

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 29.06.2022

40. Stück

- 150. Curriculum für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin - Wiederverlautbarung
 - 151. Curriculum für das Erweiterungsstudium Digitalisierung in der Medizin - Wiederverlautbarung
 - 152. Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin - Wiederverlautbarung
 - 153. Curriculum für das gemeinsame Bachelorstudium Humanmedizin mit der JKU Linz - Wiederverlautbarung
 - 154. Curriculum für das Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaft - Wiederverlautbarung
 - 155. Curriculum für das PhD-Studium an der Medizinischen Universität Graz - Wiederverlautbarung
 - 156. Curriculum für das Doktoratsstudium Pflegewissenschaft - Wiederverlautbarung
 - 157. Curriculum für das Erweiterungsstudium Medizinische Forschung - Wiederverlautbarung
 - 158. Curriculum für das Masterstudium Pflegewissenschaft - Wiederverlautbarung
 - 159. Curriculum für das Masterstudium Interprofessional Health Care Studies - Wiederverlautbarung
 - 160. Curriculum für das Diplomstudium Zahnmedizin - Wiederverlautbarung
 - 161. Curriculum: ULG Medizinische Genetik
 - 162. Curriculum: ULG Health Education
 - 163. Curriculum: Kardiorespiratorische Physiotherapie
 - 164. Curriculum: MBA Health Care and Hospital Management
 - 165. Curriculum: Angewandte Ernährungsmedizin - Wiederverlautbarung
 - 166. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang an der Medizinischen Universität Graz
 - 167. Ethikkommission: Nachnominierungen
 - 168. Ausschreibung von Stellen
 - 168.1. Tenure Track Professuren
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 06. Juli 2022

Redaktionsschluss: Donnerstag 30.06.2022

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

150. Curriculum für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Humanmedizin vom 02.05.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

Erweiterungsstudium
Allgemeinmedizin

Studienkennzahl:

UO 047 016 202



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN150

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Version 2

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Humanmedizin	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	16.6.2020	24.6.2020	Erstellung	1.10.2020
02	2.5.2022	22.06.2022	Gendergerechte Formulierung Redaktionelle Änderungen	1.10.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	4
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	4
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	5
	A. Gegenstand des Erweiterungsstudiums.....	5
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	5
	C. Bedarf und Relevanz des Erweiterungsstudiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	5
	D. Zielgruppe	6
§ 4	Aufbau und Gliederung	7
	Module	7
§ 5	Lehr- und Lernformen.....	7
§ 6	Unterrichtssprache	8
§ 7	Bezeichnung und Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen.....	9
§ 8	Prüfungsordnung	10
§ 9	Abschluss.....	10
§ 10	Veranstalterin*Veranstalter	10
§ 11	Evaluierungen/Qualitätssicherung	10
§ 12	Inkrafttreten	11
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	12
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	20

§ 1 Allgemeines

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin, gemäß § 54 Abs 1 Z 9 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Medizinischen Studien zugeordnet, wird begleitend zum Studium Humanmedizin angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 32 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums erhalten ein Abschlusszeugnis.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Spezielle Forschungsmodule (SFM) und Praktika könnten auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin ist/sind:

- Jedenfalls (gemäß § 54a UG idgF) die Zulassung zum ordentlichen Studium Humanmedizin

und

- der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen des 3. Studienjahres (siehe Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin)

oder

- der Abschluss des Studiums Humanmedizin.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Erweiterungsstudiums

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin verfolgt das Ziel, Studierenden zu ermöglichen, Handlungskompetenzen für ihre berufliche Karriere zu entwickeln, die Aufgaben des Allgemeinmediziners*der Allgemeinmedizinerin im Gesundheitssystem und den besonderen Zugang zu den Patient*innen durch Langzeitbetreuungskonzepte, biopsychosoziales Verständnis und die Kenntnis familiärer und regionaler Gegebenheiten noch weiter zu vertiefen.

Das Erweiterungsstudium richtet sich an Studierende, die ihr Qualifikationsprofil durch eine wissenschaftlich fundierte Zusatzausbildung im Bereich der Allgemeinmedizin erweitern möchten.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolvent*innen sollen befähigt werden,

- den Menschen und seine Gesundheit und Krankheit ganzheitlich, im Kontext von Alter, Geschlecht, kulturellen und familiären Hintergrund, sowie vor dem Hintergrund sozialer Gegebenheiten zu sehen,
- ein hermeneutisches Fallverständnis zu entwickeln und in der Praxis personenzentriert im Sinne eines shared decision makings umzusetzen,
- spezifische Problemlösungsfähigkeiten zur Behandlung des nicht selektionierten Patient*innen-Kollektivs in der Allgemeinmedizin zu entwickeln,
- sich kritisch mit vorhandenen Studienergebnissen und Leitlinien zu deren Evidenzbasiertheit und Anwendbarkeit auseinanderzusetzen,
- in einem multi- bzw. interdisziplinären Kontext professionell und teamfähig zu agieren,
- ein grundlegendes Verständnis für ein fundiertes wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung zu entwickeln,
- ein verbessertes Nahtstellenmanagement zwischen intra- und extramuralem Bereich anzustreben und das Nahtstellenmanagement zwischen Versorgungsstrukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich in Österreich zu verbessern.

C. Bedarf und Relevanz des Erweiterungsstudiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Es gilt, Studierende auf zukünftige Herausforderungen in dem sich ständig verändernden Gesundheitsbereich vorzubereiten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, neue und herkömmliche Formen des allgemeinmedizinischen Arbeitens kennenzulernen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Kritisches Denken, Selbstreflexion und Teamfähigkeit

sollen ebenso gefördert werden wie die Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Management und Unternehmertum.

Das vorliegende Erweiterungsstudium baut auf das Ausbildungsprofil der Medizinischen Universität Graz auf und orientiert sich am Klinischen Lernzielkatalog Österreichs.

Die im Studium der Humanmedizin erworbenen Kompetenzen sollen, in Kombination mit den im Rahmen des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin erworbenen Kompetenzen, die Absolvent*innen befähigen, in Zukunft die niederschwellige Versorgung der Österreicher*innen auf hohem Niveau sicherzustellen.

D. Zielgruppe

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin wendet sich an:

- Studierende/Absolvent*innen des Studiums Humanmedizin, welche die inhaltlichen Voraussetzungen gemäß § 2 erfüllen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin wird neben dem Studium Humanmedizin berufsbegleitend angeboten, umfasst 2 Semester und gliedert sich in Module, für die insgesamt 32 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend.

	Modul	ECTS
01	Spezielles Studienmodul (SSM)	6
02	Hospitation mit allgemeinmedizinischem Fokus	6
03	Spezielles Forschungsmodul 1 (SFM)	6
04	Spezielles Forschungsmodul 2 (SFM)	6
05	Praktikum mit allgemeinmedizinischem Fokus	6
06	Journal Club	2
Summe		32

§ 5 Lehr- und Lernformen

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin wird neben dem Studium Humanmedizin berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Erweiterungsstudiums die angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht).

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;

Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht;

Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen o.ä. Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

Praktika (PR) dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll, nähere Bestimmungen sind in den Curricula festzuhalten.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 6 Unterrichtssprache

Das Erweiterungsstudium wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen

Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Spezielles Studienmodul (SSM)				
01.1	SSM 40 Allgemeinmedizin*	SU	6	i
Modul 02: Hospitation mit allgemeinmedizinischem Fokus				
02.1	Vorbereitungsseminar	SE	0,5	i
02.2	Hospitation in wechselnden Einrichtungen	HO	5	i
02.3	Abschlusssseminar	SE	0,5	i
Modul 03: Spezielles Forschungsmodul1 (SFM)				
03.1	Allgemeinmedizin-Privatissimum 1	SU	6	i
Modul 04: Spezielles Forschungsmodul2 (SFM)				
04.1	Allgemeinmedizin-Privatissimum 2	SU	6	i
Modul 05: Praktikum mit allgemeinmedizinischem Fokus				
05.1	Longitudinales bzw. geblocktes Praktikum in einer Einrichtung mit allgemeinmedizinischem Fokus unter Führung eines E-Portfolios	PR	6	i
Modul 06: Journal Club				
06.1	Literaturclubs, Projektpräsentationen und Gastvorträge	SE	2	i

* „Statt der vorgeschriebenen Lehrveranstaltung 01.1 SSM 40 Allgemeinmedizin können unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges auch Wahlfächer im Gesamtausmaß von 6 ECTS absolviert werden. Als Wahlfächer sind Lehrveranstaltungen geeignet, die aus einer in MedOnline veröffentlichten Liste von an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Lehrveranstaltungen ausgewählt, oder an jeder anderen post-sekundären Bildungseinrichtung angeboten und von der Dekanin *dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten im Anerkennungsverfahren genehmigt werden.“

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin*den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Erweiterungsstudien dienen dem Zweck, die in einem ordentlichen Studium erworbenen Kompetenzen um zusätzliche Kompetenzen zu erweitern (§ 51 Abs 2 Z 5a UG). Die Anerkennung von im Rahmen des ordentlichen Studiums Humanmedizin positiv beurteilten Prüfungen und Lehrveranstaltungen für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin und umgekehrt ist daher ausgeschlossen.

§ 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt. Mit dem Abschluss des Erweiterungsstudiums wird kein Recht auf Verleihung eines akademischen Grades erworben.

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums Humanmedizin voraus.

§ 10 Veranstalter*in

Das Erweiterungsstudium wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 11 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmer*innen und der Lehrenden, sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums sowie das Gesamtstudium evaluiert.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am 1.10.2022 in Kraft.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Spezielles Studienmodul (SSM)
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Die Arbeit als Ärztin*Arzt für Allgemeinmedizin umfasst ein weites Spektrum an Aufgaben, die Primärversorgung in Akut- und Langzeitversorgung, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und den psychosozialen Bereich umfassen. In der Interaktion von Patient*innen und Ärzt*innen besteht die besondere Bedeutung darin, dass die behandelnde Ärztin* der behandelnde Arzt die Symptome und Beschwerden der Patientin*des Patienten in einen komplexen Zusammenhang zu seinem Krankheitskonzept, seinem Umfeld und seiner Geschichte setzt. In Beispielen aus der allgemeinärztlichen Praxis werden die Spezifika der Allgemeinmedizin beleuchtet und anhand von konkreten Fällen erarbeitet.
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: • den Menschen und seine Gesundheit und Krankheit ganzheitlich unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, kulturellem und familiärem Hintergrund sowie sozialer Gegebenheiten zu sehen • die Spezifika und Arbeitsweise des Fachs Allgemeinmedizin zu kennen • die Bedeutung Allgemeinmedizin für die Praxis der medizinischen Basisversorgung der Bevölkerung selbst zu erleben und zu reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten	SU
Lehrveranstaltungen	SSM 40 Allgemeinmedizin, SU, 6 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	02 - Hospitation mit allgemeinmedizinischem Fokus
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Die Studierenden lernen allgemeinmedizinisches Arbeiten in unterschiedlichen Settings kennen, erfahren neue und herkömmliche Formen des allgemeinmedizinischen Arbeitens und werden ermutigt kritisch zu reflektieren und weiterzudenken. Die Studierenden sollen einerseits herausfinden, welche Form des Arbeitens ihnen entspricht und in welchem Bereich sie sich vielleicht sehen könnten, andererseits sollen sie ein Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsweisen bekommen, um in Zukunft ein verbessertes Schnitt- und Nahtstellenmanagement im Gesundheitsbereich zu erreichen. Kritisches Denken, Selbstreflexion und Teamfähigkeit sind ebenso gefordert wie die Auseinandersetzung mit notwendigen Kompetenzen in den Bereichen Management und Unternehmertum. Die Studierenden sollen die Aufgaben der Allgemeinmedizin im Kontext von Public Health begreifen und einen Überblick über die Globalplayer im Gesundheitssystem bekommen, wie Sozialversicherungsverbände, Ärztekammer, Gesundheitsfonds und Gesundheitsministerium. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Thema Gesundheitskompetenz, dem sowohl individuumsbezogen als auch systembezogen, große Bedeutung zukommt.
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: • Unterschiedliche Formen und Settings des allgemeinmedizinischen Arbeitens zu definieren und deren Unterschiede zu analysieren. • Sich selbst hinsichtlich ihrer Interessen, Schwerpunkte und besonderen Kompetenzen besser einzuschätzen und zuzuordnen, was sie in ihrer Karriereplanung unterstützt. • Auf Grund des erworbenen Verständnisses für die unterschiedlichen Arbeitsweisen in Zukunft ein verbessertes Schnitt- und Nahtstellenmanagement zu unterstützen. • Herausforderungen in der Primärversorgung ebenso zu erkennen, wie auch Chancen und Möglichkeiten zu reflektieren. • In einem multi- bzw. interdisziplinären Kontext professionell und teamfähig zu agieren, mit kompetenten Ansprechpartner*innen in unterschiedlichen Bereichen zu arbeiten und sich multiprofessionell zu vernetzen.

	Zukünftige Herausforderungen in einem ständig in Veränderung befindlichen Gesundheitsbereich zu verstehen, zu evaluieren und kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	HO, SE
Lehrveranstaltungen	Vorbereitungsseminar, SE, 0.5 ECTS Hospitation in wechselnden Einrichtungen, HO, 5 ECTS Abschlussseminar, SE, 0,5 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	03 - Spezielles Forschungsmodul 1 (SFM)
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Dieses Modul dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer speziellen Themenstellung im Bereich der Allgemeinmedizin. Die*Der Lehrbeauftragte legt gemeinsam mit der*dem Studierenden im Rahmen eines protokollierten Anfangsgesprächs die individuellen Zielvorgaben und Arbeitsschritte fest, sodass das Ausmaß der zu erbringenden Leistungen 6 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Im Laufe des SFMs haben zumindest zwei protokollierte Zwischengespräche zum Monitoring der Ziele stattzufinden. Am Ende des SFMs erfolgt ein protokolliertes Abschlussgespräch, in dem das Erreichen der Ziele evaluiert und Feedback gegeben wird. Die Studierenden haben außerdem einen kurzen Abschlussbericht mit den erworbenen Kompetenzen bzw. dem (zu erwartenden) wissenschaftlichen Ergebnis ihrer Arbeit während des SFMs zu verfassen, welcher im Rahmen des Abschlussgesprächs der Betreuerin*dem Betreuer vorgelegt und von dieser*diesem bestätigt wird.
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: • ein grundlegendes Verständnis für ein fundiertes wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung zu entwickeln • sich mit Daten, Studienergebnissen und Leitlinien kritisch auseinanderzusetzen • Präsentations- und Diskussionskompetenzen zu entwickeln
Lehr- und Lernaktivitäten	SU, ST, BL
Lehrveranstaltungen	Allgemeinmedizin-Privatissimum 1, SU, 6 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	04 - Spezielles Forschungsmodul 2 (SFM)
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Dieses Modul setzt auf die im SFM 1 erworbenen Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens auf. Hier soll es zu einer noch weiter vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer speziellen Themenstellung im Bereich der Allgemeinmedizin kommen. Die*der Lehrbeauftragte legt gemeinsam mit der*dem Studierenden im Rahmen eines protokollierten Anfangsgesprächs die individuellen Zielvorgaben und Arbeitsschritte fest, sodass das Ausmaß der zu erbringenden Leistungen 6 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Im Laufe des SFMs haben zumindest zwei protokollierte Zwischengespräche zum Monitoring der Ziele stattzufinden. Am Ende des SFMs erfolgt ein protokolliertes Abschlussgespräch, in dem das Erreichen der Ziele evaluiert und Feedback gegeben wird. Die Studierenden haben außerdem einen kurzen Abschlussbericht mit den erworbenen Kompetenzen bzw. dem (zu erwartenden) wissenschaftlichen Ergebnis ihrer Arbeit während des SFMs zu verfassen, welcher im Rahmen des Abschlussgesprächs der Betreuerin*dem Betreuer vorgelegt und von dieser*diesem bestätigt wird.
Learning Outcomes	Studierende nach Absolvierung des Moduls haben: • ein grundlegendes Verständnis für ein fundiertes wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung entwickelt • sich mit Daten, Studienergebnissen und Leitlinien kritisch auseinandergesetzt • Präsentations- und Diskussionskompetenzen entwickelt
Lehr- und Lernaktivitäten	SU, ST, BL
Lehrveranstaltungen	Allgemeinmedizin-Privatissimum 2, SU, 6 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	05 - Praktikum mit allgemeinmedizinischem Fokus
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	- Allgemeinmedizinisches Arbeiten in einem bestimmten Setting über einen längeren Zeitraum erleben, sich selbst als Teil eines Teams einbringen, dabei Selbstreflexion und Teamfähigkeit üben, wie auch unternehmerisches Handeln erkennen und mittragen. - Einen ganzheitlichen Blick auf den Menschen entwickeln in Gesundheit und Krankheit, im Kontext von Alter, Geschlecht, und Familie, vor dem Hintergrund kultureller und sozialer Gegebenheiten. - Ein hermeneutisches Fallverständnis entwickeln und in der Praxis personenzentriert im Sinne eines shared decision makings umsetzen. - Spezifische Problemlösungsfähigkeiten zur Behandlung des nicht selektierten Patient*innen-Kollektivs in der Allgemeinmedizin entwickeln. - Kritische Auseinandersetzung mit vorhandenen Studienergebnissen und Leitlinien hinsichtlich Evidenzbasiertheit und Anwendbarkeit gelebtes Schnittstellenmanagement zwischen intra- und extramuralem Bereich erfahren und reflektieren.
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: • Teamerfahrung und Selbstreflexion zu nutzen, um sich beständig weiterzuentwickeln • die Bedeutung unternehmerischen Handelns und die Eckpunkte guten Managements zu erkennen • die Besonderheiten allgemeinmedizinischen Arbeitens zu erkennen und zu berücksichtigen • ein hermeneutisches Fallverständnis zu entwickeln und in der Praxis personenzentriert im Sinne eines shared decision makings umzusetzen • in der Praxis Patienten und Patientinnen in ihrer Gesundheitskompetenz zu fördern • mit einem nicht selektierten Patient*innen-Kollektiv umzugehen • sich kritisch mit Studienergebnissen und Leitlinien hinsichtlich Evidenzbasiertheit und Anwendbarkeit auseinanderzusetzen • sowohl Probleme als auch Chancen im Schnittstellenmanagement zu erkennen, zu analysieren und zu evaluieren • den eigenen Lernprozess bzw. -fortschritt anhand eines E-Portfolios sichtbar zu machen, kritisch zu reflektieren und somit die eigenen Stärken und Erkenntnisse auszubauen und zu bewerten
Lehr- und Lernaktivitäten	PR

Lehrveranstaltungen	Longitudinales oder geblocktes Praktikum in einer Einrichtung mit allgemeinmedizinischem Fokus unter Führung eines E-Portfolios, PR, 6 ECTS
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	06 - Journal Club
Arbeitsaufwand	2 ECTS
Inhalte	In den Lehrveranstaltungen in einem Gesamtausmaß von 2 ECTS werden für das Fach relevante Literatur, aktuelle wissenschaftliche Publikationen sowie Projekte zuerst selbständig und dann in der Gruppe, unter Anleitung von aktiven Forscher*innen der Universität, kritisch aufgearbeitet und diskutiert.
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: • Sich kritisch mit für das Fach relevanter Literatur und Projektberichten auseinanderzusetzen • Daten kritisch zu hinterfragen • Präsentations- und Diskussionskompetenzen zu entwickeln
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, ST, BL
Lehrveranstaltungen	Literaturclubs, Projektpräsentationen und Gastvorträge, SE, 2 ECTS
Prüfungsart	i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

151. Curriculum für das Erweiterungsstudium Digitalisierung in der Medizin - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Humanmedizin vom 02.05.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

Erweiterungsstudium Digitalisierung in der Medizin

Studienkennzahl: UO 047 017 202 /
UO 047 017 203



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN151

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Version 3

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Humanmedizin	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	16.6.2020	24.6.2020	Erstellung	1.10.2020
02	14.6.2021	23.6.2021	Ergänzung in § 6: Aufbau und Gliederung	1.10.2021
03	2.5.2022	22.06.2022	Redaktionelle Änderungen	1.10.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

§ 1	Allgemeines	4
§ 2	Gegenstand des Erweiterungsstudiums und Zielgruppen	4
§ 3	Qualifikationsprofil und Relevanz des Erweiterungsstudiums	4
§ 4	Umfang	5
§ 5	Voraussetzungen für die Zulassung	5
§ 6	Aufbau und Gliederung	6
§ 7	Lehr- und Lernformen	7
§ 8	Lehrveranstaltungen	7
§ 9	Prüfungsordnung	12
§ 10	Abschluss	12
§ 11	Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen	12
§ 12	Evaluierung/Qualitätssicherung	12
§ 13	Inkrafttreten	12

§ 1 Allgemeines

Das Erweiterungsstudium *Digitalisierung in der Medizin* ist gemäß § 54 Abs. 1 Z. 9 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Medizinischen Studien zugeordnet und wird begleitend zum Diplomstudium Humanmedizin bzw. Zahnmedizin angeboten.

§ 2 Gegenstand des Erweiterungsstudiums und Zielgruppen

Das Erweiterungsstudium *Digitalisierung in der Medizin* dient zur Vertiefung bereits vorhandener und zum Erwerb von neuen Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Data/Information literacy, also für die systematische Verwendung von Daten und Information in der Medizin, deren Analyse, Visualisierung und Kommunikation als Basis für medizinische Entscheidungen und ärztliches Handeln.

Aufbauend auf dem universitären Grundsatz der forschungsgeleiteten Lehre richtet sich das Erweiterungsstudium an Studierende, die ihr Qualifikationsprofil durch eine wissenschaftlich fundierte Zusatzausbildung im Bereich der digitalen Medizin erweitern möchten. Insbesondere sollen Studierende an ein algorithmisches Denken in der Medizin herangeführt werden, so dass allgemeine wie auch individuelle medizinische Frage- und Problemstellungen unter Zuhilfenahme der Informationstechnologie erfolgreich bearbeitet und effektive und effiziente Lösungen und Vorgehen gefunden werden. Es verfolgt somit das Ziel, die Studierenden mit zusätzlichen Handlungskompetenzen für ihre berufliche Karriere auszustatten.

§ 3 Qualifikationsprofil und Relevanz des Erweiterungsstudiums

Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums *Digitalisierung in der Medizin* sind in der Lage, Daten und Information:

- effektiv und effizient zu erheben und zu verwalten,
- akkurat und konstruktiv zu analysieren,
- kritisch und kompetent zu visualisieren und zu bewerten, sowie
- offen und verantwortungsbewusst zu kommunizieren.

Die Absolvent*innen sind weiters in der Lage:

- die Bedeutung von Daten und Information für die Medizin und für das Gesundheitswesen zu erkennen,
- die Transformation der Medizin durch Digitalisierung voranzutreiben,
- die Translation von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die medizinische Praxis durchzuführen,
- ein Bewusstsein für Heterogenität und Kontextbezug klinischer Daten zu entwickeln und dies bei der Analyse dieser Daten zu berücksichtigen,
- medizinische Fragestellungen als berechenbare Konzepte zu formulieren,
- aktiv Informations- und Wissensbasen mit hoher Evidenz und Qualität aufzubauen,

- diese Informations- und Wissensbasen bei medizinischen Entscheidungen und ärztlichem Handeln zu nutzen, und
- die Patient*innen in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen (Patient empowerment),
- an den klinischen Grundlagen für eine personalisierte/stratifizierte Medizin gestaltend mitzuarbeiten,
- die Möglichkeiten und Grenzen von Systemen, die künstliche Intelligenz verwenden, zu erkennen und anzuwenden und
- die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Daten- und Informationsverwendung einzuhalten.

Das Erweiterungsstudium *Digitalisierung in der Medizin* entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Die im Erweiterungsstudium *Digitalisierung in der Medizin* erworbenen Kompetenzen sollen Studierende bzw. Absolvent*innen:

- eine datenorientierte und evidenzbasierte Arbeitsweise nahelegen,
- für neue Formen der Kommunikation, des Wissenstransfer und zur Kooperation öffnen,
- die Dimension „Erfahrung“ in der Medizin „greifbar“ machen..

§ 4 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungsstudium *Digitalisierung in der Medizin* beträgt 32 ECTS-Punkte.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen) die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS- Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Erweiterungsstudium *Digitalisierung in der Medizin* ist/sind:

- a) Jedenfalls (gemäß § 54a UG idgF) die Zulassung zum ordentlichen Studium Humanmedizin oder Zahnmedizin und die erfolgreiche Absolvierung der Pflichtmodule der ersten drei Studienjahre des Diplomsstudiums Humanmedizin oder Zahnmedizin, oder
- b) die erfolgreiche Absolvierung eines Bachelorstudiums Humanmedizin oder Zahnmedizin, oder
- c) die erfolgreiche Absolvierung eines ordentlichen Studiums Humanmedizin oder Zahnmedizin.

Erlischt die Zulassung zum ordentlichen Studium Humanmedizin oder Zahnmedizin aufgrund des § 68 Abs. 1 Z. 1-5, 7f oder Abs. 2 UG, erlischt auch gleichzeitig die Zulassung zum Erweiterungsstudium.

§ 6 Aufbau und Gliederung

Das Erweiterungsstudium *Digitalisierung in der Medizin* wird studien- bzw. berufsbegleitend angeboten. Es gliedert sich in vier Module, wobei Modul 4 als spezielles Forschungsmodul inklusive eines Literature Clubs konzipiert ist. Das in den Modulen 1-3 zu absolvierende Lehrprogramm setzt sich aus Pflichtlehrveranstaltungen, bestehend aus Blended Learning und Seminaren zusammen.

Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist aufbauend. Die Lehrveranstaltungen Datenorientierte Programmierung, Medizinisches Daten- und Informationsmanagement sowie Wissensrepräsentation in der Medizin sind Voraussetzung für die weiteren Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls und werden jeweils im Wintersemester angeboten.

Statt den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen

1.3 Visual Analytics,

1.4 „Data Governance“ und „Data Curation“, sowie

3.4 Medizinisches Lernen mit neuen Medien

können unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges mit dem eigenen Forschungsinteresse und einer angemessenen wissenschaftlichen Tiefe auch Wahlfächer im Gesamtausmaß von höchstens 4 ECTS-Punkten absolviert werden. Als Wahlfächer sind Lehrveranstaltungen geeignet, die aus einer in MedOnline veröffentlichten Liste von an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Lehrveranstaltungen ausgewählt, oder an jeder anderen postsekundären Bildungseinrichtung angeboten und von der Dekanin*dem Dekan für Studienrechtliche Angelegenheiten im Anerkennungsverfahren genehmigt werden.

§ 7 Lehr- und Lernformen

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;

Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht;

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

§ 8 Lehrveranstaltungen

Während des Erweiterungsstudiums sind Lehrveranstaltungen in folgendem Ausmaß erfolgreich zu absolvieren:

Modul/Lehrveranstaltungen		LV-Typ	ECTS-Punkte
Modul 1: Biomedizinische Datenwissenschaft (Data Science)			
1.1	Datenorientierte Programmierung	BL	4
1.2	Data Analytics	BL	2
1.3	Visual Analytics	SE	1
1.4	„Data Governance“ und „Data Curation“	SE	1
Summe			8
Modul 2: Biomedizinische Informatik			
2.1	Medizinisches Daten- und Informationsmanagement	BL	4
2.2	Biomedizinische Informatik	BL	2
2.3	Qualität in der Medizin	SE	1
2.4	Telemedizin und e-Health	SE	1
Summe			8

Modul/Lehrveranstaltungen		LV-Typ	ECTS-Punkte
Modul 3: Entscheidungsunterstützung (Decision Support)			
3.1	Wissensrepräsentation in der Medizin	BL	4
3.2	Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen in der Medizin	BL	2
3.3	Medizinisches Lernen mit neuen Medien	SE	2
Summe			8
Modul 4: Spezielles Forschungsmodul			
4.1	Projektlabor/Spezielles Forschungsmodul	SU	6
4.2	Literature Clubs	SE	2
Summe			8
Gesamtsumme			32

Die Lehrveranstaltungen im Detail sind:

1.1 Datenorientierte Programmierung

Im Rahmen der Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte) wird in das Paradigma des datenorientierten Programmierens eingeführt. Die Bearbeitung der Lerninhalte erfolgt in sogenannten Notebooks. Ein Notebook ist ein aktives Dokument bestehend aus Zellen, die Daten, mathematische Berechnungen und symbolische Programme, Visualisierungen, erläuternden Text und vieles mehr enthalten können. Durch eine Sequenz von Zellen wird ein Workflow definiert. Die Studierenden erlernen durch die Interaktion mit Notebooks nicht nur die theoretischen Konzepte des datenorientierten Programmierens, sondern üben dabei auch gleichzeitig die praktische Verwendung.

1.2 Data Analytics

Data Analytics umfasst die Untersuchung von Daten zur Entscheidungsfindung. Die Lehrveranstaltung (2 ECTS-Punkte) erläutert explorative Methoden, um Muster und Beziehungen in Datensätzen zu finden, und bestätigende Analysen, also um Hypothesen über Daten zu prüfen. Nach einer Einführung in die Werkzeuge für die Datenerhebung und in Survey-Methoden (cross-sectional, longitudinal, retrospektiv) werden experimentelles Datendesign, Regression und Klassifikation und deren statistische Berechnung behandelt. Praktische Einblicke geben Beispiele für mögliche datenorientierte Transformationen in der Medizin.

Alle von den Studierenden zu bearbeitenden Aufgaben sind als Notebooks online verfügbar.

1.3 Visual Analytics

Für die Perzeption von Daten und von Analyseergebnissen bei ständig wachsenden Datenmengen in der Medizin ist deren Visualisierung von zentraler Bedeutung. In dem Seminar (1 ECTS-Punkt) werden die kognitiven Grundlagen, Visualisierungstechniken, das Design und die Evaluierung von Visualisierungen, Human-Computer-Interaktion und medizinische

Anwendungen der Visual Data Science vermittelt. In Zukunft werden medizinische Daten vermehrt in graphischer Form kommuniziert. Diesem Trend wird Rechnung getragen, indem Themen wie „Trust“ und die korrekte Interpretation graphischer Daten behandelt werden.

Alle von den Studierenden zu bearbeitenden Beispiele sind als Notebooks online verfügbar.

1.4 „Data Governance“ und „Data Curation“

Datenanalysen sind nur so gut, wie es die Qualität der Daten erlaubt. Datenqualität ist das zentrale Thema des Seminars (1 ECTS-Punkt). Data Governance beschreibt die „Pflege“ von Daten, also die Verfügbarkeit, Relevanz, Verwendbarkeit, Integrität und Sicherheit: Was wissen wir über die Daten? Woher kommen diese? Wer ist für die Daten verantwortlich? Sind die Daten vollständig? Wie sind Recall und Precision der Daten? Unter Data Curation versteht man das Sammeln und die Integration von Daten aus unterschiedlichen Quellen: die Konvertierung/Formatierung von Daten, Annotation, Reuse und added Value. Als praktisches Beispiel wird der Aufbau von Registern in der medizinischen Forschung diskutiert.

2.1 Medizinisches Daten- und Informationsmanagement

Für eine maßgebende Transformation der Medizin durch Digitalisierung genügt es nicht, dass Daten und Information elektronisch verfügbar sind. Diese müssen auch berechenbar sein. In der Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte) werden die Grundlagen von Datenobjekten, deren innere Struktur sowie der Aufbau von Informations- bzw. Wissensbasen durch Strukturen von Datenobjekten vermittelt. Wie sollen digitale Entsprechungen von „Patient*in“, „Krankheit“ oder „Prozedur“ aussehen und welche Operationen sollen dabei ausführbar sein? Dataframes, Tabellen und Relationen formen eine Gruppe von Konzepten zur Realisierung, mit SQL als Definitions- und Manipulationssprache. Verbundene Daten (Graphen) bilden die andere Konzeptfamilie, mit GQL für deren Management. Die Studierenden erlernen anhand von praktischen Beispielen den Umgang mit diesen Methoden. Metadaten für das inhaltliche Erschließen von komplexen Informationsobjekten runden das Bild ab.

Alle von den Studierenden zu bearbeitenden Aufgaben sind als Notebooks online verfügbar.

2.2 Biomedizinische Informatik

Die Lehrveranstaltung (2 ECTS-Punkte) behandelt ausgewählte Kapitel der Biomedizinischen Informatik:

- Im Bereich der Bioinformatik werden genomische Daten und deren Relevanz für eine personalisierte Medizin vorgestellt. Unter Verwendung der Genome Database (GDB) als offizielles Repositorium von genomischen Mappings (quasi die Enzyklopädie des menschlichen Genoms) werden Methoden und Werkzeuge für die Annotation, Suche und Darstellung erlernt und erprobt (Genome Data Viewer), sowie Möglichkeiten zur Integration in klinische Informationssysteme diskutiert (z.B. Biobanken etc.).
- In der medizinischen Bildverarbeitung werden bildgebende Verfahren in der digitalen Radiologie und der digitalen Pathologie präsentiert und grundlegende Funktionen auf Bilddaten wie Punkt- und Nachbarschaftsoperationen (Filter) untersucht. Im Bereich der Bildanalyse sind Segmentierung, Morphologie, weiters Formrepräsentation und Klassifikationsverfahren zur Merkmalsextraktion das Lehr-/Lernziel.
- Klinische Informationssysteme und die Möglichkeit zur Gestaltung von Versorgungsprozessen in der Medizin (arbeitsteilig, interdisziplinär, organisationsübergreifend)

sind der dritte und letzte Themenbereich. Die elektronische Patient*innenakte als „Datendrehzscheibe“ sowie die neuen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation von Daten und Information stehen im Mittelpunkt der praktischen Arbeit der Studierenden.

Alle von den Studierenden zu bearbeitenden Beispiele sind als Notebooks online verfügbar.

2.3 Qualität in der Medizin

Im Seminar (1 ECTS-Punkt) werden die Begriffe Prozess- und Ergebnisqualität für medizinische Vorgehensmodelle (i.e. Entscheidungen und Handlungen) beleuchtet. Ausgehend von der Definition von Zielen und Kennzahlen als quantitative Maße wird Qualität als Grad der Zielerreichung eingeführt, um damit Vorgehensalternativen und Handlungsoptionen zu analysieren und zu bewerten. Darauf aufbauend werden Goldstandards in der Medizin behandelt und „Continuity of Care“ als zeitabhängige Qualitätsfunktion dargestellt. Im angewandten Teil des Seminars erheben die Studierenden Ziele und Kennzahlen von realen Vorgehensmodellen im medizinischen Alltag und vergleichen diese mit Ergebnissen in der Literatur.

2.4 Telemedizin und e-Health

Computergestützte Kommunikation und Kollaboration sind die Themen in diesem Seminar (1 ECTS-Punkt). Es werden die unterschiedlichen Kommunikationsszenarien (synchron/asynchron, lokal/distribuiert) vorgestellt und wesentliche Anforderungen für eine erfolgreiche Verwendung diskutiert (Autonomy, Trust, Sense of Place etc.). Praktische Beispiele sind Telekonferenzen, Telekonsultation, Tumorboards, Telemonitoring und Assisted Living. Die Integration von klinischen Informationssystemen (ELGA) sowie die automatisierte Datenerfassung mittels Personal Health Devices sind praktische Anwendungen im Bereich e-Health. Die Studierenden üben Telepräsentationen und erarbeiten einen Workflow im Bereich der telemedizinischen Versorgung.

3.1 Wissensrepräsentation in der Medizin

Die Notwendigkeit interoperabler Repräsentationen klinischer Informationen im Allgemeinen, sowie Methoden und Systeme von Clinical Reasoning und Entscheidungsunterstützung im Speziellen sind der thematische Fokus in dieser Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte) mit einer Einführung in Fragen der Semantik in der Medizin. Hierbei werden sowohl Ansätze zur formalen Beschreibung und Standardisierung von medizinischen Bedeutungseinheiten in Ontologien vorgestellt, als auch die damit oft eng verbundenen medizinischen Vokabularien, Terminologien und Thesauren. Das Unified Medical Language System (UMLS) als Quelle unterschiedlichster Repräsentationssysteme (ICD-10, MeSH, SNOMED CT) ist hierbei ein Schwerpunkt praktischer Übungen. Axiomatische Repräsentationsansätze (Deskriptionslogiken) werden graph-basierten (Knowledge Graphs) gegenübergestellt. Schließlich wird auch auf die Normierung von semantisch expliziter Information im Sinne von Informationsmodellen eingegangen (FHIR). In einem weiteren Teil praktischer Übungen vergleichen Studierende die Empfehlungen und Leitlinien von Fachgesellschaften mit Recommender-Systemen in der Medizin.

Alle von den Studierenden zu bearbeitenden Aufgaben sind als Notebooks online verfügbar.

3.2 Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen in der Medizin

Unter maschinellern Lernen versteht man eine Gruppe von statistischen Verfahren, die ein analytisches Modell anhand von Beispieldaten approximieren. Es handelt sich also um Systeme, die Konzepte aus Daten ohne explizite Programmierung lernen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung (2 ECTS-Punkte) werden medizinische Anwendungen zu folgenden Methoden vorgestellt:

- Regression und Klassifikation für klinische Behandlungspfade,
- Supervised Learning für Image Classification, Estimation und Diagnose,
- Unsupervised Learning bei Clustering, Dimensionsreduktion, Big Data Visualisierung, Struktursuche und Merkmalsausprägung, sowie
- Neuronale Netze und Deep Learning für die Bildverarbeitung, die Analyse natürlicher Sprache und automatisches Kodieren.

Weitere Themen in diesem Zusammenhang sind Sicherheit, Datenschutz und Explainability in Artificial Intelligence.

Alle von den Studierenden zu bearbeitenden Beispiele sind als Notebooks online verfügbar.

3.3 Medizinisches Lernen mit neuen Medien

Im Rahmen des Seminars (2 ECTS-Punkte) arbeiten die Studierenden mit vorhandenen Lernobjekten, lernen den Umgang mit neuen Medien und sammeln Erfahrung über die persönliche Effizienz verschiedener didaktischer Modelle. Weiters werden die Grundzüge für die Entwicklung von Lernobjekten einschließlich der Erstellung interaktiver, elektronischer Lernobjekte durch die Studierenden vermittelt.

4.1 Projektlabor/Spezielles Forschungsmodul

Die Studierenden absolvieren ein etwa fünfwöchiges Praktikum in einem experimentellen oder klinischen Forschungslabor im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten. Das Ziel dabei ist nicht so sehr die Durchführung eines Forschungsprojektes, sondern das praktische Üben der angewandten Methodik im Spektrum des jeweiligen Labors, die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen der Forschungsfrage und das Begreifen von möglichen experimentellen und analytischen Strategien, um die Forschungsfrage beantworten zu können. Alle Aktivitäten (Literaturrecherche, Besprechungen, experimentelle Protokolle, Daten, Analysen und vorläufige Resultate) sind dabei in einem Laborbuch zu dokumentieren. Am Ende des Projektlabors muss der Betreuerin *dem Betreuer eine schriftliche Projektbeschreibung (Notebook) für ein beispielhaftes Forschungsprojekt (Hintergrund, Hypothese, Methoden, erwartete Ergebnisse und deren Bedeutung) zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.2 Literature Clubs

Diese sind Lehrveranstaltungen (Seminare), in denen in einem Gesamtausmaß von 2 ECTS-Punkten für das Fach relevante Literatur zuerst selbständig und dann in der Gruppe, unter Anleitung von aktiven Forscher*innen der Universität, kritisch aufgearbeitet und diskutiert wird.

§ 9 Prüfungsordnung

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Eine Anwesenheit von mindestens 80% ist erforderlich. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt. Mit dem Abschluss des Erweiterungsstudiums wird kein Recht auf Verleihung eines akademischen Grades erworben.

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums Humanmedizin oder Zahnmedizin voraus.

§ 11 Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen

Eine Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Erweiterungsstudiums *Digitalisierung in der Medizin* absolviert wurden, ist für das Diplomstudium Humanmedizin/Zahnmedizin nicht möglich. Ebenso können umgekehrt Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin/Zahnmedizin absolviert wurden, oder bereits für diese angerechnet wurden oder angerechnet werden sollen, nicht für das Erweiterungsstudium angerechnet werden.

§ 12 Evaluierung/Qualitätssicherung

Das Erweiterungsstudium *Digitalisierung in der Medizin* ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmenden und der Lehrenden, sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums, sowie das Gesamtstudium evaluiert.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1.10.2022 in Kraft.

152. Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Humanmedizin vom 13.06.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

Diplomstudium
Humanmedizin
Studienkennzahl: 202



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN152

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Curriculumsweiterentwicklung 2013

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
01	26.06.2001		Neuer Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin mit Änderungen vom 12.03.2002, 28.05.2002,	01.10.2002
02			Änderungen vom 11.06.2003, 25.06.2003, 27.10.2004 23.11.2004 und 15.12.2004	01.10.2004
03	07.06.2005	22.06.05	Neues Reihungsverfahren für Platzvergabe; Inhalte 1. bis 3. Semester, Neubewertung der ECTS-Anrechnungspunkte	01.10.2005
04	29.11.2005	14.12.05	Zulassungsvoraussetzung zum Auswahlverfahren	21.12.2005
	10.01.2006	11.01.2006	Anhang 2: Modul 03 SU 1,4 SSt.- neu: 0,5 SSt.	18.01.2006
	4.10.2005 8.11.2005 21.3.2006 13.6.2006 21.9.2006	21.06.2006 25.9.2006	Umbenennung Modul 20 Richtlinien 01 - 08 Ergänzung - Anerkennungsrichtlinien Zuordnung von Tracklehrinhalten zu Modulen Anpassung der Trackstunden	01.10.2006
	7.11.2006 16.01.2007	8.11.2006 24.01.2007	Redaktionelle Überarbeitung und inhaltliche Anpassung Richtlinie XIII VMC	15.11.2006 12.02.2007
	21.03.2007	28.3.2007	Studienplananhänge : OSCE und AMSA	
05	12.06.2007	20.6.2007	Überarbeitung des 6. Jahres Korrekturen und Wiederverlautbarung	1.10.2007
06	10.6.2008	25.6.2008	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 06: Formative Prüfungen Semester 1 - 3 (Module 01 - 08). Anhang: Äquivalenzliste (Se, Ue, SU) der Module 01 - 08 von Version 05 auf Version 06 Berücksichtigung Vorbereitungskurse OSCE (19.12.2007) NBI IVb; AMSA-Funktionen	1.10.2008
07	10.3.2009	25.3.2009	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 06: Streichung der Diplomarbeitsrichtlinie Ergänzungen/Abänderungen Anhang V: OSCE	25.3.2009
	9.6.2009	24.6.2009	Anhang Anrechnungsrichtlinie KSR Aufteilung ÄF II Änderung Studienplananhang Vb: Sonderregelungen Studierendenvertreter/innen Änderung KSR	1.10.2009
08	16.6.2010	30.6.2010	Änderungen der Anhänge, Notfallmedizin	1.10.2010

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Humanmedizin

² Genehmigung des Senates

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
09	15.6.2011	22.6.2011	Neuer Anhang VII, überarbeiteter Anhang III Redaktionelle Änderungen	1.10.2011
10	19.6.2012	27.6.2012	Praktisch-klinische Fertigkeiten Redaktionelle Änderungen PTM Neu	1.10.2012
11	11.6.2013	19.6.2013	KPJ Neu Überarbeitung Famulaturlizenz Redaktionelle Änderungen	1.10.2013
11.a	17.6.2014	25.6.2014	Überarbeitung OSCE, Diplomarbeit, freiwillige Famulatur, KPJ Redaktionelle Änderungen	1.10.2014
12	16.12.2013	18.12.2013	Weiterentwickeltes Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin	01.10.2014
13	17.6.2014	25.6.2014	Weiterentwickeltes Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin	01.10.2014
14	15.6.2015	24.6.2015	Zusammenführung der Studienplanversionen und Differenzierung nach Kohorten Reduktion Famulaturen & Freie Wahlfächer Kohorte 2013/14 Äquivalenzlisten Lernzielverschiebung Zahnmedizin Anpassungen Lehrveranstaltungen Anästhesie, Erste Hilfe und Notfallmedizin Lernzielverschiebung Chirurgie Anpassung Anhang IV an HSG 2014 Sonderregelung für Studierende mit Betreuungspflichten Anpassungen Tracks im 6. Studienjahr/ KPJ Anpassungen M23, M29 Redaktionelle Änderungen	01.10.2015
15	13.6.2016	22.6.2016	Redaktionelle Änderungen	1.10.2016
16	12.6.2017	21.6.2017	Redaktionelle Änderungen Neuplanung Symptomentrack / Clinical Reasoning	1.10.2017
17	18.6.2018	20.6.2018	Redaktionelle Änderungen KPJ-Abschluss/OSCE II	1.10.2018
18	17.6.2019	26.6.2019	Redaktionelle Änderungen	1.10.2019
19	16.6.2020	24.6.2020	Redaktionelle Änderungen	1.10.2020

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
20	14.6.2021	23.6.2021	Redaktionelle Änderungen Anpassung PM XX Anpassung Pflichtfamulaturen	1.10.2021
21	13.6.2022	22.6.2022	Richtlinie virtuelle Lehre Anpassung PM IV und PM V Anpassung wissenschaftliches Arbeiten I Aufnahme 1.11.6: Allgemeine Regeln für die Einteilung von Pflichtmodulen und Pflichttracks im 2. Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin Anhang 6.5: Regelung für die Umstellung vom Rigorosenstudium Medizin (UO 201) auf das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin (UO 202) Redaktionelle Änderungen	1.10.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Curriculumsweiterentwicklung 2013	2
1 Allgemeiner Teil	7
1.1 Allgemeine Beschreibung	7
1.2 Akademischer Grad	7
1.3 Zulassungsvoraussetzungen	7
1.4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums	8
1.5 Ausbildungsziele	9
1.5.1 Übergeordnete Ziele	9
1.5.2 Zielsetzung der einzelnen Studienabschnitte	9
1.6 Qualifikationsprofil der Absolvent*innen	10
1.7 Unterrichtssprache	12
1.8 Internationalisierung und internationale Vergleichbarkeit	12
1.9 Grundsatz von Diversity	12
1.10 Gestaltung der Lehre	13
1.11 Definition der Lehrveranstaltungsformate	14
1.11.1 Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht	14
1.11.2 Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und immanentem Prüfungscharakter	14
1.11.3 Mitwirkung von Studierenden in der Lehre	15
1.11.4 Heranführen der Studierenden an und Einbindung in die Forschung	15
1.11.5 Einsatz virtueller Lernunterlagen	16
1.11.6 Allgemeine Regeln für die Einteilung von Pflichtmodulen und Pflichttracks im 2. Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin	16
1.12 Prüfungsordnung	20
1.12.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	20
1.12.2 Modulprüfungen	21
1.12.3 OSCE (= objektives strukturiertes klinisches Examen)	22
1.12.4 Formative Prüfungen	22
1.12.5 Diplomarbeit	23
2 Lehrveranstaltungen der einzelnen Studienabschnitte	23

2.1	Erster Studienabschnitt	23
2.1.1	Erstes Studienjahr	24
2.1.2	Zweites Studienjahr	27
2.2	Zweiter Studienabschnitt	29
2.2.1	Drittes Studienjahr	30
2.2.2	Viertes Studienjahr	32
2.2.3	Fünftes Studienjahr	34
2.3	Dritter Studienabschnitt- Klinisch Praktisches Jahr (KPJ)	36
2.3.1	Allgemeine Bestimmungen	37
2.3.2	Zuordnung der Fach-Abteilungen zu Tertialen	38
2.3.3	Leistungsüberprüfung im 3. Studienabschnitt	40
3	Diplomprüfungen	40
3.1.1	Die erste Diplomprüfung	41
3.1.2	Die zweite Diplomprüfung	42
3.1.3	Die dritte Diplomprüfung	43
3.1.4	Studienabschluss	43
4	Übergangsbestimmungen	43
5	Inkrafttreten	44
6	Anhänge	45
6.1	Änderungen der Bestimmungen der Kohorten „Studienbeginn bis Studienjahr 2012/13“ und „Studienbeginn im Studienjahr 2013/14“ des Curriculums V14	45
6.2	Richtlinie Virtuelle Lehre	46
6.3	Sonderregelungen für Studierendenvertreter*innen	54
6.4	Äquivalenzlisten	57
6.5	Regelung für die Umstellung vom Rigorosenstudium Medizin (UO 201) auf das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin (UO 202)	70

1 ALLGEMEINER TEIL

1.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Das Diplomstudium Humanmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Ärztin*Arzt für alle Fachrichtungen vor. Es werden theoretische Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patient*innenorientierter Form vermittelt. Zentrale Grundlage der Ausbildung ist die Verknüpfung von wissenschaftlichem Denken und professionellem medizinischen Handeln. Die Vermittlung dieser Einheit erfolgt nach Richtlinien des Lebenslangen Lernens.

Besonderen Stellenwert haben humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells von Gesundheit und Krankheit. Die Auseinandersetzung mit diesem Modell zielt auch darauf ab, die Studierenden dazu anzuregen, wesentliche, im Rahmen des Berufsbildes einzunehmende Haltungen zu entwickeln.

Die Lehre im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin strebt danach, den Studierenden auf Basis einer breiten grundlagenwissenschaftlichen und klinisch-medizinischen Ausbildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postgraduale Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen.

1.2 AKADEMISCHER GRAD

Nach Absolvierung des Diplomstudiums der Humanmedizin wird der akademische Grad „Doktorin der gesamten Heilkunde“ bzw. „Doktor der gesamten Heilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“ verliehen.

1.3 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für Studierende, die im Studienjahr 2005/2006 oder später das Diplomstudium für Humanmedizin in Graz aufgenommen haben, wird ein Aufnahmeverfahren gemäß Verordnung des Rektorates durchgeführt. Umsteiger*innen aus dem Rigorosenstudium O 201 nach AHStG, die durchgehend zugelassen waren, sind davon ausgenommen.

1.4 ART, DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Für das Diplomstudium Humanmedizin ist eine Dauer von 12 Semestern vorgesehen und der Ablauf ist in drei Abschnitte gegliedert (der 1. Abschnitt dauert 4 Semester, der 2. Abschnitt dauert 6 Semester, der 3. Abschnitt dauert 2 Semester und besteht aus dem Klinisch Praktischen Jahr (KPJ)).

Der erste Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin ist im ersten Studienjahr mindestens zu 90% identisch mit dem ersten Studienjahr der Studienrichtung Zahnmedizin.

Besondere Merkmale der Studienorganisation

Das Curriculum Humanmedizin an der Medizinischen Universität Graz ist ein kombiniertes Modul- und Track-System. Der Großteil des Unterrichts findet im ersten und zweiten Studienabschnitt in integrierten, fächerübergreifenden, themenzentrierten Pflichtlehrveranstaltungen (Pflicht-Module, PM) hintereinander in variabler Wochenlänge statt. Parallel zu den Modulen laufen Track-Lehrveranstaltungen (Pflicht-Tracks (PT) mit Anwesenheitspflicht, deren Abhaltungen sich über ein ganzes Semester erstrecken können. Neben der Pflichtlehre (PM, PT) findet im zweiten Studienabschnitt Wahlpflichtlehre (Spezielle Studienmodule - SSMs, Spezielle Forschungsmodule - SFMs) im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten statt. Als dritter Studienabschnitt folgt das Klinisch Praktische Jahr mit praxis-orientierter Lehre in drei Tertialen.

Die Module sind definitionsgemäß mit ECTS-Anrechnungspunkten hinterlegt. Die Verwendung bestimmter Lehr- und Prüfungsformate in den einzelnen Modulen folgt den darin vermittelten Lernzielen und deren Lerntiefe.

Ein Modul/Track ist abgeschlossen, wenn alle zum jeweiligen Modul/Track gehörenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

In den Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes werden naturwissenschaftlich- und klinisch-theoretische Inhalte vermittelt, die die Grundlage für das darauf folgende, klinisch orientierte Medizinstudium darstellen.

Die Diplomarbeit wird während des zweiten Studienabschnitts begonnen. Es wird empfohlen, die Diplomarbeit im zweiten Abschnitt abzuschließen, sie ist spätestens im dritten Studienabschnitt fertig zu stellen.

Der von den Studierenden zu leistende Gesamtumfang beträgt 360 ECTS-Anrechnungspunkte.

1.5 AUSBILDUNGSZIELE

1.5.1 ÜBERGEORDNETE ZIELE

Ziel des Diplomstudiums Humanmedizin ist die Vermittlung von theoretischem Wissen, das Erlernen und Ausüben praktischer Fertigkeiten im klinischen Kontext und die Formung einer ethischen Grundhaltung sowie der Erwerb und Ausbau psychosozialer Fähigkeiten.

Die Lernziele der einzelnen klinischen Präsentationen werden in folgenden Kategorien definiert: Wissen (biomedizinisch/psychosozial), Fertigkeiten/Fähigkeiten (Klinische Fertigkeiten, apparative und instrumentelle Verfahrenstechnik) und Einstellungen/Haltungen, wobei Inhalte aus den Bereichen der Prävention, Notfallmedizin, Rehabilitation, Gender-Medizin, Ethik, Geriatrie und Palliativmedizin besonders berücksichtigt werden.

1.5.2 ZIELSETZUNG DER EINZELNEN STUDIENABSCHNITTE

Erster Studienabschnitt (Dauer: 2 Jahre, 1. bis 4. Semester)

Der erste Studienabschnitt vermittelt Wissen und grundlegendes Verständnis des menschlichen Organismus und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Der Aufbau und die Funktionen der menschlichen Organe sind genauso wie die Grundlagen der Krankheitsentstehung Teil dieses Studienabschnitts. Zusätzlich beginnt bereits in dieser Phase ein Basistraining psychosozialer und klinischer Fertigkeiten (Famulaturallenz). Bereits im ersten Semester findet ein Stationspraktikum statt, wodurch ein frühzeitiger Patient*innenkontakt gewährleistet wird. Details der Lernziele sind dem „Grazer Vorklinischen Lernzielkatalog“ (online abrufbar im Virtuellen Medizinischen Campus, VMC) zu entnehmen.

Zweiter Studienabschnitt (Dauer: 3 Jahre; 5. bis 10. Semester)

Im zweiten Studienabschnitt erarbeiten sich die Studierenden das Wissen über den gesunden und kranken Organismus auf Basis des Grazer Klinischen Lernzielkatalogs (online abrufbar im VMC).

Weiters sollen Studierende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anwendung von theoretischem und praktischem Wissen, gemäß der Grazer Version des Österreichischen Kompetenzlevelkatalogs Klinische Fertigkeiten erwerben. Am Ende des 2. Studienabschnitts sollen Studierende in der Lage sein, komplexe klinische Fragestellungen zu verstehen, zu analysieren und zu evaluieren, sowie die erworbenen Fertigkeiten im klinischen Kontext unter Aufsicht selbständig anzuwenden.

Dritter Studienabschnitt: Klinisch-Praktisches Jahr (11. und 12. Semester)

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt auf der klinischen Ausbildung im Stationsbetrieb. Am Ende des Studiums sollen die im Qualifikationsprofil ausgeführten übergeordneten Lernziele erreicht worden sein.

1.6 QUALIFIKATIONSPROFIL DER ABSOLVENT*INNEN

Aufgrund der verschiedenen Anforderungen, welche an Ärzt*innen in der heutigen Zeit gestellt werden, wurde vereinbart, ein rollenbasiertes Lernzielkonzept, angelehnt an den Kanadischen CanMEDS Katalog, zu verwenden.

Für die Lernziele der Level I und II zu den verschiedenen ärztlichen Rollen wurden die bisherigen Lernziele der Medizinische Universität Graz übernommen und teilweise geringfügig umformuliert. Es erfolgte überdies eine umfassende Ergänzung aus dem ebenfalls am CanMEDs orientierten Schweizer Lernzielkatalog, sowie aus dem schottischen Lernzielkatalog und aus dem europäischen Tuning Projekt.

Im Folgenden wird das Rollenbild in gekürzter Form (Lernziele auf Ebene 1) wiedergegeben.



Medizinische Expertin*Medizinischer Experte (ME)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der medizinischen Expertin*des medizinischen Experten besitzt das erforderliche theoretische Wissen, die praktischen Fertigkeiten und die professionellen Haltungen, die zur Patient*innenbetreuung unter Aufsicht erforderlich sind. Sie*Er verwendet diese Kompetenzen, um Informationen zu sammeln und zu interpretieren, Vorschläge für klinische Entscheidungen zu machen und um definierte diagnostische und therapeutische Maßnahmen zu ergreifen. Die Rolle der medizinischen Expertin*des

medizinischen Experten ist zentral für die Funktion der Ärztin*des Arztes und bezieht ihre Kompetenzen aus den sechs anderen Rollen.

Managerin und Verantwortungsträgerin*Manager und Verantwortungsträger (MA)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der Managerin und Verantwortungsträgerin*des Managers und Verantwortungsträgers organisiert und betreibt nachhaltige und ressourcenoptimierte Gesundheitsversorgung unter Begleitung von supervidierenden Ärzt*innen zum Wohle der Patient*innen als auch der Mitarbeiter*innen im Gesundheitssystem.

Kommunikator*in (KO)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der Kommunikatorin*des Kommunikators baut eine wertschätzende und menschliche Ärzt*in-Patient*in -Beziehung auf, welche die Versorgung und Führung der Patient*innen vor, während und nach einer medizinischen Intervention begünstigt und sorgt für eine effiziente interprofessionelle Kommunikation.

Interprofessionelle Partner*in (IP)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der interprofessionellen Partnerin*des interprofessionellen Partners arbeitet mit den verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen zusammen, um eine optimale Patient*innenbetreuung zu gewährleisten.

Gesundheitsberater*in und Fürsprecher*in des Gesundheitswesens (GE)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der Gesundheitsberaterin und Fürsprecherin*des Gesundheitsberaters und Fürsprechers des Gesundheitswesens nutzt eigene Fähigkeiten und Einfluss verantwortungsvoll, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Patient*innen und der Gesellschaft zu fördern.

Repräsentant*in des ärztlichen Berufsstandes (Professional) (RE)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der Repräsentantin*des Repräsentanten des ärztlichen Berufsstandes tritt bereits nach Abschluss des Medizinstudiums als Vertreter*in eines Berufsstandes auf, der sich der Gesundheit und Sorge um Andere widmet. Die Ärztin*der Arzt handelt nach ethischen Grundsätzen, befolgt die Standesregeln und zeichnet sich durch hohe persönliche Verhaltensstandards aus.

Lernende*r, Lehrende*r und Wissenschaftler*in (LE)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der*des Lernenden, Lehrenden und Wissenschaftlerin*Wissenschaftlers bekennt sich zu lebenslangem und reflektiertem Lernen, ebenso wie zur Schaffung, Verbreitung, Übersetzung und Anwendung medizinischen Wissens.

1.7 UNTERRICHTSSPRACHE

Die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Humanmedizin werden in deutscher Sprache abgehalten. Wahlweise können einzelne Lehrveranstaltungen und/oder Unterrichtsunterlagen in englischer Sprache angeboten werden.

1.8 INTERNATIONALISIERUNG UND INTERNATIONALE VERGLEICHBARKEIT

Wesentliche Basis für eine Internationalisierung des Studiums ist die Beteiligung am Bologna Prozess. Der Bologna Prozess steht für Maßnahmen, Instrumente und Bestrebungen zur Schaffung und Umsetzung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes. Folgende drei Aspekte des Bologna Prozesses werden im Curriculum berücksichtigt: (1) Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf das zu erreichende Gesamtausbildungsziel, (2) Förderung von Mobilität sowie (3) Externe Qualitätssicherung.

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie den zum positiven Absolvieren von Prüfungen nötigen Lernaufwand (Selbststudium) inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 idgF werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Dies bedeutet, 1 ECTS-Anrechnungspunkt steht für 25 Echtstunden an Arbeitspensum. Die ECTS-Anrechnungspunkte werden durch die Abschätzung des Zeitaufwands für einzelne Studienleistungen durch Lehrende sowie mittels Studierendenbefragung ermittelt. Bei den Modul- bzw. Track-Beschreibungen im speziellen Teil des Curriculums werden die ECTS-Anrechnungspunkte angegeben.

1.9 GRUNDSATZ VON DIVERSITY

Die Gleichstellung der Geschlechter, verschiedener ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten sowie die Gleichstellung bezüglich Alter, Behinderung und sexueller Orientierung wird bei Lehrenden und Studierenden in allen Aspekten der sozialen Interaktion und Bewertung gelebt.

Geschlechts- und diversity-spezifische Aspekte in der Medizin sind im Diplomstudium Humanmedizin in Lehrinhalte eingebettet und werden während des gesamten Studiums vermittelt. Diese Inhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen gemäß des integrativen Charakters des Studiums berücksichtigt.

1.10 GESTALTUNG DER LEHRE

Lehreinheit (LE):

Eine Lehreinheit beträgt 45 Minuten.

Semesterstunde (SST):

Eine Semesterstunde besteht aus 15 Lehreinheiten (Semesterlänge angenommen mit 15 Wochen).

Pflichtmodul (PM):

Pflichtmodul ist die Bezeichnung für eine thematisch abgegrenzte, in der Regel im integrativen Zusammenwirken mehrerer Disziplinen in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheit des Diplomstudiums Humanmedizin. Sie kann in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen ausgestaltet sein.

Pflichttrack (PT):

Ein Track ist eine Pflichtlehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, welche sich longitudinal über maximal ein Semester erstreckt.

Spezielles Studienmodul (SSM):

In speziellen Studienmodulen werden ausgewählte medizinische Themen vertiefend gelehrt. Eine aktuelle Liste der genehmigten Wahlpflichtfächer ist auf der Homepage veröffentlicht. Spezielle Studienmodule werden als Seminar mit Übung abgehalten. Voraussetzung für die Zuordnung der Studienleistung ist die Abhaltung an der Medizinischen Universität Graz oder an einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten sowie die inhaltliche Festlegung auf einen Themenschwerpunkt.

Spezielles Forschungsmodul (SFM):

Das Spezielle Forschungsmodul dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer speziellen Themenstellung, welche im Idealfall als Einführung in das Thema einer Diplomarbeit und im Rahmen einer 1:1-Betreuung umgesetzt wird.

Die*Der Lehrbeauftragte legt gemeinsam mit der*dem Studierenden im Rahmen eines protokollierten Anfangsgesprächs die individuellen Zielvorgaben und Arbeitsschritte des SFMs fest, sodass das Ausmaß der zu erbringenden Leistungen 6 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Im Laufe des SFMs haben zumindest zwei protokollierte Zwischengespräche zum Monitoring der Ziele stattzufinden. Am Ende des SFMs erfolgt ein protokolliertes Abschlussgespräch, in dem das Erreichen der Ziele evaluiert wird, die Benotung erfolgt bzw. Feedback gegeben wird. Die Studierenden haben außerdem einen kurzen Abschlussbericht mit den erworbenen Kompetenzen bzw. dem (zu erwartenden) wissenschaftlichen Ergebnis ihrer Arbeit während des SFMs zu verfassen, welcher im Rahmen des Abschlussgesprächs der Betreuerin*dem Betreuer vorgelegt wird und von dieser*diesem bestätigt wird.

Freie Wahlfächer (FWF)

Die Studierenden können Leistungsnachweise aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Medizinischen Universität Graz, sowie als Mitbeleger*innen des gesamten postsekundären Bildungssektors im In- und Ausland erbringen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich zu wählen.

1.11 DEFINITION DER LEHRVERANSTALTUNGSFORMATE

1.11.1 LEHRVERANSTALTUNG OHNE ANWESENHEITSPFLICHT

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Sie können gem. der Richtlinie für virtuelle Lehre teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen angeboten werden.

1.11.2 LEHRVERANSTALTUNGEN MIT ANWESENHEITSPFLICHT UND IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht. Seminare werden in jahrgangsweise zugeteilten Gruppen mit Beschränkung der Teilnehmer*innenzahl abgehalten.

Übungen (UE) dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter dar. Dazu zählen im ersten Studienabschnitt Laborübungen der Grundlagenforschung, Sezierkurse sowie bereits das Erwerben grundlegender klinischer Fertigkeiten an Phantomen und Modellen. Im zweiten Studienabschnitt werden die Lehrformate patient*innenorientierter und zusätzlich im Rahmen von Case-Based-Learning und Bed-Side-Teaching, in praktischen Übungen im Clinical Skills Center, sowie im Umgang mit Simulationspatient*innen angeboten. Übungen werden in Kleingruppen mit Teilnehmer*innenzahlbeschränkung abgehalten.

Vorlesungen mit Übungen (VU) werden abgehalten, wenn es im Rahmen einer thematischen Einheit sinnvoll erscheint, bestimmten Übungseinheiten im Kleingruppenunterricht zunächst allgemeine theoretische Grundlagen/Einleitungen im Ausmaß von einer oder wenigen Vorlesungseinheiten voranzustellen. Für den Übungsteil gilt Anwesenheitspflicht.

Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht.

Praktika (PR) dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung.

(Pflicht)famulaturen (PFR) sind Praktika gemäß § 49 (4) Ärztegesetz idgF und sind in Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Universität Graz, sowie in den von der Österreichischen Ärztekammer als Ausbildungsstätten anerkannten Abteilungen von Krankenanstalten, Universitätskliniken und Universitätsinstituten zu absolvieren. Werden Praktika oder Pflichtfamulaturen im Ausland absolviert, gelten für diese die lokalen, gleichzusetzenden Vorschriften. Darüber hinaus sind Famulaturen in universitären Lehrordinationen möglich. Jeder Teil der Pflichtfamulatur wird „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Im Rahmen der Pflichtfamulatur müssen zumindest sechs Wochen an Betten führenden Stationen absolviert werden. Für Studierende ab dem Studienjahr 2020/21 ist ferner zu beachten, dass jeweils mindestens drei Wochen an einer chirurgischen Abteilung (Chirurgie oder perioperative Fächer) und an einer Internistischen oder neurologischen Abteilung absolviert werden müssen. Freiwillige Famulaturen über das im Curriculum vorgesehene Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden. Für die Absolvierung von zusätzlichen, freiwilligen Famulaturen erhalten Studierende 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte pro Woche im Rahmen der freien Wahlfachstunden (LV: „Freiwillige Famulatur“). Als Voraussetzung für die Pflichtfamulatur muss die Pflichtlehrveranstaltung „Famulaturallenz“ erfolgreich abgeschlossen werden.

1.11.3 MITWIRKUNG VON STUDIERENDEN IN DER LEHRE

Aktive Mitwirkung („peer teaching“) an Pflichtlehrveranstaltungen und SSMs als studentische Mitarbeiter*innen (z.B. im Clinical Skills Center) ist möglich und wird gefördert.

1.11.4 HERANFÜHREN DER STUDIERENDEN AN UND EINBINDUNG IN DIE FORSCHUNG

Die Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens werden sowohl in eigenen Pflicht-Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium verteilt, als auch themenbezogen in den einzelnen Modulen vermittelt. Vor allem in den Speziellen Studienmodulen und Speziellen Forschungsmodulen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich auf unterschiedlichen Themengebieten ihres individuellen Interesses mit speziellen Fragestellungen der Grundlagen- oder klinischen Forschung auseinander zu setzen. Ziel ist die frühzeitige Integration der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Medizinischen Universität Graz, die idealerweise in der Diplomarbeit vertieft wird.

1.11.5 EINSATZ VIRTUELLER LERNUNTERLAGEN

Die Struktur des Studiums und die Lernziele der einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC) abgebildet. Optional werden den Studierenden darüber hinaus auch virtuelle Lernunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die virtuelle Lehre unterstützt den selbstständigen Erwerb kognitiver Lerninhalte. Die Virtualisierung einer Lehrveranstaltung oder Teilen davon ist nur nach den Vorgaben der Richtlinie im Anhang des Curriculums möglich.

1.11.6 ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE EINTEILUNG VON PFLICHTMODULEN UND PFLICHTTRACKS IM 2. ABSCHNITT DES DIPLOMSTUDIUMS HUMANMEDIZIN:

Die Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG gibt die Anzahl an Studienplätzen für jedes Studienjahr und damit für diese Beginnkohorte durchgängig über die Studienjahre hinweg vor. Die Anzahl der Plätze in Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl an Teilnehmer*innen wird entsprechend § 2 Z 12 UG an die tatsächliche Kohorte der Studierenden im entsprechenden Studienjahr angepasst.

Die Vergabe der Plätze für Lehrveranstaltungen im klinischen Bereich ist aus Kapazitätsgründen in Schienen organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht eine optimale Nutzung der vorhandenen Plätze und garantiert den Studierenden, bei entsprechender Leistung, die Absolvierung der Lehrveranstaltungen in dem nach dem Curriculum vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Leistung erfolgt auf der Grundlage der bereits absolvierten Modulprüfungen des zweiten Abschnittes (Studienfortschritt) sowie des dabei erzielten Notendurchschnittes.

Jahresschienenanmeldung

- Wenn der Aufstieg in den zweiten Studienabschnitt studienplankonform stattfindet, werden die Studierenden im August des jeweiligen Jahres in MEDonline in Form einer Standardgruppe angemeldet, innerhalb der sie sich am Anmeldetag selbständig für eine der Schienen des folgenden Studienjahres anmelden können. Dies umfasst die Anmeldung zu allen Pflichtmodulen und Pflichttracks einer Schiene.
- Die Vergabe der Plätze in den Schienen erfolgt nach dem First-Come-First-Served-Prinzip, wobei sichergestellt wird, dass alle Studierenden einen Platz in einer der Jahresschienen erhalten. Jede*r Studierende*r bekommt 2 Pflichtmodule und 1 SSM/SFM pro Semester (bzw. 3 Pflichtmodule im 5. und 6. Semester) sowie die jeweils mitgeplanten Pflichttracks. Die Studierenden werden im darauffolgenden Sommersemester automatisch für dieselbe Schiene und dieselbe Gruppe weiterangemeldet.

- Wenn im jeweiligen Studienjahr ein Auslandsaufenthalt geplant ist und daher nicht das gesamte Studienjahr an der Med Uni Graz absolviert wird, kann für dieses Jahr keine Jahresschienenanmeldung erfolgen. Somit ist es notwendig, dass der*die Studierende in die Semesteranmeldung wechselt, da nur die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen für ein Semester benötigt wird.

Semesterschienenanmeldung

- Wenn eine Jahresschienenzuteilung nicht erfolgen kann, weil der Aufstieg in den zweiten Studienabschnitt erst im Lauf des Studienjahres erfolgt ist, oder ein Auslandsaufenthalt im kommenden Studienjahr geplant wird, wird eine Semesterschienenanmeldung vorgenommen. Dazu melden sich die Studierenden im Anmeldezeitraum, der frühzeitig im Intranet bekannt gegeben wird, im VMC nur für das jeweilige Semester an. Dabei geben sie alle benötigten Pflichtmodule und Pflichttracks und zusätzlich eine Wunschiene an, nach der sie die Lehrveranstaltungen absolvieren möchten.
- Jede*r Studierende*r bekommt 2 Pflichtmodule und 1 SSM/SFM pro Semester (bzw. 3 Pflichtmodule im 5. und 6. Semester) sowie die jeweils mitgeplanten Pflichttracks.
- Erfolgt der Aufstieg in den 2. Studienabschnitt nach Beginn eines Studienjahres, werden die Studierenden nach dem Ausstellen des Abschnittszeugnisses automatisch für die Einteilung in das 3. Studienjahr freigegeben. Wenn ein Schienenwunsch geäußert wurde und es zum Zeitpunkt des Aufstiegs in den 2. Studienabschnitt in dieser Schiene noch freie Plätze gibt, werden die Studierenden für diese Schiene eingeteilt. Sind in der Wunschiene keine Plätze mehr vorhanden oder wurde kein Schienenwunsch geäußert, erfolgt die Zuteilung auf Basis der noch freien Plätze.
- Für die darauffolgenden Semester ist es notwendig, dass die Studierenden die Anmeldung fristgerecht vornehmen. Für das Wintersemester erfolgt die Anmeldung Ende Mai und für das Sommersemester erfolgt die Anmeldung Ende Oktober. Die konkreten Anmeldetage werden im Intranet rechtzeitig bekannt gegeben. Bei nicht fristgerechter Anmeldung kann nicht garantiert werden, dass der*die Studierende die benötigten Module erhält.
- Die Zuteilung zu den Modulen, SSMen/SFMen und Pflichttracks wird entsprechend der getätigten Semesteranmeldung je nach Studienfortschritt vorgenommen. Die Bewertung des Studienfortschrittes erfolgt auf der Grundlage der bereits absolvierten Modulprüfungen des zweiten Abschnittes sowie des dabei erzielten Notendurchschnittes.
- Die angegebenen Schienenwünsche können nur insofern berücksichtigt werden als freie Plätze in den Pflichtmodulen/Pflichttracks vorhanden sind. Die Studierenden werden auf Basis ihres Studienfortschrittes zugeteilt. Für den Fall, dass freie Plätze in der Wunschiene vorhanden sind, erfolgt eine entsprechende Zuteilung. Ist die Wunschiene ausgebucht, wird der*die Studierende in eine andere Schiene eingeteilt.

- Die Pflichtmodule und Pflichttracks innerhalb einer Schiene sind so geplant, dass die überschneidungsfreie Absolvierung möglich ist. Die Zuteilung zu einer Schiene umfasst sowohl die Pflichtmodule als auch die Pflichttracks. Es ist daher keine gesonderte Anmeldung für Pflichttracks vorgesehen. Die Darstellung der Schienen (inkl. Zusammensetzung und Abfolge der Pflichtmodule und Pflichttracks) wird in MUniverse veröffentlicht.
- Ist es nicht möglich die Pflichtmodule gemäß der für die jeweilige Schiene festgelegten zeitlichen Abfolge/Planung zu absolvieren, so werden grundsätzlich zumindest die Pflichttracks so zugeteilt, dass sie mit jenen Pflichtmodulen, für die sie ursprünglich überschneidungsfrei mitgeplant wurden, korrelieren.
- Freie Plätze in Pflichttracks werden an jene Studierende vergeben, die diese unabhängig von den planerisch dazugehörigen Pflichtmodulen benötigen. Hierzu zählen zB. Studierende, die die entsprechenden Pflichtmodule bereits im Ausland absolviert und/oder anerkannt bekommen haben und nur noch den Pflichttrack einer Schiene benötigen. Da sie diesen Pflichttrack nicht mehr im Rahmen einer gesamten Schiene absolvieren können, werden einzelne freie Plätze in Pflichttracks an sie vergeben. Dieses Vorgehen wird auch bei Studierenden, die einen Pflichttrack nicht positiv abgeschlossen haben und diesen wiederholen müssen, angewendet. Aufgrund der Semesteranmeldungen steht fest, welche Pflichttracks noch benötigt werden, die Anmeldung dafür wird daher zentral durchgeführt. Die Vergabe der freien Plätze folgt der Dringlichkeit laut Curriculum: wer den Pflichttrack am dringendsten benötigt, um ins KPJ einsteigen zu können (Abstufungen: 1 Semester bis KPJ Einstieg, 2 Semester bis KPJ Einstieg usw.), erhält diesen mit höherer Wahrscheinlichkeit.

Sowohl für die Jahresschienenanmeldung als auch für die Semesteranmeldung gilt:

- Der parallele Besuch von Pflichtmodulen, Speziellen Studienmodulen und Speziellen Forschungsmodulen (das virtuelle SSM 47, welches über das ganze Semester läuft, stellt die einzige Ausnahme dar) ist nicht zulässig.
- Die Absolvierung von Speziellen Studienmodulen zu einem anderen als dem im Curriculum vorgesehenen Zeitpunkt (Vorziehen), berechtigt nicht zum Vorziehen von Pflichtmodulen oder zur Absolvierung von zusätzlichen Pflichtmodulen.
- Für den Fall der Abmeldung von einem Pflichtmodul besteht kein Anspruch, im nächsten Semester erneut einen Platz in diesem zu bekommen oder dieses zu einem gewünschten Zeitpunkt nachholen zu können. Die neuerliche Zuteilung erfolgt in dem Zeitslot, in dem es noch einen freien Platz gibt.
- Bei negativer Beurteilung besteht kein Anspruch, das Pflichtmodul noch unmittelbar im selben Semester wiederholen zu können. Die neuerliche Zuteilung erfolgt in dem Zeitslot, in dem es noch einen freien Platz gibt.

Vergabe von zusätzlichen Modulen:

- Interessensbekundungen, die bis Freitag, in der für das jeweilige Semester stattfindenden SSM-Anmeldungswoche per E-Mail an modulanmeldung@medunigraz.at gesendet werden, werden nach dem Studienfortschritt gereiht und automatisch zugeteilt, sofern es freie Plätze gibt.
- Später eingegangene Interessensbekundungen werden den rechtzeitig eingegangenen nachgereiht.
- Die Interessensbekundung kann nur für Pflichtmodule erfolgen, für die in diesem Semester noch keine Einteilung erfolgt ist (z.B. Wunsch ein Pflichtmodul von Zeitslot 3 in Zeitslot 1 zu verschieben).
- Diese Reihung erfolgt nach Anzahl der absolvierten Pflichtmodule, Anzahl der bestandenen Fachprüfungen, Notendurchschnitt und der Anzahl der positiv absolvierten SSMe/SFMe.
- Für die Vergabe zusätzlicher Module stehen nur Restplätze zur Verfügung. Diese stehen erst nach Abschluss der Jahres- bzw. Semesterschienenanmeldung fest und können dann entsprechend den obenstehenden Kriterien vergeben werden.

Das heißt, dass es pro Semester nur wenige freie Plätze gibt, für die man Interesse bekunden kann. Ob ein*e Studierende*r genau dieses Pflichtmodul zugeteilt bekommt, hängt daher auch davon ab, ob sie*er dieses noch in genau diesem Zeitslot benötigt.

Studierende mit besonderen Anliegen aufgrund derer ein regulärer Besuch der Pflichtmodule und Pflichttracks in einer Schiene nicht möglich ist, werden gebeten, sich ehestmöglich bezüglich der Semesterplanung mit den zuständigen Mitarbeiter*innen der OE-SM via modulanmeldung@medunigraz.at in Verbindung zu setzen. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs wird die Modulabfolge soweit organisatorisch möglich optimiert (geplante Auslandsaufenthalte o.ä.). Für studienrechtliche Anliegen (Beurlaubungen etc.), beispielsweise bei Schwangerschaft, Betreuungsverpflichtungen, geplante stationäre Aufenthalte (z.B. Operationen) etc., wenden Sie sich bitte an die*den Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten.

Kontakte

Beratung und Einteilung durch Mitarbeiter*innen in der OE-SM via modulanmeldung@medunigraz.at

Sprechstunde Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten via dekan-studienrecht@medunigraz.at

1.12 PRÜFUNGSORDNUNG

Die Überprüfung des Erreichens von vordefinierten Lernzielen jedweder Lehrveranstaltung ist so zu gestalten, dass sie nachvollziehbar, reliabel, valide und somit für die Überprüfung der verschiedenen Lernzielkategorien - Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen - und den jeweiligen Lernzieltiefen geeignet ist. Zu Beginn jedes PM/PTs müssen die Prüfungsthemengebiete in Form von Syllabi, die auf den Lernzielkatalogen der Medizinischen Universität Graz basieren, veröffentlicht werden.

1.12.1 LEHRVERANSTALTUNGEN MIT IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

Praktika (PR), Seminare (SE), Übungen (UE), Seminare mit Übungen (SU) sowie der Übungsteil von Vorlesungen mit Übungen (VU) werden nach folgendem Modus geprüft: Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt im Rahmen folgender Kriterien: Es sind mindestens 85% Anwesenheit für die gesamte - unter Umständen auch aus Beiträgen mehrerer Fächer bestehende - Lehrveranstaltung zur positiven Absolvierung derselben erforderlich. Zur qualitativen Bewertung wird die über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erbrachte Gesamtleistung herangezogen. Bei Seminaren beinhaltet dies: Mitarbeit, Ausarbeitung von Inhalten, Präsentation von Inhalten, Überprüfung des erarbeiteten Wissens. Bei Übungen beinhaltet dies: Mitarbeit, erfolgreiche Ausübung der praktischen Tätigkeiten, Überprüfung der erlernten/erarbeiteten praktischen Fertigkeiten bzw. des assoziierten, praxisrelevanten Wissens. Bei der Bewertung der Leistung von Studierenden sind jeweils die einzelnen bzw. unmittelbar zeitlich zusammenhängenden Einheiten zu bewerten und aus den gesammelten Bewertungen ist aufgrund eines vor Semesterbeginn festgelegten Bewertungsschlüssels eine Note zu vergeben. Dies bedeutet, dass einzelne Wissensüberprüfungen keinesfalls automatisch zu einer negativen Bewertung der gesamten Lehrveranstaltung führen können.

Bei unverschuldeter Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes von 15% wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbstständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) von den zuständigen Lehrenden geboten. Mit dem Ziel einer positiven Absolvierung einer Lehrveranstaltung ist den Studierenden zumindest zweimal die Möglichkeit zu einer Ersatzleistung während der laufenden Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter oder im darauffolgenden Semester, unter Berücksichtigung einer - der Lehrveranstaltung hinterlegten ECTS-Anrechnungspunkte - angemessenen Vorbereitungszeit, einzuräumen.

Studierende mit Betreuungspflichten können eine Reduktion der Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter -ausgenommen Famulaturen und Praktika -auf 75% beantragen. Die Differenz auf die 85% Anwesenheitspflicht ist im Rahmen von Ersatzleistungen zu erbringen.

Klinisch Praktisches Jahr (KPJ):

Die Leistungsüberprüfung der Studierenden umfasst im KPJ die folgenden Beurteilungselemente: MiniCEX (Mini clinical evaluation exercise) und DOPS (direct observation of procedural skills), Fallberichte und KPJ-Abschluss/OSCE II.

MiniCEX (Mini clinical evaluation exercise) und DOPS (direct observation of procedural skills) werden alle 2 Wochen im klinischen Bereich auf Basis der im Logbuch für den jeweiligen Bereich definierten Lernziele durchgeführt und im Logbuch dokumentiert. Wird ein Termin versäumt, so kann dieser in einer der folgenden Wochen innerhalb des Blocks nachgeholt werden. Im Anschluss ist ein Feedback-Gespräch über den Fortschritt im Logbuch zu dokumentieren.

In jenen Wochen, in welchen keine MiniCEXs oder DOPS stattfinden, ist ein Fallbericht in der im VMC angeführten Struktur zu verfassen. Das ergibt pro Tertial (16-Wochenblock) 8 Fallberichte. Diese fließen in die Gesamtbeurteilung des klinischen Blockes/Tertials ein.

Die laufende Beurteilung des Praktikums erfolgt laut den im Logbuch definierten Qualitätskriterien der einzelnen Beurteilungsformate.

Die detaillierte Beschreibung der KPJ-Abschlussprüfung/OSCE II ist unter Pkt 1.12.3 angeführt.

1.12.2 MODUL-PRÜFUNGEN

Die Modulprüfung ist die Gesamtprüfung eines Moduls, welche schriftlich oder mündlich (oder in Kombination von beidem) stattfindet und der Überprüfung der vorab genannten Lernziele dient.

Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Für alle Prüfungen gilt laut UG 2002 idgF, dass vor Beginn eines Semesters die Anzahl und Art der Fragen sowie der Notenschlüssel, der verbindlich für dieses Semester gilt, zu veröffentlichen sind.

Mit Mängeln behaftete Fragen müssen von der Prüferin* vom Prüfer aus der Bewertung genommen werden.

Für mündliche Anteile von Modulprüfungen gilt:

- 1) Fixer Zeitrahmen der Prüfung
- 2) Vordefinierte Anzahl der gestellten Fragen, welche zur Wahrung von Objektivität und Fairness von der jeweiligen zu prüfenden Person aus einem vorgefertigten, nicht öffentlichen Pool von Fragen gezogen werden
- 3) Öffentlichkeit der Prüfung muss gewährleistet sein
- 4) Nachvollziehbarkeit der Benotung: Anfertigung eines Prüfungsprotokolls, das von den Prüfer*innen zu unterfertigen und ein Jahr aufzubewahren ist

Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Moduls positiv absolviert wurden.

1.12.3 OSCE (= OBJEKTIVES STRUKTURIERTES KLINISCHES EXAMEN)

Mündliche Gesamtprüfungen der im zweiten und dritten Studienabschnitt vertretenen Fächer finden in Form von objektiven strukturierten klinischen Examen (OSCE) am Ende des zweiten und dritten Studienabschnitts statt. Sie dienen der Überprüfung des Qualifikationsprofils des Curriculums. Entsprechend § 72 (3) UG idgF betreffend die Beurteilung des Studienerfolgs sind alle Teile der Gesamtprüfung positiv zu absolvieren.

Voraussetzung zur Anmeldung der OSCE I:

Die positive Absolvierung aller Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts, mit Ausnahme von einem, sowie die Teilnahme am PTM im 4. Studienjahr sind die Voraussetzung für die Zulassung zur OSCE I. Somit kann sowohl die Anmeldung, als auch der Antritt zur OSCE I während des letzten Pflichtmoduls, trotz noch fehlender Ablegung der Modulprüfung desselben, erfolgen (Voraussetzung ist die positive Absolvierung aller anderen Pflichtmodule und die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht des letzten Pflichtmoduls).

Voraussetzung für die Anmeldung zum KPJ-Abschluss/OSCE II:

Für die Anmeldung zum KPJ-Abschluss/OSCE II müssen alle Tertiale abgeschlossen sein. Die Anmeldung zum KPJ-Abschluss kann während der Absolvierung des letzten Tertials erfolgen, wobei dieses zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen sein muss. Eine Beurteilung durch die Tertialkoordinatorin*den Tertialkoordinator muss noch nicht erfolgt sein.

1.12.4 FORMATIVE PRÜFUNGEN:

1.12.4.1 Der Progress Test Medizin (PTM)

Der Progress Test Medizin (PTM) ist eine formative Prüfung im Sinne einer Darstellung des individuellen Lernerfolgs und Wissenszuwachses - und darüber hinaus in seiner statistischen Auswertung die Repräsentation des kollektiven Lernerfolgs und Wissenszuwachses der Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin in Graz.

Am PTM ist im Studium dreimal bewertbar teilzunehmen. Die Teilnahme ist am Anfang des zweiten und vierten Studienjahres sowie im Laufe des zehnten bis zwölften Semesters verpflichtend. Darüber hinaus werden freiwillige zusätzliche Teilnahmen empfohlen.

Ohne Teilnahme am PTM im ersten Studienabschnitt kann dieser nicht abgeschlossen werden. Ohne zumindest eine Teilnahme am PTM im zweiten Studienabschnitt kann der zweite Studienabschnitt nicht abgeschlossen werden.

Ohne Absolvierung einer dritten PTM-Teilnahme im zweiten oder dritten Studienabschnitt kann das Studium nicht abgeschlossen werden.

Bei Studierenden, die im Zuge der Auswertung, welche durch die AG PTM an der Charité Berlin automatisiert durchgeführt wird, als „Musterkreuzer*in“, „Alles Weiß-Nicht“-Kreuzer*in und/ oder Aufgeber*in identifiziert wurden, wird die Teilnahme am Progress Test Medizin nicht gewertet und muss im drauffolgenden Semester nachgeholt werden.

1.12.5 DIPLOMARBEIT

Die Diplomarbeit umfasst 12 ECTS-Anrechnungspunkte und soll während des zweiten Studienabschnitts begonnen und abgeschlossen werden. Als Diplomarbeit wird eine einzelne wissenschaftliche Arbeit oder eine peer-reviewte Veröffentlichung in einem SCI-gelisteten Journal (als Erstautor*in) verstanden, die von den Studierenden unter Anleitung und Betreuung zu verfassen ist. Nähere Vorgaben zur Erstellung der Diplomarbeit sind der Diplomarbeitsrichtlinie zu entnehmen. Diese ist unter dem Titel „Diplomarbeit“ der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten vorzulegen, welche*r die Begutachtung derselben veranlasst.

2 LEHRVERANSTALTUNGEN DER EINZELNEN STUDIENABSCHNITTE

Pflichttracks können aus organisatorischen Gründen in zwei Tranchen alternierend im Winter- und Sommersemester angeboten werden.

2.1 ERSTER STUDIENABSCHNITT

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten vier Semestern.

2.1.1 ERSTES STUDIENJAHR

1. und 2. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM I	Zelle und Gewebe	4						4
PM II	Naturwissenschaftliche Grundlagen	7						7
PM III	Biochemie des Stoffwechsels	5						5
PM IV	Bewegungsapparat	6	3					9
PM V	Nervensystem	5			3			8
PT	Anatomische Terminologie und Osteologie					3		3
	Einführungswoche			1				1
	Erste Hilfe		0,5			1		1,5
	Famulaturallenz		1					1
	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten I				1,5			1,5
	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten II				2,5			2,5
	Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik				2,5			2,5
	Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie				2			2
	Stationspraktikum		1,5	0,5				2
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							10
Gesamtergebnis		27	6	1,5	11,5	4		60

1. Semester

Einführungswoche

Die Einführungswoche führt die Studierenden an das Studium heran, soll über die organisatorischen Abläufe des Studiums informieren und vermittelt Zielsetzungen des Diplomstudiums Humanmedizin.

Stationspraktikum

Pflichtmodul I - Zelle und Gewebe

Modulinhalt: Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben, Blut

Pflichtmodul II - Naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulinhalt: Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzungen für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; Medizinisch relevante Grundbegriffe der allgemeinen und anorganischen Chemie, physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik, Elektrizität und Bioelektrizität

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie

Trackinhalt: Auseinandersetzung mit der Methodik genetischer Diagnostik und Beratung, Mikroskopieren gefärbter histologischer Schnittpräparate/Ausstrichpräparate; Blutbild, Blutgruppen

Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I

Trackinhalt: Quantitativer Umgang mit klinischen Labordaten, Grundlagen der Mathematik und Physik, Elektrizität und Bioelektrizität, sowie Ionisierende Strahlung, Naturstoffe als Säuren, Basen und Puffer und deren Anwendung im medizinischen Kontext

Pflichttrack Erste Hilfe

Trackinhalt: Grundlagen der Ersten Hilfe

Pflichttrack Anatomische Terminologie und Osteologie

Trackinhalt: Einführung in die anatomische Terminologie und Knochenlehre

Famulaturallenz

Als Voraussetzung für die erste Pflichtfamulatur muss die Pflichtlehrveranstaltung „Famulaturallenz“ erfolgreich abgeschlossen werden. Dazu sind vier Lehrveranstaltungsteile am Clinical Skills Center der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren:

1. Medical Skills 1: Anamneseerhebung, physikalische Untersuchung, (nicht-) invasive diagnostische und therapeutische Maßnahmen
2. Medical Skills 2: Kardiologische Diagnostik und Therapie
3. Surgical Skills: Steriles Arbeiten, chirurgische Wundversorgung
4. Emergency Skills: Notfallmedizinische Fertigkeiten

Voraussetzung für die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsteilen ist die theoretische Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungsinhalte, welche zu Beginn jedes Lehrveranstaltungsteils überprüft wird.

2. Semester

Pflichtmodul III - Biochemie des Stoffwechsels

Modulinhalt: Einteilung, Struktur und Funktion der Naturstoffe sowie Grundlagen der Biochemie und des Intermediärstoffwechsels

Pflichtmodul IV - Bewegungsapparat

Modulinhalt: Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie), Angewandte Biomechanik, Muskel- und Knochenphysiologie

Pflichtmodul V - Nervensystem

Modulinhalt: Makro- und Mikromorphologie, Funktion des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr), quantitative Elektrobiologie, kolligative Gesetze und Elektrophysiologie, allgemeine Neurophysiologie, Somatosensorik, Sinnesphysiologie, autonomes & enterales Nervensystem

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik

Trackinhalt: Oberflächensensibilität und allgemeine Neurophysiologie, Auge, Gehör; Isolierung und Charakterisierung von Proteinen; Antikörper-Antigen-Reaktion: quantitative Bestimmung von Antigenen; Harnstoffzyklus: Harnstoffsynthese und -bestimmung; Leberdiagnostik: klinische Parameter bestimmen; Labordiagnostik des Lipidstoffwechsels; Diabetes-Diagnostik (HbA1c); kolligative Gesetze, Elektrophysiologie

Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II

Trackinhalt: Optik, Ultraschall, angewandte Biomechanik, Chromatographie, Diagramme, Struktur von Naturstoffen und Medikamenten, Regulation von Enzymen, Normbereiche von Laborwerten, Proteinquantifizierung

2.1.2 ZWEITES STUDIENJAHR

3. und 4. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM VI	Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel	3,5						3,5
PM VII	Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	4						4
PM VIII	Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	4,5						4,5
PM IX	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	10			0,5			10,5
PM X	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	13,5			2			15,5
PT	Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung				1			1
	Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen					11,5		11,5
	Molekularbiologische Praktische Einheiten				1			1
	Notfallmedizin I					1		1
	Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie				2,5			2,5
	Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen				3			3
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							2
Gesamtergebnis		35,5			10	12,5		60

3. Semester

Pflichtmodul VI - Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel

Modulinhalt: Histologie und Physiologie des Gastrointestinaltrakts und seiner Anhangsdrüsen, Funktionen und Steuerung des Verdauungssystems; Biochemisch-physiologische Grundlagen der Ernährung und Verdauung; Grundlagen der Molekularbiologie, der zellulären Signaltransduktion und von Energieprozessen

Pflichtmodul VII - Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt

Modulinhalt: Feinbau und Funktionsweise des Herzkreislaufsystems, Hämodynamik, lymphatische Organe, Sauerstofftransport, Atmungsphysiologie

Pflichtmodul VIII - Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie

Modulinhalt: Feinbau und Funktionsweise des Urogenitaltrakts, Wasser- und Elektrolythaushalt; Exkretion; Fortpflanzung und Entwicklung, Hormonphysiologie

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie

Trackinhalt: Mikroskopische Analyse histologischer Präparate aus dem Verdauungs- und Herz-Kreislaufsystem sowie von lymphatischen Organen und des Urogenitalsystems; Übungen zu den Themen Atmung, Herz-Kreislauf

Pflichttrack Molekularbiologische praktische Einheiten

Trackinhalt: Ausgewählte Beispiele diagnostischer Methodik: Gentest, DNA-Isolierung, Polymerase-Kettenreaktion, Untersuchung von Restriktionsfragmentlängen-Polymorphismen, Enzyme-linked immunosorbent assay

Pflichttrack Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen

Trackinhalt: Morphologische Grundlagen zu den Themen der Pflichtmodule VI, VII, und VIII: Vorlesungen und Sezierübungen, in denen die topographische Anatomie der Körperregionen theoretisch und in plastischer Form und in kursrelevanter Abfolge erarbeitet wird: Cavitas thoracis, Cavitas abdominalis et pelvis, Regio inguinalis; Organsystematik, Blutversorgung, Lymphabflüsse und Innervationen

Pflichttrack Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung

Trackinhalt: Grundlagen der professionellen ärztlichen Gesprächsführung

Dieser Pflichttrack wird aus organisatorischen Gründen in zwei Kohorten alternierend im 3. und 4. Semester abgehalten.

4. Semester

Pflichtmodul IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I

Modulinhalt: Grundzüge der Krankheitslehre und pathophysiologischer Mechanismen, Einführung in die Pharmakologie, Basiskonzepte zu strukturellen und funktionellen Aspekten krankhafter Prozesse

Pflichtmodul X - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II

Modulinhalt: Schwerpunkte der Krankheitslehre und pathophysiologischer Mechanismen sowie der pharmakologischen Therapie von Erkrankungen des Endokrins, des Gastrointestinaltraktes, des Nervensystems und des Urogenitaltrakts und deren klinische Relevanz

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen

Trackinhalt: Einführung in die Rezeptur; Therapieansätze bei Asthma, Herzinsuffizienz, arterieller Insuffizienz; Lipidsenker; Aggregationshemmer; Pharmaka bei gastrointestinalen Erkrankungen; Diagnostik Fehlernährung, Stoffwechselerkrankungen, Immundiagnostik, Tumorphysiologie und Grundprinzipien therapeutischer Ansätze; Diagnostik viszeraler Regulationsstörungen; praktische mikro- und makropathologische Aspekte zu den Inhalten der Pflichtmodule sowie Obduktionsübungen

Pflichttrack Notfallmedizin I

Trackinhalt: Die Studierenden wiederholen, üben und erweitern ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in erweiterter erster Hilfe und notfallmedizinischen Sofortmaßnahmen.

2.2 ZWEITER STUDIENABSCHNITT

Der zweite Studienabschnitt umfasst 6 Semester. Voraussetzung für den Einstieg ist der erfolgreich absolvierte erste Studienabschnitt.

Die Lehrveranstaltungen des 5. und 6. Semesters sind vor allen anderen klinischen Pflichtmodulen und Tracks zu besuchen. Voraussetzung für die Absolvierung der Module und Tracks des 7., 8., 9. und 10. Semesters ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 5. und 6. Semesters. In Fällen von nachgewiesener Krankheit, Karenzen sowie studienrelevanten Auslandsaufenthalten können bei entsprechendem Platzangebot einzelne Module vorgezogen werden. Die Einhaltung der Semesterabfolge der Module ist ab dem 7. Semester wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Innerhalb des 2. Studienabschnitts sind maximal drei Spezielle Studienmodule (SSMs) zu absolvieren. Zusätzlich muss mindestens ein Spezielles Forschungsmodul (SFM) absolviert werden. Alternativ kann eines der drei Speziellen Studienmodule (SSMs) durch die Absolvierung eines 2. Speziellen Forschungsmoduls (SFM) ersetzt werden.

2.2.1 DRITTES STUDIENJAHR

5. und 6. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM XI	Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	4	2	1				7
PM XII	Grundlagen der Inneren Medizin I	6	0,5	0,5				7
PM XIII	Grundlagen der Chirurgie I	4			3			7
PM XIV	Grundlagen der Inneren Medizin II	6	0,5	0,5				7
PM XV	Grundlagen der Chirurgie II	4			3			7
PM XVI	Sozial-, Familien und Präventivmedizin	4,5		1,5				6
PT	Gerichtsmedizin		1					1
	Notfallmedizin II					2		2
DA	Anteil Diplomarbeit							5
FWF	Anteil freie Wahlfächer							5
PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen						6	6
Gesamtergebnis		28,5	4	3,5	6	2	6	60

5. Semester

Pflichtmodul XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten

Modulinhalt: Wirkmechanismen von Krankheitserregern und Umwelteinflüssen auf den menschlichen Organismus, Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten und schädlichen Umwelteinflüssen, therapeutische Maßnahmen zur Behandlung von Infektionskrankheiten

Pflichtmodul XII - Grundlagen der Inneren Medizin I

Modulinhalt: Grundlegende pathologische und pathophysiologische Veränderungen und Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, Respiratorischen- und Immunsystems, der Nieren, Harnwege und Genitalorgane, Störungen der Hämostase mit überwiegend funktionellen Veränderungen und deren Bildgebung und Diagnostik sowie Vermittlung von konservativen Therapieoptionen; praktische Fertigkeiten gemäß den themenorientierten, klinischen Lernzielen

Pflichtmodul XIII - Grundlagen der Chirurgie I

Modulinhalt: Grundlegende strukturelle pathologische Veränderungen und Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts, der viszerale Organe, der Nieren, Harnwege und Genitalorgane. Bildgebung und Diagnostik sowie interventionelle Therapieoptionen inklusive Strahlentherapie. Grundlagen der Transplantationschirurgie. Grundlagen der rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgie. Praktische Fertigkeiten gemäß den themenorientierten, klinischen Lernzielen.

Pflichttrack Notfallmedizin II

Trackinhalt: Die Studierenden wiederholen, üben und erweitern ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in notfallmedizinischen Sofortmaßnahmen.

6. Semester**Pflichtmodul XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II**

Modulinhalt: Grundlegende pathologische und pathophysiologische Veränderungen und Erkrankungen des Endokrins und Stoffwechsels, des Gastrointestinaltrakts und der viszerale Organe, des muskuloskelettalen Systems, sowie hämato-onkologische Veränderungen und Erkrankungen und deren Bildgebung und Diagnostik sowie konservative und interventionelle Therapieoptionen inklusive Strahlentherapie; praktische Fertigkeiten gemäß den spezifischen klinischen Lernzielen, labormedizinische Diagnostik im Erwachsenenalter

Pflichtmodul XV - Grundlagen der Chirurgie II

Modulinhalt: Grundlegende strukturelle pathologische Veränderungen und Erkrankungen des Gefäßsystems, des Herz-Kreislaufsystems, der Atmungsorgane, des muskuloskelettalen Systems. Assoziierte Onkologie inkl. Strahlentherapie. Assoziierte Diagnostik und Bildgebung. Rehabilitative Maßnahmen und praktische Fertigkeiten gemäß den themenorientierten, klinischen Lernzielen.

Pflichtmodul XVI - Sozial-, Familien- und Präventivmedizin

Modulinhalt: Interaktion von Mensch und Gesellschaft; Öffentliche Gesundheit, Gesundheitswesen, Grundzüge der Epidemiologie und Prävention; arbeitsmedizinische Aspekte, Haus- und Reiseapotheke; praktische Fertigkeiten gemäß den spezifischen klinischen Lernzielen

Pflichttrack Gerichtsmedizin

Trackinhalt: Grundlagen der Gerichtsmedizin, Totenbeschau, sichere Todeszeichen, gerichtsmedizinische Beurteilung von Wunden, Verletzungen, Obduktionstechnik, Basics klinischer Forensik inkl. Toxikologie und Mikrobiologie.

2.2.2 VIERTES STUDIENJAHR

7. und 8. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM XVII	Bildgebung und Biostatistik	4	1	3				8
PM XVIII	Erkrankungen des Nervensystems	2,5	2,5	2				7
PM XIX	Frauenheilkunde und frühe Lebensphase	2,5	2,5	2				7
PM XX	Medizin des Kindes- und Jugendalters	4	2	1				7
PT	Ethik			1				1
	Recht			1				1
	Symptome und Differntialdiagnosen I					2		2
	Symptome und Differntialdiagnosen II					2		2
	Wissenschaftliches Arbeiten I					1		1
DA	Anteil Diplomarbeit							1
FWF	Anteil freie Wahlfächer							5
SSM/SFM	Spezielles Studienmodul/ Spezielles Forschungsmodul				12			12
PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen						6	6
Gesamtergebnis		13	8	10	12	5	6	60

7. Semester

Pflichtmodul XVII - Bildgebung und Biostatistik

Modulinhalt: Grundprinzipien der Biostatistik und Informationsverarbeitung, Statistische Methoden zum Verständnis medizinischer Publikationen sowie zur Durchführung einfacher Auswertungen, elektronische multimediale Krankenakte, Potentiale und Risiken von IT in der Medizin, Grundlagen der verschiedenen bildgebenden Verfahren sowie deren Indikationen und Kontraindikationen, rationeller Einsatz bildgebender Verfahren und deren Einfluss auf das diagnostische und therapeutische Denken, Aufgaben und Funktionen der einzelnen radiologischen Spezialgebiete im Kontext eines modernen Patient*innenmanagements, praktische Fertigkeiten gemäß den zugeordneten klinischen Lernzielen

Pflichtmodul XVIII - Erkrankungen des Nervensystems

Modulinhalt: Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems inklusive deren Diagnose; konservative und invasive Therapieoptionen einschließlich Prävention; physiologische und pathophysiologische Veränderungen des Alterns sowie rehabilitierende und sozialpsychologische Aspekte der Altersmedizin; praktische Fertigkeiten gemäß den modulbezogenen, klinischen Lernzielen

Spezielles Studienmodul/Spezielles Forschungsmodul

Modulinhalt: können der Liste der an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Spezialstudienmodule entnommen werden

Pflichttrack Wissenschaftliches Arbeiten I

Trackinhalt: Grundlagen der Biostatistik zur Planung der Diplomarbeit

Pflichttrack Ethik

Trackinhalt: Ethik in der Medizin

Pflichttrack Recht

Trackinhalt: Recht in der Medizin

Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen I

Trackinhalt: Aufarbeitung sämtlicher klinischer Lehrinhalte des symptomenzentrierten Lernzielkatalogs, Vorbereitung auf praxis-bezogene Handlungsalgorithmen

8. Semester**Pflichtmodul XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase**

Modulinhalt: Physiologische und pathophysiologische Abläufe im Bereich des weiblichen Genitaltrakts und der Brust inklusive Diagnostik, konservative und invasive Therapieoptionen inklusive strahlentherapeutischer Ansätze; intrauterine Entwicklung und Diagnostik, Erkrankungen der weiblichen Organe; Konzeption, Schwangerschaft und Geburt, Aspekte der Neonatologie und Humangenetik; praktische Fertigkeiten gemäß den zugeordneten klinischen Lernzielen

Pflichtmodul XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters

Modulinhalt: Entwicklung, Wachstum, Reifung; praktische Fertigkeiten gemäß den zugeordneten klinischen Lernzielen, labor-medizinische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter

Spezielles Studienmodul/Spezielles Forschungsmodul

Modulinhalt: können der Liste der an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Spezialstudienmodule entnommen werden

Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen II

Trackinhalt: Aufarbeitung sämtlicher klinischer Lehrinhalte des symptomenzentrierten Lernzielkatalogs, mit Fokus auf praxisbezogene Vorbereitung auf Handlungsalgorithmen in einer internistischen Notfallaufnahme.

2.2.3 FÜNFTES STUDIENJAHR

9. und 10. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM XXI	Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker	4	1,5	1,5				7
PM XXII	Menschliche Psyche	3,5	1,5	2				7
PM XXIII	Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin	3	1	3				7
PM XXIV	Sinnesorgane und ihre Erkrankungen II	4,5	2	0,5				7
PT	Kommunikative Kompetenzen				1			1
	Symptome und Differentialdiagnosen III				2			2
	Symptome und Differentialdiagnosen IV					2		2
DA	Anteil Diplomarbeit							6
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
SSM/SFM	Spezielles Studienmodul/ Spezielles Forschungsmodul				12			12
PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen						6	6
OSCE I	Objective Structured Clinical Examination							3
Gesamtergebnis		15	6	7	15	2	6	60

9. Semester

Pflichtmodul XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker

Modulinhalt: Intensivpflichtige und sterbende Patient*innen; Palliativtherapie und Schmerzbehandlung; perioperatives Management und Notfallsituationen inklusive Grundlagen der Transfusionsmedizin

Pflichtmodul XXII - Menschliche Psyche

Modulinhalt: Psychiatrische Erkrankungen und Störungen der Persönlichkeit; psychosomatische Störungen; praktische Fertigkeiten gemäß den themenorientierten, klinischen Lernzielen

Spezielles Studienmodul/Spezielles Forschungsmodul

Modulinhalt: Inhalte können der Liste der an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Spezialstudienmodule entnommen werden

Pflichttrack Kommunikative Kompetenzen

Trackinhalt: Grundlagen der Kommunikationstechnik, kommunikative Fertigkeiten im Umgang mit Patient*innen und Mitarbeiter*innen, Grundlagen der Selbstreflexion

Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen III

Trackinhalt: Aufarbeitung sämtlicher klinischer Lehrinhalte des symptomenzentrierten Lernzielkatalogs, mit Fokus auf praxisbezogene Vorbereitung auf interdisziplinäre Handlungsalgorithmen

10. Semester**Pflichtmodul XXIII - Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin**

Modulinhalt: Erkrankungen des Mundes, der Zähne, der Ohren, der Nase, Chronic Care Management unterschiedlicher Lebensphasen im Primärversorgungsbereich

Pflichtmodul XXIV - Sinnesorgane und ihre Erkrankungen II

Modulinhalt: Erkrankungen der Haut sowie der Augen.

Spezielles Studienmodul/Spezielles Forschungsmodul

Modulinhalt: Inhalte können der Liste der an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Spezialstudienmodule entnommen werden

Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen IV

Trackinhalt: Aufarbeitung sämtlicher klinischer Lehrinhalte des symptomenzentrierten Lernzielkatalogs, Vorbereitung auf praxisbezogene Handlungsalgorithmen

2.3 DRITTER STUDIENABSCHNITT– KLINISCH PRAKTISCHES JAHR (KPJ)

Der dritte Studienabschnitt umfasst die Tertiale des KPJ und den KPJ-Abschluss.

11. und 12. Semester KPJ		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
Tertial 1	Chirurgie und perioperative Fächer						18,5	18,5
Tertial 2	Innere Medizin und Neurologie						18,5	18,5
Tertial 3	Allgemeinmedizin						5	5
	Kinder- und Jugendheilkunde						4,5	4,5
	Wahlpflichtfach						4,5	4,5
	Psychiatrie						4,5	4,5
KPJ-Abschluss/ OSCE II	KPJ-Abschluss/OSCE II		4,5					4,5
Gesamtergebnis			4,5				55,5	60

Das KPJ dient dem Erwerb und der Vertiefung der im Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten aufgeführten Kompetenzen gemäß europäischer Vorgaben (Richtlinie 2013/55/EU).

Im Vordergrund steht die Betreuung von Patient*innen unter Anleitung (siehe Abs. 4 und 5, § 49 Ärztegesetz 1998 idgF). Die Integration in ein Behandlungsteam und die Übernahme von Aufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand und den gesetzlichen Vorgaben ist Voraussetzung, um das klinische, problemorientierte und evidenz-/wissenschafts-basierte ärztliche Denken und Handeln bei der Betreuung von Patient*innen zu praktizieren und zu vertiefen. Dies inkludiert ein professionelles Verhalten sowohl gegenüber Patient*innen und deren Angehörigen, als auch gegenüber verschiedenen Berufsgruppen und öffentlichen Stellen.

Die aktive Teilnahme am klinischen Alltag in seiner gesamten Vielfalt ist ein essentieller Teil der Ausbildung. Eine eigenständige Vertiefung des Wissens durch selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe realer Aufgabenstellungen im klinischen Alltag (task based learning) soll dabei - auch im Sinne des lebenslangen Lernens - geübt werden. Dabei wird die Eigeninitiative und Eigenverantwortung für die eigene Aus- und Weiterbildung gefördert.

Studierende sind Auszubildende, die nur in dem für das Erreichen der Ausbildungsziele notwendigen Ausmaß zu Routinetätigkeiten herangezogen werden können. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass das klinische Praktikum als Teil des Studiums die geforderte Breite der klinischen Ausbildung sicherstellt.

Das Anwenden und Vertiefen des im Lernkontext an der Patientin*am Patienten Erlernten muss an einer klinischen Abteilung, in einer Ambulanz bzw. in einer Lehrordination (Allgemeinmedizin) unter Supervision stattfinden. Eine Ausnahme bilden Wahlfächer in nicht-klinischen Fachärztin*Facharzt Bereichen.

Tertiale oder auch Teile davon (Tertial 1 + 2: 8 Wochen, Tertial 3: 4 Wochen) können sowohl im Inland, als auch im Ausland im Sinne eines Mobilitätsfensters absolviert werden unter Erfüllung der Kriterien für Lehrkrankenhäuser und der Beurteilungen laut Kapitel 1.12.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, und Kapitel 2.3.2 Leistungsüberprüfung. Allgemeinmedizin muss jedenfalls im Inland absolviert werden.

2.3.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) beginnt jeweils am ersten Montag im August und umfasst 48 Wochen. Ein Quereinstieg ist ab diesem Zeitpunkt alle 8 Wochen möglich.

Für KPJ-Aufenthalte im Ausland, die als Mobilitätsfenster anzusehen sind, gilt:

Eine Absolvierung außerhalb des Klinisch-Praktischen-Jahres laut § 52 (2) UG idgF. ist zulässig. Die Beginn- und Enddaten der Blöcke sind frei wählbar, insofern sie den Regelungen des Curriculums entsprechen. Die Beurteilung erfolgt, wenn ein 16-Wochen-Block des Tertials 1 oder 2 bzw. ein vier-Wochen-Block des Tertials 3 entsprechend der Taktung der zentral organisierten Praktika (österreichweites Schema der Medizinischen Universitäten/der Fakultät zum KPJ) zu Ende ist.

Selbstorganisierte Teile des KPJ dürfen nach Maßgabe dieser Regelung auch in Österreich im Juli absolviert werden, sofern das Lehrkrankenhaus dies ermöglicht.

Die 48 Wochen sind in 3 Tertiale zu je 16 Wochen gegliedert:

Tertial 1: Chirurgie und perioperative Fächer

Tertial 2: Innere Medizin und Neurologie

Tertial 3: mit jeweils 4 Wochen Pflichtblock Allgemeinmedizin, 4 Wochen Pflichtblock Kinder- und Jugendheilkunde und 4 Wochen Pflichtblock Psychiatrie sowie 4 Wochen Wahlpflichtfach.

Die Tertiale 1 und 2 sind gemäß den Fachgruppen durchgehend in 16 Wochen zu absolvieren, wobei im Tertial 1 und 2 einmal nach 8 Wochen gewechselt werden kann. Im Tertial 3 beträgt die kleinste Einheit 4 Wochen. Tertial 3 muss nicht in einem Stück absolviert werden.

Anwesenheitsbestimmungen für die Praktika:

Klare und verbindlich geregelte Anwesenheitszeiten sind ein wichtiges Qualitätskriterium im Klinisch-Praktischen-Jahr. Die Anwesenheitspflicht im Praktikum beträgt in Anlehnung an die Kernarbeitszeit der jeweiligen Klinik 35 Stunden in der Woche (exklusive Mittagspausen). Den Studierenden steht eine halbe Stunde Pause pro Arbeitstag zu. Die Basisanwesenheitszeit umfasst 5 Tage pro Woche zu je 7 Stunden. Ungeachtet von durch die Studierenden mit den Krankenanstalten Trägern abgeschlossenen Verträgen, welche eine ortsübliche Dienstzeit beinhalten, fließt pro Woche von der Medizinische Universität Graz lediglich eine Anwesenheit im Ausmaß von 35 Stunden in die Beurteilung ein.

An gesetzlichen Feiertagen besteht keine Anwesenheitspflicht, eine freiwillige Anwesenheit ist allerdings möglich und wird in das wöchentliche Stundenausmaß eingerechnet.

Sofern dies zum Erreichen spezifischer Lernziele sinnvoll ist, kann die Anwesenheitszeit an einzelnen Tagen auf 12 Stunden pro Tag ausgeweitet werden, wobei die anerkannte wöchentliche Höchstanwesenheit im Ausmaß von 35 Stunden unverändert bleibt. Verlängerte Anwesenheitszeiten werden durch Freizeit im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Pro vier Wochen

des Praktikums kann eine Anwesenheit während der Nachtdienstzeiten angeordnet werden. Eine weitere Anwesenheit während der Nachtdienstzeiten erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und kann nicht angeordnet werden. Auch die Anwesenheit während der Nachtdienstzeiten hat keine Erhöhung der durch die Medizinische Universität Graz anerkannten wöchentlichen Anwesenheit von 35 Stunden zur Folge. Auf die Studierenden sind - insbesondere bei verlängerten Diensten - die Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) idgF anzuwenden. Überstunden werden durch Freizeit im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Die Anwesenheit wird von den Studierenden erfasst und durch die jeweils verantwortlichen Personen mittels Unterschrift im Logbuch bestätigt. Damit erfolgt auch die Anordnung und Bestätigung verlängerter Anwesenheitszeiten.

Die Studierenden stehen in einem Ausbildungsverhältnis. Es wird dadurch kein Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz begründet.

Eine begründete/gemeldete Abwesenheit von 25 Tagen in 48 Wochen ist möglich. Darüberhinausgehende nicht selbst verschuldete Abwesenheiten bedürfen einer gesonderten Bestätigung, wobei die Gesamtabwesenheit nicht ein Sechstel der Gesamtzeit des jeweiligen Blocks/Tertials übersteigen darf. In diesem Fall ist ein Nachholen zum Erreichen eines positiven Abschlusses des Blocks und Tertials unbedingt erforderlich.

2.3.2 ZUORDNUNG DER FACH-ABTEILUNGEN ZU TERTIALEN

Im Folgenden werden die Fach-Abteilungen genannt, zu denen eine Zuordnung zur Absolvierung des jeweiligen Tertials erfolgen kann:

2.3.2.1 *Tertial 1 (16 Wochen): Fachgruppe Chirurgie/spezielle Chirurgie und perioperative Fächer*

Die Studierenden haben in den Fächern Chirurgie, spezielle Chirurgie (Sinnesorgane) und Anästhesie die Wahl zwischen den folgenden Stationen, wobei zumindest 8 Wochen aus dem Block „Chirurgie“ absolviert werden müssen. Die Reihenfolge der Blöcke ist frei wählbar:

Chirurgie (8 Wochen oder 16 Wochen):

- Chirurgie (Schwerpunkt Allgemeinchirurgie)
- Orthopädie und Traumatologie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Urologie

Spezielle Chirurgie/Perioperative Fächer (8 Wochen):

- Augenheilkunde und Optometrie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Neurochirurgie
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Thoraxchirurgie
- Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
- Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- Herzchirurgie
- Allgemeine und Viszeralchirurgie (inklusive Transplantationschirurgie)

2.3.2.2 Tertial 2 (16 Wochen): Fachgruppe Innere Medizin und Neurologie

Die Studierenden haben in den Blöcken „Innere Medizin“ und „Innere Medizin-Neurologie“ die Wahl zwischen den folgenden Stationen, wobei zumindest 8 Wochen aus dem Block „Innere Medizin“ absolviert werden müssen. Die Reihenfolge der Blöcke ist frei wählbar:

Innere Medizin (8 Wochen oder 16 Wochen):

- Innere Medizin (jede innere Abteilung mit allgemein internistischen Patient*innen)

Innere Medizin /Neurologie (8 Wochen):

Absolvierbar in Abteilungen

- Innere Medizin (alle Subdisziplinen, nur in inneren Abteilungen mit Akutaufnahmen)
- Neurologie (alle Subdisziplinen, nur in neurologischen Abteilungen mit Akutaufnahmen)

2.3.2.3 Tertial 3 (16 Wochen)

Allgemeinmedizin (4 Wochen)

Praktikum im Gesamtausmaß von 140 Echtstunden, verteilt auf 20 Tage Praktikum in der Allgemeinmedizinischen Lehrordination (inklusive Bereitschaftsdienst, Nachtdienst oder Ärztenotdienst).

Kinder- und Jugendheilkunde (4 Wochen): (4,5 ECTS)

- Kinder- und Jugendheilkunde
- Kinder- und Jugendchirurgie

Psychiatrie (4 Wochen) (4,5 ECTS)

- Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- Psychosomatische Medizin
- Kinder- und Jugendpsychiatrie

Wahlpflichtfach (4 Wochen): (4,5 ECTS)

Das KPJ-Wahlpflichtfach kann generell an allen klinischen Abteilungen und Instituten, die Fachärzt*innen ausbilden, für 4 Wochen absolviert werden. Alternativ dazu ebenfalls möglich ist ein Allgemeinmedizin-Wahlpflichtfach: Dies entspricht einem Praktikum in einer universitären Lehrordination für Allgemeinmedizin. Voraussetzung ist die bereits vorangegangene Absolvierung des Praktikums Allgemeinmedizin.

2.3.3 LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG IM 3. STUDIENABSCHNITT

2.3.3.1 Leistungsüberprüfung innerhalb der Tertiale

Die Leistungsüberprüfung der Tertiale 1, 2 und 3 - mit Ausnahme des Wahlpflichtfaches - umfasst die folgenden drei Beurteilungselemente:

MiniCEX (Mini clinical evaluation exercise) und DOPS (direct observation of procedural skills), die alle 2 Wochen im klinischen Bereich auf Basis der im Logbuch für den jeweiligen Bereich definierten Lernziele durchgeführt und im Logbuch dokumentiert werden. Wird ein Termin versäumt, so kann dieser in einer der folgenden Wochen innerhalb des Blocks nachgeholt werden. Im Anschluss ist ein Feedback-Gespräch über den Fortschritt im Logbuch zu dokumentieren.

In jenen Wochen, wo keine MiniCEXs oder DOPS stattfinden, ist ein Fallbericht in der im VMC angeführten Struktur zu verfassen. Das ergibt pro Terial (16-Wochenblock) 8 Fallberichte bzw. mindestens zwei Fallberichte und jeweils 2 MiniCEX oder DOPS pro 4-Wochen-Block (dh. alle zwei Wochen ist entweder ein MiniCEX oder ein DOPS zu absolvieren, Ausnahme Allgemeinmedizin: zwei Fallberichte und je ein MiniCEX und ein DOPS). Diese fließen in die Gesamtbeurteilung des klinischen Blockes/Tertials ein.

Leistungsüberprüfung des Wahlpflichtfachs im Terial 3: Für die positive Absolvierung des Wahlpflichtfachs ist ein Bericht über die Arbeit inklusive drei dokumentierter Gespräche nach dem Modell „Mitarbeiter*innen-Gespräch“ erforderlich (gemäß Logbuch).

Für das Wahlpflichtfach werden keine Fallberichte und keine MiniCEXs/DOPs eingefordert, ein Nachweis über die Anwesenheit von 140 Stunden muss jedoch im entsprechenden Formular des Logbuchs erbracht werden.

Die Beurteilung ist von den Betreuer*innen im Logbuch einzutragen und wird dann von der jeweiligen Tertialkoordinatorin*dem jeweiligen Tertialkoordinator nach einer Qualitätskontrolle endbeurteilt und freigegeben.

2.3.3.2 KPJ-Abschluss/OSCE II

Im Rahmen des KPJ-Abschlusses/OSCE II werden die während der Tertiale erworbenen klinischen theoretischen und praktischen Fähigkeiten entsprechend dem Qualifikationsprofil bzw. dem dritten Abschnitt des Kompetenzlevelkatalogs Klinische Fertigkeiten in Form einer objektiven strukturierten klinischen Prüfung beurteilt.

3 DIPLOMPRÜFUNGEN

Die Modulprüfungen erfolgen in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Alleinstehende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Tracks) sind keine Voraussetzung für den Antritt zu einer Modulprüfung, sie sind sehr wohl aber Teile der Diplomprüfungen.

3.1.1 DIE ERSTE DIPLOMPRÜFUNG

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen, Module und Tracks:

- Einführungswoche
- Stationspraktikum
- Pflichtmodul I - Zelle und Gewebe
- Pflichtmodul II - Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Pflichtmodul III - Biochemie des Stoffwechsels
- Pflichtmodul IV - Bewegungsapparat
- Pflichtmodul V - Nervensystem
- Pflichtmodul VI - Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel
- Pflichtmodul VII - Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt
- Pflichtmodul VIII - Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie
- Pflichtmodul IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I
- Pflichtmodul X - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II
- Erste Hilfe
- Famulaturallenz
- Pflichttrack Anatomische Terminologie und Osteologie
- Pflichttrack Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen
- Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I
- Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II
- Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie
- Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie
- Pflichttrack Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen
- Pflichttrack Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik
- Pflichttrack Molekularbiologische praktische Einheiten
- Pflichttrack Notfallmedizin I
- Pflichttrack Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung

Abschluss des ersten Studienabschnitts

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung und der Teilnahme am PTM im 2. Studienjahr wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen. Studierende sind sodann automatisch im zweiten Studienabschnitt.

3.1.2 DIE ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG

Die zweite Diplomprüfung wird in folgende zwei Teile gegliedert:

1. Gesamtbeurteilung aller Module und Tracks des zweiten Studienabschnitts:

- Pflichtmodul XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten
- Pflichtmodul XII - Grundlagen der Inneren Medizin I
- Pflichtmodul XIII - Grundlagen der Chirurgie I
- Pflichtmodul XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II
- Pflichtmodul XV - Grundlagen der Chirurgie II
- Pflichtmodul XVI - Sozial-, Familien- und Präventivmedizin
- Pflichtmodul XVII - Bildgebung und Biostatistik
- Pflichtmodul XVIII - Erkrankungen des Nervensystems
- Pflichtmodul XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase
- Pflichtmodul XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters
- Pflichtmodul XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker
- Pflichtmodul XXII - Menschliche Psyche
- Pflichtmodul XXIII - Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin
- Pflichtmodul XXIV - Sinnesorgane und ihre Erkrankungen II
- 3 Spezielle Studienmodule und 1 Spezielles Forschungsmodul ODER
- 2 Spezielle Studienmodule und 2 Spezielle Forschungsmodule
- Pflichttrack Gerichtsmedizin
- Pflichttrack Notfallmedizin II
- Pflichttrack Ethik
- Pflichttrack Recht
- Pflichttrack Kommunikative Kompetenzen
- Pflichttrack Wissenschaftliches Arbeiten I
- Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen I
- Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen II
- Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen III
- Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen IV

2. Positive Absolvierung der Gesamtprüfung (OSCE I):

Abschluss des zweiten Studienabschnitts

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der 2. Diplomprüfung und der Absolvierung der 12 Wochen Pflichtfamulatur wird der 2. Studienabschnitt abgeschlossen.

3.1.3 DIE DRITTE DIPLOMPRÜFUNG

Die dritte Diplomprüfung besteht aus folgenden vier Bereichen:

1. Positive Beurteilung der Tertiale
 - 1. Tertial: Chirurgie und perioperative Fächer
 - 2. Tertial: Innere Medizin; Neurologie
 - 3. Tertial: Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Psychiatrie, Wahlpflichtfach
2. KPJ-Abschluss/OSCE II
3. Absolvierung der freien Wahlfächer im Ausmaß von mind. 22 ECTS-Anrechnungspunkten
4. Positive Beurteilung der Diplomarbeit

Abschluss des dritten Studienabschnitts

Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 3. Studienabschnitts ist dieser Studienabschnitt abgeschlossen.

3.1.4 STUDIENABSCHLUSS

Mit der positiven Absolvierung der drei Diplomprüfungen und aller vorgeschriebenen PTM-Absolvierungen ist das Diplomstudium Humanmedizin abgeschlossen.

4 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die abgelegten Prüfungsleistungen nach dem Curriculum für die Studienrichtung Humanmedizin der Kohorten „Studienbeginn bis Studienjahr 2012/13“ und „Studienbeginn im Studienjahr 2013/14“ sind auf folgende Lehrveranstaltungen bzw. Fächer der neuen Kohorte „Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15“ für das Diplomstudium Humanmedizin als gleichwertig anzusehen.

Lehrveranstaltungen innerhalb einer Kohorte, bei denen sich die Anzahl an SST oder ECTS-Anrechnungspunkten bzw. der Lehrveranstaltungstyp geändert hat, sind ebenfalls als äquivalent zu betrachten.

Für alle Studierenden ab dem Studienbeginn WS 2014/15 erfolgt die Umstellung bisher erbrachter Studienleistungen laut beigefügter Äquivalenzliste. Zur Ermittlung der bereits absolvierten sowie der noch zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist die Äquivalenzliste (siehe Anhang) heranzuziehen. Studienleistungen, welche nicht auf

Pflichtmodule oder Pflichttracks gutgeschrieben werden können, werden als freie Wahlfächer verwendet.

Studierende können Prüfungen des Studienabschnittes noch drei Semester nach der letztmaligen Abhaltung der Lehrveranstaltung absolvieren, wenn sie die dazugehörigen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter positiv absolviert haben. Kann ein Modul in der vorgegebenen Frist nicht abgeschlossen werden, sind die Module der aktuell gültigen Studienplanversion laut Äquivalenzliste zu absolvieren.

Sind Lernziele, welche in dem ab 1.10.2018 gültigen Studienplan aufscheinen, in den zu absolvierenden Modulen nicht enthalten, dann sind die in der Äquivalenzliste beschriebenen Elemente nachzuweisen (Ersatzlehre).

Für Studierende in den Studienplanversionen 14a und 14b gilt: Erfolgt der Abschluss des Studiums bis zu Ende des SS 2019 nicht, dann erfolgt die Umstellung auf die aktuell gültige Version des Studienplans entsprechend der Äquivalenzliste von Amts wegen.

5 INKRAFTTRETEN

Das Curriculum in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

6 ANHÄNGE

6.1 **ÄNDERUNGEN DER BESTIMMUNGEN DER KOHORTEN „STUDIENBEGINN BIS STUDIENJAHR 2012/13“ UND „STUDIENBEGINN IM STUDIENJAHR 2013/14“ DES CURRICULUMS V14**

ECTS-Anrechnungspunkte und SST:

Lehrveranstaltungen werden ausschließlich mit ECTS-Anrechnungspunkten hinterlegt, Bestimmungen bezüglich Semesterstunden sind hinfällig.

Spezielle Forschungsmodule:

Die Bestimmungen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Speziellen Forschungsmodulen des vorliegenden Dokuments gelten für alle Studierenden.

Äquivalenzliste:

Die Äquivalenzliste dieses Dokuments ist für alle Studierenden gültig.

Famulaturen in allgemeinmedizinischen Lehrordinationen:

Famulaturen in allgemeinmedizinischen Lehrordinationen werden für alle Studierenden im Rahmen der Famulaturen gut geschrieben.

Progress Test Medizin

Studierende mit Studienbeginn bis Studienjahr 2006/2007:
Der PTM muss nicht absolviert werden.

Studierende mit Studienbeginn ab Studienjahr 2007/2008 bis Studienjahr 2011/12:
Der PTM hat im Studium zumindest zwei Mal absolviert zu werden, ein Antritt zur OSCE-Prüfung nach dem 5. Studienjahr ist nur mit Nachweis zumindest eines Antritts möglich. Darüber hinaus sind freiwillige zusätzliche Teilnahmen nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten möglich.

6.2 RICHTLINIE VIRTUELLE LEHRE

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Präambel</u>
<u>2</u>	<u>Begriffsdefinitionen</u>
<u>3</u>	<u>Varianten zur Realisierung virtueller Lehre</u>
<u>3.1</u>	<u>Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre</u>
<u>3.2</u>	<u>Hybride Lehre</u>
<u>3.3</u>	<u>Virtuelle synchrone Lehre</u>
3.3.1	<u>Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)</u>
3.3.2	<u>Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter</u>
<u>3.4</u>	<u>Virtuelle asynchrone Lehre</u>
3.4.1	<u>Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)</u>
3.4.2	<u>Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter</u>
<u>4</u>	<u>Überprüfung und Fristenlauf</u>
<u>4.1</u>	<u>Überprüfung</u>
<u>4.2</u>	<u>Zeitlauf</u>
4.2.1	<u>Anfrage an die Modul-/Trackkoordinator*innen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:</u>
4.2.2	<u>Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator*innen an die OE-SM</u>
4.2.3	<u>Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen</u>
4.2.4	<u>Informationsweitergabe an Modul-/Trackkoordinator*innen und Curricularkommission sowie Beginn der Planung</u>

1 Präambel

Die Medizinische Universität Graz hat es sich schon seit Etablierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, Blended Learning als Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehr-/Lerninhalte zur optimalen Lernzielerreichung für die Studierenden anzuwenden.

Nach 20 Jahren der Erprobung und Umsetzung, in der eine solide Basis an digitalen Lehr-/Lernangeboten geschaffen werden konnte, ist es – auch aufgrund des pandemiebedingten Entwicklungsschubs – unerlässlich, diese – teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten – an der Med Uni Graz zu verankern, um damit virtuelle Lehre in seiner Vielschichtigkeit nutzen zu können.

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Realisierung virtueller Lehre mit der Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen in digitaler Form.

Es wird dabei zwischen Größenordnungen von Änderungen unterschieden:

a) Virtualisierung von Lehrveranstaltungen, die eine curriculare Änderung bedeuten:

Änderungen von Lehrveranstaltungstypen, hinzufügen oder entfernen von einer solch großen Anzahl von Terminen, dass es zu einer ECTS-Punkte-Veränderung kommt sowie inhaltliche Änderungen (Änderungen, die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden).

b) Virtualisierung von ausgewählten Lehrveranstaltungsinhalten oder -einheiten. Kommt es zu einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Änderungen von Präsenz zu virtuell asynchron, wird dies bei der*dem betroffenen Modulkoordinator*in und der*dem Lehrenden hinterfragt und nur dann geändert, wenn dies didaktisch und inhaltlich gut begründbar ist.

Im Sinne der Qualitätssicherung von virtueller Lehre an der Med Uni Graz durchlaufen Änderungen beider Kategorien einen Überprüfungsprozess, der unter Punkt 4 dargelegt wird. Handelt es sich um curriculare Änderungen sind diese in weiterer Folge durch die zuständige Curricularkommission zu beschließen.

Diese Richtlinie wurde in enger Anlehnung an die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz – Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021) sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Klassifikation der (virtuellen Lehre)“ (Jun. 2021) vom Forum neue Medien Austria erstellt.

2 Begriffsdefinitionen

Gemäß **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** werden grundsätzlich folgende Arten der virtuellen Lehre unterschieden:

- Virtuelle Synchroner Lehre
- Hybride Lehre
- Virtuell asynchrone betreute Lehre
- Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

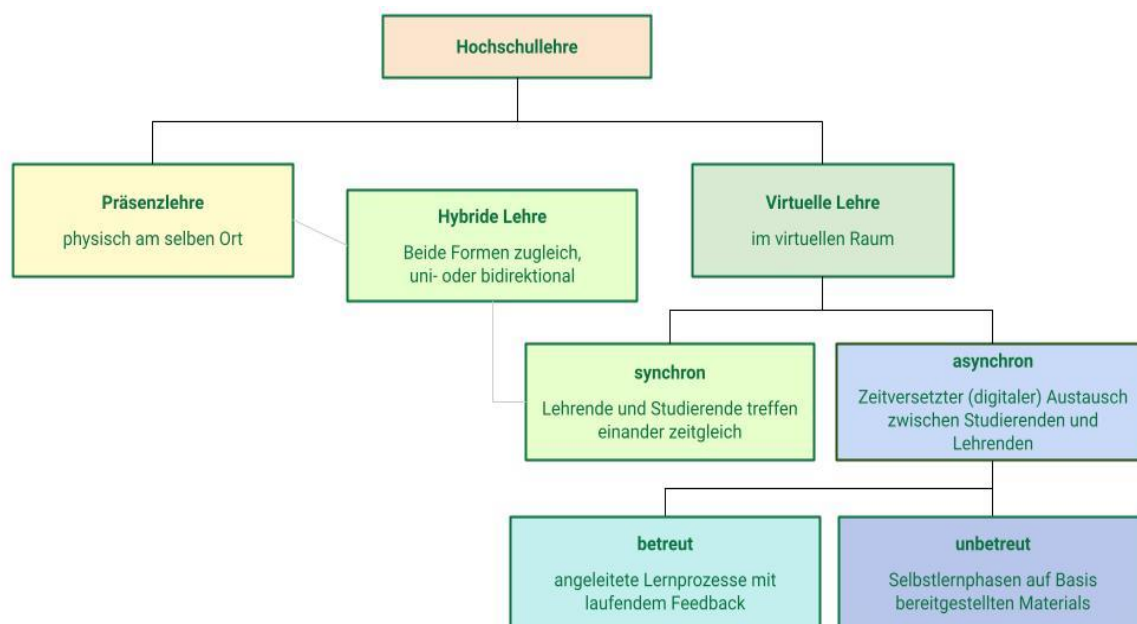


Abbildung 1: Klassifikation der (virtuellen Lehre) - Fallmann I et al.: „Quantifizierung von virtueller Lehre an österreichischen Hochschulen“, Whitepaper CC BY, Forum neue Medien Austria, <URL: <https://www.fnma.at/medien/fnma-publikationen>> (Jun. 2021) sowie auch im Ergebnis der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021).

2.1 Virtuelle Synchrone Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, jedoch nicht am selben Ort. Ein typisches Beispiel für virtuelle synchrone Lehre ist die Abhaltung mittels Videokonferenz.

2.2 Hybride Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, Studierende jedoch nur teilweise am selben Ort wie die/der Lehrende. Ein typisches Beispiel von hybrider Lehre ist die Verwendung des VITAL Livestreaming Systems, dass in den Hörsälen am MEDCAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an anderen Ort befinden zugänglich zu machen, inklusive einer Interaktionsmöglichkeit via Chat.

2.3 Virtuell asynchrone betreute Lehre

Virtuell asynchrone betreute Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende sich weder im selben Zeitfenster befinden noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen zu stellen (zB per E-Mail).

Virtuell asynchrone betreute Lehre hat an der Med Uni Graz bereits eine lange Tradition und wird schon seit dem Jahr 2006 erfolgreich praktiziert. Die Umsetzung wird technisch durch eine MEDonline / Moodle Schnittstelle (MOMOS) unterstützt, Studierende bekommen hierbei elektronische „Pflichtaufgaben“ welche in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden müssen. Gleichzeitig haben Studierende die Möglichkeit die Lehrenden bei Fragen zu kontaktieren.

2.4 Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

Bei virtuell asynchroner unbetreuter Lehre handelt es sich um Selbstlernphasen auf Basis von bereitgestelltem Material, bei denen keinerlei Unterstützung vonseiten der Lehrenden bzw. Interaktion zur Begleitung des Lernprozesses vorgesehen ist. Daher kann diese Form nicht als Lehrleistung gezählt werden.

3 Varianten zur Realisierung virtueller Lehre

3.1 Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre

Charakteristika: Präsenzunterricht der durch digitale Inhalte, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, angereichert wird. Derartige Inhalte können der Vor- und Nachbereitung, zur Prüfungsvorbereitung sowie der über den Präsenzunterricht hinausgehenden Beschäftigung mit den Inhalten dienen.

Qualitative Anforderungen: Es wird empfohlen, für diese Unterlagen die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server) zu verwenden. Allfällige externe Inhalte sollen im VMC/Moodle verlinkt werden.

Formale Anforderungen: Unterlageneinreichung über die Stabsstelle Lehre mit Medien für die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server). Alternativ bietet die Stabsstelle auch Schulungen für Lehrende an, sodass Unterlagen auch selbst in VMC/Moodle und Microlearning/KnowledgeFox eingestellt werden können.

3.2 Hybride Lehre

Charakteristika: Bei der Abhaltung von hybrider Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei Weder Lehrveranstaltung, Studierende jedoch nicht alle am selben Ort wie die Lehrenden. Im typischen Fall halten die Lehrenden eine Vorlesung in einem Hörsaal, wobei sich ein Teil der Studierenden in diesem Hörsaal aufhält, ein anderer Teil dagegen zur gleichen Zeit (synchron) die Lehrveranstaltung über das Internet an einem beliebigen anderen Ort verfolgen kann. Hybride Lehrveranstaltungen sind auf Grund der zumeist großen Zahl an Teilnehmer*innen und der Tatsache, dass eine Kontrolle der virtuellen Anwesenheit nicht möglich ist, nur für den Lehrveranstaltungstyp Vorlesung geeignet.

Qualitative Anforderungen: Für die hybride Lehre wird das VITAL Livestreaming System verwendet, das in den Hörsälen am MED CAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet, den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an einem anderen Ort befinden, zugänglich zu machen.

Bei der Abhaltung von hybriden Lehrveranstaltungen ist für eine Interaktionsmöglichkeit auch mit den Studierenden, welche sich nicht im Hörsaal befinden, Sorge zu tragen. Dies kann etwa durch Verwendung des VITAL Livestreaming Systems mit integriertem Chatkanal, welches in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbar ist, umgesetzt werden.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der/dem Modulkordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine auf eine Hybrid-Abhaltung umstellen. Die rechtzeitige Koordination mit der Organisationseinheit Studienmanagement (idF. OE-SM) ist erforderlich (siehe Pkt. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt im Kommentarfeld der betroffenen Termine in der Form: „hybrid; Link: <https://vital.medunigraz.at/#/livestreams>“.

3.3 Virtuelle synchrone Lehre

3.3.1 Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Bei der Abhaltung von virtueller synchroner Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Alternativ kann auch das in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbare Livestreaming System verwendet werden. Dies ist nur sinnvoll, wenn die Liveübertragung zusätzlich auch noch hochqualitativ aufgezeichnet werden soll. Um den Studierenden die Lehrinhalte nachhaltig zur Verfügung zu stellen, wird eine zusätzliche Aufzeichnung des Livestreams ausdrücklich empfohlen.

Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder - vor allem bei kleineren Gruppen - durch unmittelbare mündliche Kommunikation.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der/dem Modulkoordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine als virtuelle synchrone Lehre abhalten. Die rechtzeitige Koordination mit der Organisationseinheit Studienmanagement (OE-SM) ist erforderlich (siehe Pkt. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

3.3.2 Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Lehrende und Studierende sind zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort. Virtuelle synchrone Abhaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind insbesondere für den Lehrveranstaltungstyp Seminar und ggf. Seminar/Übung geeignet. Für Übungen ist das Format nur anwendbar, wenn keine haptischen Fertigkeiten vermittelt werden.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder der Verwendung von einem interaktiven Werkzeug (zB Mentimeter). Vor allem bei kleineren Gruppen durch unmittelbare mündliche Kommunikation. Weiters ist entsprechend dem immanentem Prüfungscharakter darauf zu achten, dass die Studierenden kontinuierlich per Kamera Video Präsenz zeigen, dass das von den Lehrenden überprüft werden kann und dass die Studierenden aktivteilnehmen. Grundsätzlich gelten Studierende, die mittels Videokonferenz teilnehmen, als persönlich anwesend, solange sie über eine audiovisuelle Verbindung für die Lehrenden sichtbar kommunikationsbereit sind.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der/dem Modulkoordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine virtuell synchron abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

3.4 Virtuelle asynchrone Lehre

Wenn das Format der virtuell asynchronen Lehre mit oder ohne immanentem Prüfungscharakter gewählt ist, sind die zugehörigen digitalen Lernobjekte (insbesondere Lehrveranstaltungsaufzeichnungen) jedenfalls bis zum Ende der Lehrveranstaltung und allen folgenden sechs Prüfungsterminen zur Verfügung zu stellen.

3.4.1 Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Die virtuelle Lerneinheit muss im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC)/Moodle explizit als „virtuell“ gekennzeichnet sein. Die virtuelle Lerneinheit muss im VMC/Moodle mit dem gleichen Titel hinterlegt werden wie in MEDonline, die dazugehörigen Lernunterlagen müssen auch dementsprechend benannt werden.

Die zuständige Lehrperson und ihre digitale Erreichbarkeit müssen ausgewiesen sein. Hierfür werden die Daten aus der MEDonline-Visitenkarte herangezogen.

Die digitale Erreichbarkeit (per E-Mail, Ask-your-teacher-Einheiten, moderierte Diskussionsforen, etc.) der zuständigen Lehrperson muss zur Beantwortung etwaiger Fragen von Studierenden während der Laufzeiten der digitalen asynchronen Lehre (in der Regel innerhalb der Modul/Track/SSM-Laufzeiten) gewährleistet sein.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen einen Umfang haben, der ihre Bearbeitung im Rahmen der der virtuellen Lerneinheit zugewiesenen Zeit ermöglicht.

Die Lehrenden und Fachverantwortlichen haben idR einmal pro Semester, aber mindestens einmal pro Studienjahr, die Aktualität der digitalen Unterlagen zu prüfen und ggf. für eine Aktualisierung zu sorgen.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen dazu geeignet sein, Wissen zu vermitteln und über interaktive Aufgabenstellungen eine Selbstüberprüfung des Wissens durch die Studierenden zu ermöglichen. Jede virtuelle asynchrone Lerneinheit muss somit zumindest ein Lernobjekt zur Wissensvermittlung und ein Lernobjekt zur Wissensüberprüfung enthalten.

Folgende Lernobjekt-Typen sind zur *Wissensvermittlung* geeignet:

- eLecture (Folien kombiniert mit einer erklärenden Audiodatei) zusammen mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos)
- Lehrveranstaltungs-Aufzeichnungen mit dem von der Med Uni Graz in den Hörsälen am MEDCAMPUS bereitgestellten professionellen Aufzeichnungssystem in Kombination mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- Skriptum, vorzugsweise angereichert mit grafischen Elementen, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- PowerPoint-Präsentationen oä. mit einem für das Verständnis der Inhalte ausreichend ausformulierten Text, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

Zur *Wissensüberprüfung* sind Lernobjekt-Typen geeignet, die eine digitale Interaktion der Studierenden mit dem Lernobjekt erlauben. Dazu stehen folgende Werkzeuge bereit:

- Lernobjekttyp „Lektion“ oder Lernobjekttyp „Test“: Beides ist im VMC/Moodle angelegt und entspricht funktionell den WBTs (Web-based Trainings). Inhaltlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Die Lernkarten müssen in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge angeordnet sein.
 - Zu jeder richtigen und falschen Antwortoption ist eine erläuternde Erklärung bereit zu stellen.

- Lernobjekttyp „Microlearning-Kurs“: Dieser Lernobjekttyp ist in Microlearning/KnowledgeFox angelegt. Inhaltlich gelten die gleichen Anforderungen wie für die Lernobjekttypen Lektion und Test in VMC/Moodle. Der Microlearning-Kurs muss im VMC/Moodle verlinkt sein.
- Lernobjekttyp „Amboss Quiz“: die Med Uni Graz hat für die Plattform Amboss eine Campus Lizenz. Solange diese aktiv ist besteht auch die Möglichkeit Quizze aus dieser Plattform zu wählen. Das entsprechende Quiz / die entsprechende Seite muss aber in VMC/Moodle verlinkt sein.

Die Absolvierung der Lernobjekte erfolgt bei asynchroner virtueller Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter durch die Studierenden freiwillig.

Formale Anforderungen: Asynchrone virtuelle Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter müssen vorab von den Lehrenden mit der/dem Modulkoordinator*in abgestimmt werden.

Die Erfüllung der qualitativen Anforderungen wird durch die Stabsstelle Lehre mit Medien überprüft. Die Freigabe zur virtuellen asynchronen Abhaltung erfolgt durch die/den zuständige*n Vizerektor*in.

Im Falle der Freigabe startet die virtuelle asynchrone Einheit mit Beginn des folgenden Studienjahres und bleibt zumindest für die Dauer des folgenden Studienjahres bestehen. Wenn keine sachlichen oder organisatorischen Gründe dagegensprechen und von Seiten der Lehrenden keine Änderung gewünscht wird, verlängert sich die Freigabe automatisch jeweils um ein weiteres Studienjahr.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: CBT-Abhaltung, Ort: virtuell.

3.4.2 Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Auf Grund des immanenten Prüfungscharakters eignet sich das Format insbesondere für Seminare, Seminare/Übungen und, sofern keine haptischen Inhalte vermittelt werden, auch für Übungen.

Im Gegensatz zur virtuellen asynchronen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter ist jedoch die Absolvierung der Lernobjekte für die Studierenden verpflichtend, und diese Absolvierung ist einer automatischen Auswertung und einer Übertragung in MedOnline zu unterziehen.

Weiterhin gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Inhaltlich gilt sinngemäß das gleiche wie unter 3.4.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Zusätzlich ist die technische Umsetzung durch die Moodle/MedOnline-Schnittstelle (MOMOS) erforderlich. Dies ermöglicht einerseits, dass die Studierenden die verpflichtend zu absolvierenden Lernobjekte im VMC/Moodle unter „Pflichtaufgaben“ vorfinden, und andererseits, dass die Absolvierung der Lernobjekte direkt in MedOnline übertragen wird und automatisch in die Beurteilung im Sinne des immanenten Prüfungscharakters Eingang findet.

Weiters dürfen - im Gegensatz zur asynchronen virtuellen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter - bei den VMC/Moodle-Lernobjekttypen „Lektion“ und „Test“ keine Lückentext-, Freitext und Zuordnungsaufgaben verwendet werden, weil diese Aufgabentypen keine automatische Auswertung erlauben. Aus dem gleichen Grund können Microlearning/KnowledgeFox und die externe Plattform AMBOSS nicht für Pflichtaufgaben im Sinne des immanenten Prüfungscharakters herangezogen werden.

Formale Anforderungen: Es gelten die gleichen Anforderungen wie unter 3.4.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt. Weiters erscheinen für virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter in VMC/Moodle jeweils gleichzeitig mit den MEDonline

Terminen unter „Meine Pflichtaufgaben“ entsprechende Wissensüberprüfungen, die innerhalb eines den Studierenden erkenntlich zu machenden definierten Zeitraumes absolviert werden müssen.

4 Überprüfung und Fristenlauf

4.1 Überprüfung

Grundsätzlich werden alle Lerneinheiten welche von Präsenz in ein virtuelles Format (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder von einem virtuellen Format in ein anderes gewandelt werden einer fachlichen, formalen und qualitativen Prüfung unterzogen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung obliegt der*dem Lehrenden, der*dem Fachverantwortlichen bzw. der*dem Modul- oder Trackkoordinator*in. Die Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen übernimmt operativ die Stabsstelle Lehre mit Medien auf Basis der in der Richtlinie Virtuelle Lehre definierten Kriterien.

Formal wird geprüft, ob

- A) die vorgeschlagene Virtualisierung eine Curriculumsänderung zur Folge hätten (insbesondere hinzufügen/entfernen einer solch großen Anzahl von Terminen, dass sich die ECTS-Punkte verändern, Änderung von LV Typen, inhaltliche Änderungen [Änderungen die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden]); siehe auch Präambel). Ist dies der Fall, wird dies an die zuständige Curricular Kommission zum Beschluss weitergereicht.
- B) die Vorgaben dieser Richtlinie eingehalten werden und die entsprechenden Ressourcen gegeben sind. Die Entscheidung über eine Umsetzung und die Qualitätssicherung obliegt der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre.

Die jeweils zuständige Curricular Kommission bekommt die Liste mit den zur Umsetzung gelangten Lerneinheiten sofern gegeben pro Semester, aber jedenfalls pro Studienjahr zur Information.

4.2 Zeitlauf

Für die Virtualisierung von Lerneinheiten (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder ein Zurückgehen auf Präsenzlehre ist folgender Zeitlauf einzuhalten:

4.2.1 Anfrage an die Modul-/Trackkoordinator*innen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:

Zeitlauf:

- Anfang Dezember (mit Rückmeldung bis Mitte Jänner) für das nächste Wintersemester
- Anfang Juni (mit Rückmeldung bis Ende Juni) für das nächste Sommersemester

Wer: durch OE-SM

4.2.2 Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator*innen an die OE-SM

Was:

Pro Lerneinheit, die geändert werden soll, sind folgende Angaben, wie hier beispielhaft dargestellt, notwendig:

Titel Lerneinheit	LV Typ	Dauer oder Anz. Unterrichtseinheiten	Lehrende*
Einführung in den VMC	VO / SE / Ue <i>Bei VU: VO oder Ue getrennt angeben</i> <i>Bei SU: Se oder Ue getrennt angeben</i>	10.00 - 11.30 <i>oder 2 Unterrichtseinheiten</i>	DI Dr. Herwig Rehatschek

Angabe der geplanten und der bisherigen Variante:

Aktuelle Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

Neue Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

4.2.3 Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen

Wer: fachlich/inhaltlich Modul-/Trackkoordinator*innen, formal/qualitativ Stabsstelle Lehre mit Medien

Wann: ACHTUNG: bei curricularen Änderungen bis ein Monat vor der letzten Sitzung der zuständigen Curricularkommission im Wintersemester (Jänner); ansonsten nach Erhalt der Rückmeldung

4.2.4 Informationsweitergabe an Modul-/Trackkoordinator*innen und Curricularkommission sowie Beginn der Planung

Wer: OE-SM

Was: Information in Bezug auf das Ergebnis der Anforderungsprüfung

Wann: Anfang Februar / Anfang September

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die OE-SM mit der Planung für des kommenden Winter- bzw. Sommersemesters und die Stabsstelle Lehre mit Medien gemeinsam mit den jeweilig betroffenen Lehrenden die Umsetzung der Virtualisierungen, sodass die Virtuelle Lehre zeitgerecht mit Beginn des entsprechenden Semesters realisiert werden kann.

6.3 SONDERREGELUNGEN FÜR STUDIERENDENVERTRETER*INNEN

6.3.1 REGELUNGEN FÜR STUDIERENDENVERTRETER*INNEN LT. HSG

6.3.1.1 Für LV mit immanentem Prüfungscharakter gilt:

Die Abwesenheit aufgrund offizieller Funktion zählt nicht zur 15%-Abwesenheit gemäß Curriculum. Der Vertreterin*dem Vertreter dürfen im Rahmen ihrer*seiner ehrenamtlichen Tätigkeit keine Nachteile im Studium entstehen, sodass kompensatorische Zulassung zu Alternativterminen bzw., falls nicht mehr vorhanden, eine Vorgangsweise entsprechend dem Hochschüler*innenschaftsgesetz 2014 idgF durchzuführen ist.

Diese Regelung ist auf folgende Gremien oder Organe anzuwenden:

- Senat der Medizinischen Universität Graz
- Kommissionen gem. § 25 (8) UG2002
- Offizielle Sitzungen des Rektorates der Medizinischen Universität Graz
- Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz
- Sitzungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Graz
- Sitzungen des Behindertenbeirates
- Sitzung der Bundesvertretung oder deren Ausschüsse der Österreichischen
- Hochschüler*innenschaft
- Sitzung der Vorsitzendenkonferenz der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
- Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz
- Sitzung der Wahlkommission der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz oder der Österreichischen Hochschüler*innenschaft

Für Sitzungen anderer Organe, Gremien oder Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit, mit der Modulkordinatorin*dem Modulkordinator oder der Leiterin*dem Leiter der Lehrveranstaltung Einvernehmen herzustellen und eine Regelung über eine etwaige Nachholung oder Nacharbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen. Es gilt dann 6.3.1.1 sinngemäß.

6.3.1.1.1 Für die Teilnahme von Studierenden an der Generalversammlung der IFMSA gilt 6.4.1.1 sinngemäß. Die Studierenden haben die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung des Organs, bestätigt durch die Vorsitzende*den Vorsitzenden oder die Sprecherin*den Sprecher, nachzuweisen und möglichst im Vorhinein bekannt zu geben.

6.3.2 WAHLFACHSTUNDEN FÜR STUDIERENDENTÄTIGKEIT IM ZUGE DER AUSTRIAN MEDICAL STUDENTS ASSOCIATION (AMSA) AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ UND ACHTUNG°LIEBE

6.3.2.1 Für die AMSA und achtung° liebe gilt:

Aufgrund der Kooperation zwischen der AMSA und der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz wird im Sinne des § 31 (3) HSG 2014 die Tätigkeit als Studierendenvertreter*in für freie Wahlfachstunden angerechnet. Die tatsächliche Festlegung der Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 31 (4) HSG 2014 erfolgt durch die Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß der nachfolgenden Auflistung.

Die Vertretungsarbeit muss zumindest über ein komplettes Semester nachweislich erbracht worden sein und betrifft folgende Funktionen:

- **a. AMSA**
 - o Vorstand: President, Vice Presidents (2 Semesterstunden bzw. 4 ECTS)
 - o Erweiterter Vorstand: National Officers, Local Presidents, Support Division, National Coordinator der European Medical Students Association (1 Semesterstunde bzw. 2 ECTS)
 - o Local Officers (0,5 Semesterstunden bzw. 1 ECTS)

- **b. achtung°liebe**
 - o Local Coordinator (1 Semesterstunde bzw. 2 ECTS)
 - o Kassiererin*Kassier (0,5 Semesterstunden bzw. 1 ECTS)
 - o Schulbesuchskoordination (0,5 Semesterstunden bzw. 1 ECTS)
 - o Je 5 gehaltene Workshops (0,5 Semesterstunden bzw. 1 ECTS). Die Gesamtzahl der so vergebenen ECTS ist auf 4 ECTS begrenzt.

6.3.3 ANTRAG AUF ANERKENNUNG

Der Antrag auf Anerkennung der Tätigkeit nach Punkt a und b ist durch die Studierenden einzubringen und vom Local President der AMSA-Graz nach sorgfältiger Prüfung gegebenenfalls zu bestätigen.

6.3.4 STREICHUNG

Wird ein nicht korrekter Antrag, etwa über eine Tätigkeit von weniger als einem Semester, eingebracht, ist die Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 31 (4) HSG 2014 auch rückwirkend durch das zuständige monokratische Organ abzuerkennen.

6.4 ÄQUIVALENZLISTEN

Erfassung der inhaltlichen Gleichwertigkeit auf Basis der Pflichtlehre vollständig absolvierter Studienjahre	
Vollständiges erstes Studienjahr	Vollständiges erste Studienjahr
Vollständiges zweites Studienjahr	Vollständiges zweites Studienjahr
Vollständiges 3. bis 5. Studienjahr	Vollständiges 3. bis 5. Studienjahr

Erfassung der inhaltlichen Gleichwertigkeit auf Basis einzelner Lehrveranstaltungen	

Semester	Kurzbez.	„Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15“ Lehrveranstaltungen/Module	LV Art	ECTS	Semester	Kurzbez.	Lehrveranstaltungen/Module in Kohorten „Studienbeginn bis Studienjahr 2012/13“ und „Studienbeginn im Studienjahr 2013/14“	LV Art	ECTS
1. und 2. Semester	PM I	Zelle und Gewebe	VO/FA	4	1. und 2. Semester	Modul 03	Zelle, Gewebe, Gesundheit	VO/FA	5
1. und 2. Semester	PM II	Naturwissenschaftliche Grundlagen	VO/FA	7	1. und 2. Semester	Modul 01	Vom Naturgesetz zum Leben	VO/FA	4
							Bausteine des Lebens	VO/FA	4

1. und 2. Semester	PM III	Biochemie des Stoffwechsels	VO/FA	5	1. und 2. Semester	Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	VO/FA	3
3. und 4. Semester	PM VI	Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel	VO/FA	3,5					
1. und 2. Semester	PM IV	Bewegungsapparat	VO/FA	6	1. und 2. Semester	Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	VO/FA	4,5
			UE	2				UE	2
1. und 2. Semester	PM V	Nervensystem	VO/FA	5	1. und 2. Semester	Modul 05	Biologische Kommunikationssysteme	VO/FA	5
			SU	4				SU	3,5
1. und 2. Semester	PT	Anatomische Terminologie und Osteologie	VU	3	1. und 2. Semester	Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	SE	1
1. und 2. Semester	PT	Praktische Einheiten zur Biochemie, Physiologie und Biophysik	SU	2,5	1. und 2. Semester	Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	UE	3
								SE	1
1. und 2. Semester	PT	Einführungswoche	SE	1	1. und 2. Semester	Track EM	Einführung in die Medizin	VO/FA	3
1. und 2. Semester	PT	Erste Hilfe	UE	0,5	3. und 4. Semester	Track ÄF II b	Rettungspraktikum	SU	1
1. und 2. Semester	PT	Erste Hilfe	VU	1	1. und 2. Semester	Track EM	Einführung in die Medizin - Erste Hilfe I	UE	0,6
							Einführung in die Medizin - Physikalischer Status und praktische ärztliche Grundfertigkeiten	UE	0,4
1. und 2. Semester	PT	Famulaturallenz	UE	1	1. und 2. Semester	Famulatur	Famulaturallenz	SU	1

1. und 2. Semester	PT	Famulaturlizenz	UE	1	1. und 2. Semester	Famulatur	Famulaturlizenz - Theoretische Einführung	SU	0,2
							Famulaturlizenz - Medical Skills I	SU	0,3
							Famulaturlizenz - Medical Skills II	SU	0,15
							Famulaturlizenz - Surgical Skills	SU	0,15
							Famulaturlizenz - Emergency Skills	SU	0,15
							Famulaturlizenz - Abschlusstest	SU	0,05
1. und 2. Semester	PT	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten I	SU	1,5	1. und 2. Semester	Modul 01	Vom Naturgesetz zum Leben	SU	2
1. und 2. Semester	PT	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten II	SU	2,5	1. und 2. Semester	Modul 02	Bausteine des Lebens	SU	3
1. und 2. Semester	PT	Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie	SU	2	1. und 2. Semester	Modul 03	Zelle, Gewebe, Gesundheit	SU	3
1. und 2. Semester	PT	Stationspraktikum	UE	1,5	1. und 2. Semester	Track EM	Einführung in die Medizin - Stationspraktikum	UE	3
			SE	0,5			Einführung in die Medizin (Begleitseminar Stationspraktikum)	SE	1
1. und 2. Semester	Ersatzlehre	Famulatur 1 Woche	PR	1,5	1. und 2. Semester	Track ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I	UE	1
								EX	1
3. und 4. Semester	PM VII	Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	VO/FA	4	3. und 4. Semester	Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	VO/FA	4

3. und 4. Semester	PM VIII	Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	VO/FA	4,5	3. und 4. Semester	Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	VO/FA	4
3. und 4. Semester	PM IX	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	VO/FA	10	3. und 4. Semester	Modul 10	Krankheitsdynamik	VO/FA	4
			SU	0,5				SU	4
3. und 4. Semester	PM X	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	VO/FA	13,5	3. und 4. Semester	Modul 11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	VO/FA	4
			SU	2		Modul 12	Therapeutische Intervention	VO/FA	4
						Modul 11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	SU	3
3. und 4. Semester	PT	Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung	SU	1	3. und 4. Semester	Track KSR 1	Kommunikation/Supervision / Reflexion I	SU	2
3. und 4. Semester	PT	Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen	VU	11,5	Modul 07, Modul 08, ein beliebiges SSM				
3. und 4. Semester	PT	Molekularbiologische Praktische Einheiten	SU	1	1. und 2. Semester	Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	UE	1
								SE	1
3. und 4. Semester	PT	Notfallmedizin I	VU	1	3. und 4. Semester	Track ÄF II a	Phantomübungen	SU	1
3. und 4. Semester	PT	Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie	SU	2,5	3. und 4. Semester	Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	SE	1
			SU					UE	2
	PT		SU	3		Modul 12	Therapeutische Intervention	SU	3

3. und 4. Semester		Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen			3. und 4. Semester				
5. und 6. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	5	5. und 6. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	5
5. und 6. Semester	PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen	PR	6	5. und 6. Semester	Famulatur	4 Wochen – Pflichtfamulatur	LV n. vorh.	6
5. und 6. Semester	PM XI	Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	SE	1	5. und 6. Semester	Modul 13	Toleranz, Abwehr, Regulation	SE	2
			VO/FA	4				VO/FA	3
			UE	2				UE	2
Ersatzlehre		Urologie (virtuell) (alternativ: Pflichtmodul XIII – Grundlagen der Chirurgie I)	SE	3	9. und 10. Semester	Modul 28	Metabolismus und Elimination		
5. und 6. Semester	PM XII	Grundlagen der Inneren Medizin I	SE	0,5				SE	2
			VO/FA	6				VO/FA	3
			UE	0,5				UE	2
					Ersatzlehre	Angiologie (virtuell) und Kardiologie (virtuell + 2 Unterrichtseinheiten Harvey Übung im CSC) (alternativ Modul 26 Zirkulation, Rekonstruktion, Ersatz)	SE	1	
		SU	2,5						

							Pulmonologie (virtuell) (alternativ Modul 16 Viszerale Funktion und Intervention)	SE	0,5
5. und 6. Semester	PM XII	Grundlagen der Inneren Medizin I	SE	0,5	9. und 10. Semester	Modul 26	Zirkulation, Rekonstruktion, Ersatz	SE	2
		Äquivalenz PM XII siehe oben, hier nur Äquivalenz für M 26	VO/FA	6				VO/FA	3
			UE	0,5				UE	2
Ersatzlehre		Transplantationschirurgie (virtuell) (alternativ: Pflichtmodul XIII – Grundlagen der Chirurgie I)	SE	1					
5. und 6. Semester	PM XIII	Grundlagen der Chirurgie I	VO/FA	4	9. und 10. Semester	Modul 17	Viszerale Struktur und Intervention	VO/FA	3
			SU	3				SE	2
								UE	3
					Ersatzlehre	Urologie (virtuell) (alternativ Modul 28- Metabolismus und Elimination)+	SE	1,5	
						Plastische Chirurgie, Transplantationschirurgie virtuell (alternativ Modul 26 Zirkulation, Rekonstruktion, Ersatz)	SE	1,5	
	PM XIV		SE	0,5		Modul 16		SE	2

5. und 6. Semester		Grundlagen der Inneren Medizin II	VO/FA	6	5. und 6. Semester		Viszerale Funktion und Modulation	VO/FA	3
			UE	0,5				UE	4
								Ersatzlehre	
Ersatzlehre		Rheumatologie (virtuell) (alternativ: Pflichtmodul XIV – Grundlagen der Inneren Medizin II)	SE	0,5	5. und 6. Semester	Modul 23	Bewegung		
5. und 6. Semester	PM XV	Grundlagen der Chirurgie II	VO/FA	4				VO/FA	3
			SU	3				SE	2
								UE	2
					Ersatzlehre		Herz- und Gefäßchirurgie (virtuell) (alternativ Modul 26 Zirkulation, Rekonstruktion, Ersatz)	SE	2,5
5. und 6. Semester	PM XVI	Sozial,- Familien und Präventivmedizin	SE	1,5	5. und 6. Semester	Modul 15	Gesundheit und Gesellschaft	UE	3
			VO/FA	4,5				VO/FA	3
							SE	2	
5. und 6. Semester	PT	Gerichtsmedizin	UE	1	9. und 10. Semester	Track ÄF V	Ärztliche Fertigkeiten V	SE / UE	1
5. und 6. Semester	PT	Notfallmedizin II	VU	2		Ersatzlehr e	1 Woche Famulatur+ 2 Fallberichte angelehnt an KPJ	PR	2
7. und 8. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	3	7. und 8. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	5

7. und 8. Semester	PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen	PR	6	7. und 8. Semester	PFR	4 Wochen – Pflichtfamulatur	LV n. vorh.	6
7. und 8. Semester	PM XVII	Bildgebung und Biostatistik	SE	1	5. und 6. Semester	Modul 14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	SE	3
			VO/FA	4				VO/FA	3
			UE	2				UE	2
7. und 8. Semester	PM XVIII	Erkrankungen des Nervensystems	SE	2	7. und 8. Semester	Modul 22	Netzwerk und Steuerung	SE	2
			VO/FA	2,5				VO/FA	3
			UE	2,5				UE	3
7. und 8. Semester	PM XIX	Frauenheilkunde und frühe Lebensphase	SE	2	7. und 8. Semester	Modul 20	Weibliche Lebensphasen	SE	2
			VO/FA	2,5				VO/FA	3
			UE	2,5				UE	3
7. und 8. Semester	PM XX	Medizin des Kindes- und Jugendalters	SE	2	7. und 8. Semester	Modul 19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	SE	2
			VO/FA	3				VO/FA	3
			UE	2				UE	3
7. und 8. Semester	PT	Ethik	SE	1	5. und 6. Semester	Track KSR 2	Kommunikation/ Supervision/ Reflexion II	SE	1
7. und 8. Semester	PT	Recht	SE	1					
7. und 8. Semester	PT	Wissenschaftliches Arbeiten I	SE	1	5. und 6. Semester	Track NBI II	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II	SE	1
7. und 8. Semester	PT	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	1	7. und 8. Semester	Track NBI IVb	CWA	SE	1

7. und 8. Semester	Ersatzlehre	komplette Virtualisierung und weiterhin als freies Wahlfach	SE	1	7. und 8. Semester	Track NBI Iva	Medizintechnik	SE	1
7. und 8. Semester	SSM/SFM	Spezielles Studienmodul/ Spezielles Forschungsmodul	SU	12	7. und 8. Semester	SSM	Spezielles Studienmodul	SU	12
7. und 8. Semester	PT	Symptome und Differentialdiagnosen I	VU	2	9. und 10. Semester	Ersatzlehre	1 Woche Famulatur+ 2 Fallberichte angelehnt an KPJ	PR	2
7. und 8. Semester	PT	Symptome und Differentialdiagnosen II	VU	2	9. und 10. Semester	Ersatzlehre	1 Woche Famulatur+ 2 Fallberichte angelehnt an KPJ	PR	2
9. und 10. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	8	9. und 10. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	6
9. und 10. Semester	PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen	PR	6	3. und 4. Semester	Famulatur	4 Wochen – Pflichtfamulatur	LV n. vorh.	6
9. und 10. Semester	OSCE I	Objective Structured Clinical Examination	LV n. vorh.	3	9. und 10. Semester	OSCE	Objective Structured Clinical Examination	LV n. vorh.	3
9. und 10. Semester	PM XXI	Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker	SE	1,5	9. und 10. Semester	Modul 25	Schmerz und Extremsituationen	SE	2
			VO/FA	4				VO/FA	3
			UE	1,5				UE	2
9. und 10. Semester	PM XXII	Menschliche Psyche	SE	2	7. und 8. Semester	Modul 21	Spannungsfeld Persönlichkeit	SE	3
			VO/FA	3,5				VO/FA	3
			UE	1,5				UE	2
9. und 10. Semester	PM XXIII	Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin	SE	3	9. und 10. Semester	Modul 29	Grenzflächen	SE	2
			VO/FA	3				VO/FA	3
			UE	1				UE	2

Ersatzlehre		HNO (virtuell) (alternativ Pflichtmodul XXIII – Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin)	SE	3	9. und 10. Semester	Modul 29	Grenzflächen				
9. und 10. Semester	PM XXIV	Sinnesorgane und ihre Erkrankungen II	SE	0,5				Ersatzlehre	Augenheilkunde (virtuell) (alternativ: Modul 22 - Netzwerk und Steuerung)	SE	2
			VO/FA	4,5						VO/FA	3
			UE	2						UE	2
9. und 10. Semester	PT	Kommunikative Kompetenzen	SU	1	9. und 10. Semester	Track KSR 3	Kommunikation/ Supervision/ Reflexion III	SU	2		
9. und 10. Semester	Symptomentrack III und IV		keine Äquivalenz								
9. und 10. Semester	Ersatzlehre ausschließlich von V 17 auf V14ab	PM XXIII oder alternativ 1 Woche Famulatur Allgemeinmedizin	PR	1,5	9. und 10. Semester	Track KSR 4	Gesundheitspsycho- logische Aspekte des ärztlichen Berufes	SU	1		
9. und 10. Semester	Ersatzlehre ausschließlich	PM XVII oder alternativ Famulatur	PR	1,5	9. und 10. Semester	Track NBI V	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/	SE	0,5		

	von V 17 auf V14ab	1 Woche + Bestätigung der ärztlichen Leiterin/ des ärztlichen Leiters über Umgang und Einschulung KIS (Krankenhaus-informationssystem)					Informations-wissenschaften V		
9. und 10. Semester	SSM/SFM	Spezielles Studienmodul/ Spezielles Forschungsmodul	SU	12	9. und 10. Semester	SSM	Spezielles Studienmodul	SU	12
11. und 12. Semester KPJ	1. Tertial	Chirurgie und perioperative Fächer	PR	18,5	11. und 12. Semester	PJ - FG 1	Fächergruppe 1	PR	10
					Ersatzlehre		PJ / KPJ Ergänzung Tertial I	PR	9
11. und 12. Semester KPJ	2. Tertial	Innere Medizin; Neurologie	PR	18,5	11. und 12. Semester	PJ - FG 2	Fächergruppe 1	PR	10
					Ersatzlehre		PJ / KPJ Ergänzung Tertial II	PR	9
11. und 12. Semester KPJ	3. Tertial	Kinder- und Jugendheilkunde	PR	4,5	11. und 12. Semester	PJ - FG 3	Fach "Kinder- und Jugendheilkunde"	PR	6
11. und 12. Semester KPJ	3. Tertial	Psychiatrie	PR	4,5	11. und 12. Semester	PJ - FG 3	Fach "Psychiatrie"	PR	6

11. und 12. Semester KPJ	3. Tertial	Wahlpflichtfach	PR	4,5	11. und 12. Semester	PJ - FG3	Sonstige erbrachte Leistungen im Rahmen des PJ	PR	6
11. und 12. Semester KPJ	3. Tertial	Allgemeinmedizin	PR	5	11. und 12. Semester	PJ - Allg.Med.	Pflichtfamulatur in allgemeinmedizinischer Lehrpraxis	PR	5
11. und 12. Semester KPJ	KPJ	KPJ-Abschluss/OSCE II	UE	4,5	11. und 12. Semester	KPJ	Ärztlich diagnostische praktische Fertigkeiten	UE	1
							Chirurgische Grundfertigkeiten	UE	0,5
							Praktische Notfallmedizin	SU	2
							Allgemeinmedizin Seminar	SE	1
11. und 12. Semester PJ	Die Lehrveranstaltungen des Praktischen Jahres (PJ) sind in den Versionen ident/äquivalent.								
11. und 12. Semester KPJ	Die Lehrveranstaltungen des Klinisch Praktischen Jahres (KPJ) sind in den Versionen ident/äquivalent.								

Semester	Kurzbez.	Studienplan ab V19	LV Art	ECTS	Semester	Kurzbez.	Studienplan V18	LV Art	ECTS

7. und 8. Semester	Se im PM XVII	Bildgebung und Biostatistik: Se Kritisches Bewerten von Studien 2-5 + Se Statistik 4	Se	1	7. und 8. Semester	PT	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	1
7. und 8. Semester	PM XVII		VO	4	7. und 8. Semester	PM XVII	Bildgebung und Biostatistik	VO	4
			UE	1				UE	2
			SE	3				SE	1
						PT	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	1

Semester	Kurzbez.	Studienplan ab V20	LV Art	ECTS	Semester	Kurzbez.	Studienplan V19	LV Art	ECTS
7. und 8. Semester	PM XX	Medizin des Kindes- und Jugendalters	SE	1	7. und 8. Semester	PM XX	Medizin des Kindes- und Jugendalters	SE	2
			VO/FA	4				VO/FA	3
			UE	2				UE	2

Semester	Kurzbez.	Studienplan ab V21	LV Art	ECTS	Semester	Kurzbez.	Studienplan V20	LV Art	ECTS
1. und 2. Semester	PM IV	Bewegungsapparat	VO/FA	6	1. und 2. Semester	PM IV	Bewegungsapparat	VO/FA	6
			UE	3				UE	2
1. und 2. Semester	PM V	Nervensystem	VO/FA	5	1. und 2. Semester	PM V	Nervensystem	VO/FA	5
			SU	3				SU	4

6.5 REGELUNG FÜR DIE UMSTELLUNG VOM RIGOROSENSTUDIUM MEDIZIN (UO 201) AUF DAS CURRICULUM DES DIPLOMSTUDIUMS HUMANMEDIZIN (UO 202)

Für die Umstellung vom Rigorosenstudium Medizin (UO 201) auf das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin (UO 202) gilt Folgendes:

Die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen erfolgt gemäß § 78 UG.

153. Curriculum für das gemeinsame Bachelorstudium Humanmedizin mit der JKU Linz - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Humanmedizin vom 13.06.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

UK 033/303

CURRICULUM ZUM BACHELORSTUDIUM **HUMANMEDIZIN.**



Gemeinsam eingerichtet mit der
Medizinischen Universität Graz.



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	2
§ 2 Aufbau und Gliederung	3
§ 3 Pflichtfächer/-module	4
§ 4 Wahlfächer/-module	6
§ 5 Lehrveranstaltungen	7
§ 6 Bachelorarbeit	7
§ 7 Prüfungsordnung	8
§ 8 Akademischer Grad	9
§ 9 Inkrafttreten	9
§ 10 Übergangsbestimmungen	9

§ 1 Qualifikationsprofil

Das gemeinsame Bachelorstudium Humanmedizin der Johannes Kepler Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz dient der breiten und methodisch hochwertigen Grundausbildung von Mediziner*innen, welche durch die Vermittlung von naturwissenschaftlichen, grundlagenmedizinischen und ausgewählten klinischen sowie wissenschaftlichen Inhalten, von Grundlagen der Versorgungswirksamkeit, von kommunikativen Fähigkeiten und von praktischen ärztlichen Fertigkeiten gewährleistet wird. Neben der fachlichen Kompetenz werden, vor allem auch durch Teamarbeit sowie Praktika, die soziale Kompetenz, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Kolleg*innen und Vorgesetzten sowie Angehörigen medizinischer Berufe wie auch die Fähigkeit zur wirksamen Kommunikation mit Patient*innen entwickelt.

Fachliche und methodische Kenntnisse

- Grundlegendes Wissen und Verständnis über humanmedizinisch relevante Aspekte der Chemie, Physik, Biochemie, Biophysik, Molekularbiologie, Zellbiologie, Humangenetik und Embryologie
- Wissen über die Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers in den verschiedenen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit sowie von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus
- Grundlegendes Wissen und Verständnis der Fachbereiche: Statistik, wissenschaftliches Arbeiten, Versorgungswirksamkeit
- Grundlegendes Wissen und Verständnis über die medizinischen Fachbereiche der Mikrobiologie, Hygiene und Infektiologie, Immunologie, Orthopädie und Traumatologie, Hämatologie und Onkologie, Kardiologie, Pneumologie, Nephrologie, Gastroenterologie und Endokrinologie sowie Allgemeinmedizin
- Wissen und Verständnis über die somatischen und psychosozialen Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie die Wirkung von Geschlechternormen, -werten und -strukturen auf Entstehung, Wahrnehmung und Umgang mit Krankheiten (Gender-Medizin)
- Grundlagenwissen über Diagnostik und Therapie

Ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Basis-Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung der Famulaturen sowie darauf aufbauende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit aus folgenden Bereichen: Anamneseerhebung, physikalische Untersuchung, (nicht-) invasive diagnostische und therapeutische Maßnahmen, organspezifische Diagnostik, Hygiene, steriles Arbeiten, Notfallmedizinische Fertigkeiten
- Ausgewählte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit insbesondere unter allgemeinmedizinischen Bedingungen im extramuralen Bereich
- Fähigkeit, professionelle Kommunikation und professionelles ärztliches Verhalten zu erkennen und professionelle Kommunikation, Koordination und Kooperation mit einer erfolgreichen Diagnostik und Therapie anzuwenden

Kognitive Fähigkeiten und Kompetenzen

- Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte eigenständig zu bearbeiten und kritisch zu bewerten
- Fähigkeit, medizinische Daten kritisch zu beurteilen, zu hinterfragen, mit Kenntnissen aus anderen Gebieten zu verknüpfen und kreative Lösungen zu entwickeln
- Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Unterstützung zu organisieren
- Fähigkeit, die eigene Rolle als angehende Ärzt*innen sowie die der Patient*innen zu reflektieren und situationsbezogen adäquat zu handeln

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Humanmedizin wird gemeinsam von der Johannes Kepler Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz durchgeführt. Es dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte.

(2) Das Bachelorstudium Humanmedizin ist gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der Medizinischen Studien zugeordnet.

(3) Die Studienanfänger*innen des Bachelorstudiums Humanmedizin werden nach Maßgabe der diesbezüglichen Vorgaben in der Art. 15a-Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Medizinischen Fakultät an der Universität Linz sowie in der jeweiligen Leistungsvereinbarung in zwei Gruppen geteilt und entweder der Gruppe Graz-Linz oder der Gruppe Linz zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt automationsunterstützt unter Bedachtnahme auf die Nähe des bei der Registrierung für das Aufnahmeverfahren bekannt gegebenen Wohnorts zu einem der beiden Studienstandorte sowie auf eine bekannt gegebene Präferenz - wobei Letzterer in Abhängigkeit vom Erfolg beim Aufnahmetest größere oder kleinere Bedeutung beigemessen wird. Sollten durch Anwendung der genannten Kriterien Kandidat*innen nicht eindeutig zugeteilt werden können, entscheidet das Zufallsprinzip.

(4) Für Studierende der Gruppe Graz-Linz verteilen sich die 180 ECTS-Punkte ihres Bachelorstudiums auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	162
Bachelorarbeit (inkl. Bachelorarbeitsseminar)	6
Freie Studienleistungen ("freie Wahlfächer" iSd der Medizinischen Universität Graz)	10
Gesamtprüfungen	2
Gesamt	180

Die in § 3 Abs. 1 definierten Pflichtfächer/-module sind von ihnen an der Medizinischen Universität Graz, die in § 3 Abs. 3 definierten Pflichtfächer/-module an der Johannes Kepler Universität Linz zu absolvieren.

(5) Für Studierende der Gruppe Linz verteilen sich die 180 ECTS-Punkte ihres Bachelorstudiums auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	154
Wahlfächer/-module ("Wahlpflichtfächer" iSd der Medizinischen Universität Graz)	4
Bachelorarbeit (inkl. Bachelorarbeitsseminar)	6
Freie Studienleistungen ("freie Wahlfächer" iSd der Medizinischen Universität Graz)	10
Gesamtprüfungen	6
Gesamt	180

Mit Ausnahme des Studienmoduls Makroskopische Anatomie, das an der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren ist, haben sie die in § 3 Abs. 2 und 3 definierten Pflichtfächer/-module gleichermaßen wie die in § 4 definierten Wahlfächer/-module an der Johannes Kepler Universität Linz zu absolvieren.

(6) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind von den Studierenden Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 10 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(7) Als idealtypischer Studienverlauf wird für Studierende der Gruppe Graz-Linz der in Anhang 1 und für Studierende der Gruppe Linz der in Anhang 2 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist wegen der strikten Taktung des Studienverlaufs neben einer Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten nicht sinnvoll studierbar, wenn diese nicht sowohl fachlich einschlägig sind als auch einen zeitlich nur untergeordneten Umfang (maximal 10 Wochenstunden) aufweisen.

§ 3 Pflichtfächer/-module

(1) Studierende der Gruppe Graz-Linz haben in den Semestern 1 bis 4 folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
303GRMDATO14	Anatomische Terminologie und Osteologie	3
303GRMDPAG14	Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung	1
303GRMDBEA22	Bewegungsapparat	9
303GRMDBCS14	Biochemie des Stoffwechsels	5
303GRMDBIP14	Biochemische und physiologische praktische Einheiten	2,5
303GRMDEFW14	Einführungswoche	1
303GRMDERH16	Erste Hilfe	1,5
303GRMDFAL14	Famulaturallenz	1
303GRMDGAS14	Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel	3,5
303GRMDHKR14	Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	4
303GRMDKEL14	Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen	11,5
303GRMDKT114	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	10,5
303GRMDKT216	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	15,5
303GRMDMBP14	Molekularbiologische praktische Einheiten	1
303GRMDNAG14	Naturwissenschaftliche Grundlagen	7
303GRMDNP114	Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I	1,5
303GRMDNP214	Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II	2,5
303GRMDNSY22	Nervensystem	8
303GRMDNM114	Notfallmedizin I	1
303GRMDPHP14	Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie	2,5
303GRMDPHH14	Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik, Physiologie	2
303GRMDPKT16	Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen	3
303GRMDSTP14	Stationspraktikum	2
303GRMDUEE14	Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	4,5

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung

Code	Bezeichnung	ECTS
303GRMDZEG14	Zelle und Gewebe	4

(2) Studierende der Gruppe Linz haben in den Semestern 1 bis 4 folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
303ANGR21	Anatomische Grundlagen	3
303AGUK18	Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	4
303NAWGBSL18	Bausteine des Lebens	6
303ORS1BEW23	Bewegungsapparat	3
303MEKOBIA18	Blut und Immunabwehr	3
303ORS1ENS22	Endokrinologie und Sexualität	2,5
303NAWGENW18	Entstehung und Wachstum	3
303ORS1EVS23	Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel	4,5
303FENG18	Fachsprache Englisch	3
303MEKOAT118	Grundlagen der Arzneimitteltherapie I	3
303ORS2AT218	Grundlagen der Arzneimitteltherapie II	3
303MEKOKRB18	Grundlagen der Krankheitsbilder	6
303MEKOPHM18	Grundlagen der Physiologie des Menschen	3
303ORS2GAL18	Grundlagen des Alterns	2,5
303ORS2HSO23	Haut und Sinnesorgane	2,5
303ORS1HKA22	Herz, Kreislauf und Atmung	5,5
303MEKOKUH22	Kopf und Hals	2,5
303ORS1IPZ19	Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen	1,5
303MEKOMAA18	Makroskopische Anatomie	6,5
303MIAN22	Mikroskopische Anatomie	4,5
303ORS2NES22	Nervensystem	5,5
303ORS1NAH22	Niere und ableitende Harnwege	2,5
303NAWGORE18	Orientierung und Einführung	2,5
303NAWGSEW18	Signalentstehung und -weitergabe	3
303VHAN18	Virtuell-haptische Anatomie	4
303VAPA21	Virtuelle Anatomie und Patho-Anatomie	4
303NAWGZEG18	Zelle und Gewebe	6

(3) Alle Studierenden haben in den Semestern 5 und 6 folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
303BAMDTF122	Diagnosemethoden und Therapieformen I	3
303BAMMAMD16	Allgemeinmedizin	3
303AEFF18	Ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten	2

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung

Code	Bezeichnung	ECTS
303ERNI17	Erkrankungen der Niere	2,5
303ERGE17	Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts und der endokrinen Organe	5
303ERKS17	Erkrankungen des kardiovaskulären Systems	5
303ERRS17	Erkrankungen des respiratorischen Systems	2,5
303ERSB17	Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats	5
303GEND18	Gender Medizin	3
303HOER17	Hämatologische und Onkologische Erkrankungen	5
303IMER17	Immunologische Erkrankungen	2,5
303MMHI17	Medizinische Mikrobiologie, Hygiene und Infektionserkrankungen	2,5
303GRMDPFA14	Pflichtfamulatur	5
303POLE17	Problemorientiertes Lernen	6
303VEWI16	Versorgungswirksamkeit	2

§ 4 Wahlfächer/-module

(1) Für Studierende der Gruppe Graz-Linz sind keine Wahlfächer/-module vorgesehen.

(2) Studierende der Gruppe Linz haben Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 4 ECTS aus folgenden Wahlfächern/-modulen zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
303WAHLENW22	Einführung in die Neurowissenschaften	4
303WAHLOFD22	Obduktion - Vom klinischen Fall zur pathologisch-anatomischen Diagnose	4
303WAHLPG22	Physikalische Grundlagen bildgebender Verfahren	4
303WAHLVMO20	Virtuelle Morphologie	4
303WAHLWIS22	Wissenschaftliche Studien DIY Starter Kit	4
303WAHLZUN20	Zellbiologische Untersuchungen	4
303WAHLANC18	Analytische Chemie in der Humanmedizin	4
303WAHLEGW18	Einführung in die genomischen Wissenschaften	4
303WAHLPPA18	(Patho)-Physiologische Aspekte der Ca ²⁺ Signalisierung	4

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen an der Johannes Kepler Universität angebotenen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen. Folgende Lehrveranstaltungstypen sind im Bachelorstudium Humanmedizin vorgesehen:

- Vorlesungen (VL) geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete. Die Wissensvermittlung erfolgt primär durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleitung. Den Studierenden wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den*die Vortragende*n zu stellen und zum Inhalt des Vortrags Stellung zu nehmen. In Form von Spezialvorlesungen wird auf den letzten Entwicklungsstand von Wissenschaft und Praxis besonders Bedacht genommen bzw. über aktuelle Forschungsergebnisse berichtet.
- Übungen (UE) dienen der Einführung in die wissenschaftliche Arbeitsweise und Zusammenarbeit und/oder zur Lösung konkreter Aufgaben unter Anwendung des (in Vorlesung/Kurs/Selbststudium) erlernten Stoffes mit Methoden und Techniken der Forschung. Bei Übungen besteht durchgehend Anwesenheitspflicht.
- Kurse (KS) kombinieren Elemente von Vorlesung und Übung in einer untrennbaren Weise. Bei Kursen besteht durchgehend Anwesenheitspflicht.
- Praktika (PR) dienen insbesondere in den ersten vier Semestern der Vermittlung von Fertigkeiten oder Methoden zur praktischen Durchführung von überschaubaren Experimenten und der Anwendung bereits weitgehend erlernter Methoden in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Ein Praktikum dient auch der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Die Studierenden erlernen ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im Simulationsumfeld sowie im klinischen Routinebetrieb. Bei Praktika besteht durchgehend Anwesenheitspflicht.
- Problemorientiertes Lernen (PL) ist eine Sonderform des Lehrveranstaltungstyps Übung und dient der Einführung in selbständiges Arbeiten in Kleingruppen zur systematisierten Bearbeitung eines klinischen Patientenfalls von der Problemstellung, Hypothesenbildung, Lernzielformulierung, Problemlösung, Ergebnispräsentation und Ergebnisdiskussion. Beim Problemorientierten Lernen besteht durchgehend Anwesenheitspflicht.

(2) Für die an der Medizinischen Universität Graz zu absolvierenden Lehrveranstaltungen kommen die im Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin der Medizinischen Universität Graz i.d.g.F. gültigen Regelungen zur Anwendung.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Humanmedizin ist im Rahmen der Lehrveranstaltung "Bachelorarbeitsseminar" eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG anzufertigen.

(2) Die Studienkommission kann Richtlinien für die formale Gestaltung von Bachelorarbeiten erlassen.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist am Zeugnis ersichtlich zu machen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Für Fach-/Modul-/Gesamtprüfungen an der Johannes Kepler Universität gelten folgende Regelungen: Fachprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach dienen. Studienfächer werden durch Fachprüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Studienmodul dienen. Studienmodule werden durch Modulprüfungen abgeschlossen.

- Kumulative Fachprüfungen erfordern für die Absolvierung keinen gesonderten Prüfungsvorgang, sondern errechnen sich aus der gewichteten Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen im jeweiligen Studienfach.
- Selbstständige Modulprüfungen beinhalten einen gesonderten Prüfungsvorgang, der in schriftlicher und/oder mündlicher Art erfolgt und auch gesondert in ECTS zu bewerten ist.
- Kumulative Modulprüfungen erfordern für die Absolvierung keinen gesonderten Prüfungsvorgang, sondern errechnen sich aus der gewichteten Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen im jeweiligen Studienmodul.
- Gesamtprüfungen sind mündlich-praktische Prüfungen. Sie finden am Ende eines Semesters statt und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in mehr als einem Fach, einem Modul und/oder einer Lehrveranstaltung im betreffenden Semester.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch einzelne Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Kurse, Praktika, Problemorientiertes Lernen) vermittelt wurden. Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgen einerseits in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs nach Absolvierung der Lehrveranstaltung, andererseits durch laufende Beurteilung während der Lehrveranstaltung. Für Lehrveranstaltungsprüfungen an der Johannes Kepler Universität gelten folgende Maßstäbe:

- Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanentem Prüfungscharakter; sie können, sofern sie nicht Teil von Studienmodulen oder eingerichteten Studienfächern sind, in Form von Vorlesungsprüfungen beurteilt werden. Werden die Lehrinhalte ausschließlich im Rahmen von selbständigen Modulprüfungen geprüft, erfolgt die Beurteilung aufgrund dieses gesonderten Prüfungsvorgangs.
- Bei Kursen, Übungen, Praktika und Problemorientiertem Lernen werden typischerweise zu mehreren Zeitpunkten Leistungen unterschiedlicher Art wie Übungsaufgaben, Präsentationen, Diskussionsbeiträge in Wort und Schrift, Demonstrationen, Protokolle über Experimente usw. neben Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen zur Beurteilung herangezogen. Bei negativer Beurteilung ist die Lehrveranstaltung insgesamt zu wiederholen.

Die Details zu den Prüfungsregelungen der einzelnen Fach-/Modul-/Gesamtprüfungen sowie den Prüfungsmaßstäben für einzelne Lehrveranstaltungsprüfungen an der Johannes Kepler Universität sind gemäß § 12 Abs. 1 des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(3) Für Prüfungen, die an der Medizinischen Universität Graz abgelegt werden, gelten die Regelungen im Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin der Medizinischen Universität Graz i.d.g.F.

(4) Das Bachelorstudium Humanmedizin wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung, die von Studierenden der Gruppe Graz-Linz in Form von Fach-/Modul-/Gesamtprüfungen über die Pflichtfächer/-module gemäß § 3 Abs. 1 und 3, von Studierenden der Gruppe Linz in Form von Fach-/Modul-/Gesamtprüfungen über die Pflichtfächer/-module gemäß § 3 Abs. 2 und 3 sowie über die Wahlfächer/-module gemäß § 4 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Bachelorarbeit sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 8 Akademischer Grad

(1) An die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Humanmedizin ist der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Curriculum für das Bachelorstudium Humanmedizin in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 29.06.2021, 34. Stk., Pkt. 478 außer Kraft. Darin enthaltene Übergangsbestimmungen bleiben so lange in Kraft, als sie noch einen sachlichen Anwendungsbereich haben.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die vor 1.10.2022 Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums Humanmedizin absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.

(2) Abweichend zu § 4 Abs. 2 haben Studierende der Gruppe Linz, die für das Wintersemester 2021/22 erstmalig zum Studium Bachelor Humanmedizin zugelassen wurden und im Zeitraum 1.10.2021 bis 30.9.2022 im Rahmen des Bachelorstudiums Humanmedizin Prüfungen absolviert haben, in den Semestern 1 bis 4 folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
303ANGR21	Anatomische Grundlagen	3
303AGUK18	Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	4
303NAWGBSL18	Bausteine des Lebens	6
303ORS2BEW22	Bewegungsapparat	4,5
303MEKOBIA18	Blut und Immunabwehr	3
303ORS1ENS22	Endokrinologie und Sexualität	2,5
303NAWGENW18	Entstehung und Wachstum	3
303FENG18	Fachsprache Englisch	3
303MEKOAT118	Grundlagen der Arzneimitteltherapie I	3
303ORS2AT218	Grundlagen der Arzneimitteltherapie II	3
303MEKOKRB18	Grundlagen der Krankheitsbilder	6
303MEKOPHM18	Grundlagen der Physiologie des Menschen	3
303ORS2GAL18	Grundlagen des Alterns	2,5
303ORS2HSO18	Haut und Sinnesorgane	3
303ORS1HKA22	Herz, Kreislauf und Atmung	5,5
303ORS1IPZ19	Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen	1,5
303MEKOMAA18	Makroskopische Anatomie	6,5

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung

Code	Bezeichnung	ECTS
303MIAN22	Mikroskopische Anatomie	4,5
303ORS2NES22	Nervensystem	5,5
303ORS1NAH22	Niere und ableitende Harnwege	2,5
303NAWGORE18	Orientierung und Einführung	2,5
303NAWGSEW18	Signalentstehung und -weitergabe	3
303VHAN18	Virtuell-haptische Anatomie	4
303VAPA21	Virtuelle Anatomie und Patho-Anatomie	4
303NAWGZEG18	Zelle und Gewebe	6

Es gilt folgende Äquivalenztabelle:

Fächer/Module Bachelor Humanmedizin 2022 gem. Übergangsbestimmung	äquivalente Fächer/Module im Bachelor Humanmedizin 2022
303ORS1ENS22: Modul Endokrinologie und Sexualität (2,5 ECTS) + 303ORS1EVS22: Modul Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel (5 ECTS) + 303ORS1HKA22: Modul Herz, Kreislauf und Atmung (5,5 ECTS) + 303ORS1NAH22: Modul Niere und ableitende Harnwege (2,5 ECTS) + 303ORS2BEW22: Modul Bewegungsapparat (4,5 ECTS) + 303ORS2HSO18: Modul Haut und Sinnesorgane (3 ECTS) + 303ORS2NES22: Modul Nervensystem (5,5 ECTS) + 303MIAN22: Fach Mikroskopische Anatomie (4,5 ECTS)	303ORS1ENS22: Modul Endokrinologie und Sexualität (2,5 ECTS) + 303ORS1EVS23: Modul Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel (4,5 ECTS) + 303ORS1HKA22: Modul Herz, Kreislauf und Atmung (5,5 ECTS) + 303ORS1NAH22: Modul Niere und ableitende Harnwege (2,5 ECTS) + 303ORS1BEW23: Modul Bewegungsapparat (3 ECTS) + 303ORS2HSO23: Modul Haut und Sinnesorgane (2,5 ECTS) + 303ORS2NES22: Modul Nervensystem (5,5 ECTS) + 303MEKOKUH22: Modul Kopf und Hals (2,5 ECTS) + 303MIAN22: Fach Mikroskopische Anatomie (4,5 ECTS)

Für diese Studierenden ist das Modul Kopf und Hals nicht Anmeldevoraussetzung und nicht Prüfungsinhalt der Gesamtprüfung Der menschliche Körper. Als idealtypischer Studienverlauf wird der in Anhang 3 angegebene empfohlen.

(3) Für Studierende, die vor dem 1.10.2021 Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums Humanmedizin absolviert haben, gilt neben den im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen folgende Äquivalenztabelle:

Fächer/Module Bachelor Humanmedizin 2021	äquivalente Fächer/Module im Bachelor Humanmedizin 2022

303ORS2ENS18: Modul Endokrinologie und Sexualität (3 ECTS) + 303ORS1EVS18: Modul Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel (6 ECTS) + 303ORS1HKA18: Modul Herz, Kreislauf und Atmung (6 ECTS) + 303ORS1NAH18: Modul Niere und ableitende Harnwege (3 ECTS) + 303ORS2BEW18: Modul Bewegungsapparat (6 ECTS) + 303ORS2HSO18: Modul Haut und Sinnesorgane (3 ECTS) + 303ORS2NES18: Modul Nervensystem (6 ECTS)	303ORS1ENS22: Modul Endokrinologie und Sexualität (2,5 ECTS) + 303ORS1EVS23: Modul Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel (4,5 ECTS) + 303ORS1HKA22: Modul Herz, Kreislauf und Atmung (5,5 ECTS) + 303ORS1NAH22: Modul Niere und ableitende Harnwege (2,5 ECTS) + 303ORS1BEW23: Modul Bewegungsapparat (3 ECTS) + 303ORS2HSO23: Modul Haut und Sinnesorgane (2,5 ECTS) + 303ORS2NES22: Modul Nervensystem (5,5 ECTS) + 303MEKOKUH22: Modul Kopf und Hals (2,5 ECTS) + 303MIAN22: Fach Mikroskopische Anatomie (4,5 ECTS)

Für diese Studierende ist das Modul Kopf und Hals nicht Anmeldevoraussetzung und nicht Prüfungsinhalt der Gesamtprüfung Der menschliche Körper.

Anhang 1: Idealtypischer Studienverlauf - Bachelorstudium Humanmedizin - Gruppe Graz-Linz

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)		5. Semester (WS) *		6. Semester (SS) *	
MedUni Graz		MedUni Graz		MedUni Graz		MedUni Graz		JKU Linz		JKU Linz	
Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS
Einführungswoche	1	Biochemie des Stoffwechsels	5	Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung	1	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	10,5	Ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten	1	Ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten	1
Stationspraktikum	2	Bewegungsapparat	9	Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel	3,5	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	15,5	Diagnosemethoden, Therapieformen I	3	Allgemeinmedizin	3
Zelle und Gewebe	4	Nervensystem	8	Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	4	Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen	3	Immunologische Erkrankungen	2,5	Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts und der endokrinen Organe	5
Naturwissenschaftliche Grundlagen	7	Biochemische und physiologische praktische Einheiten	2,5	Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	4,5	Notfallmedizin I	1	Medizinische Mikrobiologie, Hygiene und Infektionskrankheiten	2,5	Erkrankungen des kardiovaskulären Systems	5
Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie	2	Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II	2,5	Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie	2,5			Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats	5	Erkrankungen der Niere	2,5
Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I	1,5	freie Studienleistungen	2	Molekularbiologische praktische Einheiten	1			Hämatologische und Onkologische Erkrankungen	5	Erkrankungen des respiratorischen Systems	2,5
Erste Hilfe	1,5			Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen	11,5			Gender Medizin	1,5	Gender Medizin	1,5
Anatomische Terminologie und Osteologie	3			freie Studienleistungen	2			Problemorientiertes Lernen	3	Problemorientiertes Lernen	3
Famulaturallenz	1							Versorgungswirksamkeit	1	Versorgungswirksamkeit	1
freie Studienleistungen	6							Pflichtfamulatur	5	Bachelorarbeit	6
								Gesamtprüfung Krankheitsbilder	1	Gesamtprüfung Organsysteme der inneren Medizin	1
29		29		30		30		30,5		31,5	

* Semester 5 und 6 kann vertauscht absolviert werden

Anhang 2: Idealtypischer Studienverlauf - Bachelorstudium Humanmedizin - Gruppe Linz

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)		5. Semester (WS) *		6. Semester (SS) *	
JKU Linz		JKU Linz		JKU Linz		JKU Linz		JKU Linz		JKU Linz	
Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS
Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	1	Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	1	Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	1	Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	1	Ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten	1	Ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten	1
Anatomische Grundlagen	3	Blut und Immunabwehr	3	Endokrinologie und Sexualität	2,5	Makroskopische Anatomie (MedUni Graz)	6,5	Diagnosemethoden, Therapieformen I	3	Allgemeinmedizin	3
Bausteine des Lebens	6	Grundlagen der Arzneimitteltherapie I	3	Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel	4,5	Grundlagen der Arzneimitteltherapie II	3	Immunologische Erkrankungen	2,5	Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts und der endokrinen Organe	5
Entstehung und Wachstum	3	Grundlagen der Krankheitsbilder	6	Herz, Kreislauf und Atmung	5,5	Grundlagen des Alterns	2,5	Medizinische Mikrobiologie, Hygiene und Infektions-erkrankungen	2,5	Erkrankungen des kardiovaskulären Systems	5
Fachsprache Englisch	3	Grundlagen der Physiologie des Menschen	3	Niere und ableitende Harnwege	2,5	Haut und Sinnesorgane	2,5	Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats	5	Erkrankungen der Niere	2,5
Orientierung und Einführung	2,5	Kopf und Hals	2,5	Bewegungsapparat	3	Nervensystem	5,5	Hämatologische und Onkologische Erkrankungen	5	Erkrankungen des respiratorischen Systems	2,5
Signalentstehung und -weitergabe	3	Wahlfächer Bachelor	4	Virtuelle Anatomie und Patho-Anatomie	2	Virtuelle Anatomie und Patho-Anatomie	2	Gender Medizin	1,5	Gender Medizin	1,5
Zelle und Gewebe	6	freie Studienleistungen	5,5	Virtuell-haptische Anatomie	2	Virtuell-haptische Anatomie	2	Problemorientiertes Lernen	3	Problemorientiertes Lernen	3
freie Studienleistungen	1,5	Gesamtprüfung Der menschliche Körper	1	Mikroskopische Anatomie	3	Mikroskopische Anatomie	1,5	Versorgungswirksamkeit	1	Versorgungswirksamkeit	1
Gesamtprüfung Naturwissenschaftliche Grundlagen	1			Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen	1,5	freie Studienleistungen	2	Pflichtfamulatur	5	Bachelorarbeit	6
				freie Studienleistungen	1	Gesamtprüfung Organsysteme II	1	Gesamtprüfung Krankheitsbilder	1	Gesamtprüfung Organsysteme der inneren Medizin	1
				Gesamtprüfung Organsysteme I	1						
30		29		29,5		29,5		30,5		31,5	

* Semester 5 und 6 kann vertauscht absolviert werden

Anhang 3: Idealtypischer Studienverlauf - Bachelorstudium Humanmedizin - Gruppe Linz (gem. §10 Abs. 2)

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)		5. Semester (WS) *		6. Semester (SS) *	
JKU Linz		JKU Linz		JKU Linz		JKU Linz		JKU Linz		JKU Linz	
Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS
Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	1	Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	1	Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	1	Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs	1	Ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten	1	Ärztliche Fähigkeiten und Fertigkeiten	1
Anatomische Grundlagen	3	Blut und Immunabwehr	3	Endokrinologie und Sexualität	2,5	Bewegungsapparat	4,5	Diagnosemethoden, Therapieformen I	3	Allgemeinmedizin	3
Bausteine des Lebens	6	Grundlagen der Arzneimitteltherapie I	3	Ernährung, Verdauung und Stoffwechsel	5	Grundlagen der Arzneimitteltherapie II	3	Immunologische Erkrankungen	2,5	Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts und der endokrinen Organe	5
Entstehung und Wachstum	3	Grundlagen der Krankheitsbilder	6	Herz, Kreislauf und Atmung	5,5	Grundlagen des Alterns	2,5	Medizinische Mikrobiologie, Hygiene und Infektions-erkrankungen	2,5	Erkrankungen des kardiovaskulären Systems	5
Fachsprache Englisch	3	Grundlagen der Physiologie des Menschen	3	Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen	1,5	Haut und Sinnesorgane	3	Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats	5	Erkrankungen der Niere	2,5
Orientierung und Einführung	2,5	Makroskopische Anatomie (MedUni Graz)	6,5	Niere und ableitende Harnwege	2,5	Nervensystem	5,5	Hämatologische und Onkologische Erkrankungen	5	Erkrankungen des respiratorischen Systems	2,5
Signalentstehung und -weitergabe	3	Wahlfächer Bachelor	4	Virtuelle Anatomie und Patho-Anatomie	2	Virtuelle Anatomie und Patho-Anatomie	2	Gender Medizin	1,5	Gender Medizin	1,5
Zelle und Gewebe	6	freie Studienleistungen	2	Virtuell-haptische Anatomie	2	Virtuell-haptische Anatomie	2	Problemorientiertes Lernen	3	Problemorientiertes Lernen	3
freie Studienleistungen	1,5	Gesamtprüfung Der menschliche Körper	1	Mikroskopische Anatomie	3	Mikroskopische Anatomie	1,5	Versorgungswirksamkeit	1	Versorgungswirksamkeit	1
Gesamtprüfung Naturwissenschaftliche Grundlagen	1			freie Studienleistungen	3,5	freie Studienleistungen	3	Pflichtfamulatur	5	Bachelorarbeit	6
				Gesamtprüfung Organsysteme I	1	Gesamtprüfung Organsysteme II	1	Gesamtprüfung Krankheitsbilder	1	Gesamtprüfung Organsysteme der inneren Medizin	1
30		29,5		29,5		29		30,5		31,5	

* Semester 5 und 6 kann vertauscht absolviert werden

154. Curriculum für das Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaft - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Doktoratsstudien vom 01.06.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaft

Studienkennzahl: UO 790 202



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN154

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Version 19

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum des Inkrafttretens
09	4.3.2008	12.3.2008	Einrichtung des dreijährigen Doktoratsstudiums	1.10.2008
10	4.3.2009 17.6.2009	25.3.2009 24.6.2009	Redaktionelle Änderungen Abgabe Dissertationsvereinbarung / Zwischenbericht	01.10.2009
11	11.5.2011	18.5.2011	Tabelle der LV, Dissertationsvereinbarung	01.10.2011
12	4.6.2014	25.6.2014	Doktorgrad und Promotion, Unterrichtssprache Englisch	01.10.2014
13	10.6.2015	24.6.2015	Curriculum, Begutachtung der Dissertation, Abschlussrigororum	01.10.2015
14	1.6.2016	22.6.2016	Redaktionelle Änderungen	01.10.2016
15	6.6.2018	20.6.2018	Redaktionelle Änderungen	01.10.2018
16	5.6.2019	26.6.2019	Redaktionelle Änderungen	01.10.2019
17	10.6.2020	24.6.2020	Änderungen in den Lehrveranstaltungen	01.10.2020
18	9.6.2021	23.6.2021	Qualitative Zulassungsbedingungen, Aufnahmegespräch	01.10.2021
19	1.6.2022	22.6.2022	Zulassungsvoraussetzungen, Lehrveranstaltungen	01.10.2022

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Doktoratsstudien

² Genehmigung des Senates

Ziele

§ 1. Ziel und Zweck des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft

Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft dient der Ausbildung der Fähigkeit, selbständig zur Entwicklung der Medizinischen Wissenschaft auf dem Gebiet der klinischen Forschung oder der Grundlagenforschung beizutragen, und verfolgt somit die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der medizinisch-naturwissenschaftlichen Forschung. Eine ausführliche Formulierung der Ausbildungsziele und des Qualifikationsprofils findet sich in Anhang I.

Das Doktoratsstudium als dritter Zyklus im Bologna-Prozess ist sowohl eine Ausbildung als auch eine produktive forschende Tätigkeit. Die Studierenden sind zugleich Forscher*innen am Beginn ihrer Laufbahn im Sinne der „Europäischen Charta für Forscher“³.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 2. Zulassung zum Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft

(1) Die Zulassung zum Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom-/Masterstudiums,

- a. insbesondere der Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin,
- b. aus dem Bereich naturwissenschaftlicher oder technischer Studien oder
- c. aus dem Bereich Gesundheitswissenschaften,

voraus.

(2) Die Zulassung zum Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft kann auch auf Grund des Abschlusses eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgen. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Doktoratsstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Doktoratsstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(3) Weiters ist die Zulassung zum Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft auch auf Grund eines Abschlusses eines Bachelorstudiums mit hervorragendem Studienerfolg gem. § 64 Abs 5 UG entsprechend der Richtlinie des Rektorates möglich, insbesondere in Fällen, in denen die Absolvierung eines kontinuierlichen Masterstudiums nicht möglich war.

(4) Personen, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 1, 2 oder 3 erfüllen, sind berechtigt, sich um eines der im Rahmen der Doctoral Schools (§ 4) ausgeschriebenen Dissertationsthemen zu bewerben. Im Rahmen eines Aufnahmegesprächs vor der Faculty der Doctoral School stellen die Kandidat*innen ihre wissenschaftliche Vorbildung und die Ergebnisse ihrer Diplom-/Masterarbeit (bzw. in Fällen des Abs. 3 ihrer Bachelorarbeit) vor, erläutern ihre Motivation für das Doktoratsstudium und stellen sich der Diskussion zum gewählten Dissertationsprojekt. Über die Vergabe des Themas an die Bewerber*innen

³ Abl L 75/67 vom 22.3.2005, Empfehlung der Kommission vom 11. März 2005 über die Europäische Charta für Forscher und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern (2005/251/EG).

entscheidet die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien auf Vorschlag der Faculty der Doctoral School, dem das Thema zuzurechnen ist. Nähere Bestimmungen sind der Prozessbeschreibung zum Aufnahmegespräch nach den qualitativen Zulassungsbedingungen im Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft zu finden.

(5) Erfordert die Bearbeitung des Dissertationsthemas die Verwendung von Patient*innendaten, Personalressourcen, Geld- oder Sachmitteln des Instituts, Lehrstuhls, der Klinischen Abteilung oder Klinik (wenn keine Gliederung in Klinische Abteilungen besteht), so ist der Abschluss einer Dissertationsvereinbarung nur zulässig, wenn die*der zuständige Leiter*in über die beabsichtigte Dissertation schriftlich informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Klinik-, Lehr- und Forschungsbetriebs untersagt. Überdies muss sichergestellt sein, dass Patient*innendaten ohne Verletzung von Datenschutzbestimmungen der*dem Studierenden in der für die Dissertation notwendigen Form zugänglich gemacht werden.

Dauer des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft

§ 3. Dauer des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft

Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft umfasst als Vollzeitstudium 6 Semester und kann gegebenenfalls auch berufsbegleitend absolviert werden.

Doctoral Schools

§ 4. Doctoral Schools

(1) Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft an der Medizinischen Universität Graz ist in Doctoral Schools organisiert.

(2) Umfang und Name der Doctoral Schools

Eine Doctoral School sollte einen nicht zu schmalen, aber deutlich definierten Fachbereich umfassen, der einen Schwerpunkt der Forschung an der Medizinischen Universität Graz darstellt.

(3) Mitglieder der Doctoral School (Faculty)

Mitglieder einer Doctoral School sind qualifizierte Universitätslehrer*innen, die habilitiert sind, selbst im entsprechenden Bereich wissenschaftlich tätig sind und Dissertationen betreuen. Die Mitglieder einer Doctoral School werden auf Vorschlag der Sprecherin*des Sprechers einer Doctoral School von der*dem Dekan*in für Doktoratsstudien bestätigt. Universitätslehrer*innen anderer Universitäten können Mitglieder einer Doctoral School werden. Wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, erlischt die Mitgliedschaft nach drei Jahren.

Unter Doctoral School wird im Folgenden auch die Faculty (die Mitglieder) einer Doctoral School verstanden.

(4) Sprecher*in der Doctoral School

Die Mitglieder einer Doctoral School wählen eine Sprecherin*einen Sprecher und eine Stellvertreterin*einen Stellvertreter. Die Sprecherin*der Sprecher ist für die interne Koordination der Doctoral School verantwortlich und vertritt die Doctoral School nach außen.

(5) Die Doctoral School ist nach Maßgabe des Curriculums für ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsprogramm verantwortlich. Dazu zählt insbesondere die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen.

(6) Einrichtung von Doctoral Schools

Anträge zur Einrichtung einer Doctoral School können durch ein Proponent*innenkomitee bei der Dekanin*beim Dekan für Doktoratsstudien eingebracht werden. Die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien führt ein Begutachtungsverfahren durch.

Kriterien für die Beurteilung der Anträge sind:

- wissenschaftliche Qualität des Antrages,
- Zusammenhang mit der Strategie der Universität,
- Zukunftspotential der Doctoral School,
- internationale und nationale Vernetzung,
- vorhandenes Potential (Personen, Ressourcen, Vorarbeiten),
- kritische personelle Größe der Doctoral School-Faculty und
- Nachweis der Voraussetzungen für Betreuung und Einbindung der Doktorand*innen in produktive Arbeitsgruppen.

Über die Einrichtung der Doctoral School entscheidet nach Vorlage eines wissenschaftlichen Konzeptes und eines Ausbildungsprogramms die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien nach Stellungnahme der Curricularkommission.

(7) Doctoral Schools können auch interuniversitär eingerichtet werden, und bestehende Doctoral Schools können sich an interuniversitären Programmen beteiligen bzw. solche vorschlagen. In der Kooperationsvereinbarung ist die Aufteilung der Lehraufgaben gemäß § 5 festzulegen sowie die sonstige Zusammenarbeit zu definieren. Das Verfahren verläuft analog zu Abs. 6.

(8) Die Sprecher*innen der Doctoral Schools legen der Curricularkommission und der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien einen jährlichen Bericht vor.

Lehrveranstaltungen

§ 5. Lehrveranstaltungen

(1) Während des Doktoratsstudiums sind Lehrveranstaltungen in folgendem Ausmaß erfolgreich zu absolvieren (siehe auch Tabelle 1):

Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung im Doktoratsstudium

In diesem Seminar im Umfang von 2 Semesterstunden werden die Studierenden aller Doctoral Schools mit dem Ablauf des Doktoratsstudiums sowie allen forschungsrelevanten ethischen Prinzipien und Regelungen bekannt gemacht. Dadurch erfahren sie, welche Qualitätskriterien in der wissenschaftlichen Forschung gelten. Außerdem wird dargestellt, wie die Arbeit am Dissertationsprojekt durch technologische und organisatorische Einrichtungen an der Medizinischen Universität Graz unterstützt wird.

Einführung in das Forschungsthema der jeweiligen Doctoral School

In diesem Seminar im Umfang von 1 Semesterstunde stellt sich jede Doctoral School für ihre eigenen Kandidat*innen in ihrem Arbeitsgebiet sowie in den darin bearbeiteten Forschungsthemen und verwendeten Arbeitsmethoden vor.

*Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten**

Im Gesamtumfang von 4 Semesterstunden sind wahlweise Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Wissenschaftstheorie, Ethik, Einsatz statistischer Verfahren, Methoden zur Planung, Dokumentation, Auswertung und (Meta)Analyse medizinischer Studien und Experimente, Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten, Vortragstechnik, universitäre Didaktik, wissenschaftliches Englisch, Organisation wissenschaftlicher Projekte etc. zu absolvieren. In Abhängigkeit von den jeweils gewählten Lehrveranstaltungen sind diese als Seminar, Seminar mit Übung oder Praktikum ausgestaltet.

*Dissertationsseminar**

Auf dem Gebiet/Teilgebiet, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist, sind Seminare und Übungen für Dissertant*innen im Gesamtausmaß von 6 Semesterstunden zu absolvieren.

*Literaturclubs und Gastvorträge**

Diese sind Lehrveranstaltungen (Seminare), in denen in einem Gesamtausmaß von 4 Semesterstunden für das Fach relevante Literatur kritisch präsentiert und besprochen wird. Die Bestätigung der absolvierten Literaturclubs und Gastvorträge ist an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

Projektpräsentationen

Im Rahmen dieses Seminars in einem Gesamtausmaß von 0,5 Semesterstunden werden Projektberichte der laufenden Dissertation vor den Studierenden und Faculty Mitgliedern der jeweiligen Doctoral School präsentiert und gemeinsam diskutiert. Die Bestätigung der positiv absolvierten Projektpräsentationen ist an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

Wahlfach

Statt den entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen (*) können unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges mit der Dissertation und einer dem Doktoratsstudium angemessenen wissenschaftlichen Tiefe auch Wahlfächer absolviert werden. Als Wahlfächer sind Lehrveranstaltungen geeignet, die aus einer in MEDonline veröffentlichten Liste von an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Lehrveranstaltungen ausgewählt werden, oder an jeder anderen postsekundären Bildungseinrichtung angeboten und von der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten im Anerkennungsverfahren - nach positiver Stellungnahme der Sprecherin*des Sprechers der Doctoral School - genehmigt werden. Wahlfächer können höchstens im Gesamtausmaß von 4 Semesterstunden absolviert werden.

Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans vor dem Dissertationskomitee

Im ersten Semester ist in diesem Seminar eine Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans vor dem Dissertationskomitee im Ausmaß von 0,5 Semesterstunden vorzubereiten und zu absolvieren. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist entsprechend dem Curriculum mit dem Dissertationskomitee zu vereinbaren. Die Präsentation und eine schriftliche Bewertung durch das Dissertationskomitee sind über die Sprecherin*den Sprecher der Doctoral School an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

Zwischenbericht an das Dissertationskomitee

Im dritten und fünften Semester sind in diesem Seminar schriftliche Zwischenberichte im Ausmaß von jeweils 0,5 Semesterstunden zu verfassen und vor dem Dissertationskomitee zu präsentieren. Der Bericht und eine schriftliche Bewertung durch das Dissertationskomitee sind über die Sprecherin*den Sprecher der Doctoral School an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

Öffentliche Präsentation (z.B. Doctoral Day)

Während des Studiums sind 2 öffentliche Präsentationen im Ausmaß von jeweils 0,5 Semesterstunden vorzubereiten und beim Doctoral Day der Medizinischen Universität Graz oder bei einem wissenschaftlichen Kongress zu präsentieren. Die aktive Teilnahme an zumindest einem Doctoral Day während des Doktoratsstudiums ist verpflichtend. Diese Lehrveranstaltungen sind Seminare.

Tabelle 1

Vorgeschlagene Semestereinteilung	Semesterstunden
1. Semester	
Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung im Doktoratsstudium	2
Einführung in das Forschungsthema der jeweiligen Doctoral School	1
Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans vor dem Dissertationskomitee	0,5
2. Semester	
Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten*	2
Dissertationsseminar*	2
3. Semester	
Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten*	2
Literaturclubs und Gastvorträge*	2
Erster Zwischenbericht an das Dissertationskomitee	0,5
4. Semester	
Projektpräsentation	0,5
Dissertationsseminar*	2
Literaturclubs und Gastvorträge*	2
Öffentliche Präsentation (wissenschaftlicher Kongress oder Doctoral Day)**	0,5
5. Semester	
Dissertationsseminar*	2
Zweiter Zwischenbericht an das Dissertationskomitee	0,5
6. Semester	
Öffentliche Präsentation (wissenschaftlicher Kongress oder Doctoral Day)**	0,5
Summe	20

* Diese Lehrveranstaltungen können bis zu einem Ausmaß von 4 Semesterstunden auch als Wahlfächer absolviert werden.

** Die aktive Teilnahme an zumindest einem Doc Day ist verpflichtend.

(2) Die Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich in Englisch abzuhalten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lehrveranstaltungen, deren thematische Ausrichtung Deutsch als wissenschaftliche Sprache erfordert.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden von den Doctoral Schools vorgeschlagen und von der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien genehmigt. Diese werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Graz festgelegten Lehrveranstaltungsarten ausgestaltet, insbesondere als Seminar, Seminar mit Übung oder Praktikum.

(4) Mindestens 50% der Veranstaltungen sind an der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren. Die Präsentation des Dissertationsthemas und der Zwischenberichte muss an der Medizinischen Universität Graz erfolgen.

(5) Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen stellt in Summe den ersten Teil des Rigorosums dar.

(6) *Übergangsbestimmungen.* Die neuen Lehrveranstaltungen im 1. Semester („Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung im Doktoratsstudium“, „Einführung in das Forschungsthema der jeweiligen Doctoral School“) ersetzen ab Wintersemester 2020/21 die bisherige Lehrveranstaltung „Grundlagen für Mediziner*innen bzw. Naturwissenschaftler*innen und Techniker*innen“. Wenn diese Lehrveranstaltung bereits erfolgreich absolviert wurde, wird sie anstelle der beiden neuen Lehrveranstaltungen angerechnet. Die vollständige Absolvierung aller Lehrveranstaltungen nach Curriculum Version 16 wird ebenfalls als erster Teil des Rigorosums anerkannt.

Für Studierende, die noch nicht alle Lehrveranstaltungen absolviert haben, gelten hinsichtlich der Lehrveranstaltung „Literaturclubs, Projektpräsentationen und Gastvorträge“ folgende Regelungen. Wenn schon beide Lehrveranstaltungen „Literaturclubs, Projektpräsentationen und Gastvorträge“ im Gesamtausmaß von 4 Semesterstunden absolviert wurden, ist kein Nachweis einer separaten „Projektpräsentation“, jedoch der Nachweis von 2 „Öffentlichen Präsentationen (wissenschaftlicher Kongress oder Doctoral Day)“ erforderlich.

Wenn nur eine Lehrveranstaltung „Literaturclubs, Projektpräsentationen und Gastvorträge“ im Ausmaß von 2 Semesterstunden absolviert wurde, ist die Absolvierung einer Lehrveranstaltung „Literaturclubs und Gastvorträge“ (2 Semesterstunden), einer „Projektpräsentation“ (0,5 Semesterstunden) und 2 „Öffentlichen Präsentationen (wissenschaftlicher Kongress oder Doctoral Day)“ im Gesamtausmaß von 1 Semesterstunde nachzuweisen.

Dissertation

§ 6. Dissertation

(1) Die*der Studierende erbringt durch die Dissertation den Nachweis, dass sie*er die Befähigung zur selbständigen Lösung von wesentlichen Fragestellungen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung erworben hat. Die Dissertation muss daher eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der*dem Studierenden selbständig angefertigt und abgefasst worden ist; letzteres ist von der*dem Studierenden in einer Präambel zur Dissertation zu bestätigen.

Die*der Studierende muss weiters bestätigen, dass bei der Arbeit für die Dissertation und bei daraus entstehenden Publikationen die Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis eingehalten wurden.

Regeln und Form der zu erstellenden Dissertation sind in der Dissertationsrichtlinie und der „Checklist for Students and Supervisors“ ausgeführt. Eine kumulative Dissertation ist in begründeten Einzelfällen und nach vorhergehender Rücksprache mit der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien in Übereinstimmung mit der Dissertationsrichtlinie möglich. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wobei der eigene Beitrag der Doktorandin*des Doktoranden deutlich abzugrenzen ist, und jede beteiligte Doktorandin*jeder beteiligte Doktorand eine eigene Dissertation anfertigen muss.

Die Dissertation ist grundsätzlich in englischer Sprache abzufassen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Dissertationen, deren thematische Ausrichtung Deutsch als wissenschaftliche Sprache erfordert. Eine Zusammenfassung der Dissertation ist in Englisch und Deutsch vorzulegen.

(2) Im Rahmen der Zulassung zum Doktoratsstudium wird eine Dissertationsvereinbarung abgeschlossen, die die Rechte und Pflichten der*des Betreuenden und der*des Studierenden regelt.

(3) Während des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft wird die*der Studierende von einer Betreuerin* einem Betreuer unterstützt und angeleitet. Bei interdisziplinären Forschungsprojekten kann eine zweite Betreuerin*ein zweiter Betreuer bestellt werden, die*der fachlich in einem engen Verhältnis zum Thema der Dissertation stehen muss. Zu den Aufgaben der Betreuerin*des Betreuers gehört es, die Doktorandin*den Doktoranden zur selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit anzuleiten und zu unterstützen. Dazu gehört auch die Förderung einer eigenständigen wissenschaftlichen Publikationstätigkeit. Die Betreuung der*des Studierenden endet mit der Ablegung des Abschlussrigorosums, spätestens jedoch nach vier Jahren. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände kann die Dauer der Betreuung auf Antrag der*des Studierenden und mit Zustimmung der Betreuerin*des Betreuers von der Dekanin*vom Dekan für Doktoratsstudien verlängert werden.

(4) Als Betreuer*in kann eine Universitätslehrerin*ein Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (gem. § 103 Abs. 1, UG 02) sowie eine Universitätsprofessorin*ein Universitätsprofessor im Ruhestand der Medizinischen Universität Graz gewählt werden, sofern die Lehrbefugnis der betreffenden Universitätslehrerin*des betreffenden Universitätslehrers jenes Gebiet/Teilgebiet umfasst, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist.

Wenn die Betreuung durch eine andere Universitätsangehörige*einen anderen Universitätsangehörigen oder eine nicht universitätsangehörige Person mit Lehrbefugnis sinnvoll erscheint, kann für die Betreuung einer Dissertation diese Person als zusätzliche externe Betreuerin*zusätzlicher externer Betreuer betraut werden.

(5) Für jede Dissertation wird von der*dem Dekan*in für Doktoratsstudien ein Dissertationskomitee bestehend aus zumindest drei Betreuer*innen eingesetzt, wobei die Hauptbetreuerin*der Hauptbetreuer dem Komitee vorsteht. Eine Mitbetreuerin*ein Mitbetreuer hat von außerhalb des Instituts, des Lehrstuhls, der Klinischen Abteilung oder Klinik (wenn keine Gliederung in Klinische Abteilungen besteht), an dem/der die Arbeiten durchgeführt werden, zu sein. Zwei Mitglieder des Komitees müssen eine Lehrbefugnis vorweisen können, bei weiteren Mitgliedern ist ein wissenschaftliches Doktorat ausreichend. Das Dissertationskomitee unterstützt und berät die Studierende*den Studierenden fachlich und lädt sie*ihn mindestens einmal jährlich zu einem persönlichen Informationsgespräch ein, bei dem die*der

Studierende ihren*seinen Zwischenbericht vorstellt. Das Dissertationskomitee hat in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich den Fortschritt der Arbeiten zu evaluieren.

Eine außerordentliche Sitzung des Dissertationskomitees kann von der Hauptbetreuerin*dem Hauptbetreuer, einem Mitglied des Dissertationskomitees, der*dem Studierenden oder der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien beantragt werden.

(6) Ein begründeter Wechsel der Betreuerin*des Betreuers ist bis zur Einreichung der Dissertation möglich. Hierfür ist die Zustimmung der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien erforderlich.

(7) Die abgeschlossene Dissertation ist im Wege der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien, die*der eine formale Überprüfung der Dissertation entsprechend der Dissertationsrichtlinie und „Checklist for Students and Supervisors“ durchführt, bei der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten einzureichen. Von dieser*diesem sind zwei Gutachterinnen*Gutachter zu nominieren. Voraussetzung für die Weiterleitung der Dissertation an die Gutachter*innen ist die Annahme zum Druck oder das Vorliegen zumindest einer Veröffentlichung über die Resultate der Dissertation mit der*dem Studierenden als Erstautor*in in einer SCI-gelisteten Zeitschrift.

Als Gutachter*innen werden Wissenschaftler*innen herangezogen, die eine Lehrbefugnis oder eine dieser gleichzusetzende Qualifikation auf dem Gebiet der Dissertation vorweisen können und nicht in irgendeiner Weise einer Befangenheit unterliegen. Der*Die Hauptbetreuer*in sowie die Mitglieder des Dissertationskomitees können nicht als Gutachter*innen fungieren.

Die Dissertation ist von der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Monaten anzunehmen oder abzulehnen. Abschließend wird die Dissertation als „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(8) Die Gutachten und das Ergebnis der Beurteilungen sind der*dem Studierenden und dem Dissertationskomitee schriftlich auszuhändigen.

(9) Die*der Studierende hat die positiv beurteilte Dissertation vor Verleihung des akademischen Grades nach den Bestimmungen des §86 UG 2002 idgF zu veröffentlichen.

Prüfungsordnung

§ 7. Prüfungsordnung

(1) Sämtliche Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und können nach Maßgabe des gemeldeten und genehmigten Lehrveranstaltungskonzeptes z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit, einer Seminararbeit, einer mündlichen Präsentation oder einer praktischen Arbeit abschließen. Eine Anwesenheit von mindestens 80% ist erforderlich.

(2) Das Doktoratsstudium wird mit dem Abschlussrigorosum als öffentlicher kommissioneller Gesamtprüfung abgeschlossen.

(3) Die*der Studierende ist berechtigt, sich bei der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten zum Abschlussrigorosum anzumelden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Die positive Absolvierung des ersten Teils des Rigorosums, d.h. die positive Ablegung sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

b) Die Annahme der Dissertation.

(4) Prüfungsgegenstände des Abschlussrigorosums sind die Verteidigung der Dissertation sowie die Prüfung des Gebietes/der Teilgebiete, denen die Dissertation zuzuordnen ist.

(5) Für die Abhaltung des Abschlussrigorosums hat die Dekanin*der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten einen Prüfungssenat zu bilden, dem drei Personen angehören. Ein Mitglied ist zur*zum Vorsitzenden des Prüfungssenats zu bestellen.

Als Prüfer*innen werden Wissenschaftler*innen herangezogen, die eine Lehrbefugnis oder eine dieser gleichzusetzende Qualifikation auf dem wissenschaftlichen Gebiet der Dissertation vorweisen können und nicht in irgendeiner Weise einer Befangenheit unterliegen. Eine*r der Prüfer*innen muss an einer anderen Universität als der Medizinischen Universität Graz beschäftigt sein. Der*die Betreuer*in sowie die Mitglieder des Dissertationskomitees können nicht als Prüfer*innen fungieren.

(6) Die Zusammensetzung des Prüfungssenats und die Einteilung der Prüfer*innen ist der*dem Studierenden spätestens vier Wochen vor Abhaltung der Prüfung bekannt zu geben. Ort und Termin des Abschlussrigorosums sind spätestens eine Woche vor dessen Abhaltung auf der Internetseite der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen.

(7) Das Abschlussrigorosum ist in Form einer öffentlichen mündlichen Prüfung durch den gesamten Prüfungssenat unter Beachtung einer maximalen Prüfungsdauer von eineinhalb Stunden abzuhalten. Die Prüfungssprache ist grundsätzlich Englisch. Im Rahmen der Prüfung hat eine Kurzpräsentation der Dissertation sowie die Verteidigung der erzielten Ergebnisse zu erfolgen (*defensio dissertationis*).

(8) Die Kandidatin*der Kandidat hat beim Abschlussrigorosum ihre*seine wissenschaftliche Befähigung sowie ihre*seine gründliche Vertrautheit mit den Hauptproblemen des wissenschaftlichen Gebiets der Dissertation nachzuweisen.

(9) Die*der Vorsitzende des Prüfungssenats hat für den geordneten Ablauf des Abschlussrigorosums zu sorgen und ein Prüfungsprotokoll zu führen. In diesem sind die Prüfungsgegenstände, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Mitglieder des Prüfungssenats, der Name der*des Studierenden, die gestellten Fragen und die jeweils erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse festzuhalten.

(10) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis des Abschlussrigorosums hinsichtlich aller Prüfungsgegenstände hat in einer nichtöffentlichen Sitzung des Prüfungssenats nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse des Prüfungssenats werden mit Stimmenmehrheit gefasst, wobei die*der Vorsitzende das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder ausübt, aber zuletzt abzustimmen hat. Jedes Mitglied des Prüfungssenats hat bei der Abstimmung über die Ergebnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen auch den Gesamteindruck des Abschlussrigorosums zu berücksichtigen.

(11) Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, die Summe durch die Anzahl

der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis gegebenenfalls auf eine ganzzahlige Beurteilung mathematisch zu runden. Das Abschlussrigorosum gilt nur dann als mit Erfolg abgelegt, wenn jeder Prüfungsgegenstand gemäß Abs. 4 zumindest mit der Note "genügend" beurteilt wurde. Wurde in mehr als einem Prüfungsgegenstand die Note "nicht genügend" erteilt, so ist das Abschlussrigorosum zur Gänze zu wiederholen, sonst beschränkt sich die Wiederholung auf den nicht bestandenenen Prüfungsgegenstand.

Doktorgrad und Promotion

§ 8. Doktorgrad und Promotion

Die Dekanin*der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten hat den Absolvent*innen des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft nach der positiven Ablegung des Abschlussrigorosums den akademischen Grad „Doktorin der Medizinischen Wissenschaft“ bzw. „Doktor der Medizinischen Wissenschaft“, lateinisch „Doctor scientiae medicae“, abgekürzt „Dr. scient. med.“ unbeschadet der Abhaltung akademischer Feiern aus Anlass von Promotionen durch einen schriftlichen Bescheid unverzüglich, jedoch bis spätestens einen Monat nach Ablegung des Abschlussrigorosums von Amts wegen zu verleihen.

Im Diploma Supplement ist das „PhD-Äquivalent“ einzutragen.

Joint- und Double-Degree-Programme

§ 9. Joint- und Double-Degree-Programme

Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft kann auch im Rahmen eines Joint- oder Double-Degree-Programms absolviert werden. In diesem Fall verbringt die*der Studierende mit den Arbeiten an der Dissertation mindestens ein Jahr an der jeweiligen Partneruniversität. Die*der Studierende muss der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien eine Dissertationsvereinbarung, die der Joint- oder Double-Degree-Programm-Vereinbarung zwischen den beteiligten Universitäten entspricht und die Verleihung des akademischen Grades als Joint- oder Double-Degree definiert, zur Genehmigung vorlegen. Die Anerkennung der im Rahmen dieser Vereinbarung festgelegten Arbeiten und Lehrveranstaltungen, die an der Partneruniversität absolviert wurden, erfolgt automatisch.

Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

§ 10. Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

(1) Gegen Bescheide der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten ist die Beschwerde an den Bundesverwaltungsgerichtshof gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG iVm § 46 Abs. 2 zulässig.

(2) Die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien entscheidet in studienrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies im Curriculum vorgesehen ist, im Namen der Dekanin/des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten. Wird ein schriftlicher Bescheid angefordert, ist dieser von der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten auszustellen.

(3) Für das behördliche Verfahren aufgrund dieses Curriculums ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl Nr. 51/1991 idgF, anzuwenden.

Inkrafttreten**§ 11. Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2022 in Kraft.

Anhang I

Bildungsziele/Qualifikationsprofil des Studiums der Medizinischen Wissenschaft

Die Absolvent*innen sind qualifiziert

- auf internationalem Niveau selbständig zu forschen,
- die Ergebnisse ihrer Forschung in Publikationen in international anerkannten Zeitschriften zu publizieren,
- die Ergebnisse ihrer Forschung auf internationalen Tagungen zu präsentieren und zu diskutieren,
- die Ergebnisse ihrer Forschung einer interessierten Öffentlichkeit verständlich vorzustellen,
- fachliche Gespräche mit anderen Wissenschaftler*innen in englischer Sprache zu führen.

Die Absolvent*innen kennen die ethischen Richtlinien für die Forschung (Good Scientific Practice) und halten diese ein.

Anhang II

Prozessbeschreibung zum Aufnahmegespräch nach den qualitativen Zulassungsbedingungen im Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft

1. Qualitätskontrolle der Dissertationsprojekte
2. Persönliche Präsentation der Kandidat*innen vor einem Aufnahmegremium
3. Zulassung der Kandidat*innen
4. Termine für die Freigabe der Dissertationsprojekte und die Aufnahmegespräche

1. Qualitätskontrolle der Dissertationsprojekte

1.1. Die Betreuerin*der Betreuer stellt das Dissertationsprojekt in MUGthesis.

1.1.1. Folgende Angaben zum Dissertationsprojekt sind in englischer Sprache auf MUGthesis zu machen:

- 1.1.1.1. Doctoral School
- 1.1.1.2. Dissertationsthema
- 1.1.1.3. Hintergrund, Stand der Forschung
- 1.1.1.4. Hypothese und Neuigkeitswert
- 1.1.1.5. Ziele
- 1.1.1.6. Meilensteine für das erste, zweite und dritte Jahr
- 1.1.1.7. Zeitplan
- 1.1.1.8. Methoden und Ressourcen
- 1.1.1.9. Besonderheiten
- 1.1.1.10. Mitglieder des Dissertationskomitees

1.2. Die Sprecherin*der Sprecher der Doctoral School wird automatisch darüber informiert, dass ein neues Projekt hochgeladen wurde.

1.3. Die Doctoral School führt durch ein Komitee ihrer Wahl eine fachliche Bewertung des Dissertationsprojektes durch. Dabei prüft sie die wissenschaftliche Qualität, Durchführbarkeit und Erfolgsaussicht des Dissertationsprojektes.

1.3.1. Gibt es keine fachlichen Einwände kann die Sprecherin*der Sprecher der Doctoral School das Projekt bestätigen.

1.3.1.1. In diesem Fall wird die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien automatisch darüber informiert, dass ein neues Dissertationsprojekt veröffentlicht werden soll.

1.3.2. Bei Vorliegen fachlicher Einwände wird das Dissertationsprojekt zurückgewiesen, und die Sprecherin*der Sprecher der Doctoral School informiert die Betreuerin*den Betreuer über die notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen.

1.3.2.1. Die Betreuerin*der Betreuer zieht das Thema zurück und kann es in der überarbeiteten Version wieder in MUGthesis stellen.

1.4. Nach der fachlichen Zustimmung der Doctoral School führt die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien innerhalb von 2 Wochen eine formale Kontrolle des Dissertationsprojektes durch. Dabei wird festgestellt, ob die Angaben zum Dissertationsprojekt alle formalen Kriterien (z.B. Qualifikation der weiteren Betreuerinnen*Betreuer, Vorgaben des Curriculums oder der Dissertationsrichtlinie) erfüllen.

1.4.1. Sind keine formalen Korrekturen notwendig, kann die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien die Veröffentlichung des Dissertationsprojektes freigeben. In diesem Fall wird die Betreuerin*der Betreuer automatisch darüber informiert, dass das Dissertationsprojekt veröffentlicht wird.

1.4.2. Bestehen formale Einwände, wird das Dissertationsprojekt zurückgewiesen, und die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien informiert die Betreuerin*den Betreuer über die notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen.

- 1.4.2.1. Die Betreuerin*der Betreuer zieht das Thema zurück und kann es in der überarbeiteten Version wieder in MUGthesis stellen.
- 1.5. Nach positiver fachlicher Bewertung durch die Doctoral School und positiver formaler Kontrolle durch die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien wird das Dissertationsprojekt auf MUGthesis veröffentlicht.
- 2. Persönliche Präsentation der Kandidat*innen vor einem Aufnahmegremium**
 - 2.1. Jede Doctoral School organisiert zu Beginn jedes Semesters ein Aufnahmegespräch, bei dem sich alle Kandidat*innen vor einem Aufnahmegremium für die von der Doctoral School angebotenen und von der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien freigegebenen Dissertationsprojekte vorstellen.
 - 2.2. Das Aufnahmegremium umfasst obligatorisch alle Hauptbetreuer*innen der angebotenen Dissertationsprojekte, die Sprecherin*den Sprecher oder die Vizesprecherin*den Vizesprecher der Doctoral School und die Dekanin*den Dekan oder die Vizedekanin*den Vizedekan für Doktoratsstudien. Die Teilnahme weiterer Facultymitglieder der Doctoral School ist erwünscht. Die Vizerektorin*der Vizerektor für Studium und Lehre oder eine Vertreterin*ein Vertreter können ebenfalls dem Aufnahmegespräch beiwohnen. Die Leitung des Aufnahmegremiums obliegt der Sprecherin*dem Sprecher der Doctoral School oder deren Stellvertreter*in.
 - 2.3. Interessierte Kandidat*innen melden sich vor Beginn des Semesters im Büro für Doktoratsstudien zur persönlichen Präsentation an.
 - 2.3.1. Im Zuge ihrer Anmeldung geben sie an, welche Vorbildung sie haben und welches Dissertationsprojekt (MUGthesis ID) sie bearbeiten möchten.
 - 2.4. Die OE Studienmanagement führt auf Anfrage eine informelle Prüfung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen durch.
 - 2.4.1. Bei Erfüllung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen wird die Kandidatin*der Kandidat zur persönlichen Präsentation vor dem Aufnahmegremium eingeladen.
 - 2.4.2. Studienwerberinnen, die die formalen Kriterien zum Zeitpunkt des Aufnahmegesprächs noch nicht vollends erfüllen, können daran teilnehmen, wenn zu erwarten ist, dass sie diese bis zum Ende der erweiterten allgemeinen Zulassungsfrist für PhD- und Doktorats-Studien erfüllen werden. Eine Zulassung der Kandidatin*des Kandidaten ist bis zur Erfüllung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nicht möglich.
 - 2.5. Im Aufnahmegespräch stellen die Kandidat*innen ihre wissenschaftliche Vorbildung und die Ergebnisse ihrer Diplom-/Masterarbeit vor, erläutern ihre Motivation für das Doktoratsstudium, legen dar, wie sie das gewählte Dissertationsprojekt bearbeiten wollen, und stellen sich dem Aufnahmegremium der Diskussion.
 - 2.6. Die Kandidat*innen werden im Anschluss an das Aufnahmegespräch vom Aufnahmegremium entsprechend ihrer Präsentation hinsichtlich ihrer Eignung zum Doktoratsstudium bewertet. Die ausgewählten Kandidat*innen werden von der Sprecherin*dem Sprecher der Doctoral School oder deren Stellvertreter*in an das Büro für Doktoratsstudien gemeldet.
 - 2.7. Das Büro für Doktoratsstudien erstellt eine Liste der ausgewählten Kandidat*innen aller Doctoral Schools und leitet diese an die OE Studienmanagement weiter.
 - 2.8. Die OE Studienmanagement informiert alle ausgewählten Kandidat*innen und fordert sie auf, die erforderlichen Dokumente für eine Zulassung einzureichen.

3. Zulassung der Kandidat*innen

3.1.1. Allgemeine Zulassungsfristen/Fristen für Vorerfassung von Studienwerber*innen aus Drittstaaten

3.1.1.1. Wintersemester: 05. September

3.1.1.2. Sommersemester: 05. Februar

3.1.2. Fristen für eine Zulassung zum Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft:

3.1.2.1. Wintersemester: 30. November

3.1.2.2. Sommersemester: 30. April

4. Termine für die Freigabe der Dissertationsprojekte und die Aufnahmegespräche

4.1. Als Deadline für die fachliche und formale Freigabe der Dissertationsprojekte wird für die Zulassung zum Wintersemester die zweite Woche im September und für die Zulassung zum Sommersemester die dritte Woche im Jänner festgesetzt. Die genauen Daten werden ein Studienjahr im Voraus auf der Homepage der Doktoratsstudien veröffentlicht.

4.2. Die Aufnahmegespräche der Doctoral Schools finden für die Zulassung zum Wintersemester in der dritten und vierten Woche im September und für die Zulassung zum Sommersemester in der dritten und vierten Woche im Februar statt. Die Anmeldung zum Aufnahmegespräch muss bis zu einem definierten Termin erfolgen. Eine Anmeldung ist nur für jene Dissertationsprojekte möglich, die entsprechend der Frist fachlich und formal freigegeben wurden. Genaue Daten werden ein Studienjahr im Voraus auf der Homepage veröffentlicht.

5. Themenänderung bei bereits zugelassenen Studierenden

5.1. Die Qualität des neuen Dissertationsprojektes muss erneut festgestellt werden (siehe Punkt 1)

5.2. Eine Teilnahme am Aufnahmegespräch der*des Studierenden ist jedoch nicht mehr notwendig.

155. Curriculum für das PhD-Studium an der Medizinischen Universität Graz - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Doktoratsstudien vom 01.06.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

PhD-Studium
Studienkennzahl:
UO 094 202



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN155

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Version 13

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum des Inkrafttretens
01	7.12.2005	11.1.2006	Einrichtung des Studiums	1.5.2006
02	14.3.2006	15.3.2006	Anpassung an UG-Novelle	1.5.2006
03	16.5.2007	23.5.2007	Erweiterung des § 4	6.6.2007
	5.3.2008	12.3.2008	Redaktionelle Änderungen (Dissertationskomitee)	12.3.2008
	4.3.2009	25.3.2009	Neuer Absatz 5 in § 6	1.10.2009
04	8.6.2011	22.6.2011	Straffung des § 4, Lehrveranstaltungen, Entfall von ECTS-Punkten für den curricularen Teil, redaktionelle Änderungen	1.10.2011
05	13.6.2012	27.6.2012	Joint-PhD	1.10.2012
06	4.6.2014	25.6.2014	Externe Begutachtung der Dissertation, Prüfungsordnung	1.10.2014
07	10.6.2015	24.6.2015	Einrichtung von PhD-Programmen, Joint-PhD, Lehrveranstaltungen, Dissertation	1.10.2015

08	1.6.2016	22.6.2016	Redaktionelle Änderungen	1.10.2016
09	6.6.2018	20.6.2018	Redaktionelle Änderungen	1.10.2018
10	5.6.2018	26.6.2018	Redaktionelle Änderungen	1.10.2019
11	10.6.2020	24.6.2020	Änderungen in den Lehrveranstaltungen	1.10.2020
12	9.6.2021	23.6.2021	Redaktionelle Änderungen	1.10.2021
13	1.6.2022	22.6.2022	Zulassungsvoraussetzungen, Lehrveranstaltungen	01.10.2022

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Doktoratsstudien

² Genehmigung des Senates

Ziele

§ 1. Ziel und Zweck des PhD-Studiums

Das PhD-Studium dient der Ausbildung der Fähigkeit, selbständig zur Entwicklung der Medizinischen Wissenschaft auf dem Gebiet der Grundlagenforschung beizutragen, und verfolgt somit die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der medizinisch-naturwissenschaftlichen Forschung. Eine ausführliche Formulierung der Ausbildungsziele und des Qualifikationsprofils findet sich in Anhang I.

Das Doktoratsstudium als dritter Zyklus im Bologna-Prozess ist sowohl eine Ausbildung als auch eine produktive forschende Tätigkeit. Die Studierenden sind zugleich Forscher*innen am Beginn ihrer Laufbahn im Sinne der „Europäischen Charta für Forscher“³.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 2. Zulassung zum PhD-Studium

(1) Die Zulassung zum PhD-Studium setzt den Abschluss eines in Bezug auf das Thema der Dissertation fachlich in Frage kommenden Diplom-/Masterstudiums, a. insbesondere der Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, oder b. aus dem Bereich naturwissenschaftlicher oder technischer Studien voraus.

(2) Die Zulassung zum PhD-Studium kann auch auf Grund des Abschlusses eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgen. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des PhD-Studiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des PhD-Studiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(3) Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 1 oder 2 erfüllen, sind berechtigt, sich um eines der im Rahmen der thematischen Programme (§ 4) ausgeschriebenen Dissertationsthemen zu bewerben. Die Eignung der Bewerber*innen hinsichtlich wissenschaftlicher Reife und Motivation wird anhand schriftlicher Bewerbungsunterlagen und in einem Hearing vor der Faculty beurteilt. Über die Vergabe des Themas an die Bewerber*innen entscheidet die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien auf Vorschlag der Faculty des Programms, dem das Thema zuzurechnen ist.

Dauer des PhD-Studiums

§ 3. Dauer des PhD-Studiums

Das PhD-Studium umfasst sechs Semester und wird als Vollzeitstudium absolviert.

³ Abl L 75/67 vom 22.3.2005, Empfehlung der Kommission vom 11. März 2005 über die Europäische Charta für Forscher und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern (2005/251/EG).

Programme

§ 4. Programme

(1) Das PhD-Studium an der Medizinischen Universität Graz ist schwerpunktmäßig in der Form interdisziplinärer thematischer Programme organisiert.

(2) Umfang und Name der Programme

Ein Programm sollte einen nicht zu schmalen, aber deutlich definierten Fachbereich umfassen, der einen Schwerpunkt der Forschung an der Medizinischen Universität Graz darstellt.

(3) Mitglieder der Programme (Faculty)

Mitglieder eines Programms sind qualifizierte Universitätslehrer*innen, die habilitiert sind, selbst im entsprechenden Bereich wissenschaftlich tätig sind und PhD-Dissertationen betreuen. Die Mitglieder eines Programms werden auf Vorschlag der Sprecherin*des Sprechers des Programms von der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien bestätigt. Universitätslehrer*innen anderer Universitäten können Mitglieder eines Programms werden. Wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, erlischt die Mitgliedschaft nach drei Jahren.

Unter Programm wird im Folgenden auch die Faculty (die Mitglieder) eines Programms verstanden.

(4) Sprecher*in des Programms

Die Mitglieder eines Programms wählen eine Sprecherin*einen Sprecher und eine Stellvertreterin*einen Stellvertreter. Die*Der Sprecher*in ist für die interne Koordination des Programms verantwortlich und vertritt das Programm nach außen.

(5) Das Programm ist nach Maßgabe des Curriculums für ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsprogramm verantwortlich. Dazu zählt insbesondere die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen.

(6) Einrichtung von Programmen

Anträge zur Einrichtung eines Programms können durch ein Proponent*innenkomitee bei der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien eingebracht werden. Die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien führt ein Begutachtungsverfahren mit externen Expert*innen durch. Bei der Erstellung des Antrages ist die „Richtlinie über die Einrichtung bzw. Weiterführung eines PhD-Programms an der Medizinischen Universität Graz“ zu beachten.

Kriterien für die Beurteilung der Anträge sind:

- wissenschaftliche Qualität des Antrages,
- Zusammenhang mit der Strategie der Universität,
- Zukunftspotential des Programms,
- internationale und nationale Vernetzung,
- vorhandenes Potential (Personen, Ressourcen, Vorarbeiten),
- kritische personelle Größe der Programm-Faculty,
- Nachweis der Voraussetzungen für Betreuung und Einbindung der PhD-Studierenden in produktive Arbeitsgruppen, und
- ausreichende Grundfinanzierung des Programms über Drittmittelprojekte.

Über die Zulassung des Programms entscheidet ein Kollegium aus Dekan*in für Doktoratsstudien, Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten, Vizerektor*in für Studium und Lehre und Sprecher*in der Curricularkommission für Doktoratsstudien. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien.

(7) Programme können auch interuniversitär eingerichtet werden, und bestehende Programme können sich an interuniversitären Programmen beteiligen bzw. solche vorschlagen. In der Kooperationsvereinbarung ist die Aufteilung der Lehraufgaben gemäß § 5 festzulegen sowie die sonstige Zusammenarbeit zu definieren. Das Verfahren verläuft analog zu Abs. 6.

(8) Die Sprecher*innen der Programme legen der Curricularkommission für Doktoratsstudien und der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien einen jährlichen Bericht vor.

Lehrveranstaltungen

§ 5. Lehrveranstaltungen

(1) Während des Doktoratsstudiums sind Lehrveranstaltungen in folgendem Ausmaß erfolgreich zu absolvieren (siehe auch Tabelle 1):

Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung im Doktoratsstudium

In diesem Seminar im Umfang von 2 Semesterstunden werden die Studierenden aller PhD Programme mit dem Ablauf des Doktoratsstudiums sowie allen forschungsrelevanten ethischen Prinzipien und Regelungen bekannt gemacht. Dadurch erfahren sie, welche Qualitätskriterien in der wissenschaftlichen Forschung gelten. Außerdem wird dargestellt, wie die Arbeit am Dissertationsprojekt durch technologische und organisatorische Einrichtungen an der Medizinischen Universität Graz unterstützt wird.

Einführung in das Forschungsthema des jeweiligen PhD Programms

In diesem Seminar im Umfang von 1 Semesterstunde stellt sich jedes Programm für seine eigenen Kandidat*innen in seinem Arbeitsgebiet sowie in den darin bearbeiteten Forschungsthemen und verwendeten Arbeitsmethoden vor.

*Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten**

Im Gesamtumfang von 4 Semesterstunden sind wahlweise Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Wissenschaftstheorie, Ethik, Einsatz statistischer Verfahren, Methoden zur Planung, Dokumentation, Auswertung und (Meta)Analyse medizinischer Studien und Experimente, Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten, Vortragstechnik, universitäre Didaktik, wissenschaftliches Englisch, Organisation wissenschaftlicher Projekte etc. zu absolvieren. In Abhängigkeit von den jeweils gewählten Lehrveranstaltungen sind diese als Seminar, Seminar mit Übung oder Praktikum ausgestaltet.

Sofern die Studierenden aus ihrem Vorstudium keine entsprechende Lehrveranstaltung vorweisen können, ist im Rahmen des Doktoratsstudiums eine Lehrveranstaltung zu den Grundlagen der Biostatistik im Ausmaß von 2 Semesterstunden verpflichtend zu absolvieren.

*Dissertationsseminar**

Auf dem Gebiet/Teilgebiet, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist, sind Seminare und Übungen für Dissertant*innen im Gesamtausmaß von 8 Semesterstunden zu absolvieren.

*Literaturclubs und Gastvorträge**

Diese sind Lehrveranstaltungen (Seminare), in denen in einem Gesamtausmaß von 8 Semesterstunden für das Fach relevante Literatur kritisch präsentiert und besprochen wird. Die Bestätigung der absolvierten Literaturclubs und Gastvorträge ist an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

Projektpräsentationen

Im Rahmen dieses Seminars in einem Gesamtausmaß von 1 Semesterstunde werden Projektberichte der laufenden Dissertation vor den Studierenden und Faculty Mitgliedern des jeweiligen Programms präsentiert und gemeinsam diskutiert. Die Bestätigung der positiv absolvierten Projektpräsentationen ist an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

Wahlfach

Statt den entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen (*) können unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges mit der Dissertation und einer dem Doktoratsstudium angemessenen wissenschaftlichen Tiefe auch Wahlfächer absolviert werden. Als Wahlfächer sind Lehrveranstaltungen geeignet, die aus einer in MEDonline veröffentlichten Liste von an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Lehrveranstaltungen ausgewählt werden, oder an jeder anderen postsekundären Bildungseinrichtung angeboten und von der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten im Anerkennungsverfahren - nach positiver Stellungnahme der Sprecherin*des Sprechers des Programms - genehmigt werden. Wahlfächer können höchstens im Gesamtausmaß von 4 Semesterstunden absolviert werden.

Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans vor dem Dissertationskomitee

Im ersten Semester ist in diesem Seminar eine Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans vor dem Dissertationskomitee im Ausmaß von 0,5 Semesterstunden vorzubereiten und zu absolvieren. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist entsprechend dem Curriculum mit dem Dissertationskomitee zu vereinbaren. Die Präsentation und eine schriftliche Bewertung durch das Dissertationskomitee sind über die Sprecherin*den Sprecher des Programms an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

Zwischenbericht an das Dissertationskomitee

Im dritten und fünften Semester sind in diesem Seminar schriftliche Zwischenberichte im Ausmaß von jeweils 0,5 Semesterstunden zu verfassen und vor dem Dissertationskomitee zu präsentieren. Der Bericht und eine schriftliche Bewertung durch das Dissertationskomitee sind über die Sprecherin*den Sprecher des Programms an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

Öffentliche Präsentation (z.B. Doctoral Day)

Während des Studiums sind 3 öffentliche Präsentationen im Ausmaß von jeweils 0,5 Semesterstunden vorzubereiten und beim Doctoral Day der Medizinischen Universität Graz oder bei wissenschaftlichen Kongressen zu präsentieren. Die aktive Teilnahme an zumindest einem Doctoral Day während des PhD Studiums ist verpflichtend. Diese Lehrveranstaltung ist ein Seminar.

Tabelle 1

Vorgeschlagene Semestereinteilung	Semester- stunden
1. Semester	
Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung im Doktoratsstudium	2
Einführung in das Forschungsthema des jeweiligen PhD Programms	1
Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans vor dem Dissertationskomitee	0,5
2. Semester	
Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten*	2
Dissertationsseminar*	2
Literaturclubs und Gastvorträge*	2
3. Semester	
Dissertationsseminar*	2
Literaturclubs und Gastvorträge*	2
Projektpräsentation	0,5
Zwischenbericht an das Dissertationskomitee	0,5
Öffentliche Präsentation (wissenschaftlicher Kongress oder Doctoral Day)**	0,5
4. Semester	
Dissertationsseminar*	2
Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten*	2
Öffentliche Präsentation (wissenschaftlicher Kongress oder Doctoral Day)**	0,5
5. Semester	
Dissertationsseminar*	2
Literaturclubs und Gastvorträge*	2
Projektpräsentation	0,5
Zwischenbericht an das Dissertationskomitee	0,5
Öffentliche Präsentation (wissenschaftlicher Kongress oder Doctoral Day)**	0,5
6. Semester	
Literaturclubs und Gastvorträge*	2
Summe	27,0

* Diese Lehrveranstaltungen können bis zu einem Ausmaß von 4 Semesterstunden auch als Wahlfächer absolviert werden.

** Die aktive Teilnahme an zumindest einem Doc Day ist verpflichtend.

(2) Die Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich in Englisch abzuhalten.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden von den Programmen vorgeschlagen und von der Dekanin* vom Dekan für Doktoratsstudien genehmigt. Diese werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Graz festgelegten Lehrveranstaltungsarten ausgestaltet, insbesondere als Seminar, Seminar mit Übung oder Praktikum.

(4) Mindestens 50% der Lehrveranstaltungen sind an der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren. Die Präsentation des Dissertationsthemas und der Zwischenberichte muss an der Medizinischen Universität Graz erfolgen.

(5) Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen stellt in Summe den ersten Teil des Rigorosums dar.

(6) *Übergangsbestimmungen.* Die neuen Lehrveranstaltungen im 1. Semester („Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung im Doktoratsstudium“, „Einführung in das Forschungsthema der jeweiligen Doctoral School“) ersetzen ab Wintersemester 2020/21 die bisherige Lehrveranstaltung

„Grundlagen für Mediziner*innen bzw. Naturwissenschaftler*innen und Techniker*innen“. Wenn diese Lehrveranstaltung bereits erfolgreich absolviert wurde, wird sie anstelle der beiden neuen Lehrveranstaltungen angerechnet. Die vollständige Absolvierung aller Lehrveranstaltungen nach Curriculum Version 10 wird ebenfalls als erster Teil des Rigorosums anerkannt.

Für Studierende, die noch nicht alle Lehrveranstaltungen absolviert haben, gelten hinsichtlich der Lehrveranstaltung „Literaturclubs, Projektpräsentationen und Gastvorträge“ folgende Regelungen. Fehlende „Literaturclubs, Projektpräsentationen und Gastvorträge“ sind durch ebenso viele „Literaturclubs und Gastvorträge“ zu ersetzen. Der Nachweis separater „Projektpräsentationen“ (2 oder 1 Lehrveranstaltung) ist dann erforderlich, wenn keine oder nur eine Lehrveranstaltung „Literaturclubs, Projektpräsentationen und Gastvorträge“ absolviert wurde. In jedem Fall sind 3 „Öffentliche Präsentationen (wissenschaftlicher Kongress oder Doctoral Day)“ nachzuweisen.

Dissertation

§ 6. Dissertation

(1) Die*Der Studierende erbringt durch die Dissertation den Nachweis, dass sie*er die Befähigung zur selbständigen Lösung von wesentlichen Fragestellungen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung erworben hat. Die Dissertation muss daher eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der*dem Studierenden selbständig angefertigt und abgefasst worden ist; letzteres ist von der*dem Studierenden in einer Präambel zur Dissertation zu bestätigen.

Die*Der Studierende muss weiters bestätigen, dass bei der Arbeit für die Dissertation und bei daraus entstehenden Publikationen die Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis eingehalten wurden.

Regeln und Form der zu erstellenden Dissertation sind in der Dissertationsrichtlinie und der „Checklist for Students and Supervisors“ ausgeführt. Eine kumulative Dissertation ist in begründeten Einzelfällen und nach vorhergehender Rücksprache mit der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien in Übereinstimmung mit der Dissertationsrichtlinie möglich. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wobei der eigene Beitrag der Doktorandin*des Doktoranden deutlich abzugrenzen ist und jede beteiligte Doktorandin*jeder beteiligte Doktorand eine eigene Dissertation anfertigen muss.

Die Dissertation muss in englischer Sprache abgefasst sein. Eine Zusammenfassung der Dissertation ist in Englisch und Deutsch vorzulegen.

(2) Zu Beginn des Studiums wird eine Dissertationsvereinbarung abgeschlossen, die die Rechte und Pflichten der*des Betreuenden und der*des Studierenden regelt. Die Dissertationsvereinbarung ist spätestens bis zum Ende des ersten gemeldeten Semesters an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

(3) Während des PhD-Studiums wird die*der Studierende von einer Betreuerin* einem Betreuer unterstützt und angeleitet. Bei interdisziplinären Forschungsprojekten kann eine zweite Betreuerin*ein zweiter Betreuer bestellt werden, die*der fachlich in einem engen Verhältnis zum Thema der Dissertation stehen muss. Zu den Aufgaben der Betreuerin*des Betreuers gehört es, die Doktorandin*den Doktoranden zur selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit anzuleiten und zu unterstützen. Dazu gehört auch die Förderung einer eigenständigen wissenschaftlichen Publikationstätigkeit. Die Betreuung der*des Studierenden endet mit der Ablegung des Abschlussrigorosums, spätestens jedoch nach vier Jahren. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände kann die Dauer der Betreuung auf Antrag der*des Studierenden und mit Zustimmung der Betreuerin*des Betreuers von der Dekanin*vom Dekan für Doktoratsstudien verlängert werden.

(4) Als Betreuer*in wird eine Universitätslehrerin*ein Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (gem. § 103 UG 2002) bestellt.

(5) Für jede Dissertation wird von der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien ein Dissertationskomitee bestehend aus zumindest drei Betreuer*innen eingesetzt, wobei die Hauptbetreuer*in dem Komitee vorsteht. Ein Mitglied hat von außerhalb des Instituts, Lehrstuhls, der Klinischen Abteilung oder Klinik (wenn keine Gliederung in Klinische Abteilungen besteht), an dem/der die Arbeiten durchgeführt werden, zu sein. Zwei Mitglieder des Komitees müssen eine Lehrbefugnis vorweisen können, bei weiteren Mitgliedern ist ein wissenschaftliches Doktorat ausreichend. Das Dissertationskomitee unterstützt und berät die Studierende*den Studierenden fachlich und lädt sie*ihn mindestens einmal jährlich zu einem persönlichen Informationsgespräch ein, bei dem die*der Studierende ihren*seinen Zwischenbericht vorstellt. Das Dissertationskomitee hat in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich den Fortschritt der Arbeiten zu evaluieren.

Eine außerordentliche Sitzung des Dissertationskomitees kann von der Hauptbetreuerin*dem Hauptbetreuer, einem Mitglied des Dissertationskomitees, der*dem Studierenden oder der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien beantragt werden.

(6) Die abgeschlossene Dissertation ist im Wege der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien, die*der eine formale Überprüfung der Dissertation entsprechend der Dissertationsrichtlinie und „Checklist for Students and Supervisors“ durchführt, bei der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten einzureichen. Von dieser*diesem sind zwei Gutachter*innen zu nominieren. Voraussetzung für die Weiterleitung der Dissertation an die Gutachter*innen ist die Annahme zum Druck oder das Vorliegen zumindest einer Veröffentlichung über die Resultate der Dissertation mit der*dem Studierenden als Erstautor*in in einer SCI-gelisteten Zeitschrift.

Als Gutachter*innen werden Wissenschaftler*innen herangezogen, die eine Lehrbefugnis oder eine dieser gleichzusetzende Qualifikation auf dem Gebiet der Dissertation vorweisen können, an einer anderen Universität als der Medizinischen Universität Graz beschäftigt sind und nicht in irgendeiner Weise einer Befangenheit unterliegen. Der*Die Hauptbetreuer*in sowie die Mitglieder des Dissertationskomitees können nicht als Gutachter*innen fungieren.

Die Dissertation ist von der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Monaten anzunehmen oder abzulehnen. Abschließend wird die Dissertation als „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(7) Die Gutachten und das Ergebnis der Beurteilungen sind der*dem Studierenden und dem Dissertationskomitee schriftlich auszuhändigen.

(8) Die*der Studierende hat die positiv beurteilte Dissertation vor Verleihung des akademischen Grades nach den Bestimmungen des §86 UG 2002 idgF zu veröffentlichen.

Prüfungsordnung

§ 7. Prüfungsordnung

(1) Sämtliche Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und können nach Maßgabe des gemeldeten und genehmigten Lehrveranstaltungskonzeptes z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit, einer Seminararbeit, einer mündlichen Präsentation oder einer praktischen Arbeit abschließen. Eine Anwesenheit von mindestens 80% ist erforderlich.

(2) Das Doktoratsstudium wird mit dem Abschlussrigorosum als öffentlicher kommissioneller Gesamtprüfung abgeschlossen.

(3) Die*der Studierende ist berechtigt, sich bei der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten zum Abschlussrigorosum anzumelden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Die positive Absolvierung des ersten Teils des Rigorosums, d.h. die positive Ablegung sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

b) Die Annahme der Dissertation.

(4) Prüfungsgegenstände des Abschlussrigorosums sind die Verteidigung der Dissertation sowie die Prüfung des Gebietes/der Teilgebiete, denen die Dissertation zuzuordnen ist.

(5) Für die Abhaltung des Abschlussrigorosums hat die Dekanin*der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten einen Prüfungssenat zu bilden, dem drei Personen angehören. Ein Mitglied ist zur*zum Vorsitzenden des Prüfungssenats zu bestellen.

Als Prüferinnen/Prüfer werden Wissenschaftler*innen herangezogen, die eine Lehrbefugnis oder eine dieser gleichzusetzenden Qualifikation auf dem wissenschaftlichen Gebiet der Dissertation vorweisen können und nicht in irgendeiner Weise einer Befangenheit unterliegen. Zwei der Prüfer*innen müssen an einer anderen Universität als der Medizinischen Universität Graz beschäftigt sein. Der*die Hauptbetreuer*in sowie die Mitglieder des Dissertationskomitees können nicht als Prüfer*innen fungieren.

(6) Die Zusammensetzung des Prüfungssenats und die Einteilung der Prüfer*innen ist der*dem Studierenden spätestens vier Wochen vor Abhaltung der Prüfung bekannt zu geben. Ort und Termin des Abschlussrigorosums sind spätestens eine Woche vor dessen Abhaltung auf der Internetseite der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen.

(7) Das Abschlussrigorosum ist in Form einer öffentlichen mündlichen Prüfung durch den gesamten Prüfungssenat unter Beachtung einer maximalen Prüfungsdauer von eineinhalb Stunden abzuhalten. Die Prüfungssprache ist Englisch. Im Rahmen der Prüfung hat eine Kurzpräsentation der Dissertation sowie die Verteidigung der erzielten Ergebnisse zu erfolgen (*defensio dissertationis*).

(8) Die Kandidatin*der Kandidat hat beim Abschlussrigorosum ihre*seine wissenschaftliche Befähigung sowie ihre*seine gründliche Vertrautheit mit den Hauptproblemen des wissenschaftlichen Gebiets der Dissertation nachzuweisen.

(9) Die*der Vorsitzende des Prüfungssenats hat für den geordneten Ablauf des Abschlussrigorosums zu sorgen und ein Prüfungsprotokoll zu führen. In diesem sind die Prüfungsgegenstände, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Mitglieder des Prüfungssenats, der Name der*des Studierenden, die gestellten Fragen und die jeweils erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse festzuhalten.

(10) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis des Abschlussrigorosums hinsichtlich aller Prüfungsgegenstände hat in einer nichtöffentlichen Sitzung des Prüfungssenats nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse des Prüfungssenats werden mit Stimmenmehrheit gefasst, wobei die*der Vorsitzende das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder ausübt, aber zuletzt abzustimmen hat. Jedes Mitglied des Prüfungssenats hat bei der Abstimmung über die Ergebnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen auch den Gesamteindruck des Abschlussrigorosums zu berücksichtigen.

(11) Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, die Summe durch die Anzahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis gegebenenfalls auf eine ganzzahlige Beurteilung mathematisch zu runden. Das Abschlussrigorosum gilt nur dann als mit Erfolg abgelegt, wenn jeder Prüfungsgegenstand gemäß Abs. 4 zumindest mit der Note "genügend" beurteilt wurde. Wurde in mehr als einem Prüfungsgegenstand die Note "nicht genügend" erteilt, so ist das Abschlussrigorosum

zur Gänze zu wiederholen, sonst beschränkt sich die Wiederholung auf den nicht bestandenen Prüfungsgegenstand.

Doktorgrad und Promotion

§ 8. Doktorgrad und Promotion

Die Dekanin*der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten hat den Absolvent*innen des PhD-Studiums nach der positiven Ablegung des Abschlussrigorosums den akademischen Grad eines „Doctor of Philosophy“ abgekürzt „PhD“ unbeschadet der Abhaltung akademischer Feiern aus Anlass von Promotionen durch einen schriftlichen Bescheid unverzüglich, jedoch bis spätestens einen Monat nach Ablegung des Abschlussrigorosums von Amts wegen zu verleihen.

Joint- und Double-Degree-Programme

§ 9. Joint- und Double-Degree-Programme

Das PhD-Studium kann auch im Rahmen eines Joint- oder Double-Degree-Programms absolviert werden. In diesem Fall verbringt die*der Studierende mit den Arbeiten an der Dissertation mindestens ein Jahr an der jeweiligen Partneruniversität. Die*der Studierende muss der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien eine Dissertationsvereinbarung, die der Joint- oder Double-Degree-Programm-Vereinbarung zwischen den beteiligten Universitäten entspricht und die Verleihung des akademischen Grades als Joint- oder Double-Degree definiert, zur Genehmigung vorlegen. Die Anerkennung der im Rahmen dieser Vereinbarung festgelegten Arbeiten und Lehrveranstaltungen, die an der Partneruniversität absolviert wurden, erfolgt automatisch.

Übergangsregelung vom Dr. scient. med.-Studium

§ 10. Übergangsregelung vom Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft (Dr. scient. med.)

Studierenden, die nach dem Curriculum der Medizinischen Wissenschaft studieren (und das Studium noch nicht abgeschlossen haben) und sich (gem. §2 Abs.3) erfolgreich um ein Dissertationsthema beworben haben, können die curricularen Anteile des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft sowie die Arbeiten an der Dissertation, sofern das Thema derselben ein Teilgebiet des jeweiligen PhD-Programms abdeckt, angerechnet werden. Ablauf und Regeln sind in der „Richtlinie Übergang vom Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft zum PhD-Studium“ ausgeführt.

Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

§ 11. Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

(1) Gegen Bescheide der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten ist die Beschwerde an den Bundesverwaltungsgerichtshof gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG iVm § 46 Abs. 2 zulässig.

(2) Die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien entscheidet in studienrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies im Curriculum vorgesehen ist, im Namen der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten. Wird ein schriftlicher Bescheid angefordert, ist dieser von der Dekanin*vom Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten auszustellen.

(3) Für das behördliche Verfahren aufgrund dieses Curriculums ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl Nr. 51/1991 idgF, anzuwenden.

Inkrafttreten

§ 12. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2022 in Kraft.

Anhang I**Bildungsziele/Qualifikationsprofil des PhD-Studiums**

Die Absolvent*innen sind qualifiziert

- auf internationalem Niveau selbständig zu forschen
- die Ergebnisse ihrer Forschung in Publikationen in international anerkannten Zeitschriften zu publizieren
- die Ergebnisse ihrer Forschung auf internationalen Tagungen zu präsentieren und zu diskutieren
- die Ergebnisse ihrer Forschung einer interessierten Öffentlichkeit verständlich vorzustellen
- fachliche Gespräche mit anderen Wissenschaftler*innen in englischer Sprache zu führen

Die Absolvent*innen kennen die ethischen Richtlinien für die Forschung (Good Scientific Practice) und halten diese ein.

156. Curriculum für das Doktoratsstudium Pflegewissenschaft - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Doktoratsstudien vom 01.06.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

Doktoratsstudium
Pflegewissenschaft
Studienkennzahl:
UO 784 204



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN156

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Version 06

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Beschluss- und Änderungshistorie:

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum des Inkrafttretens
01	16.6.2010	30.6.2010	Einrichtung des Doktoratsstudiums	1.10.2010
02	11.5.2011	18.5.2011	Doktorgrad	01.10.2011
03	29.3.2017 24.5.2017	21.6.2017	Begutachtung der Dissertation, Abschlussrigoroseum Einrichtung von Doctoral Schools Redaktionelle Änderungen	01.10.2017
04	5.6.2019	26.6.2019	PhD Äquivalenz	01.10.2019
05	9.6.2021	23.6.2021	Redaktionelle Änderungen	01.10.2021
06	1.6.2022	22.6.2022	Lehrveranstaltungen	01.10.2022

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Doktoratsstudien

² Genehmigung des Senates

Ziele

§ 1. Ziele und Qualifikationsprofil der Absolvent*innen des Doktoratsstudiums der Pflegewissenschaft

Das Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft ist ein international ausgerichtetes Programm und dient der Ausbildung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung und Erreichen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Entwicklung der Pflegewissenschaft beizutragen, und bezweckt somit die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Pflegewissenschaft.

Studierende erlangen die Qualifikation des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens auf einem Forschungsgebiet der Pflegewissenschaft. Durch eine umfassende wie auch vertiefende Ausbildung werden sie befähigt, aus aktuellen Fragestellungen der Pflegewissenschaft eigenständige Forschungsprojekte zu formulieren, diese selbständig zu planen und durchzuführen und durch die gewonnenen Erkenntnisse den Wissenstand ihres Fachgebietes zu erweitern. Studierende werden zur kritischen Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung von gegenwärtigen wissenschaftlichen Theorien und neuen Konzepten in der Pflegewissenschaft befähigt. Sie sind demnach Nachwuchskräfte der Pflegewissenschaft, die sowohl in universitären als auch außeruniversitären Tätigkeitsfeldern zur Entwicklung der Pflegewissenschaft beitragen können. Studierende erlangen die Qualifikation in einem internationalen Kontext zu arbeiten und zu lernen.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 2. Zulassung zum Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft

(1) Die Zulassung zum Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft setzt den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiums der Pflegewissenschaft voraus.

(2) Die Zulassung zum Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft kann auch auf Grund des Abschlusses eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgen. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen

vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Doktoratsstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Doktoratsstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(3) Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 1 oder 2 erfüllen, sind berechtigt, sich um eines der im Rahmen des Doktoratsstudiums der Pflegewissenschaft ausgeschriebenen Forschungsthemen zu bewerben. Erfordert die Bearbeitung des daraus abgeleiteten Dissertationsthemas die Verwendung von Patient*innendaten, Personalressourcen, Geld- oder Sachmitteln des Instituts/der Klinik, so ist der Abschluss einer Dissertationsvereinbarung nur zulässig, wenn die Leiterin*der Leiter dieses Instituts/dieser Klinik über die beabsichtigte Dissertation schriftlich informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Klinik-, Lehr- und Forschungsbetriebs untersagt. Überdies muss sichergestellt sein, dass Patient*innendaten ohne Verletzung von Datenschutzbestimmungen der*dem Studierenden in der für die Dissertation notwendigen Form zugänglich gemacht werden.

(4) Beim Ansuchen um Zulassung werden gemeinsam mit der*dem Studierenden zwei Betreuer*innen aus den Mitgliedern der Doctoral School, sowie der Themenschwerpunkt für die Dissertation festgelegt. Das Thema der Dissertation muss den Forschungsschwerpunkten der Doctoral School (Appendix) entnommen werden. Über die Vergabe des Themas an die Bewerberin*dem Bewerber entscheidet die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien auf Vorschlag der Sprecherin*des Sprechers der Doctoral School.

Dauer und Gliederung des Studiums

§ 3. Dauer des Studiums

Das Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft umfasst als Vollzeitstudium 8 Semester und kann gegebenenfalls auch berufsbegleitend absolviert werden.

Doctoral School

§ 4. Doctoral School

- (1) Das Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz ist als Doctoral School organisiert und umfasst einen deutlich definierten, aber nicht zu schmalen Fachbereich, der einen Schwerpunkt der Forschung an der Medizinischen Universität Graz darstellt.
- (2) Mitglieder der Doctoral School (Faculty)
Mitglieder einer Doctoral School sind qualifizierte Universitätslehrer*innen aus dem In- und Ausland, die in der Regel habilitiert sind bzw. über eine gleichwertige Qualifikation verfügen, selbst im entsprechenden Bereich wissenschaftlich tätig sind und Dissertationen betreuen. Die Mitglieder einer Doctoral School werden auf Vorschlag der Sprecherin*des Sprechers der Doctoral School von der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien bestätigt. Universitätslehrer*innen anderer Universitäten können Mitglieder einer Doctoral School werden. Wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, erlischt die Mitgliedschaft nach drei Jahren.
- (3) Sprecher*in der Doctoral School
Die Mitglieder der Doctoral School wählen eine Sprecherin*einen Sprecher und eine Stellvertreterin*einen Stellvertreter. Die Sprecherin*der Sprecher ist für die interne Koordination der Doctoral School verantwortlich und vertritt die Doctoral School nach außen.
- (4) Die Doctoral School ist nach Maßgabe des Curriculums für ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsprogramm verantwortlich. Dazu zählt insbesondere die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen.
- (5) Die Sprecherin*der Sprecher der Doctoral School legt der Curricularkommission und der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien einen jährlichen Bericht vor.

Lehrveranstaltungen

§ 5. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen, die während des Doktoratsstudiums zu absolvieren sind, können an der Medizinischen Universität Graz oder an den Universitäten der internationalen Faculty stattfinden:

- Grundlagen und Vertiefung 1 und 2:

Projektplanung/-durchführung, Statistik und Datenanalyse und Interpretation, Wissens- und Forschungstransfer, pflegewissenschaftliche Grundlagen/Vertiefung, vertiefende Veranstaltungen zu den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. In Abhängigkeit von den jeweils gewählten Lehrveranstaltungen sind diese als Seminar, Seminar mit Übung oder Praktikum ausgestaltet.

- Dissertationsseminare:

Regelmäßige Präsentation und Diskussion der jeweiligen Forschungsprojekte und deren Verlauf, kritische Reflektion, vertiefende Auseinandersetzung in sogenannten *Topic groups* (Schwerpunktthemen und/oder methodologische Fragestellungen). In Abhängigkeit von Thema und Zielsetzung können im Rahmen dieses Seminars auch die Lernformen Blended Learning und E-Learning zum Einsatz kommen.

- Präsentation des Dissertationsthemas:

Im ersten Semester ist in diesem Seminar eine Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans vor dem Dissertationskomitee im Ausmaß von 0,5 Semesterstunden vorzubereiten und zu absolvieren. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist entsprechend dem Curriculum mit dem Dissertationskomitee zu vereinbaren. Die Präsentation und eine schriftliche Bewertung durch das Dissertationskomitee sind über die Sprecherin*den Sprecher der Doctoral School an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

- Zwischenberichte:

Im dritten und siebten Semester sind in diesem Seminar schriftliche Zwischenberichte im Ausmaß von jeweils 0,5 Semesterstunden zu verfassen und vor dem Dissertationskomitee zu präsentieren. Der Bericht und eine schriftliche Bewertung

durch das Dissertationskomitee sind über die Sprecherin*den Sprecher der Doctoral School an die Dekanin*den Dekan für Doktoratsstudien zu übermitteln.

- Writing & Journal Club:

Seminare in denen Studierende ihre jeweiligen Entwürfe für Studien und Manuskripte für Veröffentlichungen in internationalen *peer-reviewed journals* kritisch bewerten und diskutieren und international relevante Forschungsartikel/Berichte evaluieren.

- Präsentationen auf (internationalen) Konferenzen:

Zumindest dreimalige Teilnahme an der jährlich stattfindenden European Doctoral Conference in Nursing Science oder anderen Konferenzen im Ausmaß von jeweils 0,5 Semesterstunden. Teilnahme bedeutet Abhaltung eines Vortrages, einer Posterpräsentation, ViPER (Visual Presentation with Expert Review) oder ähnliche Formate. Diese Lehrveranstaltung ist ein Seminar.

Tabelle 1 gibt eine Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Semestern an.

(2) Lehr- und Lernziele

Im Rahmen des Doktoratsstudiums sollen die Studierenden:

- Umfangreiche Kenntnisse der Datenerhebung, -aufbereitung und der statistischen Analyse erwerben sowie anwenden können,
- Forschungsprojekte eigenständig planen, durchführen und evaluieren,
- pflegewissenschaftliche Grundlagen vertiefen und für Forschungsprojekte nutzen können,
- vertiefende und umfangreiche Kenntnisse zum jeweiligen Forschungsthema und der entsprechenden Methodik erwerben,
- vertiefende Kenntnisse des Forschungs- und Wissenstransfers erwerben und für die Umsetzung der eigenen Forschungen in die Praxis nutzen können,
- ihre Projekte und deren Verlauf wissenschaftlich vielfältig kommunizieren, präsentieren, kritisch reflektieren und diskutieren können,
- eigenständig wissenschaftliche Forschungsartikel/Berichte verfassen,
- wissenschaftliche Forschungsartikel/-berichte umfassend kritisch bewerten und

- im internationalen Kontext arbeiten und dabei soziale und kommunikative Kompetenzen adäquat nutzen, sowie die diesbezüglichen relevanten englischen Sprachkenntnisse adäquat anwenden können.

Tabelle 1: Übersicht der einzelnen Semester

<i>Vorgeschlagene Semestereinteilung</i>	<i>SStd.</i>
1. Semester	
Grundlagen & Vertiefung 1	2
Einführung Dissertationsseminar	1
Präsentation des Dissertationsthemas	0,5
2. Semester	
Grundlagen & Vertiefung 2	1
Einführung: writing & journal club	1
Dissertationsseminar	1
3. Semester	
Writing & journal club	2
Dissertationsseminar	1
1. Zwischenbericht	0,5
4. Semester	
Writing & journal club	2
Dissertationsseminar	1
5. Semester	
Writing & journal club	2
Dissertationsseminar	1
6. Semester	
Writing & Journal club	2
Dissertationsseminar	1
7. Semester	

2. Zwischenbericht	0,5
3.-8. Semester	
Präsentationen: EDCNS & (internationale) Konferenzen	1,5
Summe	21

- (3) Diese Stundenaufteilung und Lehrveranstaltungen gelten für Studierende, die das Studium im Wintersemester 2022 oder später begonnen haben. Studierende, die das Studium vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, können selbst entscheiden, ob sie die Lehrveranstaltungen laut diesem Curriculum oder laut Version 5 absolvieren wollen.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden von der Doctoral School vorgeschlagen und von der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien genehmigt. Diese werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Graz festgelegten Lehrveranstaltungsarten ausgestaltet, insbesondere als Seminar, Seminar mit Übung oder Praktikum.
- (5) Mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen sind an der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren. Der Unterricht, die Prüfungen und die Konsultationen finden in englischer Sprache statt.

Dissertation

§ 6. Dissertation

- (1) Die*Der Studierende erbringt durch die Dissertation den Nachweis, dass sie*er die Befähigung zur selbständigen Lösung von wesentlichen Fragestellungen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Pflegewissenschaft erworben hat und damit die Befähigung zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten besitzt. Die Dissertation muss daher eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der*dem Studierenden selbständig angefertigt und abgefasst worden ist; letzteres ist in einer Präambel zur Dissertation gesondert zu bestätigen. Die*Der Studierende muss weiters bestätigen, dass bei der Arbeit für die Dissertation und bei daraus entstehenden Publikationen die Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis eingehalten wurden.
- (2) Im Rahmen der Zulassung ist eine Dissertationsvereinbarung abzuschließen, die die Rechte und Pflichten von Betreuenden und Studierenden regelt.

- (3) Die Dissertation muss 4 veröffentlichte bzw. zur Publikation akzeptierte Artikel in internationalen *peer-reviewed journals* mit dem*der Studierenden als Erstautor*in enthalten, in denen die Forschungsergebnisse der Dissertation veröffentlicht wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies durch die Betreuer*innen besonders zu begründen. In den Publikationen muss die Medizinische Universität Graz als Herkunftsuniversität ausgewiesen sein.
- (4) Die Dissertation umfasst neben den formalen Angaben (Titelseite etc.):
- eine Einleitung, die die Forschung(en) in Beziehung zu relevanten nationalen/internationalen Forschungen und/oder Theorien stellt,
 - die Methodik und Ergebnisse der durchgeführten wissenschaftlichen Projekte (in der Regel sind dies die Artikel),
 - eine generelle Diskussion, die die Schwerpunkte der Dissertation umfasst,
 - eine Zusammenfassung der Dissertation mit besonderer Darstellung der eigenständig erbrachten Leistungen.

Regeln und Form der Dissertation sind in der Dissertationsrichtlinie und der „Checklist for Students and Supervisors“ ausgeführt.

Die Dissertation ist in englischer Sprache zu verfassen, die Zusammenfassung ist in Englisch und Deutsch vorzulegen. Der Umfang der gesamten Arbeit erfolgt in Absprache mit den Betreuerinnen*den Betreuern.

- (5) Für jede Dissertation wird von der Dekanin*vom Dekan für Doktoratsstudien ein Dissertationskomitee bestehend aus zumindest zwei Betreuer*innen eingesetzt, wobei die Hauptbetreuerin*der Hauptbetreuer dem Komitee vorsteht. Es kann zusätzlich eine dritte Betreuerin*ein dritter Betreuer, der*die fachlich in einem engen Verhältnis zum Thema steht, zu Rate gezogen werden. Eine Mitbetreuerin*ein Mitbetreuer hat von außerhalb des Institutes oder der Klinik, an dem die Arbeiten durchgeführt werden, zu sein. Das Dissertationskomitee unterstützt und berät die Studierende*den Studierenden fachlich und lädt sie*ihn mindestens einmal jährlich zu einem persönlichen Informationsgespräch ein, bei dem die*der Studierende ihren*seinen Zwischenbericht vorstellt. Das Dissertationskomitee hat in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich den Fortschritt der Arbeiten zu evaluieren.

Eine außerordentliche Sitzung des Dissertationskomitees kann von der Hauptbetreuerin*dem Hauptbetreuer, einem Mitglied des Dissertationskomitees,

der*dem Studierenden oder der Dekanin*dem Dekan für Doktoratsstudien beantragt werden.

- (6) Die Betreuungspflicht endet mit dem Abschlussrigorosem, spätestens aber nach 10 Semestern beziehungsweise nach 14 Semestern, falls das Studium berufsbegleitend durchgeführt wird.
Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Dauer der Betreuung auf Antrag des*der Studierenden verlängert werden.
- (7) Teile der Dissertation können nach Absprache mit den Betreuerinnen*den Betreuern auch im Ausland durchgeführt werden. Die Betreuer*innen stellen sicher, dass die Partner*innen im Ausland dann auch in die Betreuung eingebunden werden, soweit sie es noch nicht sind.
- (8) Die abgeschlossene Dissertation ist im Wege der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien, die*der eine formale Überprüfung der Dissertation entsprechend der Dissertationsrichtlinie und „Checklist for Students and Supervisors“ durchführt, bei der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten einzureichen und von dieser*diesem wenigstens zwei (internationalen) Gutachter*innen vorzulegen. Voraussetzung für die Weiterleitung der Dissertation an die Gutachter*innen ist die Annahme zum Druck oder das Vorliegen der Veröffentlichungen über die Resultate der Dissertation mit der*dem Studierenden als Erstautor*in in *peer-reviewed* Journalen. Gutachter*innen sind qualifizierte Universitätsangehörige, die habilitiert sind oder eine äquivalente Qualifikation aufweisen, und international auf dem Gebiet der Pflegewissenschaft und/oder verwandter Wissenschaften dem jeweiligen Thema entsprechend wissenschaftlich tätig sind.
- (9) Die Dissertation ist von der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Monaten anzunehmen oder abzulehnen. Abschließend wird die Dissertation als „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
- (10) Die Gutachten und das Ergebnis der Beurteilungen sind der*dem Studierenden und dem Dissertationskomitee schriftlich auszuhändigen.
- (11) Die*Der Studierende hat die positiv beurteilte Dissertation vor Verleihung des akademischen Grades nach den Bestimmungen des §86 UG 2002 idgF. zu veröffentlichen.

Prüfungsordnung

§ 7. Prüfungsordnung

- (1) Sämtliche Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und können nach Maßgabe des gemeldeten und genehmigten Lehrveranstaltungskonzeptes z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit, einer Seminararbeit, einer mündlichen Präsentation oder einer praktischen Arbeit abschließen. Eine Anwesenheit von mindestens 80% ist erforderlich.
- (2) Das Doktoratsstudium wird mit einem öffentlichen Abschlussrigoroseum abgeschlossen. Die*der Studierende ist berechtigt, sich zum Abschlussrigoroseum anzumelden, wenn sämtliche Lehrveranstaltungsprüfungen positiv abgelegt wurden und die Dissertation durch die Gutachter*innen positiv beurteilt wurde.
- (3) Gegenstand des Abschlussrigoroseums ist die Präsentation und Verteidigung der Dissertation sowie die Prüfung des Gebietes/der Teilgebiete, dem die Dissertation zuzuordnen ist. Diese werden durch die Mitglieder des Prüfungssenats beurteilt.
- (4) Für die Abhaltung des Abschlussrigoroseums hat die Dekanin*der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten einen Prüfungssenat zu bilden, dem drei Personen angehören. Ein Mitglied ist zur*zum Vorsitzenden des Prüfungssenats zu bestellen. Als Prüfer*innen werden Wissenschaftler*innen herangezogen, die eine Lehrbefugnis oder eine dieser gleichzusetzenden Qualifikation auf dem wissenschaftlichen Gebiet der Dissertation vorweisen können und nicht in irgendeiner Weise einer Befangenheit unterliegen. Die Betreuerin*der Betreuer sowie die Mitglieder des Dissertationskomitees können nicht als Prüfer*innen fungieren.
- (5) Die Zusammensetzung des Prüfungssenats und die Einteilung der Prüfer*innen ist der*dem Studierenden spätestens vier Wochen vor Abhaltung der Prüfung bekannt zu geben. Ort und Termin des Abschlussrigoroseums sind spätestens eine Woche vor dessen Abhaltung auf der Internetseite der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen.
- (6) Die Kandidatin*Der Kandidat hat im Rahmen des Abschlussrigoroseums ihre*seine wissenschaftliche Befähigung sowie ihre*seine gründliche Vertrautheit mit dem Forschungsgebiet vorzuweisen.

- (7) Das Abschlussrigorosum ist in englischer Sprache abzuhalten.
- (8) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis des Abschlussrigorosums hat in einer nichtöffentlichen Sitzung des Prüfungssenates nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse des Prüfungssenats werden mit Stimmenmehrheit gefasst, wobei die*der Vorsitzende das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder ausübt, aber zuletzt abzustimmen hat.
- (9) Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, die Summe durch die Anzahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis gegebenenfalls auf eine ganzzahlige Beurteilung mathematisch zu runden. Das Abschlussrigorosum gilt nur dann als mit Erfolg abgelegt, wenn jeder Prüfungsgegenstand gemäß Abs. 2 zumindest mit der Note "genügend" beurteilt wurde. Wurde in mehr als einem Prüfungsgegenstand die Note "nicht genügend" erteilt, so ist das Abschlussrigorosum zur Gänze zu wiederholen, sonst beschränkt sich die Wiederholung auf den nicht bestandenem Prüfungsgegenstand.

Doktorgrad

§ 8. Doktorgrad

Die Dekanin*Der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten hat der Absolventin*dem Absolventen des Doktoratsstudiums der Pflegewissenschaft nach der positiven Ablegung des Abschlussrigorosums den akademischen Grad „Doktorin der Pflegewissenschaft“ bzw. „Doktor der Pflegewissenschaft“ abgekürzt „Dr.rer.cur.“ unbeschadet der Abhaltung akademischer Feiern aus Anlass von Promotionen durch einen schriftlichen Bescheid unverzüglich, jedoch bis spätestens einen Monat nach Ablegung des Abschlussrigorosums von Amts wegen zu verleihen.

Im Diploma Supplement ist das „PhD-Äquivalent“ einzutragen.

Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

§ 9. Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

(1) Gegen Bescheide der Dekanin für studienrechtliche Angelegenheiten*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten ist die Beschwerde an den Bundesverwaltungsgerichtshof gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG iVm § 46 Abs. 2 zulässig.

(2) Die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien entscheidet in studienrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies im Curriculum vorgesehen ist, im Namen der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten. Wird ein schriftlicher Bescheid angefordert, ist dieser von der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten auszustellen.

(3) Für das behördliche Verfahren aufgrund dieses Curriculums ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl Nr. 51/1991 idgF, anzuwenden.

Inkrafttreten

§ 10. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

Appendix

Derzeitige Themenschwerpunkte im Doktoratsstudiums der Pflegewissenschaft

- (Mangel-)ernährung
- Dekubitus
- Inkontinenz
- Sturz
- Pflegeprobleme
- Pflegeabhängigkeit
- Demenz
- Palliativpflege
- Aggression
- Wissens- und Forschungstransfer
- Pflegequalität
- Adipositas
- chronische Erkrankungen
- altersbezogene Fragestellungen
- (Gesundheits-)kompetenz
- Infektionskrankheiten wie COVID 19

157. Curriculum für das Erweiterungsstudium Medizinische Forschung - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Doktoratsstudien vom 01.06.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

Erweiterungsstudium Medizinische Forschung

Studienkennzahl: UO 047 015 202 /
UO 047 015 203



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN157

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Version 3

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Doktoratsstudien	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	10.6.2020	24.6.2020	Erstellung	1.10.2020
02	9.6.2021	23.6.2021	Redaktionelle Änderungen	1.10.2021
03	1.6.2022	22.6.2022	Lehrveranstaltungen	01.10.2022

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	4
§ 2	Gegenstand des Erweiterungsstudiums und Zielgruppen	4
§ 3	Qualifikationsprofil und Relevanz des Erweiterungsstudiums	4
§ 4	Umfang.....	5
§ 5	Voraussetzungen für die Zulassung.....	5
§ 6	Aufbau und Gliederung	6
§ 7	Lehrveranstaltungen	6
	1. Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung.....	6
	2. Einführung in das Forschungsthema von Doktoratsprogrammen	6
	3. Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten.....	6
	4. Methodenseminare/Dissertationsseminare	6
	5. Literaturclubs und Gastvorträge	7
	6. Projektpräsentationen	7
	7. Projektlabor/Spezielles Forschungsmodul.....	7
	8. Zwischenbericht, Endbericht	7
	9. Öffentliche Präsentation, Doctoral Day.....	7
	10. Wissenschaftskommunikation	7
	11. Wahlfach	8
§ 8	Prüfungsordnung	9
§ 9	Abschluss.....	9
§ 10	Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen	9
§ 11	Evaluierungen/Qualitätssicherung	9
§ 12	Inkrafttreten	10

§ 1 Allgemeines

Das Erweiterungsstudium Medizinische Forschung, gemäß § 54 Abs 1 Z 9 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Medizinischen Studien zugeordnet, wird begleitend zum Diplomstudium Humanmedizin bzw. Zahnmedizin angeboten.

§ 2 Gegenstand des Erweiterungsstudiums und Zielgruppen

Das Erweiterungsstudium Medizinische Forschung dient dem Erwerb von einschlägigem Vorwissen und grundlegenden Kompetenzen in Bezug auf medizinische Grundlagenforschung und klinische Forschung und verfolgt somit das Ziel, Studierenden zu ermöglichen, Handlungskompetenzen für ihre weitere berufliche Karriere zu entwickeln.

Aufbauend auf dem universitären Grundsatz der forschungsgeleiteten Lehre richtet sich das Erweiterungsstudium an Studierende, die ihr Qualifikationsprofil durch eine wissenschaftlich fundierte Zusatzausbildung im Bereich der medizinischen Forschung erweitern möchten. Insbesondere sollen Studierende auf das Doktoratsstudium (der medizinischen Wissenschaft oder das PhD-Studium) vorbereitet werden, sodass sie das Doktoratsstudium schneller und effizienter absolvieren können, gegebenenfalls auch berufsbegleitend neben der Fachärztinnen*Facharzt-ausbildung.

§ 3 Qualifikationsprofil und Relevanz des Erweiterungsstudiums

Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums Medizinische Forschung sollen befähigt werden, eigenständig an die Bearbeitung von vorgegebenen wissenschaftlichen Fragestellungen heranzugehen und somit mit der Durchführung von Forschungsprojekten betraut zu werden.

Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums Medizinische Forschung sind in der Lage:

- die ethischen Prinzipien und gesetzlichen Grundlagen von medizinischen Forschungsprojekten zu verstehen und zu befolgen,
- die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis anzuwenden,
- die biostatistischen Grundlagen und wesentliche statistische Testverfahren für klinische und experimentelle Studien zu erfassen,
- die technischen Anforderungen von tierexperimentellen Arbeiten und die Prinzipien der 3R zu überblicken,
- die Grundprinzipien und Studiendesigns der klinischen Forschung nachzuvollziehen,
- die wesentlichen biomedizinischen Labormethoden, ihre technischen Grundlagen und ihre Bedeutung zu begreifen,
- wissenschaftliche Daten zu analysieren, graphisch darzustellen und zu interpretieren,
- wissenschaftliche Erkenntnisse in schriftlicher Form und in Form von Vorträgen zu präsentieren,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen zu verstehen und kritisch zu analysieren,
- Projektpläne zu erstellen und zu präsentieren und
- wissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit gegenüber zu kommunizieren.

Das Erweiterungsstudium Medizinische Forschung entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Die im Erweiterungsstudium erworbenen Kompetenzen im Bereich der medizinischen Forschung sollen Studierende bzw. Absolvent*innen der Human- und Zahnmedizin

- zu einem frühen Zeitpunkt an die Forschung heranführen, und für die Forschung begeistern,
- zum wissenschaftlichen Arbeiten bereits während des Diplomstudiums befähigen,
- zu einem Verständnis für die evidenzbasierte Medizin verhelfen,
- und für eine akademische Karriere motivieren.

§ 4 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungsstudium Medizinische Forschung beträgt 32 ECTS-Anrechnungspunkte.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Erweiterungsstudium Forschung ist/sind:

- a) jedenfalls (gemäß § 54a UG idgF) die Zulassung zum ordentlichen Studium Humanmedizin oder Zahnmedizin und die erfolgreiche Absolvierung der Pflichtmodule der ersten drei Studienjahre des Diplomstudiums Humanmedizin oder Zahnmedizin oder
- b) die erfolgreiche Absolvierung eines Bachelorstudiums Humanmedizin oder Zahnmedizin oder
- c) die erfolgreiche Absolvierung eines ordentlichen Studiums Humanmedizin oder Zahnmedizin.

Erlischt die Zulassung zum ordentlichen Studium Humanmedizin oder Zahnmedizin aufgrund des § 68 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 oder Abs 2 UG, erlischt auch gleichzeitig die Zulassung zum Erweiterungsstudium.

§ 6 Aufbau und Gliederung

Das Erweiterungsstudium Medizinische Forschung wird studien- bzw. berufsbegleitend angeboten. Das zu absolvierende Lehrprogramm setzt sich aus Pflichtlehrveranstaltungen, bestehend aus Seminaren, Seminaren und Übungen und einem Forschungspraktikum (Spezialforschungsmodul) zusammen.

Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist nicht aufbauend.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Während des Erweiterungsstudiums sind Lehrveranstaltungen in folgendem Ausmaß erfolgreich zu absolvieren (siehe auch Tabelle 1):

1. Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung

In diesem Seminar im Umfang von 2 ECTS-Anrechnungspunkten werden die Studierenden, zusammen mit Doktoratsstudierenden der Universität, mit dem Ablauf des wissenschaftlichen Arbeitens an der Medizinischen Universität Graz sowie allen forschungsrelevanten ethischen Prinzipien und Regelungen bekannt gemacht. Dadurch erfahren sie, welche Qualitätskriterien in der wissenschaftlichen Forschung gelten. Außerdem wird vermittelt, wie die Arbeit an Forschungsprojekten durch technologische und organisatorische Einrichtungen an der Universität unterstützt wird.

2. Einführung in das Forschungsthema von Doktoratsprogrammen

In diesem Seminar im Umfang von 1 ECTS-Anrechnungspunkten besuchen die Studierenden, zusammen mit Doktoratsstudierenden der Universität, jene Seminare, in denen sich die Doktoratsprogramme der Medizinischen Universität Graz ihren eigenen Kandidat*innen in ihren Arbeitsgebieten sowie in den darin bearbeiteten Forschungsthemen und verwendeten Arbeitsmethoden vorstellen.

3. Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten

Im Gesamtumfang von zumindest 2 ECTS-Anrechnungspunkten sind wahlweise Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Wissenschaftstheorie, Ethik, Einsatz statistischer Verfahren, Methoden zur Planung, Dokumentation, Auswertung und (Meta)Analyse medizinischer Studien und Experimente, Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten, Vortragstechnik, universitäre Didaktik, wissenschaftliches Englisch, Organisation und Management wissenschaftlicher Projekte etc. zu absolvieren. In Abhängigkeit von den jeweils gewählten Lehrveranstaltungen sind diese als Seminar, Seminar mit Übung oder Praktikum ausgestaltet.

4. Methodenseminare/Dissertationsseminare

Auf den Gebieten/Teilgebieten, auf denen Dissertationen an der Medizinischen Universität Graz durchgeführt werden, sind Seminare und Übungen zusammen mit Doktoratsstudierenden der Universität im Gesamtausmaß von mindestens 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. In Seminaren lernen die Studierenden die aktuellsten Forschungsfragen und die wesentlichsten Verfahren zu deren Bearbeitung kennen und können in Laborübungen auch praktische Erfahrungen sammeln.

5. Literaturclubs und Gastvorträge

Diese sind Lehrveranstaltungen (Seminare), in denen in einem Gesamtausmaß von zumindest 4 ECTS-Anrechnungspunkten für das Fach relevante Literatur zuerst selbständig und dann in der Gruppe, unter Anleitung von aktiven Forscher*innen der Universität, kritisch aufgearbeitet und diskutiert wird. Ergänzend besuchen die Studierenden wissenschaftliche Vorträge von internationalen Gastforscher*innen aus einem vorausgewähltem Angebot. Die Bestätigung der absolvierten Literaturclubs und Gastvorträge ist an die Leiterin*den Leiter des Erweiterungsstudiums zu übermitteln.

6. Projektpräsentationen

Im Rahmen dieses Seminars in einem Gesamtausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkten hören die Studierenden die Projektberichte der laufenden Dissertationen, die vor den Doktoratsstudierenden und Faculty Mitgliedern des jeweiligen Doktoratsprogrammes präsentiert und anschließend mit den Zuhörerinnen*Zuhörern gemeinsam diskutiert werden. Die Bestätigung der positiv absolvierten Projektpräsentationen ist an die Leiterin*den Leiter des Erweiterungsstudiums zu übermitteln.

7. Projektlabor/Laborpraktikum

Die Studierenden absolvieren zwei fünfwöchige Praktika, vorzugsweise in zwei unterschiedlichen experimentellen oder klinischen Forschungslabors anerkannter Forscherinnen* Forscher, im Ausmaß von je 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Ziel dabei ist nicht so sehr die Durchführung eines Forschungsprojektes, sondern das praktische Üben der angewandten Methodik im Spektrum des jeweiligen Labors, die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen der Forschungsfrage und das Begreifen von möglichen experimentellen Strategien, um die Forschungsfrage beantworten zu können. Alle Aktivitäten (Literaturrecherche, Besprechungen, experimentelle Protokolle, Analysen und vorläufige Resultate) sind dabei in einem Laborbuch genau zu dokumentieren. Am Ende des Projektlabors muss der Betreuerin*dem Betreuer eine schriftliche Projektbeschreibung (Umfang ca. 2.000 Wörter) für ein reales oder beispielhaftes Forschungsprojekt (Hintergrund, Hypothese, Methoden, (erwartete) Ergebnisse, und deren Bedeutung) zur Genehmigung vorgelegt werden.

8. Zwischenbericht, Endbericht

Ein schriftlicher Zwischenbericht und ein schriftlicher Endbericht sind in diesem Seminar im Ausmaß von jeweils 1 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen und der Leiterin*dem Leiter des Erweiterungsstudiums vorzulegen. Im Sinne eines wissenschaftlichen Tagebuchs protokollieren die Studierenden in diesem Bericht ihre im Erweiterungsstudium besuchten Lehrveranstaltungen und Vorträge, fassen das dabei gewonnene Wissen zusammen, und dokumentieren ihre wissenschaftlichen Aktivitäten und Ergebnisse im Labor (Umfang ca. 1.500 Wörter für den Zwischenbericht, 3.000 Wörter für den Endbericht).

9. Öffentliche Präsentation, Doctoral Day

Während des Erweiterungsstudiums ist ein wissenschaftlicher Kongress im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkten mit einer aktiven, öffentlichen Präsentation (Poster, Vortrag) zu absolvieren. Gelegenheit dafür wird beim Doctoral Day der Universität gewährleistet. Diese Lehrveranstaltung ist ein Seminar.

10. Wissenschaftskommunikation

Die Studierenden kontaktieren eine*einen anerkannte*n Forscherin* Forscher, der im thematischen Zusammenhang mit dem eigenen Forschungsinteresse steht, und ersuchen sie*ihn zusammen im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkten einen allgemeinverständlichen (Audio)beitrag für die Öffentlichkeit zu gestalten. Der Beitrag wird

als Podcast (bspw. auf AirCampus) oder als Artikel veröffentlicht. Dabei werden die Studierenden von der Leiterin*dem Leiter des Erweiterungsstudiums und der Stabstelle für Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Diese Lehrveranstaltung ist ein Seminar.

11. Wahlfach

Statt den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen „3. Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten“ und „4. Methodenseminare/Dissertationsseminare“ können unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges mit dem eigenen Forschungsinteresse und einer dem Doktoratsstudium angemessenen wissenschaftlichen Tiefe auch Wahlfächer höchstens im Gesamtausmaß von 4 ECTS absolviert werden. Als Wahlfächer sind Lehrveranstaltungen geeignet, die aus einer in MEDonline veröffentlichten Liste von an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Lehrveranstaltungen ausgewählt werden, oder an jeder anderen postsekundären Bildungseinrichtung angeboten und von der Dekanin*dem Dekan für Studienrechtliche Angelegenheiten im Anerkennungsverfahren genehmigt werden.

(2) Die Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich in Englisch abzuhalten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lehrveranstaltungen, deren thematische Ausrichtung Deutsch als wissenschaftliche Sprache erfordert.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden von der Leiterin*dem Leiter des Erweiterungsstudiums genehmigt.

(4) Mindestens 50 % aller Lehrveranstaltungen sind an der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren.

Tabelle 1

	ECTS
Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung**	2
Einführung in die Forschungsthemen der Doktoratsprogramme	1
Literaturclubs und Gastvorträge**	4
Wissenschaftliche Grundlagen und Fertigkeiten*, **	2
Methodenseminar/Dissertationsseminar*, **	4
Zwischenbericht	1
Projektpräsentationen	1
Öffentliche Präsentation (wissenschaftlicher Kongress oder Doctoral Day) **	1
Projektlabor/Laborpraktikum	12
Wissenschaftskommunikation	1
Endbericht	1
Wahlfach	2
Summe	32

* Diese Lehrveranstaltungen können bis zu einem Ausmaß von 4 ECTS auch als Wahlfächer absolviert werden.

****** Diese Lehrveranstaltungen können für ein späteres Doktoratsstudium an der Universität angerechnet werden.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Sämtliche Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und können nach Maßgabe des gemeldeten und genehmigten Lehrveranstaltungskonzeptes z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit, einer Seminararbeit, einer mündlichen Präsentation oder einer praktischen Arbeit abschließen. Eine Anwesenheit von mindestens 80 % ist erforderlich.

§ 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt. Mit dem Abschluss des Erweiterungsstudiums wird kein Recht auf Verleihung eines akademischen Grades erworben.

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums Humanmedizin oder Zahnmedizin voraus.

§ 10 Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen

Jene Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Erweiterungsstudiums Medizinische Forschung an der Medizinischen Universität Graz absolviert wurden und auch im Rahmen der Doktoratsstudien der Medizinischen Wissenschaft und dem PhD-Studium angeboten werden, können auf Antrag von der Dekanin*dem Dekan für Studienrechtliche Angelegenheiten in diesen Doktoratsstudien angerechnet werden. Eine Anrechnung ist auch im umgekehrten Sinne möglich.

Eine Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Erweiterungsstudiums Medizinische Forschung absolviert wurden, ist für das Diplomstudium Humanmedizin/Zahnmedizin nicht möglich. Ebenso können umgekehrt Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin/Zahnmedizin absolviert wurden, oder bereits für diese angerechnet wurden oder angerechnet werden sollen, nicht für das Erweiterungsstudium Medizinische Forschung angerechnet werden.

§ 11 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Das Erweiterungsstudium Medizinische Forschung ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmer*innen und

der Lehrenden, sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums, sowie das Gesamtstudium evaluiert.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1.10.2022 in Kraft.

158. Curriculum für das Masterstudium Pflegewissenschaft - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Pflegewissenschaft vom 01.06.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

Masterstudium
Pflegewissenschaft
Studienkennzahl:
UO 066 331



© Curricularkommission Pflegewissenschaft, Medizinische Universität Graz

Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN158

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum des Inkrafttretens
01	20.04.2015	06.05.2015	Neueinrichtung	1.10.2015
02	30.05.2016	22.06.2016	Beschluss- und Änderungshistorie Modul Statistik: Änderung LV-Typ Äquivalenzrichtlinie	1.10.2016
03	10.4.2019	22.05.2019	Abstimmung der Modulinhalte, Aufnahme neuer Module und Ausschluss überholter Module	1.10.2019
04	07.06.2021	23.06.2021	Überarbeitung layout Überarbeitung gendergerechte Sprache Korrektur Beherrschung der englischen Sprache: von level C1 auf B2 Modul Verbesserung der Pflegepraxis: Teilnahmevoraussetzung: Streichung von positive Absolvierung der Module auf Absolvierung der Module	1.10.2021
05	01.06.2022		Richtlinie virtuelle Lehre Redaktionelle Änderungen	1.10.2022

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Pflegewissenschaft

² Genehmigung des Senates

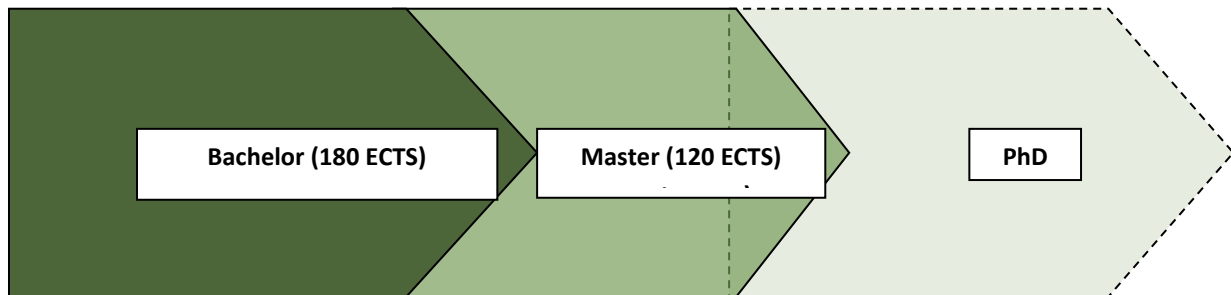
© Curricularkommission Pflegewissenschaft, Medizinische Universität Graz

Einleitung	4
Qualifikationsziele	4
Potenzielle Berufsfelder/Tätigkeitsbereiche	5
Studiendauer	5
Zulassung	6
Akademischer Grad	6
Zuteilung von ECTS-Punkten	6
Aufbau und Gliederung des Studiums	6
Aufbau des Studiums	6
Lehrveranstaltungstypen	7
Lehr- und Lernmethoden	7
Modulübersicht	8
Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen	9
Wahlpflichtmodule	9
Freie Wahlfächer	9
Unterrichtssprache	9
Prüfungsordnung	9
Lehrveranstaltungsprüfungen	9
Module	10
Masterarbeit	10
Abschluss und Gesamtbeurteilung	11
In-Kraft-Treten des Curriculums	11
Anhang I: Modulbeschreibungen	12
I. Pflichtmodule	12
Anhang II: Äquivalenzrichtlinie	32
Version 01 / Version 02	32
Version 02 / Version 03	33
Anhang III Richtlinie Virtuelle Lehre	36

Allgemeines

Einleitung

Das Masterstudium Pflegewissenschaft ist nach dem mehrstufigen Modell des Bologna-Prozesses strukturiert.



Das Masterstudium Pflegewissenschaft folgt mit seinen Schwerpunkten Forschung, evidenzbasierte Praxis und Verbreitung/Umsetzung von Forschungsergebnissen den Bildungszielen der Medizinischen Universität Graz. Das Studium ermöglicht den Studierenden eine intensive Auseinandersetzung mit der (Pflege-)Wissenschaft; es werden wissenschaftliche Kenntnisse und Forschungsmethoden sowie die Möglichkeiten/Vorgehensweisen für die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die (Pflege-) Praxis vermittelt.

Das Studium ist im Sinne des Österreichischen Hochschulrechts (BM: WF, 2013)³ den medizinischen Studien zuzuordnen.

Qualifikationsziele

Studierende des Masterstudiums Pflegewissenschaft werden dazu befähigt, (aktuelle) Forschungsergebnisse zu recherchieren, kritisch zu bewerten, für die tägliche Praxis aufzubereiten und zu kommunizieren, um sie in die pflegerische Praxis zu implementieren und die daraus resultierenden Ergebnisse zu evaluieren.

Sie erkennen Probleme in der Praxis, können Veränderungen/Verbesserungen initiieren, diese im Sinne von „best practice“ durchführen und in diesem Prozess eine führende Rolle einnehmen.

³

http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/dokumentation_hochschulrecht.pdf, Zugriff 16.03.2014.

Sie können an Forschungsprojekten mitwirken und statistische sowie inhaltliche Analysen durchführen.

Sie können Einzelne/Teams bei der Anwendung von evidenzbasiertem Wissen anleiten und unterstützen, mit dem Ziel qualitativ hochwertige Pflege/Versorgung von Einzelnen, Gruppen und Populationen zu planen und durchzuführen.

Sie können Outcome Messungen durchführen und evidenzbasierte Produkte und Empfehlungen erstellen.

Es werden Fähigkeiten erlernt und vermittelt, die als Grundlage für ein lebenslanges Lernen dienen.

Soziale Kompetenzen werden durch regelmäßige Gruppenarbeiten mit wechselnden Mitgliedern sowie mit nationalen und internationalen Studierenden/Lehrenden gefördert, die Diskussionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Umgang mit Gruppenprozessen, selbständige Urteilsbildung und die Fähigkeit zur Argumentation werden erlernt und vertieft. Über die fachlichen Qualifikationen hinaus sollen auch weitergehende Kompetenzen erreicht werden, die für ein breites Berufsspektrum/Berufsfelder dienlich sind, wie beispielsweise Kommunikations- und Teamfähigkeit, Umgang mit Medien (Datenbanken, Internet etc.) und interkultureller Austausch sowie eigenverantwortliches Lernen und Selbstmanagement als Basis für lebenslanges Lernen.

Potenzielle Berufsfelder/Tätigkeitsbereiche

Das Studium befähigt die Absolvent*innen in den Gebieten Forschung und/oder evidenzbasierte Praxis und Beratung tätig zu werden.

Mögliche Tätigkeitsbereiche:

- Gesundheits- und Sozialwesen, Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Pflegeeinrichtungen, Sozialzentren, extramuraler Bereich
- Gesundheits- und pflegewissenschaftliche öffentliche oder private Forschungseinrichtungen
- Politische Beratungstätigkeit für den Bereich Gesundheit und Pflege
- Wirtschaftsunternehmen, z.B. Versicherungen
- Spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Gesundheit und Pflege
- Fachhochschulen und Universitäten

Studiendauer

Das Masterstudium Pflegewissenschaft umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Punkten.

Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft ist nach Maßgabe des § 64 Abs 3 UG idgF:

- der Abschluss eines Bachelorstudiums der Pflege(-wissenschaft) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten,

oder

- der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

Akademischer Grad

An die Absolvent*innen des Masterstudiums Pflegewissenschaft wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen.

Zuteilung von ECTS-Punkten

Zur internationalen Vergleichbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung sowie die Selbststudienzeit inkludieren. Es werden 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Dies bedeutet, 1 ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden an Arbeitspensum (*SIT = Student Investment Time*). Es gilt zu berücksichtigen, dass es individuelle Unterschiede geben kann entsprechend des jeweiligen Arbeitsstils bzw. der Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Studierenden.

Aufbau und Gliederung des Studiums

Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Pflegewissenschaft ist modular strukturiert.

Die zu absolvierenden 120 ECTS-Punkte setzen sich wie folgt zusammen:

- 65 ECTS Pflichtlehrveranstaltungen
- 10 ECTS Wahlpflichtmodule

- 15 ECTS freie Wahlfächer
- 30 ECTS Masterarbeit (inkl. WK „Kolloquium zur Masterarbeit“)

Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht.

Wissenschaftliches Konversatorium (WK) ist eine begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit und dient dem Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung mit immanenter Prüfungscharakter.

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

Lehr- und Lernmethoden

Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien entsprechen im Masterstudium Pflegewissenschaft den Prinzipien der Erwachsenenbildung. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Studierenden bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen in den Bildungsprozess einbringen. Dies bedeutet auch, dass auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem ersten Universitätsstudium (Bachelor) aufgebaut wird.

Die aktive Mitwirkung ist die Voraussetzung für das Gelingen des Lehr- und Lernprozesses und wird von den Lehrenden gefordert und gefördert. Schwerpunkt der theoretischen Komponenten sind daher interaktive Methoden, die in großer Bandbreite eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden auch neue Methoden - wie eLearning bzw. Blended learning - eingesetzt.

Das jeweilige aktuelle Modulbuch wird zeitnah in Moodle zur Verfügung gestellt.

Modulübersicht

Titel	Art	ECTS
1. Semester		
Evidenzbasierte Praxis 1	VO + SE	5
Forschungsmethoden und Techniken 1	VO + SE	5
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	VO + SE	5
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	SE	3
Literaturrecherche	SE	2
Philosophie	VO + SE	5
<i>Freie Wahlfächer</i>		5
2. Semester		
Evidenzbasierte Praxis 2	VO + SE	5
Forschungsmethoden und Techniken 2	VO + SE	5
Führung in der (Pfleger-)Praxis	VO + SE	5
Statistik	SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Epidemiologie</i>	VO + SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Qualitative Forschung</i>	VO + SE	5
<i>Freie Wahlfächer</i>		5
3. Semester		
Forschungsmethoden und Techniken 3	SE	5
Verbesserung der Pflegepraxis	SE	5
Analyseverfahren	SE	5
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Gesundheitskompetenz</i>	VO + SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Entwicklung und Adaptierung von Erhebungsinstrumenten</i>	VO + SE	5
<i>Freie Wahlfächer</i>		5
4. Semester		
Kolloquium zur Masterarbeit	WK	2
Masterarbeit		28

Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Die Voraussetzungen für den Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen sind den Modulbeschreibungen (Anhang I) zu entnehmen.

Wahlpflichtmodule

Im Masterstudium Pflegewissenschaft sind zwei Wahlpflichtmodule im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Angebotes zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Curriculum bereits definierten Wahlpflichtmodulen können Vorschläge für weitere Wahlpflichtmodule eingebracht werden, welche nach Genehmigung durch die Curricularkommission absolviert werden können.

Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums Pflegewissenschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden.

Studienwerber*innen, die nicht das Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz absolviert haben, wird die Absolvierung der folgenden Lehrveranstaltungen als freie Wahlfächer im 1. Semester dringend empfohlen:

- SE Lesen und Verstehen von Forschung 3 ECTS
- SE Einführung in die Statistik 2 ECTS

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache zumindest auf Niveau B2 werden vorausgesetzt.

Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Vorlesungen erfolgt die Beurteilung durch eine Lehrveranstaltungsprüfung in Form eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsakts nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

Der positive Erfolg von Vorlesungsprüfungen ist mit „*sehr gut*“ (1), „*gut*“ (2), „*befriedigend*“ (3) oder „*genügend*“ (4); der negative Erfolg mit „*nicht genügend*“ (5) zu beurteilen.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Eine Präsentation, Seminararbeit sowie Zwischen- und/oder Abschlussprüfungen können als weitere Grundlage für die Beurteilung herangezogen werden. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen, in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die positive Absolvierung von Seminaren ist mit „*sehr gut*“ (1), „*gut*“ (2), „*befriedigend*“ (3) oder „*genügend*“ (4); die negative Absolvierung mit „*nicht genügend*“ (5) zu beurteilen.

Wissenschaftliche Konversatorien sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die positive Absolvierung von Wissenschaftlichen Konversatorien ist mit „*mit Erfolg teilgenommen*“; die negative Absolvierung mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen.

Module

Ein Modul wird positiv abgeschlossen durch die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind.

Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Punkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

Masterarbeit

Die Studierenden haben eine eigenständige schriftliche Masterarbeit zu verfassen. Die Ausarbeitung erfolgt im letzten Studiensemester. Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Pflichtmodule zu entnehmen. Es hat einen engen Bezug zu pflegewissenschaftlichen Fragestellungen aufzuweisen. Die

Studierenden haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen.

Der Umfang der Masterarbeit sollte nicht mehr als 60 Seiten betragen.

Der positive Erfolg der Masterarbeit ist mit „*sehr gut*“ (1), „*gut*“ (2), „*befriedigend*“ (3) oder „*genügend*“ (4); der negative Erfolg mit „*nicht genügend*“ (5) zu beurteilen.

Detaillierte Bestimmungen betreffend der Verfassung von Masterarbeiten sind der „*Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit*“ idgF zu entnehmen.

Abschluss und Gesamtbeurteilung

Mit der positiven Beurteilung aller Pflichtmodule, der Wahlpflichtmodule, der freien Wahlfächer und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „*bestanden*“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde.

Die Gesamtbeurteilung hat „*mit Auszeichnung bestanden*“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „*gut*“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „*sehr gut*“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

An die Absolvent*innen des Masterstudiums Pflegewissenschaft wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen.

In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum tritt ab 01. Oktober 2022 in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

I. Pflichtmodule

Titel	Evidenzbasierte Praxis 1
Titel (englisch)	Evidence Based Practice 1
Abkürzung	EBP 1
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1,5 ECTS Vorlesung / 3,5 ECTS Seminar
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	- Grundlagen der evidenzbasierten Praxis u. a.: - EBP in der Praxis, externe versus interne Evidenz - EBP-Methode - Evidenzhierarchien („S6-Methode“) - PIKE Forschungsfragen und entsprechende Studiendesigns - Evidenzbasierte Entscheidungsfindung (inklusive <i>Decision Making</i> und <i>Decision Aids</i>) - Verstehen und kritisches Bewerten von Primärstudien hpts.: - Interventionsstudien insbesondere RCTs - Diagnostestudien - Risiko und Prognose Studien
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	- Gute Englischkenntnisse - Statistische Grundlagen - Umfangreiche Kenntnisse in der Nutzung von Literaturdatenbanken
Qualifikationsziele	- Studierende erkennen Pflegeprobleme in der Pflegepraxis - Studierende können Strategien anwenden, um Lösungen für Praxisprobleme zu finden - Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen, um Entscheidungen im Sinne einer evidenzbasierten Praxis zu fällen - Studierende sind in der Lage, verschiedene Primärstudien kritisch zu bewerten und Effektmaße zu verstehen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Forschungsmethoden und Techniken 1
Titel (englisch)	Research Methods and Techniques 1
Abkürzung	RMT 1
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Vertiefung von Forschungsdesigns (qualitative und/oder quantitative und/oder mixed-method Forschung) • Vertiefung der einzelnen Stufen des Forschungsprozesses (u.a.: Sampling, Datenerhebung, Datenanalyse)
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	• Grundkenntnisse der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Gute Englischkenntnisse • Statistische Grundlagen
Qualifikationsziele	• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu den Stufen des Forschungsprozesses und Forschungsdesigns • Studierende sind in der Lage, die unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses und Forschungsdesigns kritisch zu hinterfragen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1
<i>Titel (englisch)</i>	Dissemination and Transfer of Research 1
<i>Abkürzung</i>	DTR 1
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Einführung und theoretische Grundlagen der Forschungsimplementierung • Aufbereitung von Forschungsergebnissen für die Praxis • Informationsmaterialien/Decision Aids für PatientInnen/Angehörige und Personen in Gesundheitsfachberufen bewerten und erstellen
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse zu Forschungsimplementierung und verwandte Themen • Studierende kennen verschiedene Instrumente um Informationsmaterialien kritisch zu bewerten • Studierende können Informationsmaterialien bewerten und entwickeln • Studierende können Texte in <i>Plain language</i> verfassen
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren
<i>Titel (englisch)</i>	Scientific Writing and Presentation
<i>Abkürzung</i>	SWP
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	3 ECTS
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Wissenschaftliches Schreiben • Konstruktives Feedback • Erstellung und Durchführung mündlicher Präsentationen unterschiedlichster Art • Erstellung wissenschaftlicher Poster
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Gute Englischkenntnisse • Umfangreiche Erfahrung mit PowerPoint
<i>Qualifikationsziele</i>	• Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu verfassen und zu beurteilen und konstruktives Feedback zu geben • Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Präsentationen zu erstellen und zu halten, mit unterschiedlichen Tools und Ressourcen • Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Poster zu konzipieren und zu gestalten
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Literaturrecherche
<i>Titel (englisch)</i>	Literature search
<i>Abkürzung</i>	LS
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Grundlagen und Vertiefung zur (internationalen) Datenbankrecherche • Internetrecherche • Zitation • Umgang mit Literaturverwaltungsprogrammen
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierenden kennen unterschiedliche wissenschaftliche Datenbanken • Studierende erwerben Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Literatursuche notwendig sind • Studierende sind in der Lage eine strukturierte Literatursuche (Datenbanken/Internet) durchzuführen, zu dokumentieren und zu verwalten • Studierende können unterschiedliche Zitierweisen anwenden • Studierende können Literatur verwalten
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Philosophie
Titel (englisch)	Philosophy
Abkürzung	PHI
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Wissen und Wissenschaftlichkeit • Philosophie und Wissenschaft • Phänomenologie • Hermeneutik • Pflege als wissenschaftliche Disziplin
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende kennen die philosophischen Hintergründe und Perspektiven von Wissenschaft und Theorie • Studierende sind in der Lage, Pflege als Philosophie, Wissenschaft und Kunstfertigkeit zu erkennen und zu beschreiben
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Evidenzbasierte Praxis 2
<i>Titel (englisch)</i>	Evidence Based Practice 2
<i>Abkürzung</i>	EBP 2
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1,5 ECTS Vorlesung / 3,5 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positive Absolvierung des Moduls EBP 1
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	▪ Quantitative Reviewtypen ▪ Qualitative Evidenzsynthesen (Meta-Ethnographie) ▪ Gemischte Reviewarten ▪ Theorie der Erstellung von Systematischen Reviews ▪ Bewerten von Systematischen Reviews ▪ Verstehen, interpretieren und Erstellen von Metaanalysen/Forrest Plots ▪ Health Technology Assessments ▪ Aufbereiten von Review Ergebnissen in <i>Plain Language</i> (<i>Plain Language Summaries</i>) für die Praxis und Kommentierung von Reviews ▪ Theorie der Entwicklung und Bewertung von evidenzbasierten Leitlinien ▪ Einführung in GRADE
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Gute Englischkenntnisse • Statistische Grundlagen • Kenntnisse in der Nutzung von Literaturlatenbanken • Kenntnisse des Moduls EBP 1
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende kennen verschiedene qualitative und quantitative Reviewarten und deren Methoden • Studierende können Systematische Reviews und HTA-Berichte verstehen, bewerten und nutzen • Studierende haben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstellung von Systematischen Reviews und Forrest Plots • Studierende können Ergebnisse von Systematischen Reviews/HTA Berichten aufbereiten und kommunizieren • Studierende können evidenzbasierte Leitlinien bewerten und kennen die Schritte der Leitlinienentwicklung inklusive der Empfehlungsgradierung mit GRADE

<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Forschungsmethoden und Techniken 2
<i>Titel (englisch)</i>	Research Methods and Techniques 2
<i>Abkürzung</i>	RMT2
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positive Absolvierung des Moduls RMT 1
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften) • Vertiefung ausgewählter Forschungsdesigns • Vertiefung hinsichtlich <i>Reporting Tools</i> zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Grundkenntnisse zu Forschungsmethoden und Techniken • Gute Englischkenntnisse • Statistikkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu Gütekriterien in der qualitativen und quantitativen Forschung (psychometrische Eigenschaften) und ausgewählten Forschungsdesigns und kennen ausgewählte <i>Reporting Tools</i> zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung. • Studierende sind in der Lage, Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften) sowie ausgewählte Forschungsdesigns (mittels entsprechender <i>Reporting Tools</i>) zu bewerten und kritisch zu hinterfragen
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Führung in der (Pflege-)Praxis
Titel (englisch)	Leadership in Nursing Practice
Abkürzung	LSP
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	Theorien und Grundlagen zu <i>leadership</i>: • Konzepte und Theorien • Führungsrolle in der Pflegepraxis • Empowerment • <i>Nurse empowerment</i> • Förderliche und hinderliche Faktoren • Psychologisches Empowerment • Strukturelles Empowerment
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	• Gute Englischkenntnisse • Positive Absolvierung des Moduls DTR 1
Qualifikationsziele	• Studierenden kennen unterschiedliche Konzepte und Theorien von Leadership und deren Bedeutung für die Praxis • Studierende verstehen das Konzept <i>Empowerment</i> und können Strategien zur Steigerung des <i>Empowerments</i> von PatientInnen und/oder Pflegepersonen anwenden • Studierende kennen Strategien um <i>Empowerment</i> zu messen bzw. zu evaluieren
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Statistik
Titel (englisch)	Statistics
Abkürzung	STA
Art	Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	• Deskriptive Statistik • Induktive Statistik • Risikoschätzung • Regressionsanalyse • Lebensdaueranalysen • Poweranalyse • Mixed Models • Messwiederholungen • SPSS
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Grundkenntnisse der Statistik
Qualifikationsziele	Studierende sind in der Lage, die grundsätzlichen Statistiken und Analysen zu verstehen und zu interpretieren, so dass sie in der Lage sind, Forschungsartikel/ -berichte zu verstehen und zu bewerten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Forschungsmethoden und Techniken 3
<i>Titel (englisch)</i>	Research Methods and Techniques 3
<i>Abkürzung</i>	RMT 3
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Schreiben eines Peer Reviews • Verfassen und Einreichen eines Ethikantrags • Verfassen eines Forschungsantrags
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Positive Absolvierung der Module RMT 1 und RMT 2 empfehlenswert • Gute Englischkenntnisse • Statistikkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten über Peer Reviewing, Ethikanträgen, sowie Forschungsanträge für wissenschaftliche Arbeiten • Studierende sind in der Lage, ein Peer Review durch zu führen, einen Ethikantrag zu stellen sowie einen Forschungsantrag für eine ausgewählte Fördereinrichtung zu verfassen.
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Analyseverfahren
<i>Titel (englisch)</i>	Analytical Methods
<i>Abkürzung</i>	AM
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft Positive Absolvierung der Module RMT 1 und Statistik
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Anwendung von SPSS/Excel • Auswertung und Interpretation quantitativer Daten • Erstellung von Tabellen/Grafiken mit unterschiedlichen Programmen (z.B. Excel, Word, Powerpoint, SPSS)
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Gute Englischkenntnisse • Grundkenntnisse in SPSS und Microsoft Office • Statistische Grundkenntnisse • Kenntnisse aus RMT 1
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse im Auswerten von quantitativen Daten • Studierende sind in der Lage SPSS sowie EXCEL zur quantitativen Datenanalyse anzuwenden • Studierende können Forschungsergebnisse in ihren unterschiedlichen Darstellungsformen interpretieren
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2
<i>Titel (englisch)</i>	Dissemination and Transfer of Research 2
<i>Abkürzung</i>	DTR2
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positive Absolvierung des Moduls DTR 1
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Anwendung von verschiedenen Modellen/tools für die Implementierung von Forschungsergebnissen/Evidenz in die Praxis • Evaluierung von Implementierungen • Grundlagen der Projektentwicklung
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse, Kenntnisse aus dem Modul LSP erwünscht
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende sind der Lage Implementierungen, Wissenstransfer und Änderungen zu evaluieren und geeignete Messinstrumente auszuwählen • Studierende sind in der Lage, ein umfassendes Projekt zu entwickeln, in dem die Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Modulen DTR 1 und LSP genutzt und angewandt werden
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Verbesserung der Pflegepraxis
Titel (englisch)	Improving Nursing Practice
Abkürzung	INP
Art	Seminar/ <i>capstone learning</i>
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • positive Absolvierung der Module EBP 1, EBP 2, RMT 1, RMT 2, DTR 1, STA, LSP. • Die Teilnahme der Module DTR 2, RMT 3 und AM wird empfohlen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Pflegeprobleme identifizieren • Entwicklung eines Projektes zur Lösung eines Praxisproblems • Zusammenführung aller relevanten Lehr- und Lerninhalte der Module des Masterstudiums
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	• Gute Englischkenntnisse • Statistische Grundlagen • Umfassende Kenntnisse/Fertigkeiten in der Nutzung von Literaturdatenbanken + Internet
Qualifikationsziele	• Studierende erkennen Probleme in der Pflegepraxis • Studierende können Ergebnisse der Forschung für die Praxis nutzbar machen, um so zur Lösung von Praxisproblemen und zur Verbesserung der Praxis beizutragen • Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenführen, nutzen und anwenden und zu einem outcome (z.B. Projekt) zusammenführen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Kolloquium zur Masterarbeit
<i>Titel (englisch)</i>	Masterthesis Tutorial
<i>Abkürzung</i>	MT
<i>Art</i>	WK
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS
<i>Semester</i>	4. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positive Absolvierung aller Pflichtmodule im Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Erstellung der Forschungsfrage(n) für die Masterarbeit • Erstellung der Suchstrategien für Literaturrecherchen • Festlegung der Inhalte und der Struktur der Masterarbeit • Vertiefung pflegewissenschaftlicher Grundlagen • Reflektion über eigene Kenntnisse/Fähigkeiten/Fertigkeiten für die Erstellung einer Masterarbeit • Wissenschaftlicher Diskurs über Themen der einzelnen Masterarbeiten
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Gute Englischkenntnisse • Umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten der Literaturrecherche
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende sind in der Lage, konkrete Forschungsfragen zu formulieren • Studierenden können Suchstrategien für umfangreiche Recherchen in verschiedenen adäquaten Datenbanken und im Internet entwickeln • Studierende sind in der Lage, Ergebnisse aus den Recherchen zu bewerten und angemessen zu nutzen • Studierende sind in der Lage, den inhaltlichen und strukturellen „roten Faden“ ihrer Masterarbeit zu erstellen • Studierende sind in der Lage, pflegewissenschaftliche Kenntnisse für die Masterarbeit zu nutzen • Studierende sind in der Lage, über ihre Kenntnisse zu reflektieren und sich fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen • Studierende können in der Gruppe wissenschaftlich diskutieren und konstruktive Kritik üben
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Wahlpflichtmodule

Titel	Epidemiologie
<i>Titel (englisch)</i>	Epidemiology
<i>Abkürzung</i>	EPI
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1,5 ECTS Vorlesung / 3,5 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Hintergrund und Geschichte der Epidemiologie • Ereignismaße und Altersstandardisierung dieser • Verhältnismaße • Verzerrung, Confounding, Intermediärvariablen, Effektmodifikation • Kausalität • Studiendesigns in der Epidemiologie • Planung und Bewertung epidemiologischer Studien • Screeninguntersuchungen • Sozial- und Genderepidemiologie
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Gute Englischkenntnisse • Statistische Grundlagen
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben Grundkenntnisse der Epidemiologie • Studierende sind in der Lage, epidemiologische Studien zu interpretieren und kritisch zu bewerten
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Qualitative Forschung
<i>Titel (englisch)</i>	Qualitative Research
<i>Abkürzung</i>	QR
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Vertiefung qualitativer Forschungsmethoden • Gütekriterien qualitativer Forschung • Bewertung qualitativer Forschung • Datenerhebung (z.B. Interviews, Fokus Gruppen) • Qualitative Auswertung von Interviews (zB. mittels qualitativer Inhaltsanalyse) • Methoden der Darstellung qualitativer Ergebnisse
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende haben vertiefte Kenntnisse qualitativer Forschungsdesigns • Studierende können qualitative Studien kritisch bewerten und hinsichtlich ihrer Güte einschätzen • Studierende kennen Methoden und sind in der Lage eine qualitative Datenerhebung durchzuführen • Studierende können qualitative Daten auswerten
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Gesundheitskompetenz
Titel (englisch)	Health Literacy
Abkürzung	HL
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Grundlagen zum Konzept <i>Health Literacy</i> • Beratungskonzepte und Beratungspraxis in der Pflege • Bedeutung der <i>Health Literacy</i> für Österreich • Forschungsaktivitäten zur Messung und Stärkung der <i>Health Literacy</i> • Neue Entwicklungen in Bezug auf <i>Health Literacy</i>
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	• Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende erwerben Grundkenntnisse zum Konzept <i>Health Literacy</i> und zum Beratungsverständnis in der Pflege • Studierende kennen vulnerable Gruppen im Hinblick auf eine verminderte <i>Health Literacy</i> und entsprechende Maßnahmen zur Förderung bzw. Prävention dieser • Studierende lernen Einrichtungen und deren Forschungsprojekte kennen, welche die <i>Health Literacy</i> unterschiedlicher Zielgruppen fördern
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Entwicklung & Adaptierung von Erhebungsinstrumenten
<i>Titel (englisch)</i>	Development and adaptation of instruments
<i>Abkürzung</i>	DAI
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positiver Abschluss des Moduls Statistik und Analyseverfahren
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Entwicklung/Adaptierung von Messinstrumenten • Umfassende Bewertung von Messinstrumenten
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	• Positiver Abschluss der Module RMT 1 und RMT 2, Statistik und Analyseverfahren • Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben Kenntnisse über Entwicklung/Adaptierung und psychometrische Überprüfung von Erhebungsinstrumenten • Studierende sind in der Lage, die Entwicklung/Adaptierung von Instrumenten und deren psychometrischer Überprüfung zu bewerten und kritisch zu hinterfragen
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Anhang II: Äquivalenzrichtlinie

Version 01 / Version 02

Die Lehrveranstaltungsprüfungen über die

- VO „Statistik“ (1 SSt, 2 ECTS) und
- SE „Statistik“ (2 SSt., 3 ECTS)

entsprechen der Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Studienplan ab dem WS 2016

- SE „Statistik“ (3 SSt, 5 ECTS)

Version 02 / Version 03

Version 02					Version 03				
Titel	Sem.	Art	ECTS	SST	Titel	Sem.	Art	ECTS	SST
Pflichtmodule									
Evidenzbasierte Praxis 1	1	VO	2	1	Evidenzbasierte Praxis 1	1	VO	1,5	1
Evidenzbasierte Praxis 1	1	SE	3	2	Evidenzbasierte Praxis 1	1	SE	3,5	2
Forschungsmethoden und Techniken 1	1	VO	2	1	Forschungsmethoden und Techniken 1	1	VO	1	0,8
Forschungsmethoden und Techniken 1	1	SE	3	2	Forschungsmethoden und Techniken 1	1	SE	4	2,2
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	VO	2	1	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	VO	1	0,8
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	SE	3	2	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	SE	4	2,2
Statistik	1	SE	5	3	Statistik	2	SE	5	3
Evidenzbasierte Praxis 2	2	VO	2	1	Evidenzbasierte Praxis 2	2	VO	1,5	1
Evidenzbasierte Praxis 2	2	SE	3	2	Evidenzbasierte Praxis 2	2	SE	3,5	2
Forschungsmethoden und Techniken 2	2	SE	5	3	Forschungsmethoden und Techniken 2	2	VO	1	0,8
					UND		+		

© Curricularkommission Pflegewissenschaft, Medizinische Universität Graz

Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 44. Stk. RN158

					Forschungsmethoden und Techniken 2	2	SE	4	2,2
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	2	VO	2	1	Führung in der (Pflege-)Praxis	2	VO	1	0,8
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	2	SE	3	2	Führung in der (Pflege-)Praxis	2	SE	4	2,2
Evidenzbasierte Praxis 3	3	SE	5	3	Forschungsmethoden und Techniken 3	3	SE	5	3
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	3	SE	5	2	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	1	SE	3	1,8
					UND Literaturrecherche	1	SE	2	1,8
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 3	3	SE	5	3	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	3	SE	5	3
Wahlpflichtmodule									
Epidemiologie	2	VO	2	1	Epidemiologie	2	VO	1,5	1
Epidemiologie	2	SE	3	2	Epidemiologie	2	SE	3,5	2
Entscheidungsfindungsprozesse	2	VO	2	1	Gesundheitskompetenz	3	VO	1	0,8
Entscheidungsfindungsprozesse	2	SE	3	2	Gesundheitskompetenz	3	SE	4	2,2

Pflegequalität und Patient*innensicherheit	2	VO	2	1	Entwicklung und Adaptierung von Erhebungsinstrumenten	3	VO	2	1
Pflegequalität und Patient*innensicherheit	2	SE	3	2	Entwicklung und Adaptierung von Erhebungsinstrumenten	3	SE	3	2

Anhang III Richtlinie Virtuelle Lehre

Inhaltsverzeichnis

- 1 Wichtige Hinweise zu diesem Dokument**
- 2 Präambel**
- 3 Begriffsdefinitionen**
 - 3.1 Virtuelle Synchroner Lehre
 - 3.2 Hybride Lehre
 - 3.3 Virtuell asynchrone betreute Lehre
 - 3.4 Virtuell asynchrone unbetreute Lehre
- 4 Varianten zur Realisierung virtueller Lehre**
 - 4.1 Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre
 - 4.2 Hybride Lehre
 - 4.3 Virtuelle synchrone Lehre
 - 4.3.1 Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)
 - 4.3.2 Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter
 - 4.4 Virtuelle asynchrone Lehre
 - 4.4.1 Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)
 - 4.4.2 Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter
- 5 Überprüfung und Fristenlauf**
 - 5.1 Überprüfung
 - 5.2 Zeitlauf
 - 5.2.1 Anfrage an die Modul-/Trackkoordinator*innen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:
 - 5.2.2 Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator*innen an die OE-SM
 - 5.2.3 Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen
 - 5.2.4 Informationsweitergabe an Modul-/Trackkoordinator*innen und Curricularkommission sowie Beginn der Planung

Präambel

Die Medizinische Universität Graz hat es sich schon seit Etablierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, Blended Learning als Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehr-/Lerninhalte zur optimalen Lernzielerreichung für die Studierenden anzuwenden.

Nach 20 Jahren der Erprobung und Umsetzung, in der eine solide Basis an digitalen Lehr-/Lernangeboten geschaffen werden konnte, ist es - auch aufgrund des pandemiebedingten Entwicklungsschubs - unerlässlich, diese - teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten - an der Med Uni Graz zu verankern, um damit virtuelle Lehre in seiner Vielschichtigkeit nutzen zu können.

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Realisierung virtueller Lehre mit der Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen in digitaler Form.

Es wird dabei zwischen Größenordnungen von Änderungen unterschieden:

a) Virtualisierung von Lehrveranstaltungen, die eine curriculare Änderung bedeuten:

Änderungen von Lehrveranstaltungstypen, Hinzufügen oder Entfernen von einer solch großen Anzahl von Terminen, dass es zu einer ECTS-Punkte-Veränderung kommt sowie inhaltliche Änderungen (Änderungen, die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden).

b) Virtualisierung von ausgewählten Lehrveranstaltungsinhalten oder -einheiten. Kommt es zu einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Änderungen von Präsenz zu virtuell asynchron, wird dies bei der Studienkoordination Pflegewissenschaft und der*dem Lehrenden hinterfragt und nur dann geändert, wenn dies didaktisch und inhaltlich gut begründbar ist.

Im Sinne der Qualitätssicherung von virtueller Lehre an der Med Uni Graz durchlaufen Änderungen beider Kategorien einen Überprüfungsprozess, der unter Punkt 4 dargelegt wird. Handelt es sich um curriculare Änderungen sind diese in weiterer Folge durch die zuständige Curricularkommission zu beschließen.

Diese Richtlinie wurde in enger Anlehnung an die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021) sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Klassifikation der (virtuellen Lehre)“ (Jun. 2021) vom Forum neue Medien Austria erstellt.

Begriffsdefinitionen

Gemäß Abbildung 1 werden grundsätzlich folgende Arten der virtuellen Lehre unterschieden:

- Virtuelle Synchrone Lehre
- Hybride Lehre
- Virtuell asynchrone betreute Lehre
- Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

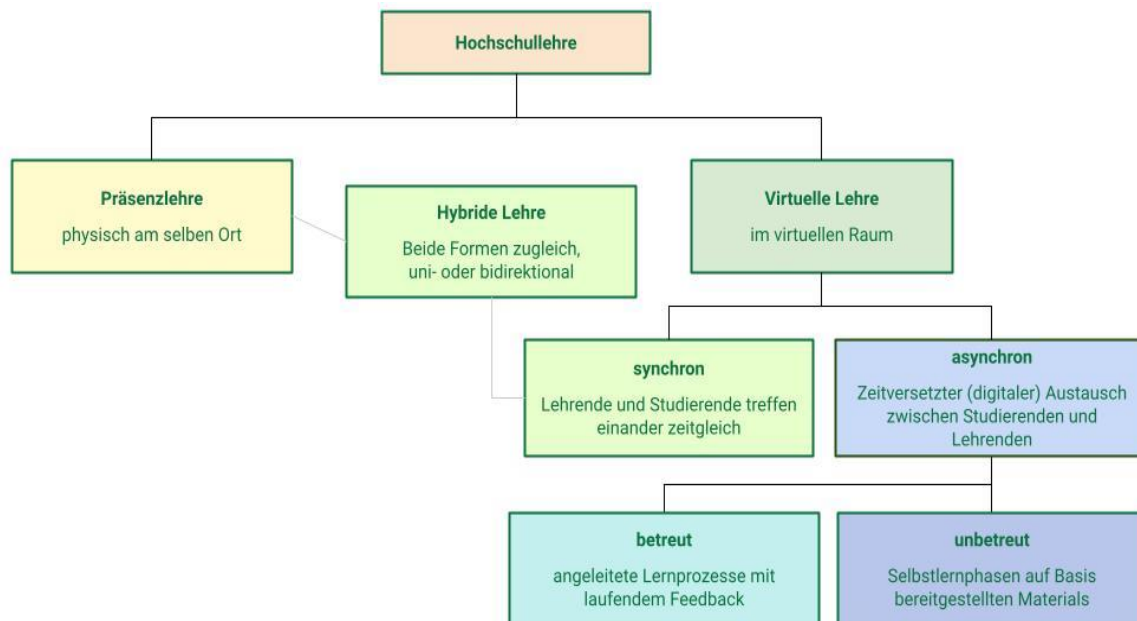


Abbildung 1: Klassifikation der (virtuellen Lehre) - Fallmann I et al.: „Quantifizierung von virtueller Lehre an österreichischen Hochschulen“, Whitepaper CC BY, Forum neue Medien Austria, <URL: <https://www.fnma.at/medien/fnma-publikationen>> (Jun. 2021) sowie auch im Ergebnis der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021).

Virtuelle Synchrone Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, jedoch nicht am selben Ort. Ein typisches Beispiel für virtuelle synchrone Lehre ist die Abhaltung mittels Videokonferenz.

Hybride Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, Studierende jedoch nur teilweise am selben Ort wie die/der Lehrende. Ein typisches Beispiel von hybrider Lehre ist die Verwendung des VITAL Livestreaming Systems, dass in den Hörsälen am MEDCAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an anderen Ort befinden zugänglich zu machen, inklusive einer Interaktionsmöglichkeit via Chat.

Virtuell asynchrone betreute Lehre

Virtuell asynchrone betreute Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende sich weder im selben Zeitfenster befinden noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen zu stellen (zB per E-Mail).

Virtuell asynchrone betreute Lehre hat an der Med Uni Graz bereits eine lange Tradition und wird schon seit dem Jahr 2006 erfolgreich praktiziert. Die Umsetzung wird technisch durch eine MEDonline / Moodle Schnittstelle (MOMOS) unterstützt, Studierende bekommen hierbei elektronische „Pflichtaufgaben“ welche in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden müssen. Gleichzeitig haben Studierende die Möglichkeit die Lehrenden bei Fragen zu kontaktieren.

Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

Bei virtuell asynchroner unbetreuter Lehre handelt es sich um Selbstlernphasen auf Basis von bereitgestelltem Material, bei denen keinerlei Unterstützung vonseiten der Lehrenden bzw. Interaktion zur Begleitung des Lernprozesses vorgesehen ist. Daher kann diese Form nicht als Lehrleistung gezählt werden.

Varianten zur Realisierung virtueller Lehre

Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre

Charakteristika: Präsenzunterricht der durch digitale Inhalte, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, angereichert wird. Derartige Inhalte können der Vor- und Nachbereitung, zur Prüfungsvorbereitung sowie der über den Präsenzunterricht hinausgehenden Beschäftigung mit den Inhalten dienen.

Qualitative Anforderungen: Es wird empfohlen, für diese Unterlagen die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server) zu verwenden. Allfällige externe Inhalte sollen im VMC/Moodle verlinkt werden.

Formale Anforderungen: Unterlageneinreichung über die Stabsstelle Lehre mit Medien für die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server). Alternativ bietet die Stabsstelle auch Schulungen für Lehrende an, sodass Unterlagen auch selbst in VMC/Moodle und Microlearning/KnowledgeFox eingestellt werden können.

Hybride Lehre

Charakteristika: Bei der Abhaltung von hybrider Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei jeder Lehrveranstaltung, Studierende jedoch nicht alle am selben Ort wie die Lehrenden. Im typischen Fall halten die Lehrenden eine Vorlesung in einem Hörsaal, wobei sich ein Teil der Studierenden in diesem Hörsaal aufhält, ein anderer Teil dagegen zur gleichen Zeit (synchron) die Lehrveranstaltung über das Internet an einem beliebigen anderen Ort verfolgen kann.

Qualitative Anforderungen: Für die hybride Lehre wird das VITAL Livestreaming System verwendet, das in den Hörsälen am MED CAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet, den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an einem anderen Ort befinden, zugänglich zu machen.

Bei der Abhaltung von hybriden Lehrveranstaltungen ist für eine Interaktionsmöglichkeit auch mit den Studierenden, welche sich nicht im Hörsaal befinden, Sorge zu tragen. Dies kann etwa durch Verwendung des VITAL Livestreaming Systems mit integriertem Chatkanal, welches in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbar ist, umgesetzt werden.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der*dem Modulkordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine auf eine Hybrid-Abhaltung umstellen. Die

rechtzeitige Koordination mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft ist erforderlich (siehe Pkt. 0).

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt im Kommentarfeld der betroffenen Termine in der Form: „hybrid; Link: <https://vital.medunigraz.at/#/livestreams>“.

Virtuelle synchrone Lehre

Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Bei der Abhaltung von virtueller synchroner Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Alternativ kann auch das in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbare Livestreaming System verwendet werden. Dies ist nur sinnvoll, wenn die Liveübertragung zusätzlich auch noch hochqualitativ aufgezeichnet werden soll. Um den Studierenden die Lehrinhalte nachhaltig zur Verfügung zu stellen, wird eine zusätzliche Aufzeichnung des Livestreams ausdrücklich empfohlen.

Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder - vor allem bei kleineren Gruppen - durch unmittelbare mündliche Kommunikation.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine als virtuelle synchrone Lehre abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Lehrende und Studierende sind zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort. Virtuelle synchrone Abhaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind insbesondere für den Lehrveranstaltungstyp Seminar und ggf. Seminar/Übung geeignet. Für Übungen ist das Format nur anwendbar, wenn keine haptischen Fertigkeiten vermittelt werden.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder der Verwendung von einem interaktiven Werkzeug (zB Mentimeter). Vor allem bei kleineren Gruppen durch unmittelbare mündliche Kommunikation. Weiters ist entsprechend dem immanentem Prüfungscharakter darauf zu achten, dass die Studierenden kontinuierlich per Kamera Video Präsenz zeigen, dass das von den Lehrenden überprüft werden kann und dass die Studierenden aktiv teilnehmen. Grundsätzlich gelten Studierende, die mittels Videokonferenz teilnehmen, als persönlich anwesend, solange sie über eine audio-visuelle Verbindung für die Lehrenden sichtbar kommunikationsbereit sind.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine virtuell synchron abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

Virtuelle asynchrone Lehre

Wenn das Format der virtuell asynchronen Lehre mit oder ohne immanentem Prüfungscharakter gewählt ist, sind die zugehörigen digitalen Lernobjekte (insbesondere Lehrveranstaltungsaufzeichnungen) jedenfalls bis zum Ende der Lehrveranstaltung und allen folgenden Prüfungsterminen zur Verfügung zu stellen.

Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Die virtuelle Lerneinheit muss im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC)/Moodle explizit als „virtuell“ gekennzeichnet sein. Die virtuelle Lerneinheit muss im VMC/Moodle mit dem gleichen Titel hinterlegt werden wie in MEDonline, die dazugehörigen Lernunterlagen müssen auch dementsprechend benannt werden.

Die zuständige Lehrperson und ihre digitale Erreichbarkeit müssen ausgewiesen sein. Hierfür werden die Daten aus der MEDonline-Visitenkarte herangezogen.

Die digitale Erreichbarkeit (per E-Mail, Ask-your-teacher-Einheiten, moderierte Diskussionsforen, etc.) der zuständigen Lehrperson muss zur Beantwortung etwaiger Fragen von Studierenden während der Laufzeiten der digitalen asynchronen Lehre (in der Regel innerhalb der Lehrveranstaltungs-- Laufzeiten) gewährleistet sein.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen einen Umfang haben, der ihre Bearbeitung im Rahmen der virtuellen Lerneinheit zugewiesenen Zeit ermöglicht.

Die Lehrenden und Fachverantwortlichen haben idR einmal pro Semester, aber mindestens einmal pro Studienjahr, die Aktualität der digitalen Unterlagen zu prüfen und ggf. für eine Aktualisierung zu sorgen.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen dazu geeignet sein, Wissen zu vermitteln und über interaktive Aufgabenstellungen eine Selbstüberprüfung des Wissens durch die Studierenden zu ermöglichen. Jede virtuelle asynchrone Lerneinheit muss somit zumindest ein Lernobjekt zur Wissensvermittlung und ein Lernobjekt zur Wissensüberprüfung enthalten.

Folgende Lernobjekt-Typen sind zur *Wissensvermittlung* geeignet:

- eLecture (Folien kombiniert mit einer erklärenden Audiodatei) zusammen mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos)
- Lehrveranstaltungs-Aufzeichnungen mit dem von der Med Uni Graz in den Hörsälen am MEDCAMPUS bereitgestellten professionellen Aufzeichnungssystem in Kombination mit den

zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

- Skriptum, vorzugsweise angereichert mit grafischen Elementen, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- PowerPoint-Präsentationen oä. mit einem für das Verständnis der Inhalte ausreichend ausformulierten Text, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

Zur *Wissensüberprüfung* sind Lernobjekt-Typen geeignet, die eine digitale Interaktion der Studierenden mit dem Lernobjekt erlauben. Dazu stehen folgende Werkzeuge bereit:

- Lernobjekttyp „Lektion“ oder Lernobjekttyp „Test“: Beides ist im VMC/Moodle angelegt und entspricht funktionell den WBTs (Web-based Trainings). Inhaltlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Die Lernkarten müssen in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge angeordnet sein.
 - Zu jeder richtigen und falschen Antwortoption ist eine erläuternde Erklärung bereit zu stellen.
- Lernobjekttyp „Microlearning-Kurs“: Dieser Lernobjekttyp ist in Microlearning/KnowledgeFox angelegt. Inhaltlich gelten die gleichen Anforderungen wie für die Lernobjekttypen Lektion und Test in VMC/Moodle. Der Microlearning-Kurs muss im VMC/Moodle verlinkt sein.
- Lernobjekttyp „Amboss Quiz“: die Med Uni Graz hat für die Plattform Amboss eine Campus Lizenz. Solange diese aktiv ist besteht auch die Möglichkeit Quizze aus dieser Plattform zu wählen. Das entsprechende Quiz / die entsprechende Seite muss aber in VMC/Moodle verlinkt sein.

Die Absolvierung der Lernobjekte erfolgt bei asynchroner virtueller Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter durch die Studierenden freiwillig.

Formale Anforderungen: Asynchrone virtuelle Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter müssen vorab von den Lehrenden mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft abgestimmt werden.

Die Erfüllung der qualitativen Anforderungen wird durch die Stabsstelle Lehre mit Medien überprüft. Die Freigabe zur virtuellen asynchronen Abhaltung erfolgt durch die*den zuständige*n Vizerektor*in.

Im Falle der Freigabe startet die virtuelle asynchrone Einheit mit Beginn des folgenden Studienjahres und bleibt zumindest für die Dauer des folgenden Studienjahres bestehen. Wenn keine sachlichen oder organisatorischen Gründe dagegensprechen und von Seiten der Lehrenden keine Änderung gewünscht wird, verlängert sich die Freigabe automatisch jeweils um ein weiteres Studienjahr.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: CBT-Abhaltung, Ort: virtuell.

Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Auf Grund des immanenten Prüfungscharakters eignet sich das Format insbesondere für Seminare, Seminare/Übungen und, sofern keine haptischen Inhalte vermittelt werden, auch für Übungen.

Im Gegensatz zur virtuellen asynchronen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter ist jedoch die Absolvierung der Lernobjekte für die Studierenden verpflichtend. Die Auswertung der Wissensabfragen muss manuell durch den*die Lehrende*n erfolgen und zB nach MEDonline von den Lehrenden übertragen werden.

Weiterhin gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Inhaltlich gilt sinngemäß das gleiche wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Formale Anforderungen: Es gelten die gleichen Anforderungen wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Überprüfung und Fristenlauf

Überprüfung

Grundsätzlich werden alle Lerneinheiten, welche von Präsenz in ein virtuelles Format (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder von einem virtuellen Format in ein anderes gewandelt werden einer fachlichen, formalen und qualitativen Prüfung unterzogen.

Die Beurteilung der Eignung obliegt der*dem Lehrenden, der Studienkoordination Pflegewissenschaft sowie der Institutsleitung.

Die jeweils zuständige Curricularkommission bekommt die Liste mit den zur Umsetzung gelangten Lerneinheiten sofern gegeben pro Semester, aber jedenfalls pro Studienjahr zur Information.

Zeitlauf

Für die Virtualisierung von Lerneinheiten (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder ein Zurückgehen auf Präsenzlehre ist folgender Zeitlauf einzuhalten:

Anfrage an die Lehrenden, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:

Zeitlauf:

- Anfang Juni (mit Rückmeldung bis Ende Juli) für das nächste Wintersemester
- Anfang Jänner (mit Rückmeldung bis Ende Jänner) für das nächste Sommersemester

Wer: durch Studienkoordination Pflegewissenschaft

Rückmeldung der Lehrenden an die Studienkoordination Pflegewissenschaft

Was:

Pro Lerneinheit, die geändert werden soll, sind folgende Angaben, wie hier beispielhaft dargestellt, notwendig:

Titel Lerneinheit	LV Typ	Dauer oder Anz. Unterrichtseinheiten	Lehrende*
Einführung in den VMC	VO / SE / Ue <i>Bei VU: VO oder Ue getrennt angeben</i> <i>Bei SU: Se oder Ue getrennt angeben</i>	10.00 - 11.30 oder 2 Unterrichtseinheiten	DI Dr. Herwig Rehatschek

Angabe der geplanten und der bisherigen Variante:

Aktuelle Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

Neue Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen

Wer: Studienkoordination Pflegewissenschaft, Institutsleitung Pflegewissenschaft

Informationsweitergabe an Lehrende und Curricularkommission sowie Beginn der Planung

Wer: Studienkoordination Pflegewissenschaft

Was: Information in Bezug auf das Ergebnis der Anforderungsprüfung

Wann: Anfang September (WS) / Anfang Februar (SS)

159. Curriculum für das Masterstudium Interprofessional Health Care Studies - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Pflegewissenschaft vom 01.06.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

Masterstudium
Interprofessional
Health Care Studies

Studienkennzahl: UO 066 333



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022 Stj 2021/2022, 40. Stk. RN159

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Interprofessional Health Care Studies

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum des Inkrafttretens
01	07.06.2021	23.06.2021	Neueinrichtung	01.10.2021
02	01.06.2022	22.06.2022	Richtlinie virtuelle Lehre redaktionelle Änderung	01.10.2022

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Pflegewissenschaft

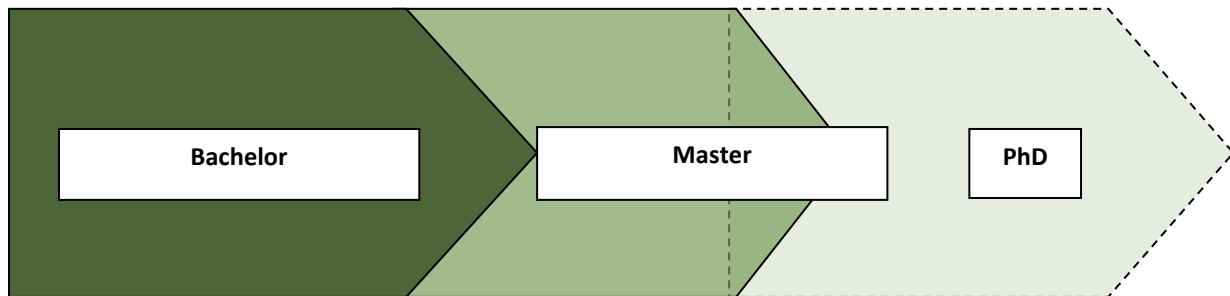
² Genehmigung des Senates

§ 1 Allgemeines	4
(1) Einleitung	4
(2) Organisation des Studiums	4
§ 2 Qualifikationsprofil und Berufsfelder	5
§ 3 Studiendauer und Umfang	7
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen.....	7
§ 5 Akademischer Grad.....	7
§ 6 Aufbau und Gliederung	8
§ 7 Lehr- und Lernformen.....	11
(1) Lehrveranstaltungstypen.....	11
(2) Lehr- und Lernmethoden.....	13
§ 8 Prüfungsordnung.....	14
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen.....	14
(2) Module	14
(3) Masterarbeit.....	14
(4) Abschluss.....	15
§ 9 Inkrafttreten.....	15
Anhang I: Modulbeschreibungen	16
(1) Pflichtmodule	16
(2) Wahlpflichtmodule	36
(3) Empfohlenes freies Wahlfach.....	41
Anhang I: Äquivalenzrichtlinie	42
(3) Version 01 / Version 02	42
Anhang II Richtlinie Virtuelle Lehre	43

§ 1 Allgemeines

(1) Einleitung

Das Masterstudium Interprofessional Health Care Studies ist nach dem mehrstufigen Modell des Bologna-Prozesses strukturiert.



Das Masterstudium Interprofessional Health Care Studies richtet sich an Bachelorabsolvent*innen unterschiedlicher Gesundheitsberufe mit einer umfassenden fachlichen Kompetenz. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in einem herausfordernden und sich stetig wandelnden Gesundheitswesen zu qualifizieren. Sie erwerben dafür umfassende Kenntnisse aus Wissenschaft, Forschung, Forschungsmethodik, Implementierungswissenschaft sowie aus den Bereichen Gesundheits- und Versorgungsforschung und Gesundheitskompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt im Studium soll der interprofessionelle Austausch sein, um die Studierenden zu qualifizieren, berufsgruppenübergreifend ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für eine evidenzbasierte Praxis zu nutzen.

Interprofessionelle Zusammenarbeit ist im gegenwärtigen und zukünftigen Gesundheitswesen von enormem Interesse, um den komplexen Bedürfnissen der Gesundheitsversorgung gerecht zu werden und Qualität sowie Patient*innensicherheit in der Gesundheitsversorgung zu bieten und stetig zu verbessern. Eine interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ist vielseitig und erfordert umfassende und kollaborative Kompetenzen. Das Studium ist daher auf innovative Lern- und Lehrformate und Teamarbeit ausgerichtet. Dies ermöglicht Studierenden - im Sinne des interaktiven Lehr- und Lernansatzes und auf Basis des Bio-Psycho-Sozialen Modells - mit, von- und übereinander zu lernen.

Hierbei folgt das Masterstudium dem Bildungsziel der Medizinischen Universität Graz.

(2) Organisation des Studiums

Die Verantwortung und Organisation des Studiums Interprofessional Health Care Studies obliegt dem Institut für Pflegewissenschaft in Kooperation mit weiteren Instituten, Lehrstühlen und Universitätskliniken der Medizinischen Universität Graz.

Das Studium Interprofessional Health Care Studies wird berufsermöglichend an Werktagen angeboten. Ein Semester wird in drei Modulfenster eingeteilt und in der Regel finden zwei bis drei Module parallel und aufbauend statt. Dies ermöglicht den Studierenden sich umfassend auf wenige Themenbereiche gleichzeitig konzentrieren zu können.

§ 2 Qualifikationsprofil und Berufsfelder

(1) Qualifikationsprofil

Studierende des Masterstudiums Interprofessional Health Care Studies werden dazu befähigt, (aktuelle) Forschungsergebnisse zu recherchieren, kritisch zu bewerten, für die tägliche Praxis aufzubereiten und zu kommunizieren, um sie im Gesundheitswesen zu implementieren und die daraus resultierenden Ergebnisse adäquat zu evaluieren. Absolvent*innen verfügen darüber hinaus über folgende Kompetenzen:

- Sie erkennen Probleme in der Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven, können Veränderungen/Verbesserungen initiieren, diese im Sinne von „*best practice*“ implementieren, um in diesem Prozess interprofessionell evidenzbasiert zu agieren.
- Sie können an (interdisziplinären) Forschungsprojekten mitwirken und statistische sowie inhaltliche Analysen durchführen und interpretieren.
- Sie können mit Einzelnen oder in Teams nach Kriterien der evidenzbasierten Praxis arbeiten bzw. diese bei der Umsetzung einer evidenzbasierten Gesundheitsversorgung anleiten und unterstützen. Sie sind in der Lage, in einen interdisziplinären/interprofessionellen fachlichen und wissenschaftlichen Austausch zu treten, mit dem Ziel qualitativ hochwertige Versorgung von Einzelnen, Gruppen und Populationen zu planen und durchzuführen.
- Sie können Outcome-Messungen durchführen und evidenzbasierte Produkte und Empfehlungen für alle Akteur*innen im Gesundheitswesen systematisch entwickeln und evaluieren.
- Sie erwerben umfangreiche Fähigkeiten und Kompetenzen, die als Grundlage für ein lebenslanges Lernen dienen.
- Sie lernen effektiv in interprofessionellen Teams zu kooperieren, gemeinsam (aktuelle) Probleme und Fragestellungen im Gesundheitsbereich zu identifizieren, adäquat (wissenschaftlich) zu bearbeiten und entsprechende Lösungen zu erarbeiten.
- Sie sind in der Lage verschiedene - für tägliche interprofessionelle Gesundheitsversorgung - konkrete (forschungsbasierte) Outcomes zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

- Sie sind in der Lage in einen interkulturellen Austausch mit Studierenden und (internationalen) Lehrenden zu treten, können über ihre kulturellen Kompetenzen reflektieren und diese einschätzen. Der adäquate Umgang mit Patient*innen (cultural competencies) im Gesundheitsbereich wird im sog. *Kommunikationslabor* trainiert unter besonderer Berücksichtigung der Diversität (diversity).
- Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Gesprächsführung und Kommunikation mit verschiedenen Patient*innengruppen z.B. Hochaltrige und erlernen/trainieren den gezielten Einsatz verschiedener Medien für z.B. online Beratung im *Kommunikationslabor*.

Soziale Kompetenzen werden durch regelmäßige Kleingruppenarbeiten/Moderationen mit wechselnden Mitgliedern sowie mit nationalen und internationalen Studierenden/Lehrenden gefördert, die Diskussionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Umgang mit Gruppenprozessen, selbstständige Urteilsbildung und die Fähigkeit zur Argumentation werden erlernt und vertieft.

Über die fachlichen Qualifikationen hinaus sollen auch weitergehende Kompetenzen erreicht werden, die für ein breites (interdisziplinäres/interprofessionelles) Berufsspektrum/Berufsfeld dienlich sind, wie beispielsweise Kommunikations- und Teamfähigkeit, Umgang mit Medien (Datenbanken, Internet, Online(Meeting)-Tools etc.) und interkultureller Austausch, sowie eigenverantwortliches Lernen und Selbstmanagement als Basis für lebenslanges Lernen.

(2) Potenzielle Berufsfelder / Tätigkeitsbereiche

Das Studium befähigt die Absolventen*innen in den Gebieten Forschung und/oder evidenzbasierte Gesundheitsversorgung und Beratung im Gesundheitswesen tätig zu werden.

Mögliche Tätigkeitsbereiche:

- Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Primärversorgung/extramuraler Bereich
- Medizinische, gesundheits- und pflegewissenschaftlich öffentliche oder private Forschungseinrichtungen
- Beratungstätigkeit im gesamten Gesundheitsbereich
- Universitäten und Fachhochschulen
- Wirtschaftsunternehmen, z.B. Versicherungen
- Entwicklungs- und Planungsinstitute für Gesundheit
- Spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Gesundheit
- Arbeit auf selbstständiger Basis

§ 3 Studiendauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Interprofessional Health Care Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Zur internationalen Vergleichbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung sowie die Selbststudienzeit inkludieren. Einem Jahr Vollzeitstudium werden 60 ECTS-Punkte zugeteilt, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Dies bedeutet, 1 ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden an Arbeitspensum (*SIT = Student Investment Time*). Es gilt zu berücksichtigen, dass es individuelle Unterschiede geben kann entsprechend des jeweiligen Arbeitsstils bzw. der Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Studierenden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies ist nach Maßgabe des § 64 Abs 3 UG idgF:

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums im Bereich der Gesundheitsberufe im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten,

oder

- der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Interprofessional Health Care Studies wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen. Im Falle der Führung ist der akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 6 Aufbau und Gliederung

(1) Aufbau und Gliederung

Das Masterstudium Interprofessional Health Care Studies ist modular strukturiert.

Die zu absolvierenden 120 ECTS-Punkte setzen sich wie folgt zusammen:

- 65 ECTS-Punkte Pflichtlehrveranstaltungen
- 10 ECTS-Punkte Wahlpflichtmodule
- 15 ECTS-Punkte freie Wahlfächer
- 30 ECTS-Punkte Masterarbeit (inkl. WK „Kolloquium zur Masterarbeit“)

(2) Modulübersicht

Titel	LV-Art	ECTS - Punkte
1. Semester		
Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 1	VO + SE	5
Forschungsmethodik 1	VO + SE	5
Wissenschaftliches Arbeiten: Literaturrecherche	SU	2
Wissenschaftliches Arbeiten: Dissemination	SU	3
Statistik	SE	5
Implementierungswissenschaft	TBL	5
Freie Wahlfächer, z. B.: Lesen wissenschaftlicher Literatur		5
2. Semester		
Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 2	VO + SE	5
Forschungsmethodik 2	VO + TBL	5
Interprofessionelles Capstone Projekt 1	CAP	5
Lifestyle Medicine für Health Care Professionals	VO + TBL	5
Wahlpflichtmodul: Epidemiologie & Public Health	VO + TBL	5
Wahlpflichtmodul: Primärversorgung und interprofessionelle Zusammenarbeit	VO + SE + TBL	5
Freie Wahlfächer, z. B.: spezifisch für einzelne Professionen im Bereich der Logopädie, Diätologie etc.		5

3. Semester		
Forschungsmethodik 3	TBL	5
Interprofessionelles Capstone Projekt 2	CAP	5
Analyseverfahren	SU	5
Gesundheitskompetenz und Gesprächsführung für Health Care Professionals	VO +KU	5
Wahlpflichtmodul: Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung	VO + SE	5
Wahlpflichtmodul: Pädagogik / Didaktik für Health Care Professionals	KU	5
Freie Wahlfächer, z. B.: Gerontologie und Geriatrie, Journal Club		5
4. Semester		
Kolloquium zur Masterarbeit inkl. wiss. Schreiben als Schwerpunkt	WK	4
Masterarbeit		26

(3) Überblick zu den Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten des Masterstudiums Interprofessional Health Care Studie

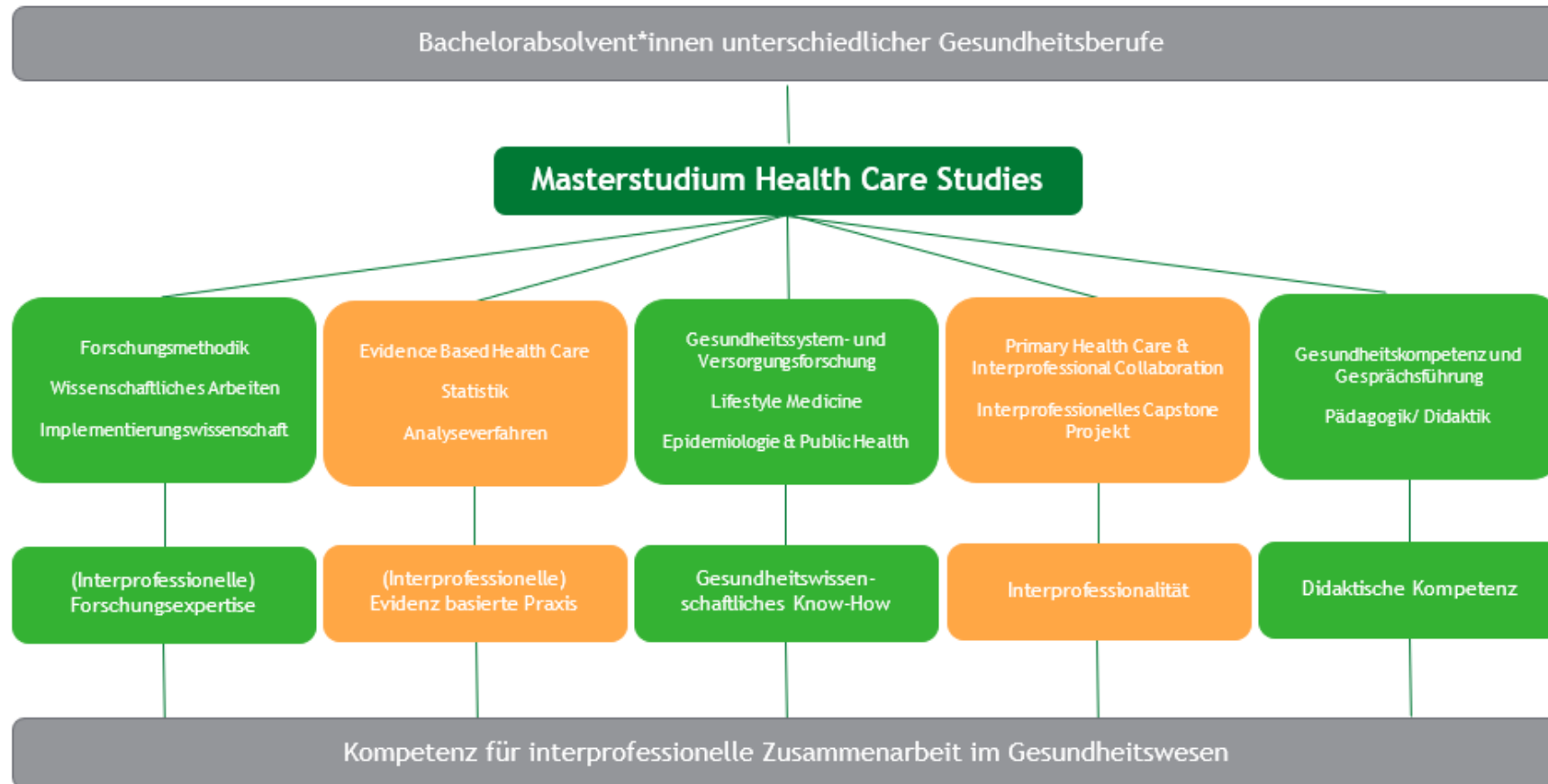


Abbildung 1: Überblick zu den Lehrveranstaltungen und Schwerpunkten des Masterstudiums Interprofessional Health Care Studie

(4) Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Die Voraussetzungen für den Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltungen sind den Modulbeschreibungen (Anhang I) zu entnehmen.

(5) Wahlpflichtmodule

Im Masterstudium Interprofessional Health Care Studies sind zwei Wahlpflichtmodule im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Angebotes zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Curriculum bereits definierten Wahlpflichtmodulen können Vorschläge für weitere Wahlpflichtmodule eingebracht werden, welche nach Genehmigung durch die Curricularkommission absolviert werden können.

(6) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums Interprofessional Health Care Studies sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden.

Studierenden wird die Absolvierung der folgenden Lehrveranstaltung als freies Wahlfach im 1. Semester dringend empfohlen: Lesen wissenschaftlicher Literatur (5 ECTS-Punkte).

(7) Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache zumindest auf Niveau B2 werden vorausgesetzt.

§ 7 Lehr- und Lernformen

(1) Lehrveranstaltungstypen

Neben den traditionellen Lehrveranstaltungstypen wie Vorlesungen und Seminare werden den Studierenden innovative und besondere Lehrveranstaltungstypen angeboten, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in Kleingruppen und Teamarbeit stattfinden. Kennzeichnend hierfür ist das intensive Erlernen und Trainieren von verschiedensten Kompetenzen in sogenannten *Kompetenz- und Kommunikationslaboren*. Studierenden wird darüber hinaus in einzelnen Modulen durch den Austausch mit Expert*innen aus der Praxis und verschiedenen Nutzer*innen des Gesundheitswesens

(zum Beispiel: Patient*innen, Klient*innen von Beratungsstellen) die Möglichkeit geboten, ihre Kenntnisse und Kompetenzen praxisnah einzusetzen

- (a) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

- (b) Folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht. Die maximale Anzahl der Studierenden pro Seminargruppe beträgt 24;

Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht;

Kurs (KU): sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende die Lerninhalte erfahrungs- und anwendungsorientiert gemeinsam mit den Lehrenden (idealerweise in Kleingruppen) bearbeiten;

Team Based Learning (TBL): ist eine aktive Lehr-/Lernstrategie für Kleingruppen, die in hohem Maße studierendenzentriert ausgerichtet ist. TBL bietet Studierenden die Möglichkeit, ihr konzeptionelles Wissen durch eine Abfolge von Aktivitäten (Einzelarbeit, Teamarbeit und unmittelbares Feedback) anzuwenden und fördert kritisches Denken. Studierende lernen, in Teams zusammen zu arbeiten (*);

Capstone Learning (CAP): Dieses Lehrveranstaltungsformat dient der Synthese, Integration oder Anwendung von zuvor erworbenem Wissen. Studierende setzen sich mit authentischen und komplexen Problemen des (zukünftigen) Berufsfeldes auseinander, entwickeln Lösungen und verbreiten diese durch verschiedene (akademische) Aktivitäten. Es werden interdisziplinäre Themen, die fächerübergreifend sind und in Kleingruppen bearbeitet werden, behandelt (**);

Wissenschaftliches Konversatorium (WK): Es handelt sich um eine begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit, die dem Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden dient;

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht;

*Parmelee D, Michaelsen LK, Cook S & Hudes PD (2012) Team based learning: a practical guide AMEE Guide No. 65, Medical Teacher, 34, e275-e287

**Lee N & Loton DJ (2015) Capstone curriculum across disciplines: Synthesising theory, practice and policy to provide practical tools for curriculum desing. www.capstonecurriculum.com.au (19.03.2021)

(2) Lehr- und Lernmethoden

Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien entsprechen im Masterstudium Interprofessional Health Care Studies den Prinzipien der Erwachsenenbildung. Besonderer Wert wird daraufgelegt, dass die Studierenden bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen in den interdisziplinären Bildungsprozess einbringen. Dies bedeutet auch, dass auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem ersten Hochschulstudium (Bachelor) aufgebaut wird.

In gesundheitsrelevanten Ausbildungen gewinnt interaktives Lernen in Kleingruppen zunehmend an Bedeutung. Die aktive Mitwirkung jeder*s Einzelnen ist die Voraussetzung für das Gelingen des Lehr- und Lernprozesses und wird von den Lehrenden gefordert und gefördert. Schwerpunkt der theoretischen Komponenten sind daher interaktive Methoden, die in großer Bandbreite eingesetzt werden.

Effektive Lehr- und Lernmethoden - wie eLearning/Online-Learning/Blended Learning und innovative besonders für den Gesundheitsbereich erprobte und effektive Methoden wie Capstone project/learning und Team based learning (TBL) werden von den Lehrenden im Rahmen des Masterstudiums Interprofessional Health Care Studies verstärkt eingesetzt.

Die im Rahmen des Masterstudiengangs Interprofessional Health Care Studies eingesetzten Lehr- und Lernstrategien unterstützen einen intensiven Austausch und befähigen so Studierende zur interprofessionellen Zusammenarbeit in Gesundheitseinrichtungen.

Das jeweilige aktuelle Modulbuch sowie weitere relevante unterrichtsspezifische Unterlagen werden zeitnah in der Lehr- und Lernplattform der Medizinischen Universität Graz (VMC Moodle) zur Verfügung gestellt.

Team Based Learning (TBL): ist eine aktive Lehr-/Lernstrategie für Kleingruppen, die in hohem Maße studierendenzentriert ausgerichtet ist. TBL bietet Studierenden die Möglichkeit, ihr konzeptionelles Wissen durch eine Abfolge von Aktivitäten (Einzelarbeit, Teamarbeit und unmittelbares Feedback) anzuwenden und fördert kritisches Denken. Studierende lernen, in Teams zusammen zu arbeiten;

Capstone Learning (CAP): Dieses Lehrveranstaltungsformat dient der Synthese, Integration oder Anwendung von zuvor erworbenem Wissen. Studierende setzen sich mit authentischen und komplexen Problemen des (zukünftigen) Berufsfeldes auseinander, entwickeln Lösungen und verbreiten diese durch verschiedene (akademische) Aktivitäten. Es werden interdisziplinäre Themen, die fächerübergreifend sind und in Kleingruppen bearbeitet werden, behandelt;

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

*Parmelee D, Michaelsen LK, Cook S & Hudes PD (2012) Team based learning: a practical guide AMEE Guide No. 65, Medical Teacher, 34, e275-e287

**Lee N & Loton DJ (2015) Capstone curriculum across disciplines: Synthesising theory, practice and policy to provide practical tools for curriculum design. www.capstonecurriculum.com.au (19.03.2021)

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

(a) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (Vorlesungen) erfolgt die Beurteilung durch eine Lehrveranstaltungsprüfung in Form eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsakts nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

(b) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 85%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Ebenfalls können Präsentationen, Seminararbeiten sowie Zwischen- und/oder Abschlussprüfungen als weitere Grundlage für die Beurteilung herangezogen werden. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 85% liegen, so kann unter Umständen, in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung, eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die positive Absolvierung von Wissenschaftlichen Konversatorien ist mit „*mit Erfolg teilgenommen*“; die negative Absolvierung mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen.

(2) Module

Ein Modul wird durch die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind, positiv abgeschlossen. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Punkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

(3) Masterarbeit

Die Studierenden haben eine eigenständige schriftliche Masterarbeit zu verfassen. Die Ausarbeitung erfolgt im letzten Studiensemester. Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten,

die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Pflichtmodule zu entnehmen. Es hat einen engen Bezug zu gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen aufzuweisen. Die Studierenden haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen, letzteres ist zu empfehlen.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten (inkl. WK „Kolloquium zur Masterarbeit“) und sollte nicht mehr als 60 Seiten betragen.

Detaillierte Bestimmungen betreffend die Verfassung von Masterarbeiten sind der „Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit“ idgF zu entnehmen.

(4) Abschluss

Mit der positiven Beurteilung aller Pflichtmodule, der Wahlpflichtmodule, der freien Wahlfächer und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

An die Absolvent*innen des Masterstudiums Interprofessional Health Care Studies wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

(1) Pflichtmodule

Titel	Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 1
Titel (englisch)	Evidence Based Health Care 1
Abkürzung	EBHC 1
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO) und Seminar (SE)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte (1,5 ECTS-Punkte VO / 3,5 ECTS-Punkte SE)
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Grundlagen der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung • Methode der evidenzbasierten Praxis • entsprechende Studiendesigns • Evidenzbasierte Entscheidungsfindung • Verstehen und kritisches Bewerten von Primärstudien hpts.: ▪ Randomisiert kontrollierte Studien ▪ Diagnosestudien ▪ Risiko- und Prognosestudien
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen Gute Kenntnisse in der Nutzung von Literaturdatenbanken
Qualifikationsziele	• Studierende erkennen Probleme in der Gesundheitsversorgung • Studierende können Strategien anwenden, um Lösungen für Praxisprobleme zu finden • Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen, um Entscheidungen im Sinne einer evidenzbasierten Praxis zu fällen • Studierende sind in der Lage, verschiedene Primärstudien kritisch zu bewerten und Effektmaße zu verstehen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Forschungsmethodik 1
Titel (englisch)	Research Methods 1
Abkürzung	RM 1
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO) und Seminar (SE)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkte VO / 4 ECTS-Punkte SE)
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Vertiefung des Forschungsprozesses • Vertiefung von Forschungsdesigns (qualitative und/oder quantitative und/oder mixed-method Forschung) • Vertiefung von Sampling und Datenerhebung in qualitativer und quantitativer Forschung
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Grundkenntnisse der Gesundheitswissenschaft und -forschung Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen
Qualifikationsziele	• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu den Stufen des Forschungsprozesses • Studierende sind in der Lage, die unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses kritisch zu hinterfragen • Die Studierenden kennen häufig vorkommende qualitative und quantitative, (quasi)experimentelle und klinische Studiendesigns und wissen wie diese in der Forschungspraxis eingesetzt werden • Studierende können erworbene Kenntnisse zur Stichprobenberechnung und -ziehung und zur Datensammlung im Rahmen verschiedener Studiendesigns einsetzen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Wissenschaftliches Arbeiten: Literaturrecherche
Titel (englisch)	Scientific Working: Literature search
Abkürzung	SWL
Lehrveranstaltungstyp	Seminare mit Übung (SU)
Arbeitsaufwand (ECTS)	2 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkte SE / 1 ECTS-Punkte UE)
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Grundlagen und Vertiefung zur (internationalen) Datenbankrecherche • Internetrecherche • Zitation • Umgang mit Literaturverwaltungsprogrammen
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierenden kennen unterschiedliche wissenschaftliche Datenbanken • Studierende erwerben Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Literatursuche notwendig sind • Studierende sind in der Lage, eine strukturierte Literatursuche (Datenbanken/Internet) durchzuführen, zu dokumentieren und zu verwalten • Studierende können unterschiedliche Zitierweisen anwenden • Studierende können Literatur verwalten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Wissenschaftliches Arbeiten: Dissemination
Titel (englisch)	Scientific Working: Dissemination
Abkürzung	SWD
Lehrveranstaltungstyp	Seminare mit Übung (SU)
Arbeitsaufwand (ECTS)	3 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkte SE / 2 ECTS-Punkte UE)
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Wissenschaftliches Schreiben • Konstruktives Feedback • Erstellung und Durchführung mündlicher Präsentationen unterschiedlichster Art • Erstellung wissenschaftlicher Poster
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Umfangreiche Erfahrung mit PowerPoint
Qualifikationsziele	• Studierende sind in der Lage, über den (eigenen) Prozess des Schreibens zu reflektieren, diesen Prozess effizient vorzubereiten und zu planen • Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu verfassen, zu beurteilen und konstruktives Feedback zu geben Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Arten von Präsentationen zu erstellen und zu halten, mit unterschiedlichen Tools und Ressourcen Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Poster zu konzipieren und zu gestalten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Statistik
<i>Titel (englisch)</i>	Statistics
<i>Abkürzung</i>	STA
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Vorlesung (VO) und Seminar (SE)
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS-Punkte
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Deskriptive Statistik • Induktive Statistik • Risikoschätzung • Regressionsanalyse • Lebensdaueranalysen • Poweranalyse • Mixed Models • Messwiederholungen • SPSS
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Grundkenntnisse der Statistik
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende sind in der Lage, die grundsätzlichen Statistiken und Analysen zu verstehen und zu interpretieren • Studierende sind dadurch auch in der Lage, Forschungsartikel/-berichte im Gesundheitswesen zu verstehen und zu bewerten
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Implementierungswissenschaft
Titel (englisch)	Implementation Science
Abkürzung	IS
Lehrveranstaltungstyp	Team based learning (TBL)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Einführung und theoretische Grundlagen der Forschungsimplementierung: ▪ Theorien und Modelle der Implementierung ▪ Fördernde Faktoren und Barrieren ▪ Veränderung/Change/Transfer
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse zu verschiedenen Theorien und Modellen • Studierende kennen Hindernisse und fördernde Faktoren für eine erfolgreiche Implementierung in die Forschungspraxis • Studierende kennen die Grundlagen für Veränderungen und den Wissenstransfer und können diese bei Implementierungsvorhaben in der Praxis berücksichtigen • Studierende planen in interprofessionellen Teams (Ver-) Änderungen in der Praxis und/oder Implementierungen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 2
Titel (englisch)	Evidence Based Health Care2
Abkürzung	EBHC 2
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung (VO) und Seminar (SE)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte (1,5 ECTS-Punkte VO / 3,5 ECTS-Punkte SE)
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies Positive Absolvierung des Moduls EBHC 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	• Quantitative und qualitative Evidenzsynthesen • Theorie der Erstellung von Systematischen Reviews • Bewerten von Systematischen Reviews • Verstehen, Interpretieren und Erstellen von Metaanalysen/Forrest Plots • Theorie der Entwicklung und Bewertung von evidenzbasierten Leitlinien • Grundlagen der Evidenz- und Empfehlungsgradierung
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen Kenntnisse in der Nutzung von Literaturlatenbanken Kenntnisse des Moduls EBHC 1
Qualifikationsziele	• Studierende kennen verschiedene qualitative und quantitative Reviewarten und deren Methoden • Studierende können Systematische Reviews verstehen, bewerten und nutzen • Studierende haben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstellung von Systematischen Reviews und Forrest Plots • Studierende können evidenzbasierte Leitlinien bewerten und kennen die Schritte der Leitlinienentwicklung • Studierende können selbstständig ein Evidenzprofil erstellen und eine Praxisempfehlung entwickeln
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Forschungsmethodik 2
<i>Titel (englisch)</i>	Research Methods 2
<i>Abkürzung</i>	RM2
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Vorlesung (VO) und Team based learning (TBL)
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkte VO / 4 ECTS-Punkte TBL)
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies Positive Absolvierung des Moduls RM 1
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften) • Vertiefung ausgewählter Forschungsdesigns • Vertiefung hinsichtlich Reporting Tools zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Grundkenntnisse zu Forschungsmethoden und -techniken Gute Englischkenntnisse Statistikkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu Gütekriterien in der qualitativen und quantitativen Forschung (psychometrische Eigenschaften) und ausgewählten Forschungsdesigns und kennen ausgewählte Reporting Tools zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung. • Studierende sind in der Lage, Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften) sowie ausgewählte Forschungsdesigns (mittels entsprechender Reporting Tools) zu bewerten und kritisch zu hinterfragen. • Studierende lösen authentische und reale Aufgabenstellungen aus der Forschungspraxis zu verschiedensten Domänen der Validität und Reliabilität von Messinstrumenten und der Entwicklung bzw. Adaptierung dieser. • Studierende sind in der Lage, Bewertungsinstrumente (z. B.: Cosmin Risk of Bias Checkliste) für unterschiedliche Berufsgruppen in der Praxis zu evaluieren und entsprechend zu empfehlen. • Studierende können solche umfassenden Bewertungsinstrumente eigenständig und im Team anwenden. • Studierende setzen sich in interprofessionellen Teams mit einem aktuellen Thema im Gesundheitsbereich

auseinander und bewerten anhand verschiedenster evidenz-basierter Instrumente entsprechende relevante Studien.

- Die Studierenden erlernen die Anwendung dieser umfassenden Instrumente, um praxisrelevante Mess- oder Erhebungsinstrumente hinsichtlich ihrer Reliabilität, Validität und Praktikabilität zu bewerten.

Sprache

Deutsch und/oder Englisch

Prüfungsmodus

Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Interprofessionelles Capstone Projekt 1	
Titel	
Titel (englisch)	Interprofessional Capstone Project Part 1
Abkürzung	ICP 1
Lehrveranstaltungstyp	Capstone learning (CAP)
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	• Gemeinsame Probleme/Verbesserungspotentiale in der Praxis identifizieren • Planung eines gemeinsamen interprofessionellen Projektes zur (interaktiven) Lösung eines Praxisproblems/Verbesserung der Praxis (Ausrichtung • Forschung; Ausrichtung Implementierung) • Zusammenführung aller relevanten Lehr- und Lerninhalte der Module des Masterstudiums • Zusammenführung bisher erworbener Fähigkeiten und Kompetenzen
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen Gute Kenntnisse aus allen Modulen des 1. Semesters
Qualifikationsziele	• Studierende erkennen Probleme in der gemeinsamen Gesundheitsversorgung • Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenführen, nutzen und anwenden und ein gemeinsamer interdisziplinärer Outcome (z. B. Forschungs- und oder Praxisprojekt) konkret planen • Student*innen erwerben die Möglichkeit, die erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen zu synthetisieren, zu integrieren und auf ein Problem der öffentlichen Gesundheit auszurichten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Lifestyle Medicine für Health Care Professionals
<i>Titel (englisch)</i>	Lifestyle Medicine for Health Care Professionals
<i>Abkürzung</i>	LMH
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Vorlesung (VO) und Team based learning (TBL)
<i>Arbeitsaufwand</i>	5 ECTS-Punkte (3 ECTS-Punkte VO / 2 ECTS-Punkte TBL)
<i>Semester</i>	2.Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten
<i>Inhalte</i>	• Grundlagen zu Lifestyle Medicine • Beeinflussende Umgebungsfaktoren auf die individuelle Gesundheit und die Entstehung chronischer Erkrankungen • Ernährungsmedizin/Diätologie • Sportmedizin, körperliche Fitness und Gesundheit • Stress und Resilienz • Drogen- und Medikamentenmissbrauch • Empowerment zu Verhaltensänderungen
<i>Inhaltliche Voraussetzungen</i>	Kenntnisse zu Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende besitzen ein Verständnis zum Fach Lifestyle Medicine • Studierende erwerben umfassende und vertiefte Kenntnisse darüber, welchen Einfluss Lebensstil- und Umgebungsfaktoren auf die Gesundheit ausüben • Sie können Ihr Wissen zur Behandlung und Prävention chronischer Erkrankungen in der Praxis teambasiert aufarbeiten und im interprofessionellen Kontext zusammenführen • Studierende sind in der Lage, ihre Kenntnisse konkret für die Praxis in interprofessionellen Teams aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen.

Titel	Forschungsmethodik 3
<i>Titel (englisch)</i>	Research Methods 3
<i>Abkürzung</i>	RM 3
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Team based learning (TBL)
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS-Punkte
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies Positive Absolvierung der Module RM 1 und RM 2 empfehlenswert
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Auseinandersetzung mit dem Peer Reviewing Prozess im Rahmen der Dissemination von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Zeitschriften • Schreiben eines Peer Reviews zu wissenschaftlichen Artikeln • Auseinandersetzung mit ethischen Belangen im Rahmen wissenschaftlicher Projekte (u.a. Ethikkommissionen, informierte Zustimmung etc.) • Verfassen und Prozedere zur Einreichung eines Ethikantrags • Intensive Auseinandersetzung mit dem Aufbau und Inhalten eines Forschungsproposals und potentiellen Fördermöglichkeiten für gesundheitswissenschaftliche Forschung. • Verfassen eines interprofessionellen Forschungsantrags
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse Statistikkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten zu Peer Reviewing, dem Verfassen von Ethikanträgen sowie Forschungsanträgen für Forschungsprojekte • Studierende lernen potentielle Fördergeber und Fördermöglichkeiten für Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich auf nationaler und internationaler Ebene kennen • Studierende erarbeiten in interprofessionellen Teams einen Forschungsantrag zu einem aktuellen Themenfeld auf Basis authentischer Forschungscalls/Forschungsausschreibungen



	Studierende kennen verschiedene Einreichungsmöglichkeiten zur Einwerbung von Drittmittel für Forschungseinrichtungen
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Interprofessionelles Capstone Projekt 2
<i>Titel (englisch)</i>	Interprofessional capstone project part 2
<i>Abkürzung</i>	ICP 2
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Capstone learning (CAP)
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS-Punkte
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Durchführung des gemeinsamen interprofessionellen geplanten Projektes (Capstone Projekt 1) zur (interaktiven) Lösung eines Praxisproblems/Verbesserung der Praxis • Zusammenführung relevanten Lehr-und Lerninhalte der Module des Masterstudiums • Zusammenführung erworbener Fähigkeiten/Kompetenzen • Präsentation des Projektes/Forschungsergebnisse
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen Umfassende Kenntnisse/Fertigkeiten in der Nutzung von Literaturdatenbanken + Internet Gute Kenntnisse aus allen Modulen des 1.-2. Semesters Absolvierung des Moduls „Interprofessionelles Capstone Projekt Teil 1“
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenführen, nutzen und anwenden und ein gemeinsames interprofessionelles Outcome (z. B. Forschungs- und oder Praxisprojekt) durchführen und evaluieren • Studierende erwerben die Fertigkeit, die erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen zu synthetisieren, zu integrieren und auf ein Problem der öffentlichen Gesundheit anzuwenden • Studierende können Vorteile und Nutzen des Projekts für die öffentliche Gesundheit benennen/evaluieren • Studierende wägen als interprofessionelles Team die beste Disseminationsmöglichkeit ihres Projektes ab • Studierende bearbeiten ihr Projekt/Ergebnisse des Projekts adäquat für die Nutzung in der Praxis

- Studierende können Empfehlungen für die Implementierung und Nutzung ihres Projekts/Ergebnisse des Projekts für die Praxis benennen
- Studierende sind in der Lage das Projekt (öffentlich) vielfältig entsprechenden Gesundheitseinrichtungen zu präsentieren

Sprache

Deutsch und/oder Englisch

Prüfungsmodus

Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Analyseverfahren
<i>Titel (englisch)</i>	Analysis methods
<i>Abkürzung</i>	AM
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Seminare mit Übung (SU)
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS-Punkte (2 ECTS-Punkte SE / 3 ECTS-Punkte UE)
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies Positive Absolvierung der Module RMT 1 und Statistik
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Anwendung von SPSS/Excel • Auseinandersetzung mit realen Datensätzen • Auswertung und Interpretation quantitativer Daten • Erstellung von Tabellen/Grafiken mit unterschiedlichen Programmen (z.B. Excel, Word, Powerpoint, SPSS)
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse Grundkenntnisse in SPSS und Microsoft Office, R Statistische Grundkenntnisse Kenntnisse aus RMT 1
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse im Auswerten von quantitativen Daten • Studierende setzen sich in Kleingruppen intensiv mit realen Datensätzen auseinander und erkennen Möglichkeiten und Grenzen in der Auswertung solcher Daten • Studierende sind in der Lage, SPSS sowie EXCEL zur quantitativen Datenanalyse anzuwenden • Studierende können Forschungsergebnisse in ihren unterschiedlichen Darstellungsformen interpretieren
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Gesundheitskompetenz und Gesprächsführung für Health Care Professionals
Titel (englisch)	Health Literacy and negotiation skills for health care professionals
Abkürzung	HLNS
Art	Vorlesung (VO) und Kurs (KU): Kompetenzlabor
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte (1 ECTS-Punkte Vorlesung / 4 ECTS-Punkte KU)
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	• Grundlagen und Hintergrund zum Konzept der Health Literacy • Individuelle versus organisationale Health Literacy • eHealth Literacy • Bedeutung der Health Literacy für Österreich • Maßnahmen zur Messung und Stärkung der Health Literacy auf nationaler und internationaler Ebene • Beratungskonzepte und Beratungspraxis im Gesundheitswesen • Gute Gesprächsqualität im Gesundheitswesen • Besichtigung von und Zusammenarbeit mit lokalen Gesundheitseinrichtungen, die Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz vulnerabler Gruppen umsetzen. • Gesundheitskompetenz von Akteur*innen in verschiedenen Gesundheitsberufen • Beratungskonzepte und Beratungspraxis im Gesundheitswesen anwenden • Gemeinsame Entwicklung einer Methode zur Stärkung der Gesundheitskompetenz ausgewählter Risikogruppen • Kommunikation (digitale) Kommunikationstechniken, Kommunikation in der Krise etc.; Möglichkeiten der professionellen Vermittlung/Gesprächsführung • Empowerment von Patient*innen/Bewohner*innen, Akteur*innen der einzelnen Berufsgruppen
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	• Gute Englischkenntnisse • Kenntnisse zu Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten

Qualifikationsziele	• Studierende erwerben vertiefende Kenntnisse zum Konzept Health Literacy und zum Beratungsverständnis im Gesundheitswesen • Studierende kennen vulnerable Gruppen im Gesundheitswesen im Hinblick auf eine verminderte Health Literacy sowie entsprechende Maßnahmen zu deren Förderung bzw. Prävention dieser • Studierende können den Zugang zu verständlicher und qualitätsgesicherter Informationen für benachteiligte Personen aufzeigen sowie das Bewusstsein für Gesundheitsvorsorge fördern • Studierende lernen Einrichtungen und deren Methoden kennen, um die Health Literacy unterschiedlicher Zielgruppen (z.B.: ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder) zu fördern • Studierende lernen eine effektive Gesprächsführung und sind in der Lage, adäquat mit unterschiedlichen Personen/Gruppen (digital) zu kommunizieren • Studierende können ihre eigene Gesundheitskompetenz reflektieren und einschätzen und können Verbesserungspotentiale erkennen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Kolloquium zur Masterarbeit
Titel (englisch)	Masterthesis Tutorial
Abkürzung	MTT
Lehrveranstaltungstyp	Wissenschaftliches Konversatorium (WK)
Arbeitsaufwand (ECTS)	4 ECTS-Punkte
Semester	4. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies Positive Absolvierung aller (Wahl-)Pflichtmodule aus Semester 1-3 des Masterstudiums
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	• Vertiefung wissenschaftliches Schreiben • Erstellung der Forschungsfrage(n) für die Masterarbeit • Erstellung der Suchstrategien für Literaturrecherchen • Festlegung der Inhalte und der Struktur der Masterarbeit • Vertiefung wissenschaftlicher Grundlagen • Reflektion über eigene Kenntnisse/Fähigkeiten/Fertigkeiten für die Erstellung einer Masterarbeit • Wissenschaftlicher Diskurs über Themen der einzelnen Masterarbeiten
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse Umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten der Literaturrecherche
Qualifikationsziele	• Studierende sind in der Lage, konkrete Forschungsfragen zu formulieren • Studierenden können Suchstrategien für umfangreiche Recherchen in verschiedenen adäquaten Datenbanken und im Internet entwickeln • Studierende sind in der Lage, Ergebnisse aus den Recherchen zu bewerten, angemessen zu nutzen und adäquat darzustellen • Studierende sind in der Lage, den inhaltlichen und strukturellen „roten Faden“ ihrer Masterarbeit zu erstellen • Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse für die Masterarbeit zu nutzen • Studierende sind in der Lage, über ihre Kenntnisse zu reflektieren und sich fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen • Studierende können in der Gruppe wissenschaftlich

diskutieren und konstruktive Kritik üben

Studierende können ihre Arbeit/Arbeitsschritte adäquat präsentieren und verteidigen

Sprache Deutsch und/oder Englisch

Prüfungsmodus Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

(2) Wahlpflichtmodule

Titel	Epidemiologie & Public Health (Wahlpflicht)
<i>Titel (englisch)</i>	Epidemiology & Public Health
<i>Abkürzung</i>	EPIP
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Vorlesung (VO) und Team based learning (TBL)
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS-Punkte (1,5 ECTS-Punkte VO / 3,5 ECTS-Punkte TBL)
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	• Hintergrund und Geschichte der Epidemiologie und Public Health Forschung • Ereignismaße und Altersstandardisierung • Verhältnismaße • Verzerrung, Confounding, Intermediärvariablen, Effektmodifikation • Kausalität • Studiendesigns in der Epidemiologie • Planung und Bewertung epidemiologischer Studien • Screeninguntersuchungen • Sozial- und Genderepidemiologie • Public Health Action Cycle • Gesundheitsberichterstattung
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung Gute Englischkenntnisse Statistische Grundlagen
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben Grundkenntnisse der Epidemiologie und Public Health Forschung • Studierende können epidemiologische Maßzahlen, wie beispielsweise Inzidenz, Prävalenz, Letalität, Mortalität, Odds Ratio und Relatives Risiko berechnen und interpretieren • Studierende können Maßzahlen zu Screeninguntersuchungen (z.B.: Sensitivität, Spezifität) in Teamarbeit berechnen und interpretieren • Studierende sind in der Lage, epidemiologische Studien in interprofessionellen Teams zu interpretieren und kritisch zu bewerten

- Studierende setzen sich in interprofessionellen Teams mit Public Health Themen die v.a. auf nationaler Ebene aktuell diskutiert werden auseinander
- Studierende können den Public Health Action Cycle als Rahmenmodell für Gesundheitsförderung in der Praxis aufbereiten
- Studierende sind in der Lage, in Teams ein Public Health Problem in der Praxis zu erkennen und dies anhand von Primär- oder Sekundärdaten zu untersuchen. In weiterer Folge können sie eine Lösung des Problems in der Praxis entwickeln und eine Änderung entsprechend des Public Health Action Cycles planen sowie Evaluierungsmöglichkeiten vorschlagen
- Studierende erlernen somit Kompetenzen, um in der Praxis Verbesserungen im Gesundheitswesen zu initiieren und diese nachhaltig implementieren zu können
- Studierende diskutieren und interpretieren in interprofessionellen Teams aktuelle Gesundheitsberichte auf nationaler Ebene. Studierende kennen die Vorgehensweise zur Erstellung von Gesundheitsberichten

Sprache Deutsch und/oder Englisch

Prüfungsmodus Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Primärversorgung und interprofessionelle Zusammenarbeit
<i>Titel (englisch)</i>	Primary Health Care and interprofessional collaboration
<i>Abkürzung</i>	PHC
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Vorlesung (VO) und Seminar (SE) und Team based learning (TBL)
<i>Arbeitsaufwand</i>	5 ECTS-Punkte (1ECTS-Punkte VO / 2ECTS-Punkte SE / 2 ECTS-Punkte TBL)
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten
<i>Inhalte</i>	• Historischer Hintergrund und Grundsätze zu Primary Health Care • Primärversorgung in Österreich • Qualität in Primary Health Care • Interprofessionelle Arbeitsorganisation in der Praxis • Betreuung chronisch Kranker und multimorbider Menschen im Team
<i>Inhaltliche Voraussetzungen</i>	Kenntnisse zu Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Gute Englischkenntnisse Positive Absolvierung des Moduls „Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung“ wird empfohlen
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende erwerben umfassende Kompetenzen zu Primary Health Care • Studierende kennen die gesetzlichen Grundlagen und die Umsetzung von Primärversorgung in Österreich • Studierende kennen die Bedeutung, Methoden und Arbeitsweisen interprofessionell im Team im Gesundheitswesen zu agieren und können diese in der Praxis umsetzen • Studierende erarbeiten in interprofessionellen Teams praxisbezogene Aufgabenstellungen aus dem Setting Primärversorgung • Studierende sind in der Lage, ihr Wissen über Primary Health Care bei der Behandlung und Versorgung chronisch kranker und multimorbider Menschen - im interdisziplinären Kontext - anzuwenden
<i>Sprache</i>	Deutsch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen.

Titel	Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung
<i>Titel (englisch)</i>	Health Systems Research / Health Services Research
<i>Abkürzung</i>	HSR
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Vorlesung (VO) und Seminar (SE)
<i>Arbeitsaufwand</i>	5 ECTS-Punkte (2 ECTS-Punkte VO / 3 ECTS-Punkte SE)
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten
<i>Inhalte</i>	• Grundlagen Systemwissenschaft • Gesundheits- und Sozialsystem Österreich • Internationale Vergleichbarkeit von Gesundheitssystemen • Versorgungsforschung • Aktuelle Projekte der Versorgungsforschung
<i>Inhaltliche Voraussetzungen</i>	Kenntnisse zu Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende sind in der Lage, das österreichische Gesundheitssystem und deren aktuellen Entwicklungen zu verstehen, um Patient*innen bestmöglich durch das System navigieren zu können • Studierende erwerben Kenntnisse über weitere europäische Gesundheitssysteme und kennen Indikatoren zur Vergleichbarkeit der Systeme • Studierende beschäftigen sich intensiv in Kleingruppen mit einem weiteren europäischen Gesundheitssystem. Sie können dieses präsentieren und einen Vergleich zum österreichischen Gesundheitswesen anstellen. In interprofessionellen Teams können Studierende Vor- und Nachteile einzelner Gesundheitssysteme anhand vorgegebener Fallbeispiele bewerten und deren Potentiale und Grenzen aufzeigen und diskutieren • Studierende erwerben umfassende Kenntnisse zur Versorgungsforschung und zur Entwicklung dieser in Österreich • Studierende kennen spezifische Methoden und Instrumente der Versorgungsforschung • Studierende sind in der Lage, Routinedaten zu recherchieren und zu interpretieren
<i>Sprache</i>	Deutsch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen.

Titel	Pädagogik und Didaktik für Health Care Professionals
Titel (englisch)	Pedagogy and didactics for health professions
Abkürzung	PDH
Lehrveranstaltungstyp	Kurs (KU): Lehr- und Lern-Labor
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS-Punkte
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	• Einführung in die Pädagogik mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung • Lehr- und Lernstrategien • Beratung, Anleitung und Schulung • Didaktische Modelle
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	• Studierende können im Kontext beruflicher Bildung verwendete Begriffe definieren und relevante pädagogisch-didaktische Kompetenzen für das Handeln als Lehrende identifizieren • Studierende sind in der Lage, exemplarisch Lehrinhalte für den Bereich Gesundheit zu konzipieren • Studierende kennen aktuelle Modelle und Theorien im Zusammenhang mit edukativem Handeln im Bereich Gesundheit und Pflege • Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Thema Beratung, Anleitung und Schulung von Patient*innen und ihren Angehörigen • Studierende sind in der Lage, Patient*innen und Angehörige (interprofessionell) zu beraten, anzuleiten und zu schulen • Studierende sind in der Lage, eine interprofessionelle (modularisierte) Weiterbildung zu konzipieren
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

(3) Empfohlenes freies Wahlfach

Titel	Lesen wissenschaftlicher Literatur
<i>Titel (englisch)</i>	Reading Scientific Literature
<i>Abkürzung</i>	RSL
<i>Lehrveranstaltungstyp</i>	Seminar (SE)
<i>Arbeitsaufwand</i>	5 ECTS-Punkte
<i>Semester</i>	1.Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Interprofessional Health Care Studies
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten
<i>Inhalte</i>	• Kennzeichen wissenschaftlicher Schriften • Aufbau und Gliederung wissenschaftlicher Artikel • Intensive Auseinandersetzung mit dem Lesen von Forschungsartikeln • Vertiefung der Grundlagen zu quantitativer und qualitativer Forschung
<i>Inhaltliche Voraussetzungen</i>	Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	• Studierende kennen das wissenschaftliche Forschungsvokabular • Studierende setzen sich intensiv und kritisch mit dem Lesen, Verstehen sowie dem Aufbau wissenschaftlicher Artikel auseinander • Sie erwerben ein Verständnis für wichtige Inhalte eines Forschungsartikels und lernen unterschiedliche Tools zum Verständnis von Forschungsartikeln kennen
<i>Sprache</i>	Deutsch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen.

Anhang I: Äquivalenzrichtlinie

(3) Version 01 / Version 02

Die Lehrveranstaltungsprüfungen über die

- VO „Statistik“ (2 ECTS) und
- SE „Statistik“ (3 ECTS)

entsprechen der Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Studienplan ab dem WS 2022/23

- SE „Statistik“ (5 ECTS)

Anhang II Richtlinie Virtuelle Lehre

Inhaltsverzeichnis

- [1 Wichtige Hinweise zu diesem Dokument](#)
- [2 Präambel](#)
- [3 Begriffsdefinitionen](#)
 - [3.1 Virtuelle Synchrone Lehre](#)
 - [3.2 Hybride Lehre](#)
 - [3.3 Virtuell asynchrone betreute Lehre](#)
 - [3.4 Virtuell asynchrone unbetreute Lehre](#)
- [4 Varianten zur Realisierung virtueller Lehre](#)
 - [4.1 Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre](#)
 - [4.2 Hybride Lehre](#)
 - [4.3 Virtuelle synchrone Lehre](#)
 - [4.3.1 Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter \(z.B. Vorlesungen\)](#)
 - [4.3.2 Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter](#)
 - [4.4 Virtuelle asynchrone Lehre](#)
 - [4.4.1 Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter \(z.B. Vorlesungen\)](#)
 - [4.4.2 Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter](#)
- [5 Überprüfung und Fristenlauf](#)
 - [5.1 Überprüfung](#)
 - [5.2 Zeitlauf](#)
 - [5.2.1 Anfrage an die Modul-/Trackkoordinator*innen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:](#)
 - [5.2.2 Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator*innen an die OE-SM](#)
 - [5.2.3 Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen](#)
 - [5.2.4 Informationsweitergabe an Modul-/Trackkoordinator*innen und Curricularkommission sowie Beginn der Planung](#)

Präambel

Die Medizinische Universität Graz hat es sich schon seit Etablierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, Blended Learning als Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehr-/Lerninhalte zur optimalen Lernzielerreichung für die Studierenden anzuwenden.

Nach 20 Jahren der Erprobung und Umsetzung, in der eine solide Basis an digitalen Lehr-/Lernangeboten geschaffen werden konnte, ist es - auch aufgrund des pandemiebedingten Entwicklungsschubs - unerlässlich, diese - teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten - an der Med Uni Graz zu verankern, um damit virtuelle Lehre in seiner Vielschichtigkeit nutzen zu können.

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Realisierung virtueller Lehre mit der Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen in digitaler Form.

Es wird dabei zwischen Größenordnungen von Änderungen unterschieden:

a) Virtualisierung von Lehrveranstaltungen, die eine curriculare Änderung bedeuten:

Änderungen von Lehrveranstaltungstypen, Hinzufügen oder Entfernen von einer solch großen Anzahl von Terminen, dass es zu einer ECTS-Punkte-Veränderung kommt sowie inhaltliche Änderungen (Änderungen, die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden).

b) Virtualisierung von ausgewählten Lehrveranstaltungsinhalten oder -einheiten. Kommt es zu einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Änderungen von Präsenz zu virtuell asynchron, wird dies bei der Studienkoordination Pflegewissenschaft und der*dem Lehrenden hinterfragt und nur dann geändert, wenn dies didaktisch und inhaltlich gut begründbar ist.

Im Sinne der Qualitätssicherung von virtueller Lehre an der Med Uni Graz durchlaufen Änderungen beider Kategorien einen Überprüfungsprozess, der unter Punkt 4 dargelegt wird. Handelt es sich um curriculare Änderungen sind diese in weiterer Folge durch die zuständige Curricularkommission zu beschließen.

Diese Richtlinie wurde in enger Anlehnung an die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021) sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Klassifikation der (virtuellen Lehre)“ (Jun. 2021) vom Forum neue Medien Austria erstellt.

Begriffsdefinitionen

Gemäß Abbildung 1 werden grundsätzlich folgende Arten der virtuellen Lehre unterschieden:

- Virtuelle Synchrone Lehre
- Hybride Lehre
- Virtuell asynchrone betreute Lehre
- Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

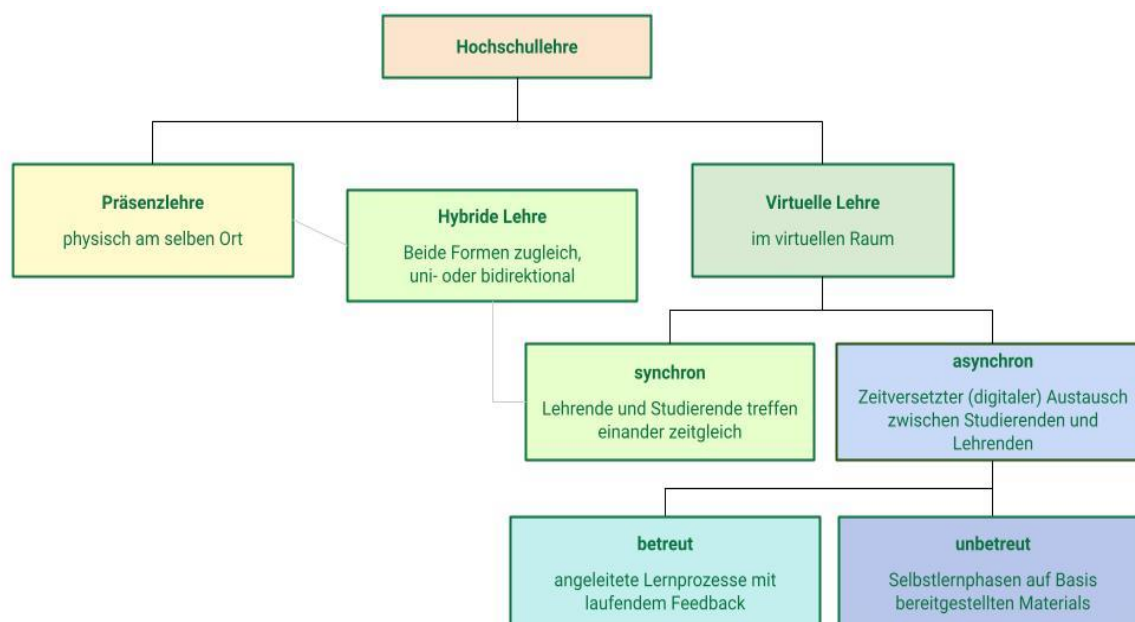


Abbildung 1: Klassifikation der (virtuellen Lehre) - Fallmann I et al.: „Quantifizierung von virtueller Lehre an österreichischen Hochschulen“, Whitepaper CC BY, Forum neue Medien Austria, <URL: <https://www.fnma.at/medien/fnma-publikationen>> (Jun. 2021) sowie auch im Ergebnis der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021).

Virtuelle Synchrone Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, jedoch nicht am selben Ort. Ein typisches Beispiel für virtuelle synchrone Lehre ist die Abhaltung mittels Videokonferenz.

Hybride Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, Studierende jedoch nur teilweise am selben Ort wie die/der Lehrende. Ein typisches Beispiel von hybrider Lehre ist die Verwendung des VITAL Livestreaming Systems, dass in den Hörsälen am MEDCAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an anderen Ort befinden zugänglich zu machen, inklusive einer Interaktionsmöglichkeit via Chat.

Virtuell asynchrone betreute Lehre

Virtuell asynchrone betreute Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende sich weder im selben Zeitfenster befinden noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen zu stellen (zB per E-Mail).

Virtuell asynchrone betreute Lehre hat an der Med Uni Graz bereits eine lange Tradition und wird schon seit dem Jahr 2006 erfolgreich praktiziert. Die Umsetzung wird technisch durch eine MEDonline / Moodle Schnittstelle (MOMOS) unterstützt, Studierende bekommen hierbei elektronische „Pflichtaufgaben“ welche

in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden müssen. Gleichzeitig haben Studierende die Möglichkeit die Lehrenden bei Fragen zu kontaktieren.

Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

Bei virtuell asynchroner unbetreuter Lehre handelt es sich um Selbstlernphasen auf Basis von bereitgestelltem Material, bei denen keinerlei Unterstützung vonseiten der Lehrenden bzw. Interaktion zur Begleitung des Lernprozesses vorgesehen ist. Daher kann diese Form nicht als Lehrleistung gezählt werden.

Varianten zur Realisierung virtueller Lehre

Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre

Charakteristika: Präsenzunterricht der durch digitale Inhalte, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, angereichert wird. Derartige Inhalte können der Vor- und Nachbereitung, zur Prüfungsvorbereitung sowie der über den Präsenzunterricht hinausgehenden Beschäftigung mit den Inhalten dienen.

Qualitative Anforderungen: Es wird empfohlen, für diese Unterlagen die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server) zu verwenden. Allfällige externe Inhalte sollen im VMC/Moodle verlinkt werden.

Formale Anforderungen: Unterlageneinreichung über die Stabsstelle Lehre mit Medien für die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server). Alternativ bietet die Stabsstelle auch Schulungen für Lehrende an, sodass Unterlagen auch selbst in VMC/Moodle und Microlearning/KnowledgeFox eingestellt werden können.

Hybride Lehre

Charakteristika: Bei der Abhaltung von hybrider Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei jeder Lehrveranstaltung, Studierende jedoch nicht alle am selben Ort wie die Lehrenden. Im typischen Fall halten die Lehrenden eine Vorlesung in einem Hörsaal, wobei sich ein Teil der Studierenden in diesem Hörsaal aufhält, ein anderer Teil dagegen zur gleichen Zeit (synchron) die Lehrveranstaltung über das Internet an einem beliebigen anderen Ort verfolgen kann.

Qualitative Anforderungen: Für die hybride Lehre wird das VITAL Livestreaming System verwendet, das in den Hörsälen am MED CAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet, den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an einem anderen Ort befinden, zugänglich zu machen.

Bei der Abhaltung von hybriden Lehrveranstaltungen ist für eine Interaktionsmöglichkeit auch mit den Studierenden, welche sich nicht im Hörsaal befinden, Sorge zu tragen. Dies kann etwa durch Verwendung des VITAL Livestreaming Systems mit integriertem Chatkanal, welches in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbar ist, umgesetzt werden.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der*dem Modulkoordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine auf eine Hybrid-Abhaltung umstellen. Die rechtzeitige Koordination mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft ist erforderlich (siehe Pkt. 0).

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt im Kommentarfeld der betroffenen Termine in der Form: „hybrid; Link: <https://vital.medunigraz.at/#/livestreams>“.

Virtuelle synchrone Lehre

Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Bei der Abhaltung von virtueller synchroner Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Alternativ kann auch das in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbare Livestreaming System verwendet werden. Dies ist nur sinnvoll, wenn die Liveübertragung zusätzlich auch noch hochqualitativ aufgezeichnet werden soll. Um den Studierenden die Lehrinhalte nachhaltig zur Verfügung zu stellen, wird eine zusätzliche Aufzeichnung des Livestreams ausdrücklich empfohlen.

Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder - vor allem bei kleineren Gruppen - durch unmittelbare mündliche Kommunikation.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine als virtuelle synchrone Lehre abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Lehrende und Studierende sind zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort. Virtuelle synchrone Abhaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind insbesondere für den Lehrveranstaltungstyp Seminar und ggf. Seminar/Übung geeignet. Für Übungen ist das Format nur anwendbar, wenn keine haptischen Fertigkeiten vermittelt werden.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder der Verwendung von einem interaktiven Werkzeug (zB Mentimeter). Vor allem bei kleineren Gruppen durch unmittelbare mündliche Kommunikation. Weiters ist entsprechend dem immanentem Prüfungscharakter darauf zu achten, dass die Studierenden kontinuierlich per Kamera Video Präsenz zeigen, dass das von den Lehrenden überprüft werden kann und dass die Studierenden aktiv teilnehmen. Grundsätzlich gelten Studierende, die mittels Videokonferenz teilnehmen, als persönlich anwesend, solange sie über eine audio-visuelle Verbindung für die Lehrenden sichtbar kommunikationsbereit sind.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine virtuell synchron abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

Virtuelle asynchrone Lehre

Wenn das Format der virtuell asynchronen Lehre mit oder ohne immanentem Prüfungscharakter gewählt ist, sind die zugehörigen digitalen Lernobjekte (insbesondere Lehrveranstaltungsaufzeichnungen) jedenfalls bis zum Ende der Lehrveranstaltung und allen folgenden Prüfungsterminen zur Verfügung zu stellen.

Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Die virtuelle Lerneinheit muss im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC)/Moodle explizit als „virtuell“ gekennzeichnet sein. Die virtuelle Lerneinheit muss im VMC/Moodle mit dem gleichen Titel hinterlegt werden wie in MEDonline, die dazugehörigen Lernunterlagen müssen auch dementsprechend benannt werden.

Die zuständige Lehrperson und ihre digitale Erreichbarkeit müssen ausgewiesen sein. Hierfür werden die Daten aus der MEDonline-Visitenkarte herangezogen.

Die digitale Erreichbarkeit (per E-Mail, Ask-your-teacher-Einheiten, moderierte Diskussionsforen, etc.) der zuständigen Lehrperson muss zur Beantwortung etwaiger Fragen von Studierenden während der Laufzeiten der digitalen asynchronen Lehre (in der Regel innerhalb der Lehrveranstaltungs--Laufzeiten) gewährleistet sein.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen einen Umfang haben, der ihre Bearbeitung im Rahmen der virtuellen Lerneinheit zugewiesenen Zeit ermöglicht.

Die Lehrenden und Fachverantwortlichen haben idR einmal pro Semester, aber mindestens einmal pro Studienjahr, die Aktualität der digitalen Unterlagen zu prüfen und ggf. für eine Aktualisierung zu sorgen.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen dazu geeignet sein, Wissen zu vermitteln und über interaktive Aufgabenstellungen eine Selbstüberprüfung des Wissens durch die Studierenden zu ermöglichen. Jede virtuelle asynchrone Lerneinheit muss somit zumindest ein Lernobjekt zur Wissensvermittlung und ein Lernobjekt zur Wissensüberprüfung enthalten.

Folgende Lernobjekt-Typen sind zur *Wissensvermittlung* geeignet:

- eLecture (Folien kombiniert mit einer erklärenden Audiodatei) zusammen mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos)
- Lehrveranstaltungs-Aufzeichnungen mit dem von der Med Uni Graz in den Hörsälen am MEDCAMPUS bereitgestellten professionellen Aufzeichnungssystem in Kombination mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- Skriptum, vorzugsweise angereichert mit grafischen Elementen, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- PowerPoint-Präsentationen oä. mit einem für das Verständnis der Inhalte ausreichend ausformulierten Text, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

Zur *Wissensüberprüfung* sind Lernobjekt-Typen geeignet, die eine digitale Interaktion der Studierenden mit dem Lernobjekt erlauben. Dazu stehen folgende Werkzeuge bereit:

- Lernobjekttyp „Lektion“ oder Lernobjekttyp „Test“: Beides ist im VMC/Moodle angelegt und entspricht funktionell den WBTs (Web-based Trainings). Inhaltlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Die Lernkarten müssen in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge angeordnet sein.
 - Zu jeder richtigen und falschen Antwortoption ist eine erläuternde Erklärung bereit zu stellen.

- Lernobjekttyp „Microlearning-Kurs“: Dieser Lernobjekttyp ist in Microlearning/KnowledgeFox angelegt. Inhaltlich gelten die gleichen Anforderungen wie für die Lernobjekttypen Lektion und Test in VMC/Moodle. Der Microlearning-Kurs muss im VMC/Moodle verlinkt sein.
- Lernobjekttyp „Amboss Quiz“: die Med Uni Graz hat für die Plattform Amboss eine Campus Lizenz. Solange diese aktiv ist besteht auch die Möglichkeit Quizze aus dieser Plattform zu wählen. Das entsprechende Quiz / die entsprechende Seite muss aber in VMC/Moodle verlinkt sein.

Die Absolvierung der Lernobjekte erfolgt bei asynchroner virtueller Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter durch die Studierenden freiwillig.

Formale Anforderungen: Asynchrone virtuelle Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter müssen vorab von den Lehrenden mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft abgestimmt werden.

Die Erfüllung der qualitativen Anforderungen wird durch die Stabsstelle Lehre mit Medien überprüft. Die Freigabe zur virtuellen asynchronen Abhaltung erfolgt durch die*den zuständige*n Vizerektor*in.

Im Falle der Freigabe startet die virtuelle asynchrone Einheit mit Beginn des folgenden Studienjahres und bleibt zumindest für die Dauer des folgenden Studienjahres bestehen. Wenn keine sachlichen oder organisatorischen Gründe dagegensprechen und von Seiten der Lehrenden keine Änderung gewünscht wird, verlängert sich die Freigabe automatisch jeweils um ein weiteres Studienjahr.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: CBT-Abhaltung, Ort: virtuell.

Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Auf Grund des immanenten Prüfungscharakters eignet sich das Format insbesondere für Seminare, Seminare/Übungen und, sofern keine haptischen Inhalte vermittelt werden, auch für Übungen.

Im Gegensatz zur virtuellen asynchronen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter ist jedoch die Absolvierung der Lernobjekte für die Studierenden verpflichtend. Die Auswertung der Wissensabfragen muss manuell durch den*die Lehrende*n erfolgen und zB nach MEDonline von den Lehrenden übertragen werden.

Weiterhin gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Inhaltlich gilt sinngemäß das gleiche wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Formale Anforderungen: Es gelten die gleichen Anforderungen wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Überprüfung und Fristenlauf

Überprüfung

Grundsätzlich werden alle Lerneinheiten, welche von Präsenz in ein virtuelles Format (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder von einem virtuellen Format in ein anderes gewandelt werden einer fachlichen, formalen und qualitativen Prüfung unterzogen.

Die Beurteilung der Eignung obliegt der*dem Lehrenden, der Studienkoordination Pflegewissenschaft sowie der Institutsleitung.

Die jeweils zuständige Curricularkommission bekommt die Liste mit den zur Umsetzung gelangten Lerneinheiten sofern gegeben pro Semester, aber jedenfalls pro Studienjahr zur Information.

Zeitlauf

Für die Virtualisierung von Lerneinheiten (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder ein Zurückgehen auf Präsenzlehre ist folgender Zeitlauf einzuhalten:

Anfrage an die Lehrenden, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:

Zeitlauf:

- Anfang Juni (mit Rückmeldung bis Ende Juli) für das nächste Wintersemester
- Anfang Jänner (mit Rückmeldung bis Ende Jänner) für das nächste Sommersemester

Wer: durch Studienkoordination Pflegewissenschaft

Rückmeldung der Lehrenden an die Studienkoordination Pflegewissenschaft

Was:

Pro Lerneinheit, die geändert werden soll, sind folgende Angaben, wie hier beispielhaft dargestellt, notwendig:

Titel Lerneinheit	LV Typ	Dauer oder Anz. Unterrichtseinheiten	Lehrende*
Einführung in den VMC	VO / SE / Ue <i>Bei VU: VO oder Ue getrennt angeben</i> <i>Bei SU: Se oder Ue getrennt angeben</i>	10.00 - 11.30 <i>oder 2 Unterrichtseinheiten</i>	DI Dr. Herwig Rehatschek

Angabe der geplanten und der bisherigen Variante:

Aktuelle Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

Neue Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen

Wer: Studienkoordination Pflegewissenschaft, Institutsleitung Pflegewissenschaft

Informationsweitergabe an Lehrende und Curricularkommission sowie Beginn der Planung

Wer: Studienkoordination Pflegewissenschaft

Was: Information in Bezug auf das Ergebnis der Anforderungsprüfung

Wann: Anfang September (WS) / Anfang Februar (SS)

160. Curriculum für das Diplomstudium Zahnmedizin - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Zahnmedizin vom 03.06.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:



CURRICULUM

Diplomstudium
Zahnmedizin
Studienkennzahl: UO 203



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN160

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Version 21

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
03	25.06.2003		Änderungen vom 25.06.2003	01.10.2003
04	22.06.2004	06.10.2004		01.10.2004
05	14.06.2005	22.06.2005	Änderungen vom 14.06.2005; Neues Reihungsverfahren für die Platzvergabe, Änderungen im 2. Studienabschnitt	01.10.2005
06	13.06.2006	21.06.2006	Änderungen im 3. Studienabschnitt	01.10.2006
07	12.06.2007	20.06.2007	Modul08 (ohne NBI);ÄFII 1,7SSSt.;Angleichung der Pflichtfächer im III. Studienabschnitt	1.10.2007
08	17.6.2008	25.6.2008	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 03: Semester 1 - 3 (Module 01 - 08). Anhang: Äquivalenzliste (Se, UE, SU) der Module 01 - 08 von Version 02 auf Version 03 Umbenennung von Lehrveranstaltungen	1.10.2008
09	16.6.2009	24.6.2009	Lehrveranstaltungsumbenennungen, Verankerung des Strahlenschutzes	1.10.2009
10	8.6.2010	30.6.2010	Umstellung der ECTS - Punkte auf halbe und ganze ECTS.	1.10.2010
11		22.6.2011	Redaktionelle Änderungen Anhang 4 Anhang 5	1.10.2011
12	12.6.2012	27.6.2012	Redaktionelle Änderungen	1.10.2012

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Zahnmedizin

² Genehmigung des Senates

13	03.06.2014	25.06.2014	Anpassung des Curriculums Zahnmedizin 1. und 2. Semester an das 1. Studienjahr Humanmedizin neu	01.10.2014
14	16.6.2015	24.6.2015	Neuorganisation der Semester 3-5 für Studierende mit Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15, Neu §24 Diploma Supplement, Neu Anhang 7, Neu Anhang 8 Äquivalenzliste, redaktionelle Änderungen	01.10.2015
15	14.6.2016	22.6.2016	Neuorganisation des 6. Semesters für Studierende mit Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15 Redaktionelle Änderungen	1.10.2016
16	13.6.2017	21.6.2017	6tes Semester, 3. Studienabschnitt Redaktionelle Änderungen	1.10.2017
17	19.6.2018	20.6.2018	3. Studienabschnitt Redaktionelle Änderungen, Umbenennung von Lehrveranstaltungen (zahnmedizinisches Praktikum I bis III)	1.10.2018
18	18.6.2019	26.6.2019	3. Studienabschnitt Redaktionelle Änderungen, neue Lehrveranstaltungen	1.10.2019
19	28.5.2020	24.6.2020	3. Studienabschnitt Redaktionelle Änderungen, Umbenennung von Lehrveranstaltungen	1.10.2020
20	20.5.2021	23.6.2021	2. Studienabschnitt Ergänzung § 12 (3), neu § 12 (4) redaktionelle Änderungen	1.10.2021
21	03.06.2022	22.06.2022	Neuorganisation 3. Studienabschnitt in Modulstruktur, neue Richtlinien virtuelle Lehre, redaktionelle Änderungen	

1	ALLGEMEINER TEIL	6
1.1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	6
1.2	AKADEMISCHER GRAD	6
1.3	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	6
1.4	STUDIENDAUER UND AUFBAU DES STUDIUMS	6
1.5	ZIELE DES STUDIUMS	7
1.5.1	<i>Zielsetzung der einzelnen Studienabschnitte</i>	7
1.5.2	<i>Qualifikationsprofil der Absolvent*innen</i>	7
1.6	GRUNDSATZ VON DIVERSITY	9
1.7	GESTALTUNG DER LEHRE	9
1.8	DEFINITION DER LEHRVERANSTALTUNGSFORMATE	9
1.8.1	<i>Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht</i>	9
1.8.2	<i>Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und immanentem Prüfungscharakter</i>	10
1.9	UNTERRICHTSSPRACHE	10
1.10	EINSATZ VIRTUELLER LERNUNTERLAGEN	10
1.11	VERGABEMODUS VON PLÄTZEN IN LEHRVERANSTALTUNGEN MIT EINER BESCHRÄNKTEN ZAHL VON TEILNEHMER*INNEN	10
1.12	PRÜFUNGSORDNUNG	11
1.12.1	<i>Lehrveranstaltungsprüfungen</i>	11
1.12.2	<i>Modul- (MP) bzw. Fachprüfungen (FP)</i>	11
1.12.3	<i>Diplomarbeit</i>	12
1.12.4	<i>Beurteilung des Studienerfolges</i>	12
1.12.5	<i>Prüfungstermine</i>	12
2	SPEZIELLER TEIL	13
2.1	ERSTER STUDIENABSCHNITT	13
2.1.1	<i>Erstes Semester</i>	13
2.1.2	<i>Zweites Semester</i>	14
2.1.3	<i>Die erste Diplomprüfung</i>	16
2.2	ZWEITER STUDIENABSCHNITT	17
2.2.1	<i>Drittes Semester</i>	17
2.2.2	<i>Viertes Semester</i>	18
2.2.3	<i>Fünftes Semester</i>	19
2.2.4	<i>Sechstes Semester</i>	19
2.2.5	<i>Die zweite Diplomprüfung</i>	22
2.3	DRITTER STUDIENABSCHNITT	23
2.3.1	<i>Fächer- und Themenübersicht dritter Studienabschnitt</i>	23
2.3.2	<i>Siebentes Semester</i>	24
2.3.3	<i>Achtes Semester</i>	25
2.3.4	<i>Neuntes Semester</i>	26
2.3.5	<i>Zehntes Semester</i>	27
2.3.6	<i>Elfte Semester</i>	28
2.3.7	<i>Zwölftes Semester</i>	29
2.3.8	<i>Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im dritten Studienabschnitt</i>	31
2.3.9	<i>Dritte Diplomprüfung</i>	32
2.3.10	<i>Studienabschluss</i>	33
3	ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	33
4	DIPLOMA SUPPLEMENT	33
5	INKRAFTTRETEN	33
6	ANHÄNGE	33
6.1	BEDARFSBERECHNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES 72-WÖCHIGEN ZAHNMEDIZINISCHEN PRAKTIKUMS	33
6.2	RICHTLINIE VIRTUELLE LEHRE	34
6.2.1	<i>Präambel</i>	34
6.2.2	<i>Begriffsdefinitionen</i>	34
6.2.2.1	<i>Virtuelle Synchrone Lehre</i>	35

6.2.2.2	Hybride Lehre	35
6.2.2.3	Virtuell asynchrone betreute Lehre	35
6.2.2.4	Virtuell asynchrone unbetreute Lehre	36
6.2.3	<i>Varianten zur Realisierung virtueller Lehre</i>	36
6.2.3.1	Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre	36
6.2.3.2	Hybride Lehre	36
6.2.3.3	Virtuelle synchrone Lehre	36
6.2.3.4	Virtuelle asynchrone Lehre	37
6.2.4	<i>Überprüfung und Fristenlauf</i>	39
6.2.4.1	Überprüfung	39
6.2.4.2	Zeitlauf	39
6.3	SONDERREGELUNGEN FÜR STUDIERENDENVERTRETER*INNEN	41
6.4	WAHLFACHSTUNDEN FÜR STUDIERENDENTÄTIGKEIT IM ZUGE DER AUSTRIAN MEDICAL STUDENTS ASSOCIATION (AMSA) AN DER MED UNI GRAZ UND ACHTUNG°LIEBE	41
6.5	ÄQUIVALENZLISTEN	42
6.5.1	<i>Äquivalenzliste Zahnmedizin: Studienbeginn bis Studienjahr 2013/14 – Studienjahr 2014/15</i>	42
6.5.2	<i>Äquivalenz Sechstes Semester Version 15</i>	45
6.5.3	<i>Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin</i>	45
6.5.4	<i>Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin</i>	48
6.5.5	<i>Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin</i>	50
6.5.6	<i>Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin</i>	51
6.5.7	<i>Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin</i>	52
6.5.8	<i>Anerkennungsliste Diplomstudium Humanmedizin Diplomstudium Zahnmedizin</i>	55
6.5.9	<i>Anerkennungsliste Diplomstudium Humanmedizin Diplomstudium Zahnmedizin</i>	55

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

1 ALLGEMEINER TEIL

1.1 Allgemeine Beschreibung

Das Diplomstudium Zahnmedizin wurde eingeführt um die Vergleichbarkeit der Studiendauer mit der Mehrzahl der europäischen Staaten herzustellen. Es löste in seinen Grundzügen die ehemalige Ausbildung zum Facharzt* zur Fachärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ab und orientiert sich in seinen Zielen an der dreijährigen Ausbildung.

Das Diplomstudium Zahnmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Zahnarzt* Zahnärztin vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patient*innen-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt. Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postgraduale Ausbildung in allen zahnärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Das Curriculum des Diplomstudium Zahnmedizin erfordert auch eine inhaltliche Integration der postgradualen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten zahnmedizinischen Ausbildung zu schaffen. Es dient somit auch als Voraussetzung für die wünschenswerte Aufnahme eines Doktoratsstudiums der medizinischen Wissenschaft.

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben. Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zu den einzelnen Studienleistungen erfolgt im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS, 253/2000/EG, Amtsblatt Nr. L 28 vom 3. Februar 2000). ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idgF).

1.2 Akademischer Grad

Den Absolvent*innen des Diplomstudiums Zahnmedizin ist der akademische Grad „Doktorin der Zahnmedizin“ bzw. „Doktor der Zahnmedizin“, lateinisch „Doctor medicinae dentalis“, abgekürzt „Dr.med.dent.“ zu verleihen.

1.3 Zulassungsvoraussetzungen

Studierende haben seit der Zulassung für das Studienjahr 2005/2006 ein Aufnahmeverfahren gemäß der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin idgF zu absolvieren.

1.4 Studiendauer und Aufbau des Studiums

Das Diplomstudium Zahnmedizin besteht aus drei Studienabschnitten mit einer Studiendauer von insgesamt zwölf Semestern. Es umfasst 360 ECTS-Anrechnungspunkte an Lehrveranstaltungen einschließlich zahnmedizinischer Praktika im Gesamtausmaß von 102 ECTS-Anrechnungspunkten, freie Wahlfächer im Ausmaß von 23 ECTS-Anrechnungspunkten, eine Diplomarbeit im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten und eine mündlich-kommissionelle Fachprüfung über den dritten Studienabschnitt im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Der **erste Studienabschnitt** umfasst zwei Semester mit insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkten an Lehrveranstaltungen einschließlich acht ECTS-Anrechnungspunkten an freien Wahlfächern, welche formal dem ersten Studienabschnitt zugeordnet und bis zum Studienabschluss zu absolvieren sind. Der erste Studienabschnitt ist mindestens in einem Ausmaß von 90 % identisch mit dem ersten Studienjahr der Studienrichtung Humanmedizin.

Der **zweite Studienabschnitt** umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten an Lehrveranstaltungen einschließlich acht ECTS-Anrechnungspunkten an freien Wahlfächern und vier ECTS-Anrechnungspunkten für die Erstellung der Diplomarbeit. Freie Wahlfächer sowie die Erstellung der Diplomarbeit sind formal dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet und bis zum Studienabschluss zu absolvieren.

Der **dritte Studienabschnitt** umfasst sechs Semester im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Darin enthalten sind:

1. 50 ECTS-Anrechnungspunkte Pflichtfächer
2. 102 ECTS-Anrechnungspunkte Praktika (entsprechen 72 Wochen)
3. 7 ECTS-Anrechnungspunkte freie Wahlfächer
4. 16 ECTS-Anrechnungspunkte Erstellung der Diplomarbeit
5. 5 ECTS-Anrechnungspunkte mündlich-kommissionelle Prüfung

1.5 Ziele des Studiums

Das Ziel ist die Ausbildung von Zahnmediziner*innen, die mit Studienabschluss und Approbation befähigt sind, eine grundlegende zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung, mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Prophylaxe und Prävention, sicherzustellen. Nach der Vermittlung von naturwissenschaftlichen und humanmedizinischen Grundlagen werden im klinischen Abschnitt Kenntnisse und Fertigkeiten in allen für die zahnmedizinische Grundversorgung erforderlichen Teilgebieten der Zahnmedizin gelehrt. Das Studium beinhaltet auch die für die Niederlassung gesetzlich geforderte Strahlenschutz Ausbildung.

Das Diplomstudium der Zahnmedizin dient als Grundlage für weiterführende Spezialausbildungen auf dem Gebiet der Zahnmedizin in universitären und außeruniversitären Bildungsinstitutionen. Es bildet die Basis für die wissenschaftliche Tätigkeit in den Teilgebieten der Zahnmedizin.

1.5.1 Zielsetzung der einzelnen Studienabschnitte

Der **erste Studienabschnitt** hat die Aufgabe, das Wissen und grundlegendes Verständnis bezüglich des menschlichen Organismus zu vermitteln und soll die theoretischen Voraussetzungen für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und der Kommunikation findet ebenso Platz wie die Berufsfelderkundung. Im Rahmen der Berufsfelderkundung wird auch auf die zahnärztlich relevanten Berufsbilder und auf die Überprüfung der handwerklichen Fähigkeiten eingegangen.

Im **zweiten Studienabschnitt** erarbeiten sich Studierende das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient, soweit möglich und sinnvoll, der themenzentrierte, patient*innen-orientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und Verwendung neuer Lehr- und Lernmethoden, wie dem problembasierten Lernen. Die Grundlagen der Struktur, der Funktion des Kauorgans und des prophylaxeorientierten Zugangs zur Zahnmedizin werden vermittelt. Darüber hinausgehend werden grundlegende zahnärztliche Kompetenzen erlernt.

Der **dritte Studienabschnitt** hat die Aufgabe, Kenntnisse und praktische Fertigkeiten für die zahnärztliche Tätigkeit zu vermitteln sowie wissenschaftliches Arbeiten zu vertiefen.

1.5.2 Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Aufgrund der verschiedenen Anforderungen, welche Zahnärzt*innen in der heutigen Zeit gestellt werden, wurde ein rollenbasiertes Lernzielkonzept verwendet, welches von den Positionspapieren „Profile and Competences for the Graduating European Dentist“ und „The Graduating European Dentist“ der Association of Dental Education in Europe (ADEE) (1-6) abgeleitet und in enger Abstimmung

mit den Fachexpert*innen der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit an nationale Bedürfnisse angepasst und weiterentwickelt wurde.

Die sieben zahnärztlichen Rollenbilder - zahnmedizinische Expert*in, professionell Handelnde, Manager*in, Teammitglied, Kommunikator*in, Lernende, Lehrende, Wissenschaftler*in, Gesundheitsberater*in - beschreiben übergeordnete Kompetenzen bis zum Abschluss des Studiums, die zur ärztlichen Weiter- und Fortbildung befähigen und im Sinne eines lebenslangen Lernens stetig weiterentwickelt werden sollen.

Im Folgenden wird das Rollenbild in gekürzter Form wiedergegeben. Die vollständige Auflistung aller übergeordneten Kompetenzen der zahnärztlichen Rollenbilder finden sich im *Zahnmedizinischen Lernzielkatalog der Medizinischen Universität Graz*, ISBN 978-3-200-07665-5.



Zahnmedizinische Expert*in (Z-ME)

Zahnärzt*innen sind zur selbständigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung befähigt. Als wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Expert*innen der Zahnmedizin besitzen sie das erforderliche Wissen, praktische Fertigkeiten sowie Haltungen, die zur professionellen Patient*innenversorgung notwendig sind. Die Rolle des*der zahnmedizinischen Expert*in ist zentral und bezieht die Kompetenzen aus den restlichen Rollenbildern, des*der Kommunikator*in, des*der Manager*in, des*der Lernenden, Lehrenden, Wissenschaftler*in, des Teammitglieds, des*der Gesundheitsberater*in und des*der professionell Handelnden mit ein.

Professionell Handelnde (Z-PH)

Als professionell Handelnde reflektieren Zahnärzt*innen die gesellschaftlichen Erwartungen an ihren Berufsstand: klinische Kompetenz, kontinuierliche professionelle Weiterbildung, der Erhalt und die Förderung der Zahngesundheit in der Gesellschaft, Handeln gemäß ethischer Grundregeln, die Verinnerlichung von Haltungen wie Integrität, Aufrichtigkeit, Uneigennützigkeit, Gemeinnützigkeit und Toleranz.

Manager*in (Z-MA)

Zahnärzt*innen haben ein hohes Maß an Verantwortung und verbessern durch ein effektives Management die Gesundheitsversorgung wesentlich. Die Führung einer zahnärztlichen Praxis, die Leitung von zahnärztlich-zentrierten, klinischen Dienstleistungen sowie Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesundheits- und Krankenversorgung sind essentielle Bestandteile dieser Rolle.

Teammitglied (Z-TM)

Zahnärzt*innen arbeiten mit vielen verschiedenen Disziplinen und Professionen effektiv und respektvoll zusammen. Zahnärzt*innen geben ihr Wissen weiter und lernen von anderen. Sie kennen die einzelnen

Rollen der Teammitglieder und verfolgen im Team das gemeinsame Ziel einer sicheren, hochqualitativen und patient*innengerechten Versorgung.

Kommunikator*in (Z-KO)

Zahnärzt*innen sind befähigt effektiv, situations- sowie patient*innenangemessen mit Patient*innen, Angehörigen, Kolleg*innen und beteiligten Institutionen zu kommunizieren. Sie sind sich der zentralen Bedeutung kommunikativer Kompetenzen für eine optimale Gesundheitsversorgung bewusst. Zahnärzt*innen sind in der Lage mit allen Beteiligten so zu kommunizieren, dass eine bestmögliche Patient*innenversorgung umgesetzt werden kann. Dies beinhaltet sowohl mündliche als auch schriftliche Methoden der Kommunikation.

Lernende, Lehrende, Wissenschaftler*in (Z-LE)

Zahnärzt*innen schaffen, verbreiten und wenden wissenschaftliche Erkenntnisse in der täglichen Praxis an. Sie bekennen sich zu lebenslangem Lernen und erhalten sowie verbessern kontinuierlich ihr professionelles Handeln. Zahnärzt*innen besitzen ein hohes Maß an Interesse und Motivation neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen sowie im Team weiterzugeben und anzuwenden.

Gesundheitsberater*in (Z-GB)

Zahnärzt*innen fördern die Mundgesundheit sowie Gesundheit im Allgemeinen und den damit verbundenen gesunden Lebenswandel in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen und Institutionen im Gesundheitswesen. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit der eigenen Gesundheit bewusst und nutzen ihre eigenen Fähigkeiten und ihren Einfluss verantwortungsvoll.

1.6 Grundsatz von Diversity

Die Gleichstellung der Geschlechter, verschiedener ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten sowie die Gleichstellung bezüglich Alter, Behinderung und sexueller Orientierung wird bei Lehrenden und Studierenden in allen Aspekten der sozialen Interaktion und Bewertung gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen begleitet. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt.

1.7 Gestaltung der Lehre

Lehreinheit (LE): eine Lehreinheit beträgt 45 Minuten.

Semesterstunde (SST): eine Semesterstunde besteht aus 15 Lehreinheiten

Pflichtmodul (PM, ZPM, ZKPM): Pflichtmodul ist die Bezeichnung für eine thematisch abgegrenzte, in der Regel im integrativen Zusammenwirken mehrerer Disziplinen in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheit des Diplomstudiums Zahnmedizin. Sie kann in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten ausgestaltet sein.

Pflichttrack (ZPT): Ein Track ist eine Pflichtlehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, welche sich longitudinal über maximal ein Semester erstreckt.

Freie Wahlfächer (FWF): Freie Wahlfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die die Studierenden frei aus dem Lehrangebot an der Med Uni Graz und/oder von in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen (als Mitbeleger*in) wählen können. Es sind positive Leistungsnachweise zu erbringen.

1.8 Definition der Lehrveranstaltungsformate

1.8.1 Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

1.8.2 Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und immanентem Prüfungscharakter

Übungen (UE) dienen der Vertiefung von bereits bekanntem Lehrstoff durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter dar; es besteht Anwesenheitspflicht. Zu den Übungen zählen unter anderem Übungen an Modellen, Phantomen, Präparaten, in Labors, am Krankenbett und am zahnärztlichen Behandlungsstuhl. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside- bzw. Chairside Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Gruppen von maximal zwölf Teilnehmer*innen im ersten und zweiten Studienabschnitt, im dritten Studienabschnitt in Gruppen von maximal sechs Teilnehmer*innen abgehalten.

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht.

Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht.

Vorlesungen mit Übungen (VU) dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten, basierend auf theoretischen Lehrinhalten. Der Übungsanteil beinhaltet unter anderem Übungen an Modellen, Phantomen, Präparaten, in Labors, am Krankenbett und am zahnärztlichen Behandlungsstuhl. Vorlesungen mit Übungen werden in Gruppen von max. zwölf Teilnehmer*innen abgehalten; für den Übungsteil besteht Anwesenheitspflicht.

Praktika (PR) dienen der Berufsausbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll. Die zuvor vermittelten Kenntnisse und Fertigkeit werden an Patient*innen im Rahmen von Behandlungen umgesetzt. Praktika werden in Gruppen von max. sechs Teilnehmer*innen abgehalten; es besteht Anwesenheitspflicht.

Exkursionen (EX) sind Berufsfelderkundungen oder Wahlfächer außerhalb des universitären Rahmens.

1.9 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Wahlweise können einzelne Lehrveranstaltungen und/oder Unterrichtsunterlagen in englischer Sprache angeboten werden.

1.10 Einsatz virtueller Lernunterlagen

Die Struktur des Studiums und die Lernziele der einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC) abgebildet. Optional werden den Studierenden darüber hinaus auch virtuelle Lernunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese unterstützen den selbstständigen Erwerb kognitiver Lerninhalte. Die Virtualisierung einer Lehrveranstaltung oder Teilen davon ist nur nach den Vorgaben der Richtlinie im Anhang des Curriculums möglich.

1.11 Vergabemodus von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmer*innen

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden ordentliche Studierende, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, durch das Angebot von Parallelveranstaltungen jedenfalls in die jeweilige Lehrveranstaltung aufgenommen.

Die im Curriculum festgesetzte Zahl von Teilnehmer*innen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist unter Berücksichtigung des didaktischen Konzepts der Lehrenden, nach Maßgabe der räumlichen

Möglichkeiten und der Sicherheitsbestimmungen nach Anhörung der oder des Lehrenden angemessen zu erhöhen, wenn mehr Studierende zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind als Plätze zur Verfügung stehen, ihnen eine Verzögerung der Studienzeit droht und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht ausreichen, um weitere Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung und dem UG 2002 idgF.

1.12 Prüfungsordnung

Prüfungen dienen dem Nachweis des in einer Lehrveranstaltung erworbenen Wissens. Die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen sind (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Curriculums und der gültigen Lernzielkataloge) vor Semesterbeginn festzulegen und zu veröffentlichen (vgl. § 76 Abs 2 UG idgF).

1.12.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen (LP): Sie umfassen vorgetragene bzw. vermittelte Kenntnisse einer nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (Vorlesung). In der Regel finden sie als abschließende Prüfung schriftlich statt. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (I): Die Beurteilung des Studienerfolges in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, wie insbesondere Übungen, Seminare und Praktika sowie kombinierte Lehrveranstaltungsformate wie „Seminare mit Übungen (SU)“ und „Vorlesungen mit Übungen (VU)“ erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern nach folgenden Kriterien: Es sind mindestens 85 % Anwesenheit für die gesamte - unter Umständen auch aus Beiträgen mehrerer Fächer bestehende - Lehrveranstaltung zur positiven Absolvierung derselben erforderlich. Zur qualitativen Bewertung wird die über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erbrachte Gesamtleistung herangezogen. Bewertet werden im Zuge dessen die Mitarbeit und regelmäßige selbstständige schriftliche und/oder mündliche Beiträge der Studierenden. Bei der Bewertung der Leistung von Studierenden sind jeweils die einzelnen bzw. unmittelbar zeitlich zusammenhängenden Einheiten zu bewerten und aus den gesammelten Bewertungen ist aufgrund eines vor Semesterbeginn festgelegten Bewertungsschlüssels eine Note zu vergeben. Dies bedeutet, dass einzelne Wissensüberprüfungen keinesfalls automatisch zu einer negativen Bewertung der gesamten Lehrveranstaltung führen können. Bei unverschuldeter Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes von 15 % wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbstständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) geboten.

Mündlich-kommissionelle Prüfung im Dritten Studienabschnitt: Die mündlich-kommissionelle Prüfung im Rahmen der dritten Diplomprüfung ist eine fächerübergreifende Prüfung aus mehreren wissenschaftlichen Teildisziplinen. Die mündlich-kommissionelle Prüfung erfolgt in Form eines einzigen Prüfungsaktes durch eine Prüfungskommission und ist öffentlich abzuhalten (vgl. § 79 Abs 2 UG idgF und § 49 Abs 5 bis 7 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen idgF). Teil der mündlich-kommissionellen Prüfung ist zudem eine Kurzpräsentation der Diplomarbeit. Die Beurteilung der mündlich-kommissionellen Prüfung erfolgt gemäß § 72 Abs 2 UG idgF iVm § 49 Abs 5 und 6 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen idgF. Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlich-kommissionellen Prüfung ist unter anderem die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

1.12.2 Modul- (MP) bzw. Fachprüfungen (FP)

Modul- (MP) bzw. Fachprüfungen (FP) umfassen die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, die dem Modul- bzw. der Fachprüfung zugeordnet sind. Sie dienen der Überprüfung der vorab genannten Lernziele. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung. Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen (MP, FP) des Moduls positiv absolviert wurden.

1.12.3 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit umfasst insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Studierenden haben eigenständig unter Betreuung durch eine iSd § 54 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen idgF qualifizierte Person eine schriftliche Diplomarbeit zu verfassen. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

Mit einer Diplomarbeit soll der*die Verfasser*in zeigen, dass er*sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungswegs und der Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin als Grundgedanke der Forschung, der Lehre und der Krankenbetreuung, wie er im biopsychosozialen Modell der Medizinischen Universität Graz vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit befolgt werden. Die Begutachtung der Diplomarbeit erfolgt durch zwei gemäß § 54 Abs 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen idgF berechnigte Personen. Es gelten die Diplomarbeitsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz idgF.

1.12.4 Beurteilung des Studienerfolges

Für die Beurteilung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und der Diplomarbeit gilt die 5-stufige Notenskala. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumekmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (vgl. § 72 Abs 2 UG idgF).

Die Überprüfung des Erreichens von vordefinierten Lernzielen sämtlicher Lehrveranstaltungen ist jedenfalls so zu gestalten, dass sie nachvollziehbar, reliabel, valide und somit für die Überprüfung der verschiedenen Lernzielkategorien - Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen - und den jeweiligen Lernzieltiefen geeignet ist.

1.12.5 Prüfungstermine

Für Modul- bzw. Fachprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen. (vgl. § 76 Abs 3 UG idgF).

Die Prüfungstermine sind zwei Wochen vor Beginn jedes Studienjahres in geeigneter Weise bekannt zu machen. Für die Anmeldung zu den Prüfungen ist eine Frist von mindestens drei Wochen festzusetzen, welche frühestens eine Woche vor dem Prüfungstermin endet.

2 SPEZIELLER TEIL

2.1 Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten beiden Semestern mit insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

Pflichttracks können aus organisatorischen Gründen im ersten Studienabschnitt in zwei Tranchen alternierend im Winter- und Sommersemester angeboten werden.

2.1.1 Erstes Semester

1.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM I	Zelle und Gewebe	4						4
PM II	Naturwissenschaftliche Grundlagen	7						7
PT	Einführungswoche			1				1
	Hospitation		2	1				3
	Einführung in die Zahnmedizin			1				1
	Anatomische Terminologie und Osteologie					3		3
	Erste Hilfe		0,5			1		1,5
	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten I				1,5			1,5
	Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie				2			2
	Famulaturalizenz		1					1
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							5
Gesamtergebnis		11	3,5	3	3,5	4		30

Pflichttrack Einführungswoche

Trackinhalt: Die Einführungswoche führt die Studierenden an das Studium heran, soll über die organisatorischen Abläufe des Studiums informieren und vermittelt Zielsetzungen des Diplomstudiums Zahnmedizin.

Pflichttrack Hospitation

Trackinhalt: Berufsfelderkundung an der Univ.-Klinik für Zahnmedizin und Mundgesundheits, Eingehen auf die zahnärztlichen Berufsbilder, handwerkliche Fähigkeiten, erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und der Kommunikation

Einführung in die Zahnmedizin

Trackinhalt: Berufsfelderkundung an der Univ.-Klinik für Zahnmedizin und Mundgesundheits, Eingehen auf die zahnärztlichen Berufsbilder, handwerkliche Fähigkeiten, erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und der Kommunikation

Pflichtmodul I - Zelle und Gewebe

Wissenschwerpunkte: Genetik, Zellbiologie und Histologie, Physiologie

Modulinhalt: Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben, Blut

Pflichtmodul II - Naturwissenschaftliche Grundlagen

Wissenschwerpunkte: Physik, Physiologische Chemie

Modulinhalt: Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzungen für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; medizinisch relevante

Grundbegriffe der allgemeinen und anorganischen Chemie, physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik, Elektrizität und Bioelektrizität

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie

Wissensschwerpunkte: Genetik, Histologie, Physiologie

Trackinhalt: Auseinandersetzung mit der Methodik genetischer Diagnostik und Beratung, Mikroskopieren gefärbter histologischer Schnittpräparate/Ausstrichpräparate; Blutbild, Blutgruppen

Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I

Wissensschwerpunkte: Physik, Physiologische Chemie

Trackinhalt: Quantitativer Umgang mit klinischen Labordaten, Grundlagen der Mathematik und Physik, Elektrizität und Bioelektrizität, sowie ionisierende Strahlung, Naturstoffe als Säuren, Basen und Puffer und deren Anwendung im medizinischen Kontext

Pflichttrack Erste Hilfe

Wissensschwerpunkte: Notfallmedizin

Trackinhalt: Grundlagen der Ersten Hilfe

Pflichttrack Anatomische Terminologie und Osteologie

Wissensschwerpunkte: Anatomie

Trackinhalt: Einführung in die anatomische Terminologie und Knochenlehre

Pflichttrack Famulaturalizenz

Als Voraussetzung für die Absolvierung einer Famulatur muss die Pflichtlehrveranstaltung „Famulaturalizenz“ erfolgreich abgeschlossen werden. Dazu sind vier Lehrveranstaltungsteile am Clinical Skills Center der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren:

1. Medical Skills 1: Anamneseerhebung, physikalische Untersuchung, (nicht-)invasive diagnostische und therapeutische Maßnahmen
2. Medical Skills 2: Kardiologische Diagnostik und Therapie
3. Surgical Skills: Steriles Arbeiten, chirurgische Wundversorgung
4. Emergency Skills: Notfallmedizinische Fertigkeiten

Famulaturen werden als freie Wahlfächer mit 1,5 ECTS pro absolvierter Woche anerkannt.

2.1.2 Zweites Semester

2.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM III	Biochemie des Stoffwechsels	5						5
PM IV	Bewegungsapparat	6	3					9
PM V	Nervensystem	5			3			8
PT	Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik				2,5			2,5
	Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II				2,5			2,5
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							3
Gesamtergebnis		16	2		9			30

Zahnmedizin: Das Curriculum Humanmedizin wird voll übernommen

Pflichtmodul III - Biochemie des Stoffwechsels

Wissensschwerpunkte: Biochemie, Physiologische Chemie

Modulinhalt: Einteilung, Struktur und Funktion der Naturstoffe sowie Grundlagen der Biochemie und des Intermediärstoffwechsels

Pflichtmodul IV - Bewegungsapparat

Wissensschwerpunkte: Anatomie, Physik, Physiologie

Modulinhalt: Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie), Angewandte Biomechanik, Muskel- und Knochenphysiologie

Pflichtmodul V - Nervensystem

Wissensschwerpunkte: Anatomie, Histologie, Physik, Physiologie

Modulinhalt: Makro- und Mikromorphologie, Funktion des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr), quantitative Elektrobiologie, kolligative Gesetze und Elektrophysiologie, allgemeine Neurophysiologie, Somatosensorik, Sinnesphysiologie, autonomes & enterales Nervensystem

Pflichttrack praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik

Wissensschwerpunkte: Physiologie, Biochemie und Molekularbiologie

Trackinhalt: Oberflächensensibilität und allgemeine Neurophysiologie, Auge, Gehör; Isolierung und Charakterisierung von Proteinen; Antikörper-Antigen-Reaktion: quantitative Bestimmung von Antigenen; Harnstoffzyklus: Harnstoffsynthese und -bestimmung; Leberdiagnostik: klinische Parameter bestimmen; Labordiagnostik des Lipidstoffwechsels; Diabetes-Diagnostik (HbA1c), kolligative Gesetze und Elektrophysiologie

Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II

Wissensschwerpunkte: Physik, Physiologische Chemie

Trackinhalt: Optik, Ultraschall, angewandte Biomechanik, Chromatographie, Diagramme, Struktur von Naturstoffen und Medikamenten, Regulation von Enzymen, Normbereiche von Laborwerten, Proteinquantifizierung

2.1.3 Die erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen, Module und Tracks:

	ECTS-Anrechnungspunkte
1. Pflichttrack Einführungswoche	1
2. Pflichttrack Hospitation	3
3. Pflichttrack Einführung in die Zahnmedizin	1
4. Pflichtmodul I - Zelle und Gewebe	4
5. Pflichtmodul II - Naturwissenschaftliche Grundlagen	7
6. Pflichtmodul III - Biochemie des Stoffwechsels	5
7. Pflichtmodul IV - Bewegungsapparat	9
8. Pflichtmodul V - Nervensystem	8
9. Pflichttrack Erste Hilfe	1,5
10. Pflichttrack Famulaturallenz	1
11. Pflichttrack Anatomische Terminologie und Osteologie	3
12. Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I	1,5
13. Pflichttrack Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten II	2,5
14. Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik u. Physiologie	2
15. Pflichttrack Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik	2,5

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen.

2.2 Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt umfasst vier Semester im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten an Lehrveranstaltungen einschließlich acht ECTS-Anrechnungspunkten an freien Wahlfächern und vier ECTS-Anrechnungspunkten für die Erstellung der Diplomarbeit, welche formal dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet sind.

Vor Abschluss des ersten Studienabschnittes dürfen Lehrveranstaltungen aus dem dritten Semester (zweiter Studienabschnitt) absolviert werden, wenn mindestens zwei der Pflichtmodule I-III, die Pflichtmodule IV und V sowie alle Tracks des ersten und zweiten Semesters positiv absolviert wurden. Im Rahmen dieser Vorziehregelung darf ausschließlich eine Modulprüfung des ersten Studienabschnittes zum Stichtag 30.09. des laufenden Studienjahres ausständig sein. Die Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des vierten, fünften und sechsten Semesters ist der Abschluss des ersten Studienabschnittes, sowie die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des dritten Semesters.

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der vorangehenden Semester mit Ausnahme der freien Wahlfächer ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 6. Semesters.

2.2.1 Drittes Semester

3.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZPM VI	Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie	5				5		10
ZPM VII	Pharmakologie	3			1			4
ZPM VIII	Pathologie	7						7
ZPT	Histologie und Physiologie		1		3			4
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							5
Gesamtergebnis		15	1		4	5		30

Pflichtmodul ZPM VI - Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie

Wissensschwerpunkte: Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie

Modulinhalt: Physiologie des Gastrointestinaltrakts und seiner Anhangsdrüsen, Funktionen und Steuerung des Verdauungssystems; Feinbau und Funktionsweise des Herzkreislaufsystems, Hämodynamik, lymphatische Organe, Sauerstofftransport, Atmungsphysiologie, Feinbau und Funktionsweise des Urogenitaltrakts, Wasser- und Elektrolythaushalt; Exkretion; Fortpflanzung und Entwicklung, Hormonphysiologie, Grundzüge der Krankheitslehre und pathophysiologischer Mechanismen

Pflichtmodul ZPM VII - Pharmakologie

Wissensschwerpunkte: Pharmakologie

Modulinhalt: Einführung in die Pharmakologie, pharmakologische Therapie ausgewählter Erkrankungen gemäß Lernzielkatalog

Pflichtmodul ZPM VIII - Pathologie

Wissensschwerpunkte: Pathologie

Modulinhalt: Einführung in die Pathologie, strukturelle und funktionelle Aspekte ausgewählter krankhafter Prozesse gemäß Lernzielkatalog

Pflichttrack ZPT Histologie und Physiologie

Wissensschwerpunkte: Histologie, Physiologie

Trackinhalt: Mikroskopieren gefärbter histologischer Schnittpräparate/Ausstrichpräparate; Blutbild, Blutgruppen

4.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZPM IX	Hygiene	3,5			0,5			4
ZPM X	Innere Medizin	6			3,5			9,5
ZPM XI	Kinderheilkunde und Humangenetik	2,5			2			4,5
ZPM XII	Nervensystem und Psyche (Neurologie, Psychiatrie, Med. Psychologie, Neurochirurgie)	4			4,5			8,5
ZPM XIII	Sozial- und Präventivmedizin	1,5				1		2,5
ZPT	Notfallmedizin I					1		1
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
Gesamtergebnis		17,5			10,5	2		30

Pflichtmodul ZPM IX - Hygiene

Wissensschwerpunkte: Hygiene

Modulinhalt: Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie, unter Berücksichtigung von für Zahnmediziner*innen wichtigen Erregern und Infektionen, Krankenhaushygiene sowie die Maßnahmen zur Desinfektion und Sterilisation mit dem Schwerpunkt der Praxishygiene, praktische Fertigkeiten zur Probennahme, mikrobiologischen Diagnostik und Händehygiene

Pflichtmodul ZPM X - Innere Medizin

Wissensschwerpunkte: Innere Medizin

Modulinhalt: Ausgewählte pathologische und pathophysiologische Veränderungen und Erkrankungen der Inneren Medizin

Pflichtmodul ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik

Wissensschwerpunkte: Kinder- und Jugendheilkunde, Humangenetik

Modulinhalt: Inhalte aller Fachgebiete der Kinder- und Jugendheilkunde (Allgemeine Pädiatrie, Hämatologie-Onkologie, Kardiologie, Neonatologie und Pulmonologie-Allergologie) gemäß den themenorientierten klinischen Lernzielen, ethische, legale und praxisbezogene Herausforderungen einer genetischen Beratung mit Schwerpunkt „vererbte Erkrankungen in der Zahnheilkunde“, Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung einer genetischen Beratung von Ratsuchenden

Pflichtmodul ZPM XII - Nervensystem und Psyche

Wissensschwerpunkte: Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Medizinische Psychologie

Modulinhalt: Ausgewählte Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems inklusive deren Diagnose, Therapie und Prävention; ausgewählte psychiatrische Erkrankungen sowie psychosomatische Störungen

Pflichtmodul ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin

Wissensschwerpunkte: Sozialmedizin / Dental Public Health

Modulinhalt: Gesundheit und Gesellschaft, Prävention, Soziale Sicherung und Gesundheitsvorsorge, Prinzipien von Dental Public Health

Pflichttrack ZPT - Notfallmedizin

Wissensschwerpunkte: Notfallmedizin

Trackinhalt: Erkennen bzw. Vermeidung von drohenden medizinischen Notfallsituationen (Monitoring und Überwachung), Setzen von Maßnahmen der erweiterten Herz-Lungen Wiederbelebung (Advanced Life Support, ALS) nach dem Erkennen eines Herz-Kreislauf-Stillstands (insbesondere innerklinisch)

2.2.3 Fünftes Semester

5.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZPM XIV	Chirurgische Medizin	9			3			12
ZPM XV	Harn- und Geschlechtsorgane	1,5			0,5			2
ZPM XVI	Anatomie des Kopf-Hals-Bereichs					6		6
ZPM XVII	Kopf-Hals-Bereich	5			1			6
ZPT	Wissenschaftliches Arbeiten I				1			1
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							3
Gesamtergebnis		15,5			5,5	6		30

Pflichtmodul ZPM XIV - Chirurgische Medizin

Wissenschwerpunkte: Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Orthopädie und Traumatologie, Radiologie, Kinder- und Jugendchirurgie

Modulinhalt: Ausgewählte strukturelle pathologische Veränderungen und Erkrankungen in der Chirurgie, Orthopädie und Traumatologie und Kinder- und Jugendchirurgie einschließlich Bildgebung und Diagnostik; intensivpflichtige Patient*innen, perioperatives Management und Notfallsituationen

Pflichtmodul ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane

Wissenschwerpunkte: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie

Modulinhalt: Einführung in die physiologischen und pathophysiologischen Abläufe im Bereich des weiblichen Genitaltrakts und der Brust inklusive Diagnostik, sowie die konservativen und invasiven Therapieoptionen inklusive strahlentherapeutischer Ansätze, intrauterine Entwicklung und Diagnostik inklusive Erkrankungen der weiblichen Organe, der Konzeption, der Schwangerschaft und Geburt, typische Erkrankungen des Urogenitaltraktes sowie deren Diagnostik und Therapieoptionen

Pflichtmodul ZPM XVI - Anatomie des Kopf-Hals-Bereichs

Wissenschwerpunkte: Anatomie

Modulinhalt: anatomische Kenntnisse über die Strukturen und Organe im Halsbereich, Kopfbereich und im Mundbereich, selbständige Arbeit am anatomischen Präparat unter Anleitung

Pflichtmodul ZPM XVII -Kopf-Hals-Bereich

Wissenschwerpunkte: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Dermatologie und Venerologie, Augenheilkunde

Modulinhalt: Anamneseerhebung, Diagnostik, Behandlungsabläufe, Mund-, Kiefer- und gesichtschirurgische Notfälle, Infektionen, Abszessgeschehen, Traumatologie, Tumorchirurgie, Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten und Gesichtsfehlbildungen, Dysgnathien, Oralchirurgie, häufige Erkrankungen in der Augenheilkunde und Optometrie, in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde sowie in der Dermatologie und Venerologie mit Einfluss auf zahnärztliche Handlungen

Pflichttrack ZPT Wissenschaftliches Arbeiten I

Wissenschwerpunkte: Medizinische Informatik und Biostatistik

Trackinhalt: Grundlagen der Biostatistik zur Planung der Diplomarbeit

2.2.4 Sechstes Semester

6.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Titel		VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
Orale Strukturbilogie und Mikrobiologie		3						3
Zahnerhaltungskunde I		3						3
Zahnmorphologie und Kauflächengestaltung (Subtraktive und additive Zahnformen- und Kauflächengestaltung)		3	2		7			12
Parodontologie und Prophylaxe								
Einführung in die initiale Parodontalbehandlung						1		1

Parodontologie und Prophylaxe					1		1
Parodontologie I	1						1
Parodontologie II	1						1
Ergonomie		1					1
Funktionsanalyse des stomatognathen Systems (Anatomie und Biomechanik)				1			1
Strahlenschutzkurs I			1				1
Psychologie und Patient*innenführung	1						1
Anteil freie Wahlfächer							0
Anteil Diplomarbeit							4
Gesamtergebnis	12	3	1	8	2		30

Orale Strukturbioogie und Mikrobiologie

Wissensschwerpunkte: Normologie des Zahnes und seiner Umgebung

Inhalt: evolutionäre Begründung der Zähne, Zahnentwicklung, Aufbau von Zahnschmelz, Dentin, Zement, parodontalem Ligament, Alveolarknochen und Gingiva. Synopsis der Größenordnungen. Grobe Beschreibung der Zahnkronen, detaillierte Beschreibung der Zahnwurzeln und Wurzelkanäle. Speichel; Orale Mikroorganismen, Biofilm und Plaque. Grundlegende Kenntnisse der Morphologie, Histologie und Physiologie des Parodontiums; Einführung in die Ätiopathogenese parodontaler Erkrankungen mit spezieller Abhandlung der Mikrobiologie der Parodontitis.

Zahnerhaltungskunde

Wissensschwerpunkte: Pathologie des Zahnes und seines Milieus

Inhalt: Biofilm, Plaque, Mikrobiologie, Chemie, Morphologie, Epidemiologie und Prophylaxe der Karies. Spezielle Kariesformen (ECC, Milchzahnkaries, Alterskaries, Sekundärkaries). Halitosis. Erkrankungen des Endodonts und Parodonts. Das Wesen der Entzündung und die daraus folgenden Heilungsstufen (Heilungspotenz der Gewebe). Nicht-kariogene Hartsubstanzverluste. Wurzelresorptionen. Die wichtigsten Missbildungen und strukturellen Aberrationen der Zähne.

Zahnmorphologie und Kauflächengestaltung

Wissensschwerpunkte:

Inhalt: Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die Anatomie der Zähne, die Gestaltung der Kauflächen und deren Bedeutung für ein funktionierendes stomatognathes System (Kauapparat) vermittelt, sowie die Hauptgebiete der Zahnheilkunde vorgestellt: Kieferorthopädie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie, Zahnerhaltung, und Zahnersatzkunde.

Zudem wird Wissen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Hinblick auf die Diplomarbeit erweitert.

Einführung in die initiale Parodontalbehandlung

Wissensschwerpunkte: Parodontologie

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung dient der Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse auf dem Gebiet der initialen Parodontalbehandlung. Erlernt wird der Ablauf einer initialen Parodontalbehandlung sowie die fachgerechte Anwendung von Handinstrumenten, Ultraschall- und Pulverstrahlgeräten an Modellen.

Parodontologie und Prophylaxe

Wissensschwerpunkte: Parodontologie

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung dient der Erlangung theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiet der zahnärztlichen Prophylaxe. Im Rahmen dieser Vorlesung wird grundlegendes Wissen auf dem Gebiet der Prophylaxe, dem korrekten Ablauf einer Mundhygiene-Instruktion und -Motivation, sowie häusliche Hygiene- und Prophylaxemaßnahmen vermittelt.

Parodontologie I

Wissensschwerpunkte: Parodontologie

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung dient der Erlangung theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiet der Parodontologie. Im Rahmen dieser Vorlesung wird grundlegendes Wissen in Bezug auf Einteilung, Pathogenese, systemische Auswirkungen und Risikofaktoren parodontaler Erkrankungen und Erscheinungsbilder vermittelt.

Parodontologie II*Wissensschwerpunkte: Parodontologie*

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung dient der Erlangung theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiet der initialen Parodontalbehandlung. Im Rahmen dieser Vorlesung wird grundlegendes Wissen auf dem Gebiet der Instrumentenkunde, dem korrekten Ablauf einer parodontalen Therapie sowie Erstellung und Interpretation parodontaler Indices.

Ergonomie*Wissensschwerpunkte: Parodontologie*

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung dient der Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse auf dem Gebiet der zahnärztlichen Ergonomie. Erlernt wird die anatomisch korrekte Sitzposition bei zahnärztlichen Behandlungen, indirekte zahnärztliche Präparationstechniken, Patient*innenlagerung mit besonderem Augenmerk auf Patient*innen mit bestehenden Grunderkrankungen und haltungsoptimierte Ausrüstung des Behandlungsortes in Übungen am Phantom und an zahnärztlichen Behandlungseinheiten an einander. Wissen zur Vermeidung arbeitstypischer Beschwerden wird vermittelt.

Funktionsanalyse des stomatognathen Systems*Wissensschwerpunkte: Funktionslehre, Gnathologie, Anatomie, Biomechanik*

Inhalt: Grundlagen und Basiskenntnisse im Bereich Funktionslehre, Gnathologie, Anatomie, Histologie und Physiologie des Kausystems in seiner Gesamtheit bestehend aus Okklusion, Kiefergelenk und neuromuskulärem System. Diese umfassen die anatomischen Grundlagen von Kaumuskulatur und Kiefergelenk sowie die Einführung in die Biomechanik der Okklusion. Weiters beinhalten sie auch histologische und physiologische Voraussetzungen, die zum harmonischen Zusammenspiel der Anteile des Kausystems führen.

Strahlenschutzkurs 1*Wissensschwerpunkte: Medizinischer Strahlenschutz*

Inhalt: Spezielle Ausbildung hinsichtlich des medizinischen Strahlenschutzes bei Anwendung diagnostischer Verfahren in der Zahnmedizin. Diese beinhalten die praktische Anwendung der Rechtsvorschriften und Schutzmaßnahmen von strahlenexponierten Arbeitskräften und sonstigen Personen beim Betrieb der Röntgeneinrichtungen. Die Vermittlung der strahlenbiologischen Grundlagen und Strahlenschäden. Ermittlung der Strahlenexposition von Patient*innen. Praktische Messübungen zur Ermittlung der Ortsdosisleistung bei Strahlenanwendungsräumen in der Zahnmedizin und an Durchleuchtungsanlagen.

Psychologie und Patient*innenführung*Wissensschwerpunkte: Psychologie, Patient*innenkommunikation*

Inhalt: Die Lehrveranstaltung beinhaltet wichtige Kommunikationsmodelle und allgemeine Kommunikationstechniken mit Patient*innen sowie auch den speziellen Umgang mit herausfordernden Patient*innen, um mögliche Konfliktsituationen erfolgreich zu lösen. Motivationspsychologie zur Förderung der Compliance und der optimale Umgang mit Angstpatient*innen und Kindern sind weitere praxisorientierte Vortragsinhalte.

2.2.5 Die zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen, Module und Tracks:

	ECTS-Anrechnungspunkte
1. Pflichtmodul Funktion und Struktur der Eingeweide	10
2. Pflichttrack Histologie und Physiologie	4
3. Pflichtmodul Pharmakologie	4
4. Pflichtmodul Pathologie	7
5. Pflichtmodul Hygiene	4
6. Pflichtmodul Innere Medizin	9,5
7. Pflichtmodul Kinderheilkunde, und Humangenetik	4,5
8. Pflichtmodul Nervensystem und Psyche	8,5
9. Pflichtmodul Sozial- und Präventivmedizin	2,5
10. Pflichttrack Notfallmedizin I	1
11. Pflichtmodul Chirurgische Medizin	12
12. Pflichtmodul Harn- und Geschlechtsorgane	2
13. Pflichtmodul Anatomie des Kopf-Hals-Bereichs	6
14. Pflichtmodul Kopf-Hals-Bereich	6
15. Pflichttrack Wissenschaftliches Arbeiten I	1
16. Orale Strukturbiologie und Mikrobiologie	3
17. Zahnerhaltungskunde I	3
18. Zahnmorphologie und Kauflächengestaltung	12
19. Einführung in die initiale Parodontalbehandlung	1
20. Parodontologie und Prophylaxe	1
21. Parodontologie I	1
22. Parodontologie II	1
23. Ergonomie	1
24. Funktionsanalyse des stomatognathen Systems (Anatomie und Biomechanik)	1
25. Strahlenschutzkurs I	1
26. Psychologie und Patient*innenführung	1

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der zweiten Diplomprüfung wird der zweite Studienabschnitt abgeschlossen.

2.3 Dritter Studienabschnitt

Die Voraussetzung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnittes sind die positive Absolvierung des ersten und zweiten Studienabschnittes.

Der dritte Studienabschnitt umfasst sechs Semester mit insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten an Lehrveranstaltungen einschließlich 50 ECTS-Anrechnungspunkten Pflichtfächer, 102 ECTS-Anrechnungspunkten Praktika (entsprechen 72 Wochen), eine mündlich-kommissionelle Prüfung im Ausmaß von fünf ECTS-Anrechnungspunkten, sieben ECTS-Anrechnungspunkten an Freien Wahlfächern sowie 16 ECTS-Anrechnungspunkten für die Erstellung der Diplomarbeit.

2.3.1 Fächer- und Themenübersicht dritter Studienabschnitt

	ECTS-Anrechnungspunkte
Kieferorthopädie	
Kieferorthopädie Grundlagen	1
Kieferorthopädie Abnehmbare	1
Kieferorthopädie Übungen 1	0,5
Kieferorthopädie Festsitzende	1,5
Kieferorthopädie Übungen 2	2,5
Kieferorthopädische Spezialkapitel	1
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	1,5
Orale Chirurgie (einschließlich Zahnärztlicher Dokumentation)	
ZKPM II Orale Chirurgie, Orale Medizin, Orale Radiologie 1 (OCMR 1)	6,5
Strahlenschutzkurs 2	0,5
ZKPM III Orale Chirurgie, Orale Medizin, Orale Radiologie 2 (OCMR 2)	2
ZKPM IV Orale Chirurgie, Orale Medizin, Orale Radiologie 3 (OCMR 3)	1,5
Parodontologie	
Parodontologie 1	1
Parodontologie 2	1,5
Parodontologie 3	0,5
Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztliche Hygiene)	
ZKPM I Zahnerhaltungskunde	8,5
Zahnersatzkunde	
ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie	4,5
ZKPM VI Festsitzender Zahnersatz	4,5
ZKPM VII Abnehmbarer Zahnersatz	4,5
Allgemeine Werkstoffkunde	0,5
Implantatprothetik 1	0,5
Implantatprothetik 2	1
Restaurativ-prothetische Akutversorgung und Fallplanung	1,5

Altern und Alterserkrankungen	0,5
Aspekte der Praxisgründung	0,5
Erkrankungen der Mundschleimhaut	0,5
Rechtskunde für Zahnmedizin	0,5
Zahnmedizinisches Praktikum	102
Zahnmedizinisches Praktikum 1	
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	2 Wochen
Orale Chirurgie	8 Wochen
Zahnerhaltungskunde	14 Wochen
Zahnmedizinisches Praktikum 2	
Orale Chirurgie	3 Wochen
Parodontologie	2 Wochen
Zahnerhaltungskunde	4 Wochen
Zahnersatzkunde	10 Wochen
Zahnmedizinisches Praktikum 3	
Kieferorthopädie	1 Woche
Orale Chirurgie	3 Wochen
Parodontologie	2 Wochen
Zahnersatzkunde	23 Wochen

2.3.2 Siebentes Semester

7. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZKPM I	Zahnerhaltungskunde	3,5	4,5			0,5		8,5
ZKPM II	OCMR 1	3	3,5					6,5
ZKPM III	OCMR 2	1				1		2
	Strahlenschutzkurs 2					0,5		0,5
	Zahnmedizinisches Praktikum 1a						10	10
DA	Anteil Diplomarbeit							1
FWF	Anteil freie Wahlfächer							1,5
Gesamtergebnis		7,5	8			2	10	30

ZKPM I Zahnerhaltungskunde

Wissenschwerpunkte: Zahnerhaltung

Inhalt: Kenntnis der Anatomie der Zahnhartsubstanz, des Endodonts und des Parodonts für präventive und invasive zahnerhaltende Maßnahmen im Milch- und bleibenden Gebiss. Instrumentenlehre. Basisfertigkeiten der allgemeinen Präparations- und Restaurationstechniken für plastische Füllmaterialien im Front und Seitenzahnbereich. Basiskenntnisse der manuellen und maschinellen Wurzelkanalaufbereitung, -füllmaterialien, und -fülltechniken. Beherrschung der Erst- und Weiterversorgung dentaler Traumata. Grundlagen der Praxishygiene. Kenntnisse der Kariestherapie und Erstellen eines Therapieplanes.

ZKPM II OCMR 1

Wissenschwerpunkte: Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie

Inhalt: Basiskenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der oralen Chirurgie, Medizin und Radiologie. Diese beinhalten die adäquate Anamnese, Befunderhebung (klinisch und radiologisch), die Erstellung einer Verdachtsdiagnose, bzw. definitiven Diagnose. Weiters umfasst dies die akute Schmerztherapie und

grundlegende oralchirurgische Techniken sowie die begleitende zahnärztliche Dokumentation und entsprechende Kommunikation mit Patient*innen, Zuweiser*innen und anderen Disziplinen. Vorbereitung der Studierenden auf den oralchirurgischen Teil des zahnmedizinischen Praktikums 1.

ZKPM III OCMR 2

Wissensschwerpunkte: Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie

Inhalt: Erweiterte oralchirurgische Techniken (endodontische Chirurgie, Zysten, odontogene Tumore); adäquate Risikoeinschätzung unter Berücksichtigung der Patient*innen-Anamnese sowie Herdbefundung und -sanierung in Abhängigkeit von der allgemeinmedizinischen Situation.

Strahlenschutzkurs 2

Wissensschwerpunkte: Medizinischer Strahlenschutz

Inhalt: Kenntnisse und Fertigkeiten zu den Themen Dosimetrieverfahren, Strahlenexposition, -biologie & -unfälle, Strahlenquellen & -schäden, Strahlenschutz von Mitarbeiter*innen und Patient*innen; Abschließendes Ziel ist das Erlangen der Befugnis zur*zum Strahlenschutzbeauftragten.

Zahnmedizinisches Praktikum 1a (7 Wochen)

Wissensschwerpunkte: Zahnerhaltung; Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie; Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, selbständig die zahnerhaltende und oralchirurgische Betreuung von Patient*innen übernehmen.

Jede*r Praktikumssteilnehmer*in soll mund-, kiefer-, gesichtschirurgische Therapien, vor allem aus der Sicht der Operationsassistenten, kennenlernen.

2.3.3 Achtes Semester

8. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel (Fächer)	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZKPM IV	OCMR 3	1,5						1,5
	Kieferorthopädie Abnehmbare	1						1
	Kieferorthopädie Grundlagen	1						1
	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	1,5						1,5
	Parodontologie 1		1					1
	Zahnmedizinisches Praktikum 1b						24	24
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
Gesamtergebnis		5	1				24	30

ZKPM IV OCMR 3

Wissensschwerpunkte: Orale Chirurgie und Orale Medizin

Inhalt: Dieses Modul deckt zum einen Basiskenntnisse zu den Themen Knochenheilung, Implantatchirurgie und Knochenaugmentationen ab. Zum anderen werden weiterführende Kenntnisse zu den Themen „Zahnärztliche Betreuung von Risikopatient*innen“ und „Mundschleimhauterkrankungen“ vermittelt.

Kieferorthopädie Grundlagen

Wissensschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Vermittlung der kieferorthopädischen diagnostischen Grundlagen entsprechend der ARGE KFO-Österreich: FR, Modellvermessung, Orthopantomogramm, Handwurzelröntgen, sowie exorale und enorale Diagnostik. Fachnomenklatur inkl. Definitionen. Zahn- und Kieferentwicklung- sowohl aus physiologischer wie auch aus pathologischer Sicht. Kieferorthopädisch relevante Anamnese und Dokumentation.

Kieferorthopädie Abnehmbare

Wissensschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Basiskenntnisse im Bereich der abnehmbaren Kieferorthopädie. Diese beinhalten unterschiedlichen kieferorthopädischen Fachbegriffe, Ätiologie von Dysgnathien,

Wachstumsbeeinflussung mit abnehmbaren Geräten, Aufbau und Wirkungsprinzipien abnehmbarer kieferorthopädischer Geräte, deren Indikationen und Kontraindikationen, kieferorthopädische Indikation und Kontraindikation zur Extraktion von Milchzähnen und bleibenden Zähnen, richtiger Zeitpunkt der Zuweisung zur Kieferorthopädie/Kieferorthopädin.

Parodontologie 1

Wissenschwerpunkte: Parodontologie

Inhalt: Praktische Anwendung von Kenntnissen der initialen Parodontalbehandlung; praktische Diagnostik parodontaler Erkrankungen; Übungen in der Patient*innenaufklärung und -führung; Anwendung von Instrumenten und Geräten zur Behandlung einfacherer Fälle parodontaler Erkrankungen.

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Wissenschwerpunkte: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Inhalt: Basiskenntnisse im Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG). Diese beinhalten die fachlichen Teilbereiche Anamneseerhebung, Diagnostik und Behandlungsabläufe, MKG Notfälle, Infektionen und Abszessgeschehen im Kopf/Hals Bereich, Traumatologie des Gesichtes/Gesichtsschädels, Tumor- und mikrovaskuläre Chirurgie, Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, Operative Behandlung skelettaler Kieferfehlstellungen (Dysgnathie), Oralchirurgie und Ästhetische Gesichtschirurgie.

Überblick über die Aufgabengebiete der MKG. Schaffung der Basis für korrekte Zuweisungen der Patient*innen an die entsprechenden Fachabteilungen bei speziellen Krankheitsbildern/Behandlungsdiagnosen, die über das ärztliche/zahnärztliche Routinebehandlungsspektrum hinausgehen.

Zahnmedizinisches Praktikum 1b (17 Wochen)

Wissenschwerpunkte: Zahnerhaltung, Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, selbständig die zahnerhaltende und oralchirurgische Betreuung von Patient*innen übernehmen.

Jede*r Praktikumssteilnehmer*in soll mund-, kiefer-, gesichtschirurgische Therapien, vor allem aus der Sicht der Operationsassistenten, kennenlernen.

2.3.4 Neuntes Semester

9. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZKPM V	Funktionsanalyse und -therapie	3	1,5					4,5
	Allgemeine Werkstoffkunde					0,5		0,5
	Erkrankungen der Mundschleimhaut	0,5						0,5
	Kieferorthopädie Übungen 1		0,5					0,5
	Parodontologie 2		1,5					1,5
	Zahnmedizinisches Praktikum 2a						10	10
DA	Anteil Diplomarbeit							8
FWF	Anteil freie Wahlfächer							4,5
Gesamtergebnis		3,5	3,5			0,5	10	30

ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie

Wissenschwerpunkte: Funktionsanalyse und -therapie

Inhalt: Basiskenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der Funktionsdiagnostik und -therapie. Diese Lehrveranstaltung zielt auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse in Bezug auf Grundlagen, Diagnostik und Therapie craniomandibulärer Dysfunktionen ab. Ein Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung liegt in der klinischen und instrumentellen Funktionsanalyse sowie der Herstellung von Funktionsschienen. Theoretische und praktische Inhalte werden den Studierenden in Form von Vorlesungen und Übungen vermittelt.

Medizinische Universität Graz

Erkrankungen der Mundschleimhaut

Wissensschwerpunkte: Erkrankungen der Mundschleimhaut

Inhalt: Anhand von Fallbeispielen werden für Zahnmediziner*innen relevante dermatologische Erkrankungen gelehrt.

Parodontologie 2

Wissensschwerpunkte: Parodontologie

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung dient der praktischen Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse des Gebiets der initialen Parodontalbehandlung. Studierende erlernen die Diagnostik parodontaler Erkrankungen, Patient*innenaufklärung und -führung sowie die Anwendung von Handinstrumenten oder maschinenbetriebenen Geräten zur Behandlung schwererer Fälle parodontaler Erkrankungen (PGU bis 4) an einer*m zugewiesener*n Patientin*en. Weiters sollen Therapieempfehlungen bezüglich des weiterführenden Behandlungsregimes selbstständig erarbeitet werden.

Kieferorthopädie Übungen 1

Wissensschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Praktische Durchführung einer Fall-Diagnose inklusive Vermessung. Anwendung der in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte in Bezug auf die Erstellung eines einfachen kieferorthopädischen Behandlungsablaufes bzw. Therapieplans. Biegen verschiedener Drahtteile einfacher abnehmbarer kieferorthopädischer Gerätschaften.

Allgemeine Werkstoffkunde

Wissensschwerpunkte: Werkstoffkunde

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung hat zum Ziel, Studierenden die Grundlagen zahntechnischer Materialien in theoretischer und teilweise praktischer Hinsicht zu erläutern. Materialbearbeitung und Verarbeitung der vielfältigen Werkstoffe wird erläutert.

Zum besseren Verständnis werden zahntechnische Arbeiten herangezogen anhand derer die zu verarbeitenden Werkstoffe besprochen werden. In weiterer Folge wird auf das relevante Medizinproduktegesetz eingegangen.

Zahnmedizinisches Praktikum 2a (7 Wochen)

Wissensschwerpunkte: Zahnerhaltung, Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, selbständig die zahnerhaltende und oralchirurgische Betreuung von Patienten übernehmen. Jede*r Praktikumssteilnehmer*in soll mund-, kiefer-, gesichtschirurgische Therapien, vor allem aus der Sicht der Operationsassistenten, kennenlernen.

2.3.5 Zehntes Semester

10. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZKPM VI	Festsitzender Zahnersatz	1,5	3					4,5
ZKPM VII	Abnehmbarer Zahnersatz	1,5	3					4,5
	Kieferorthopädie Festsitzende	1,5						1,5
	Zahnmedizinisches Praktikum 2b						17	17
DA	Anteil Diplomarbeit							1,5
FWF	Anteil freie Wahlfächer							1
Gesamtergebnis		4,5	6				17	30

ZKPM VI Festsitzender Zahnersatz

Wissensschwerpunkte: Festsitzender Zahnersatz

Inhalt: Dieses Lehrveranstaltungsmodul zielt auf die Erlangung theoretischer und vor allem praktischer Kenntnisse in Bezug auf festsitzenden Zahnersatz ab. Im Speziellen soll die restaurative Zahnmedizin zur funktionellen und ästhetischen Wiederherstellung von Zähnen vermittelt werden. Es werden die Unterschiede der Präparationstechniken für Gold-, Stift- sowie Keramikversorgungen besprochen und geübt. Durch die Implementierung moderner CAD/CAM-Systeme wird die Herstellung von festsitzendem

Zahnersatz demonstriert. Das Modul dient der Vorbereitung auf das Zahnmedizinische Praktikum 2b, 3a & 3b.

ZKPM VII Abnehmbarer Zahnersatz

Wissensschwerpunkte: Abnehmbarer Zahnersatz

Inhalt: Dieses Lehrveranstaltungsmodul zielt auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse in Bezug auf abnehmbaren prothetischen Zahnersatz ab. Hauptziel ist die Erläuterung verschiedener restaurativ-prothetischer Behandlungskonzepte des teilbezahnten und zahnlosen Ober- und Unterkiefer. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Versorgung werden theoretisch erläutert und anhand von Demopatient*innen und praktischen Übungen an Studienmodellen veranschaulicht. Dieses Modul dient der Vorbereitung auf das zahnmedizinische Praktikum 2b, 3a & 3b.

Kieferorthopädie Festsitzende

Wissensschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Vermittlung der relevanten kieferorthopädischen festsitzenden Gerätschaften (Groß- und Kleingeräte, extraoral und intraoral) - sowohl den Aufbau als auch die Wirkungsweise betreffend. Einsatzmöglichkeiten, Nutzung und Zeitmanagement der Geräte im Rahmen der festsitzenden Therapie.

Zahnmedizinisches Praktikum 2b (12 Wochen)

Wissensschwerpunkte: Zahnersatzkunde, Parodontologie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, an den parodontologischen und restaurativ-prothetischen Ausbildungsunits die Betreuung von Patient*innen übernehmen.

2.3.6 Elfte Semester

11. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
	Altern und Alterserkrankungen	0,5						0,5
	Implantatprothetik 1	0,5						0,5
	Kieferorthopädie Übungen 2		2,5					2,5
	Kieferorthopädische Spezialkapitel	1						1
	Parodontologie 3	0,5						0,5
	Zahnmedizinisches Praktikum 3a						25	25
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
Gesamtergebnis		2,5	2,5				25	30

Kieferorthopädie Übungen 2

Wissensschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Praktische Durchführung einer Fall-Diagnose inklusive Vermessung. Anwendung der in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte in Bezug auf die Erstellung eines einfachen kieferorthopädischen Behandlungsablaufes bzw. Therapieplans. Biegen verschiedener Drahtteile einfacher abnehmbarer kieferorthopädischer Gerätschaften inklusive Assistenzen am Behandlungsstuhl der kieferorthopädischen Abteilung.

Kieferorthopädische Spezialkapitel

Wissensschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Vermittlung der physiologischen pränatalen Entwicklung (physiologisch wie pathologisch, aus skelettaler Sicht und jener dentalen Entwicklungsprobleme, die kieferorthopädisch relevant sind). Traumatologische, parodontale und praeprothetische Überlegungen im Rahmen der KFO. Dysgnathie skelettal und dentoalveolär, die dentoalveoläre Kompensationen skelettaler Dysgnathien, mögliche Risiken von kieferorthopädischen Zahnbewegungen, skelettale Verankerungen, Operationstechniken mit Rezidivtendenzen, iatrogene Effekte, Biomechanik bei parodontal geschädigten Patient*innen und prophylaktische Maßnahmen.

Altern und Alterserkrankungen
Wissensschwerpunkte: Altersmedizin

Inhalt: Basiskenntnisse im Bereich der allgemeinmedizinischen Erkrankungen, die gehäuft mit zunehmenden Alter in Erscheinung treten, und deren Auswirkungen auf die Strukturen des Kauapparates und auf die Mundgesundheit. Es umfasst das Erkennen von altersbedingten Krankheitsbildern und die Berücksichtigung dieser im Rahmen der zahnmedizinischen Versorgung älterer Patient*Innen. Zusätzlich werden Therapiekonzepte entsprechend dem Fortschritt des physiologischen Alters vorgestellt.

Implantatprothetik 1
Wissensschwerpunkte: Zahnersatzkunde

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung zielt auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse in Bezug auf festsitzenden und abnehmbaren implantatreinierten Zahnersatz ab. Die Studierenden erlernen anhand von Fallbeispielen und theoretischen Grundlagen die Indikation für eine implantatgestützte prothetische Versorgung unter besonderer Berücksichtigung des Seitzahnbereiches. Des Weiteren werden unterschiedliche Implantatsysteme, verschiedene Suprastrukturen sowie prothetische Komponenten erläutert. Konventionelle und digitale Abformtechnologien werden unter anderem anhand von Lehrvideos demonstriert.

Parodontologie 3
Wissensschwerpunkte: Parodontologie

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung dient der Erlangung theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiet der Parodontologie. Im Rahmen dieser Vorlesung wird erweitertes Wissen in Bezug auf parodontales Risikoprofil, parodontale Regeneration, regenerative und resektive parodontalchirurgische Behandlungen vermittelt.

Zahnmedizinisches Praktikum 3a (18 Wochen)
Wissensschwerpunkte: Zahnersatzkunde, Parodontologie, Orale Chirurgie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, an den parodontologischen und restaurativ-prothetischen Ausbildungsunits die Betreuung von Patient*innen übernehmen, sowie bei Zahnbehandlungen unter Narkose an der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Kinderchirurgie mitwirken.

2.3.7 Zwölftes Semester

12. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
	Aspekte der Praxisgründung	0,5						0,5
	Implantatprothetik 2	1						1
	Rechtskunde für Zahnmedizin	0,5						0,5
	Restaurativ-prothetische Akutversorgung und Fallplanung					1,5		1,5
	Zahnmedizinisches Praktikum 3b						16	16
DA	Anteil Diplomarbeit							5,5
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
DP	Diplomprüfung							5
Gesamtergebnis		2				1,5	16	30

Rechtskunde für Zahnmedizin
Wissensschwerpunkte: Recht

Inhalt: Anhand von Fallbeispielen werden die Rechtsgrundlagen für eine zivil- und strafrechtliche Haftung erarbeitet. Im Speziellen wird auf die Risikoprävention wertgelegt und insbesondere auf die korrekte Patient*innenaufklärung eingegangen.

Aspekte der Praxisgründung
Wissensschwerpunkte: Betriebswirtschaftslehre, Recht

Inhalt: Grundlegendes für den Weg zu einer selbständigen Zahnarztpraxis: Ansprechpersonen, betriebliche/ wirtschaftliche Selbständigkeit inklusive Steuerrecht, betriebswirtschaftliche

Grundinformationen, Rechtsformen für einen Praxisbetrieb, Grundlagen des Arbeitsrechts; Abschließend wird ein Businessplan erstellt und beurteilt/besprochen.

Restaurativ-prothetische Akutversorgung und Fallplanung

Wissensschwerpunkte: Zahnersatzkunde

Inhalt: Anhand des bereits erlernten und bestehenden Wissens der anerkannt restaurativen und prothetischen Behandlungsmöglichkeiten in der Zahnmedizin werden die Anamnese und zahnmedizinischen Befunde unterschiedlicher Patient*innenfälle analysiert und die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Parameter der Patient*Innen erörtert. Dabei erarbeiten die Studierenden selbstständig Behandlungspläne, die dann gemeinsam diskutiert werden.

Implantatprothetik 2

Wissensschwerpunkte: Zahnersatzkunde

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung zielt auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse in Bezug auf feststehenden und abnehmbaren implantatreinierten Zahnersatz bei komplexen Behandlungsfällen ab. Die Studierenden erlernen anhand von Fallbeispielen ein „Step by Step Procedure“ von der Implantatfreilegung bis zur Implantatnachsorge. Des Weiteren werden chirurgische und prothetische Aspekte der ästhetischen Zone besprochen. Durch diese Lehrveranstaltung soll der Konnex prothetischer Behandlungsmöglichkeiten bei komplexen Fällen, am Beispiel von Implantaten hergestellt werden.

Zahnmedizinisches Praktikum 3b (11 Wochen)

Wissensschwerpunkte: Zahnersatzkunde, Parodontologie, Orale Chirurgie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patientenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, an den parodontologischen und restaurativ-prothetischen Ausbildungsunits die Betreuung von Patient*innen übernehmen, sowie bei Zahnbehandlungen unter Narkose an der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Kinderchirurgie mitwirken.

2.3.8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im dritten Studienabschnitt

Für die Lehrveranstaltungen, welche mit arabischen Ziffern bezeichnet sind, gilt, dass die Lehrveranstaltungen in aufsteigender Reihenfolge positiv zu absolvieren sind.

Da das Diplomstudium Zahnmedizin zur selbstständigen Ausübung des Berufs einer Zahnärztin* eines Zahnarztes berechtigt, ist dieses nach fachdidaktischen Gegebenheiten aufbauend in studienjahresweisen Themenblöcken gegliedert, d.h. die Lehrveranstaltungen eines Jahres können erst nach vollständig und erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Studienjahres besucht werden.

Für die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen im dritten Studienabschnitt ist zudem die positive Absolvierung der darunter gelisteten Lehrveranstaltungen Voraussetzung:

Zahnmedizinisches Praktikum 1a:

ZKPM I Zahnerhaltung	VO, UE, VU	8,5
ZKPM II OCMR 1	VO, UE	6,5
Strahlenschutzkurs 2	VU	0,5

ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie:

Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10

ZKPM VI Zahnersatzkunde Festsitzende:

Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10

ZKPM VII Zahnersatzkunde Abnehmbare:

Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10

Zahnmedizinisches Praktikum 2b:

ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie	VO, UE	4,5
Allgemeine Werkstoffkunde	VU	0,5
Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10
ZKPM VI Festsitzender Zahnersatz	VO, UE	4,5
ZKPM VII Abnehmbarer Zahnersatz	VO, UE	4,5

2.3.9 Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung umfasst Lehrveranstaltungen, Module und Tracks sowie die Diplomprüfung in Form einer mündlich-kommissionellen Prüfung:

	ECTS-Anrechnungspunkte
1. ZKPM I Zahnerhaltungskunde	8,5
2. ZKPM II OCMR 1	6,5
3. ZKPM III OCMR 2	2
4. Strahlenschutzkurs 2	0,5
5. Zahnmedizinisches Praktikum 1a	10
6. ZKPM IV OCMR 3	1,5
7. Kieferorthopädie Grundlagen	1
8. Kieferorthopädie Abnehmbare	1
9. Parodontologie 1	1
10. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	1,5
11. Zahnmedizinisches Praktikum 1b	24
12. ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie	4,5
13. Erkrankungen der Mundschleimhaut	0,5
14. Parodontologie 2	1,5
15. Kieferorthopädie Übungen 1	0,5
16. Allgemeine Werkstoffkunde	0,5
17. Zahnmedizinisches Praktikum 2a	10
18. ZKPM VI Festsitzender Zahnersatz	4,5
19. ZKPM VII Abnehmbarer Zahnersatz	4,5
20. Kieferorthopädie Festsitzende	1,5
21. Zahnmedizinisches Praktikum 2b	17
22. Kieferorthopädie Übungen 2	2,5
23. Kieferorthopädische Spezialkapitel	1
24. Altern und Alterserkrankungen	0,5
25. Implantatprothetik 1	0,5
26. Parodontologie 3	0,5
27. Zahnmedizinisches Praktikum 3a	25
28. Rechtskunde für Zahnmedizin	0,5
29. Aspekte der Praxisgründung	0,5
30. Restaurativ-prothetische Akutversorgung und Fallplanung	1,5
31. Implantatprothetik 2	1
32. Zahnmedizinisches Praktikum 3b	16
33. Mündlich-kommissionelle Prüfung über den dritten Studienabschnitt	5

Die mündlich-kommissionelle Prüfung wird als fächerübergreifende, möglichst patient*innenfallbezogene, Prüfung durchgeführt, wobei die Kommissionsmitglieder Fragestellungen aus den Teilgebieten der Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztlicher Hygiene), Zahnersatzkunde, Parodontologie, Oralen Chirurgie (einschließlich zahnmedizinischer Röntgendiagnostik, zahnmedizinischer Anästhesie sowie Zahntraumatologie) und Kieferorthopädie prüfen.

Teil der mündlich-kommissionellen Prüfung ist weiters eine Kurzpräsentation der Diplomarbeit. Die mündlich-kommissionelle Prüfung erfolgt in Form eines einzigen Prüfungsaktes durch eine Prüfungskommission und ist öffentlich abzuhalten (vgl. § 79 Abs 2 UG idgF).

Die Beurteilung der mündlich-kommissionellen Prüfung erfolgt gemäß § 72 Abs 2 UG idgF iVm § 49 Abs 5 und 6 des Satzungssteils Studienrechtliche Bestimmungen idgF. Der Prüfungssenat der mündlichen kommissionellen Prüfung setzt sich aus Fachvertreter*innen der o.a. Teilgebiete und auf Wunsch des Studierenden aus der Betreuerin*dem Betreuer der Diplomarbeit zusammen und kann von den Studierenden aus der Prüfer*innenliste frei gewählt werden.

Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen, der freien Wahlfächer und die positiv beurteilte Diplomarbeit.

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der dritten Diplomprüfung, der Diplomarbeit und der freien Wahlfächer wird der dritte Studienabschnitt abgeschlossen.

2.3.10 Studienabschluss

Mit der positiven Beurteilung aller drei Diplomprüfungen, der Diplomarbeit und der freien Wahlfächer ist das Diplomstudium Zahnmedizin abgeschlossen.

3 Übergangsbestimmungen

Ab Inkrafttreten des Curriculums in der Version 21 unterstehen alle Studierenden der Curriculumsversion 21. Die Umstellung der erbrachten Studienleistungen auf die Curriculumsversion 21 erfolgt entsprechend der Äquivalenzliste im Anhang von Amts wegen. Die für die Umstellung auf die Curriculumsversion 21 gemäß der Äquivalenzliste zum 1.10.2022 noch erforderlichen Vorlesungsprüfungen des Curriculums in der Version 20 können weiterhin abgelegt werden. Für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des Curriculums in der Version 20, die für die Umstellung auf die Curriculumsversion 21 gemäß der Äquivalenzliste zum 1.10.2022 noch erforderlich sind, erfolgt die Beurteilung als entsprechende Ersatzleistungen im Rahmen der regulären Module. Für diese noch nicht absolvierten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter kann eine Ersatzlehrveranstaltung mit dem alten Titel angelegt werden, dessen Inhalte im Rahmen der neuen Module absolviert werden dürfen.

Studierende welche bis einschließlich SS 2017 den dritten Studienabschnitt begonnen haben schließen das Studium nach den Vorgaben der Curriculumsversion 15 samt den entsprechenden Anlagen, verlaublich im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz (28. Stück, RN 127 ausgegeben am 29.06.2016), ab. Ihnen ist dabei der Grad „Doktorin der Zahnmedizin“ bzw. „Doktor der Zahnmedizin“, lateinisch „Doctor medicinae dentalis“, abgekürzt „Dr. med. dent.“ zu verleihen.

4 Diploma Supplement

Die selbstständig erbrachten klinischen Behandlungsleistungen der Studierenden der Zahnmedizin sind im Diploma Supplement aufzunehmen.

5 Inkrafttreten

Das Curriculum in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

6 Anhänge

6.1 Bedarfsberechnung für die Durchführung des 72-wöchigen zahnmedizinischen Praktikums

Für die Betreuung der Studierenden bei der selbstständigen Patient*innenbehandlung im 72wöchigen Praktikum sind 240 Wochenstunden Lehre, verteilt auf das gesamte Kalenderjahr, vorzusehen.

6.2 Richtlinie Virtuelle Lehre

6.2.1 Präambel

Die Medizinische Universität Graz hat es sich schon seit Etablierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, Blended Learning als Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehr-/Lerninhalte zur optimalen Lernzielerreichung für die Studierenden anzuwenden.

Nach 20 Jahren der Erprobung und Umsetzung, in der eine solide Basis an digitalen Lehr-/Lernangeboten geschaffen werden konnte, ist es – auch aufgrund des pandemiebedingten Entwicklungsschubs – unerlässlich, diese – teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten – an der Med Uni Graz zu verankern, um damit virtuelle Lehre in seiner Vielschichtigkeit nutzen zu können.

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Realisierung virtueller Lehre mit der Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen in digitaler Form.

Es wird dabei zwischen Größenordnungen von Änderungen unterschieden:

a) Virtualisierung von Lehrveranstaltungen, die eine curriculare Änderung bedeuten:

Änderungen von Lehrveranstaltungstypen, Hinzufügen oder Entfernen von einer solch großen Anzahl von Terminen, dass es zu einer ECTS-Punkte-Veränderung kommt sowie inhaltliche Änderungen (Änderungen, die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden).

b) Virtualisierung von ausgewählten Lehrveranstaltungsinhalten oder –einheiten. Kommt es zu einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Änderungen von Präsenz zu virtuell asynchron, wird dies bei der*dem betroffenen Modulkordinator*in bzw. Lehrveranstaltungsverantwortlichen und der*dem Lehrenden hinterfragt und nur dann geändert, wenn dies didaktisch und inhaltlich gut begründbar ist.

Im Sinne der Qualitätssicherung von virtueller Lehre an der Med Uni Graz durchlaufen Änderungen beider Kategorien einen Überprüfungsprozess, der unter Punkt 4 dargelegt wird. Handelt es sich um curriculare Änderungen sind diese in weiterer Folge durch die zuständige Curricularkommission zu beschließen.

Diese Richtlinie wurde in enger Anlehnung an die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz – Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen“ (Dez. 2021) sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Klassifikation der (virtuellen Lehre)“ (Jun. 2021) vom Forum neue Medien Austria erstellt.

6.2.2 Begriffsdefinitionen

Gemäß Abbildung 1 werden grundsätzlich folgende Arten der virtuellen Lehre unterschieden:

- Virtuelle Synchrone Lehre
- Hybride Lehre
- Virtuell asynchrone betreute Lehre
- Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

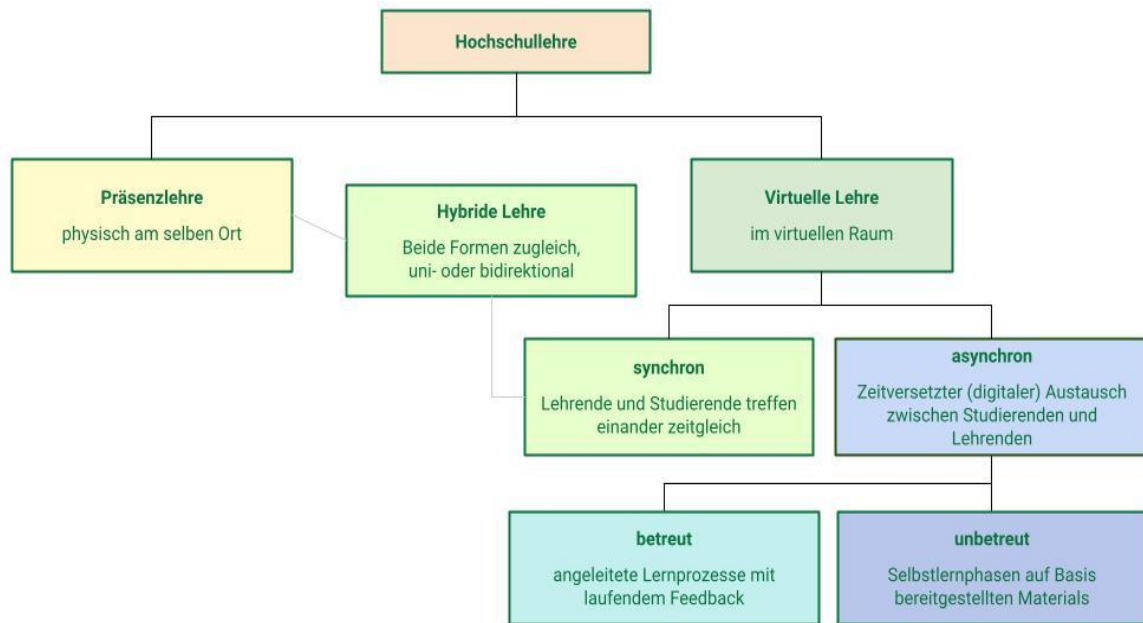


Abbildung 1: Klassifikation der (virtuellen Lehre) – Fallmann I et al.: „Quantifizierung von virtueller Lehre an österreichischen Hochschulen“, Whitepaper CC BY, Forum neue Medien Austria, <URL: <https://www.fnma.at/medien/fnma-publikationen>> (Jun. 2021) sowie auch im Ergebnis der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz – Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021).

6.2.2.1 Virtuelle Synchrone Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, jedoch nicht am selben Ort. Ein typisches Beispiel für virtuelle synchrone Lehre ist die Abhaltung mittels Videokonferenz.

6.2.2.2 Hybride Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, Studierende jedoch nur teilweise am selben Ort wie die/der Lehrende. Ein typisches Beispiel von hybrider Lehre ist die Verwendung des VITAL Livestreaming Systems, dass in den Hörsälen am MEDCAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an anderen Ort befinden zugänglich zu machen, inklusive einer Interaktionsmöglichkeit via Chat.

6.2.2.3 Virtuell asynchrone betreute Lehre

Virtuell asynchrone betreute Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende sich weder im selben Zeitfenster befinden noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen zu stellen (zB per E-Mail).

Virtuell asynchrone betreute Lehre hat an der Med Uni Graz bereits eine lange Tradition und wird schon seit dem Jahr 2006 erfolgreich praktiziert. Die Umsetzung wird technisch durch eine MEDonline / Moodle Schnittstelle (MOMOS) unterstützt, Studierende bekommen hierbei elektronische „Pflichtaufgaben“ welche in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden müssen. Gleichzeitig haben Studierende die Möglichkeit die Lehrenden bei Fragen zu kontaktieren.

6.2.2.4 Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

Bei virtuell asynchroner unbetreuter Lehre handelt es sich um Selbstlernphasen auf Basis von bereitgestelltem Material, bei denen keinerlei Unterstützung vonseiten der Lehrenden bzw. Interaktion zur Begleitung des Lernprozesses vorgesehen ist. Daher kann diese Form nicht als Lehrleistung gezählt werden.

6.2.3 Varianten zur Realisierung virtueller Lehre

6.2.3.1 Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre

Charakteristika: Präsenzunterricht der durch digitale Inhalte, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, angereichert wird. Derartige Inhalte können der Vor- und Nachbereitung, zur Prüfungsvorbereitung sowie der über den Präsenzunterricht hinausgehenden Beschäftigung mit den Inhalten dienen.

Qualitative Anforderungen: Es wird empfohlen, für diese Unterlagen die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server) zu verwenden. Allfällige externe Inhalte sollen im VMC/Moodle verlinkt werden.

Formale Anforderungen: Unterlageneinreichung über die Stabsstelle Lehre mit Medien für die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server). Alternativ bietet die Stabsstelle auch Schulungen für Lehrende an, sodass Unterlagen auch selbst in VMC/Moodle und Microlearning/KnowledgeFox eingestellt werden können.

6.2.3.2 Hybride Lehre

Charakteristika: Bei der Abhaltung von hybrider Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei jeder Lehrveranstaltung, Studierende jedoch nicht alle am selben Ort wie die Lehrenden. Im typischen Fall halten die Lehrenden eine Vorlesung in einem Hörsaal, wobei sich ein Teil der Studierenden in diesem Hörsaal aufhält, ein anderer Teil dagegen zur gleichen Zeit (synchron) die Lehrveranstaltung über das Internet an einem beliebigen anderen Ort verfolgen kann. Hybride Lehrveranstaltungen sind auf Grund der zumeist großen Zahl an Teilnehmer*innen und der Tatsache, dass eine Kontrolle der virtuellen Anwesenheit nicht möglich ist, nur für den Lehrveranstaltungstyp Vorlesung geeignet.

Qualitative Anforderungen: Für die hybride Lehre wird das VITAL Livestreaming System verwendet, das in den Hörsälen am MED CAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet, den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an einem anderen Ort befinden, zugänglich zu machen.

Bei der Abhaltung von hybriden Lehrveranstaltungen ist für eine Interaktionsmöglichkeit auch mit den Studierenden, welche sich nicht im Hörsaal befinden, Sorge zu tragen. Dies kann etwa durch Verwendung des VITAL Livestreaming Systems mit integriertem Chatkanal, welches in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbar ist, umgesetzt werden.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der*dem Modulkoordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine auf eine Hybrid-Abhaltung umstellen. Die rechtzeitige Koordination mit der Organisationseinheit Studienmanagement (idF. OE-SM) bzw. für LVen ab dem 6. Semester mit dem Studierendensekretariat Zahnmedizin ist erforderlich.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt im Kommentarfeld der betroffenen Termine in der Form: „hybrid; Link: <https://vital.medunigraz.at/#/livestreams>“.

6.2.3.3 Virtuelle synchrone Lehre

6.2.3.3.1 Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Bei der Abhaltung von virtueller synchroner Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Alternativ kann auch das in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbare Livestreaming System verwendet werden. Dies ist nur sinnvoll, wenn die Liveübertragung zusätzlich auch noch hochqualitativ aufgezeichnet werden soll. Um den Studierenden die Lehrinhalte nachhaltig zur Verfügung zu stellen, wird eine zusätzliche Aufzeichnung des Livestreams ausdrücklich empfohlen.

Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder – vor allem bei kleineren Gruppen – durch unmittelbare mündliche Kommunikation.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der*dem Modulkoordinator*in bzw. Lehrveranstaltungsverantwortlichen entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine als virtuelle synchrone Lehre abhalten. Die rechtzeitige Koordination mit der Organisationseinheit Studienmanagement (OE-SM) bzw. mit der für das jeweilige Studium zuständigen Planungsstelle ist erforderlich.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link – ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

6.2.3.3.2 Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Lehrende und Studierende sind zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort. Virtuelle synchrone Abhaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind insbesondere für den Lehrveranstaltungstyp Seminar und ggf. Seminar/Übung geeignet. Für Übungen ist das Format nur anwendbar, wenn keine haptischen Fertigkeiten vermittelt werden.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder der Verwendung von einem interaktiven Werkzeug (zB Mentimeter). Vor allem bei kleineren Gruppen durch unmittelbare mündliche Kommunikation. Weiters ist entsprechend dem immanentem Prüfungscharakter darauf zu achten, dass die Studierenden kontinuierlich per Kamera Video Präsenz zeigen, dass das von den Lehrenden überprüft werden kann und dass die Studierenden aktiv teilnehmen. Grundsätzlich gelten Studierende, die mittels Videokonferenz teilnehmen, als persönlich anwesend, solange sie über eine audio-visuelle Verbindung für die Lehrenden sichtbar kommunikationsbereit sind.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der*dem Modulkoordinator*in bzw. Lehrveranstaltungsverantwortlichen entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine virtuell synchron abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link – ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

6.2.3.4 Virtuelle asynchrone Lehre

Wenn das Format der virtuell asynchronen Lehre mit oder ohne immanentem Prüfungscharakter gewählt ist, sind die zugehörigen digitalen Lernobjekte (insbesondere Lehrveranstaltungsaufzeichnungen) jedenfalls bis zum Ende der Lehrveranstaltung und allen folgenden Prüfungsterminen zur Verfügung zu stellen.

6.2.3.4.1 Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Die virtuelle Lerneinheit muss im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC)/Moodle explizit als „virtuell“ gekennzeichnet sein. Die virtuelle Lerneinheit muss im VMC/Moodle mit dem gleichen Titel hinterlegt werden wie in MEDonline, die dazugehörigen Lernunterlagen müssen auch dementsprechend benannt werden.

Die zuständige Lehrperson und ihre digitale Erreichbarkeit müssen ausgewiesen sein. Hierfür werden die Daten aus der MEDonline-Visitenkarte herangezogen.

Die digitale Erreichbarkeit (per E-Mail, Ask-your-teacher-Einheiten, moderierte Diskussionsforen, etc.) der zuständigen Lehrperson muss zur Beantwortung etwaiger Fragen von Studierenden während der Laufzeiten der digitalen asynchronen Lehre (in der Regel innerhalb der Modul/Track/SSM/Lehrveranstaltungs-Laufzeiten) gewährleistet sein.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen einen Umfang haben, der ihre Bearbeitung im Rahmen der virtuellen Lerneinheit zugewiesenen Zeit ermöglicht.

Die Lehrenden und Fachverantwortlichen haben idR einmal pro Semester, aber mindestens einmal pro Studienjahr, die Aktualität der digitalen Unterlagen zu prüfen und ggf. für eine Aktualisierung zu sorgen.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen dazu geeignet sein, Wissen zu vermitteln und über interaktive Aufgabenstellungen eine Selbstüberprüfung des Wissens durch die Studierenden zu ermöglichen. Jede virtuelle asynchrone Lerneinheit muss somit zumindest ein Lernobjekt zur Wissensvermittlung und ein Lernobjekt zur Wissensüberprüfung enthalten.

Folgende Lernobjekt-Typen sind zur *Wissensvermittlung* geeignet:

- eLecture (Folien kombiniert mit einer erklärenden Audiodatei) zusammen mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos)
- Lehrveranstaltungs-Aufzeichnungen mit dem von der Med Uni Graz in den Hörsälen am MEDCAMPUS bereitgestellten professionellen Aufzeichnungssystem in Kombination mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- Skriptum, vorzugsweise angereichert mit grafischen Elementen, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- PowerPoint-Präsentationen oä. mit einem für das Verständnis der Inhalte ausreichend ausformulierten Text, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

Zur *Wissensüberprüfung* sind Lernobjekt-Typen geeignet, die eine digitale Interaktion der Studierenden mit dem Lernobjekt erlauben. Dazu stehen folgende Werkzeuge bereit:

- Lernobjekttyp „Lektion“ oder Lernobjekttyp „Test“: Beides ist im VMC/Moodle angelegt und entspricht funktionell den WBTs (Web-based Trainings). Inhaltlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Die Lernkarten müssen in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge angeordnet sein.
 - Zu jeder richtigen und falschen Antwortoption ist eine erläuternde Erklärung bereit zu stellen.
- Lernobjekttyp „Microlearning-Kurs“: Dieser Lernobjekttyp ist in Microlearning/KnowledgeFox angelegt. Inhaltlich gelten die gleichen Anforderungen wie für die Lernobjekttypen Lektion und Test in VMC/Moodle. Der Microlearning-Kurs muss im VMC/Moodle verlinkt sein.
- Lernobjekttyp „Amboss Quiz“: die Med Uni Graz hat für die Plattform Amboss eine Campus Lizenz. Solange diese aktiv ist besteht auch die Möglichkeit Quizze aus dieser Plattform zu wählen. Das entsprechende Quiz / die entsprechende Seite muss aber in VMC/Moodle verlinkt sein.

Die Absolvierung der Lernobjekte erfolgt bei asynchroner virtueller Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter durch die Studierenden freiwillig.

Formale Anforderungen: Asynchrone virtuelle Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter müssen vorab von den Lehrenden mit der*dem Modulkordinator*in bzw. Lehrveranstaltungsverantwortlichen abgestimmt werden.

Die Erfüllung der qualitativen Anforderungen wird durch die Stabsstelle Lehre mit Medien überprüft. Die Freigabe zur virtuellen asynchronen Abhaltung erfolgt durch die*den zuständige*n Vizerektor*in.

Im Falle der Freigabe startet die virtuelle asynchrone Einheit mit Beginn des folgenden Studienjahres und bleibt zumindest für die Dauer des folgenden Studienjahres bestehen. Wenn keine sachlichen oder organisatorischen Gründe dagegensprechen und von Seiten der Lehrenden keine Änderung gewünscht wird, verlängert sich die Freigabe automatisch jeweils um ein weiteres Studienjahr.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: CBT-Abhaltung, Ort: virtuell.

6.2.3.4.2 Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Auf Grund des immanenten Prüfungscharakters eignet sich das Format insbesondere für Seminare, Seminare/Übungen und, sofern keine haptischen Inhalte vermittelt werden, auch für Übungen.

Im Gegensatz zur virtuellen asynchronen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter ist jedoch die Absolvierung der Lernobjekte für die Studierenden verpflichtend. Die Auswertung der Wissensabfragen

muss manuell durch den*die Lehrende*n erfolgen und zB nach MEDonline von den Lehrenden übertragen werden.

Weiterhin gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Inhaltlich gilt sinngemäß das gleiche wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Formale Anforderungen: Es gelten die gleichen Anforderungen wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

6.2.4 Überprüfung und Fristenlauf

6.2.4.1 Überprüfung

Grundsätzlich werden alle Lerneinheiten, welche von Präsenz in ein virtuelles Format (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder von einem virtuellen Format in ein anderes umgewandelt werden einer fachlichen, formalen und qualitativen Prüfung unterzogen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung obliegt der*dem Lehrenden, der*dem Fachverantwortlichen bzw. der*dem Modul- oder Trackkoordinator*in. Die Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen übernimmt operativ die Stabsstelle Lehre mit Medien auf Basis der in der Richtlinie Virtuelle Lehre definierten Kriterien.

Formal wird geprüft, ob

- A) die vorgeschlagene Virtualisierung eine Curriculumsänderung zur Folge hätte (insbesondere Hinzufügen/Entfernen einer solch großen Anzahl von Terminen, dass sich die ECTS-Punkte verändern, Änderung von LV Typen, inhaltliche Änderungen [Änderungen die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden]; siehe auch Präambel). Ist dies der Fall, wird dies an die zuständige Curricularkommission zum Beschluss weitergereicht.
- B) die Vorgaben dieser Richtlinie eingehalten werden und die entsprechenden Ressourcen gegeben sind. Die Entscheidung über eine Umsetzung und die Qualitätssicherung obliegt der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre.

Die jeweils zuständige Curricularkommission bekommt die Liste mit den zur Umsetzung gelangten Lerneinheiten sofern gegeben pro Semester, aber jedenfalls pro Studienjahr zur Information.

6.2.4.2 Zeitlauf

Für die Virtualisierung von Lerneinheiten (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder ein Zurückgehen auf Präsenzlehre ist folgender Zeitlauf einzuhalten:

6.2.4.2.1 Anfrage an die Modul-/ Trackkoordinator*innen / Lehrveranstaltungsverantwortlichen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:

Zeitlauf:

- Anfang Dezember (mit Rückmeldung bis Mitte Jänner) für das nächste Wintersemester
- Anfang Juni (mit Rückmeldung bis Ende Juni) für das nächste Sommersemester

Wer: durch OE-SM bzw. für LVen ab dem 6. Semester das Studierendensekretariat Zahnmedizin

6.2.4.2.2 Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator*innen an die OE-SM bzw. das Studierendensekretariat Zahnmedizin

Was:

Pro Lerneinheit, die geändert werden soll, sind folgende Angaben, wie hier beispielhaft dargestellt, notwendig:

Titel Lerneinheit	LV Typ	Dauer oder Anz. Unterrichtseinheiten	Lehrende*r
Einführung in den VMC	VO / SE / Ue <i>Bei VU: VO oder Ue getrennt angeben</i> <i>Bei SU: Se oder Ue getrennt angeben</i>	10.00 – 11.30 oder 2 Unterrichtseinheiten	DI Dr. Herwig Rehatschek

Angabe der geplanten und der bisherigen Variante:

Aktuelle Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

Neue Abhaltung: ☐ Präsenz ☐ Hybrid ☐ Virtuell Synchron ☐ Virtuell Asynchron

6.2.4.2.3 Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen

Wer: fachlich/inhaltlich Modul-/Trackkoordinator*innen/Lehrveranstaltungsverantwortliche, formal/qualitativ Stabsstelle Lehre mit Medien

Wann: ACHTUNG: bei curricularen Änderungen bis einen Monat vor der letzten Sitzung der zuständigen Curricularkommission im Wintersemester (Jänner); ansonsten nach Erhalt der Rückmeldung

6.2.4.2.4 Informationsweitergabe an Modul- / Trackkoordinator*innen / Lehrveranstaltungsverantwortliche und Curricularkommission sowie Beginn der Planung

Wer: OE-SM / Studierendensekretariat Zahnmedizin

Was: Information in Bezug auf das Ergebnis der Anforderungsprüfung

Wann: Anfang Februar / Anfang September

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die OE-SM bzw. für LVen ab dem 6. Semester das Studierendensekretariat Zahnmedizin mit der Planung des kommenden Winter- bzw. Sommersemesters und die Stabsstelle Lehre mit Medien gemeinsam mit den jeweilig betroffenen Lehrenden die Umsetzung der Virtualisierungen, sodass die Virtuelle Lehre zeitgerecht mit Beginn des entsprechenden Semesters realisiert werden kann.

6.3 Sonderregelungen für Studierendenvertreter*innen

Regelungen für Studierendenvertreter*innen lt. HSG

A. Für LV mit immanentem Prüfungscharakter gilt:

1. Die Abwesenheit aufgrund offizieller Funktion zählt nicht zur 15%-Abwesenheit gemäß Curriculum. Der Vertreterin*dem Vertreter dürfen im Rahmen ihrer*seiner ehrenamtlichen Tätigkeit keine Nachteile im Studium entstehen, sodass jedenfalls Anwesenheitspunkte sowie die Möglichkeit, einer adäquaten, der Beurteilung der Lehrveranstaltung entsprechenden Kompensationsleistung zu erbringen, zu gewähren sind.

Diese Regelung ist auf folgende Gremien oder Organe anzuwenden:

- Senat der Medizinischen Universität Graz
 - Kommissionen gem. § 25 (8) UG2002
 - Offizielle Sitzungen des Rektorates der Medizinischen Universität Graz
 - Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz
 - Sitzungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Graz
 - Sitzungen des Behindertenbeirates
 - Sitzung der Bundesvertretung oder deren Ausschüsse der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
 - Sitzung der Vorsitzendenkonferenz der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
 - Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz.
 - Sitzung der Wahlkommission der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz oder der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
2. Für Sitzung anderer Organe, Gremien oder Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit mit der*dem Modulkoordinator*in oder der*dem Leiter*in der Lehrveranstaltung Einvernehmen herzustellen und eine Regelung über eine etwaige Nachholung oder Nacharbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen. Es gilt dann A (1) sinngemäß.

B. Für die Teilnahme von Studierenden an der Generalversammlung der IFMSA gilt A1 sinngemäß. Die Studierenden haben jeweils die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung des Organs bestätigt durch die*den Vorsitzenden oder Sprecher*in nachzuweisen und möglichst im Vorhinein bekannt zu geben.

6.4 Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Association (AMSA) an der Med Uni Graz und achtung° liebe

Für die AMSA und achtung° liebe gilt:

- Aufgrund der Kooperation zwischen der AMSA und der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz wird im Sinne des § 31 (3) HSG 2014 die Tätigkeit als Studierendenvertreter*in für freie Wahlstunden angerechnet. Die tatsächliche Festlegung der Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 31 (4) HSG 2014 erfolgt durch die Studienrektorin*den Studienrektor gemäß der nachfolgenden Auflistung. Die Vertretungsarbeit muss zumindest über ein komplettes Semester nachweislich erbracht worden sein und betrifft folgende Funktionen:

A: AMSA

- Vorstand: President, Vice Presidents (Vier ECTS-Anrechnungspunkte)
- Erweiterter Vorstand: National Officers, Local Presidents, Support Division, National
- Coordinator der European Medical Students Association (zwei ECTS-Anrechnungspunkte)
- Local Officers (ein ECTS-Anrechnungspunkt)

B: achtung° liebe

- Local Coordinator (zwei ECTS-Anrechnungspunkte)
- Kassiererin/Kassier (ein ECTS-Anrechnungspunkt)
- Schulbesuchskoordination (ein ECTS-Anrechnungspunkt)

2. Antrag auf Anerkennung

Der Antrag auf Anerkennung der Tätigkeit nach Punkt A und B ist durch die*den Studierende*n einzubringen und vom Local President der AMSA-Graz nach sorgfältiger Prüfung bestätigt werden.

6.5 Äquivalenzlisten

6.5.1 Äquivalenzliste Zahnmedizin: Studienbeginn bis Studienjahr 2013/14 - Studienjahr 2014/15

Kohorten „Studienbeginn bis Studienjahr 2013/14“ auf Kohorte „Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15“ erster & zweiter Studienabschnitt.

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorgehenden Curriculumsversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt. Die Äquivalenzliste ist in beide Richtungen, also auch für Rückrechnungen, anzuwenden.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 12

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 14

Diplomstudium Zahnmedizin S 200 V 12				Diplomstudium Zahnmedizin S 200 V 11		
absolvierte Lehrveranstaltungen Kohorte „Studienbeginn bis Studienjahr 2013/14“	LV- Typ	Sem. St.	ECTS	Lehrveranstaltungen/Module Kohorte „Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15“	LV- Typ	ECTS
Einführung in die Zahnmedizin	UE	2	2	PT - Einführungswoche	SE	1
Einführung in die Zahnmedizin	UE	2	2	PT - Hospitation	SU	3
Einführung in die Zahnmedizin	VO	2	2	PT - Einführung in die Zahnmedizin	SE	1
Einführung in die Zahnmedizin	VO	2	2	PT - Einführung in die Zahnmedizin (Version 13)	SE	2
				Der PT - Einführung in die Zahnmedizin in der aktuellen Version und vorhergehenden Versionen ist ebenfalls als äquivalent zu betrachten.		
Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I - Erste Hilfe I	UE	0,3	0,6	PT - Erste Hilfe	VU	1
Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I - Physikalischer Status und praktisch ärztliche Grundfertigkeiten	UE	0,2	0,4		UE	0,5
Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I - Erste Hilfe I	UE	0,3	0,6	PT - Erste Hilfe (Version 13)	VU	2,5
Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I - Physikalischer Status und praktisch ärztliche Grundfertigkeiten	UE	0,2	0,4			
				Der PT - Erste Hilfe in der aktuellen Version und vorhergehenden Versionen ist ebenfalls als äquivalent zu betrachten.		
Vom Naturgesetz zum Leben	FA	3,8	4	PM II - Naturwissenschaftliche Grundlagen	FA	7
Bausteine des Lebens	FA	2,8	4			
Vom Naturgesetz zum Leben	SU	1,8	2	PT - Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I	SU	1,5

Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN160

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
 UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
 Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	SE	0,6	1	PT - Anatomische Terminologie und Osteologie	VU	3
Bausteine des Lebens	SU	2,8	3	PT - Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II	SU	2,5
Zelle, Gewebe, Gesundheit	FA	4,8	5	PM I - Zelle und Gewebe	FA	4
Zelle, Gewebe, Gesundheit	SU	3,1	3	PT - Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie	SU	2
				Famulaturallenz	UE	1
Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	FA	4,1	4,5	PM IV - Bewegungsapparat	FA	6
Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	UE	2,3	2	PM IV - Bewegungsapparat	UE	2
Biologische Kommunikationssysteme	FA	5	5	PM V - Nervensystem	FA	5
Biologische Kommunikationssystem	SU	2,9	3,5	PM V - Nervensystem	SU	4
Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel	UE	2,7	3	PT - Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik	SU	2,5
Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel	SE	0,7	1			
Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel	FA	3,5	3	PM III - Biochemie des Stoffwechsels	FA	5
Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	FP	4,5	4	ZPM VI Funktion und Struktur der Eingeweide	FP	5
Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	FP	4,2	4		VU	5
Pathophysiologie	LP	3	4			
Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	UE	1,5	2	ZPT Histologie und Physiologie	UE	1
	SE	0,8	1		SU	3
Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	UE	1,3	1			
	SE	0,6	1			
Ärztliche Fertigkeiten II (Zahn)	SU	1,7	2	PT - Notfallmedizin I	VU	1
Pathologie	LP	5	7	ZPM VIII Pathologie	LP	7
Pharmakologie	FP	2	3	ZPM VII Pharmakologie	FP	3
Pharmakologie	SU	0,8	1	ZPM VII Pharmakologie	SU	1
Hämatologie und Immunologie	FP	0,8	1	ZPM X Innere Medizin	FP	8
Interne Medizin	FP	4,4	6			
Hämatologie und Immunologie	SU	0,4	0,5	ZPM X Innere Medizin	SU	3,5
Interne Medizin	SU	2,7	3,5			

Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner	FP	1,3	1,5	ZPM XIII Sozial- und Präventivmedizin	FP	1,5
Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner	SU	0,7	1	ZPM XIII Sozial- und Präventivmedizin	VU	1
Ärztliche Fertigkeiten III	SU	6	6	ZPM XVI Anatomie des Kopf-Hals-Bereichs	VU	6
Hygiene und Infektionskrankheiten	FP	2	2,5	ZPM IX Hygiene	FP	1,5
Hygiene und Infektionskrankheiten	SU	1	1,5	ZPM IX Hygiene	SU	0,5
Kinderheilkunde und Humangenetik	FP	2,1	2,5	ZPM XI Kinderheilkunde, und Humangenetik	FP	2,5
Kinderheilkunde und Humangenetik	SU	1,3	2	ZPM XI Kinderheilkunde, und Humangenetik	SU	2
Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie	FP	4,4	5,5	ZPM XIV Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	FP	9
Bewegungsapparat	FP	2,4	3			
Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie	SU	1,8	2	ZPM XIV Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	SU	3
Bewegungsapparat	SU	0,8	1			
Kopf-Hals-Bereich	FP	4,3	5,5	ZPM XVII Kopf-Hals-Bereich	FP	5
Kopf-Hals-Bereich	SU	0,7	1	ZPM XVII Kopf-Hals-Bereich	SU	1
Nervensystem, Psyche	FP	3,1	4	ZPM XII Nervensystem und Psyche	FP	4
Nervensystem, Psyche	SU	3,6	4,5	ZPM XII Nervensystem und Psyche	SU	4,5
Harn- und Geschlechtsorgane	FP	1,2	1,5	ZPM XV Harn- und Geschlechtsorgane	FP	1,5
Harn- und Geschlechtsorgane	SU	0,2	0,5	ZPM XV Harn- und Geschlechtsorgane	SU	0,5
Naturwissenschaften/ Biomedizinische Informationswissenschaften II	SU	1	1	Pflichttrack Wissenschaftliches Arbeiten I	SU	1
Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul	UE	2	2,5	Zahnmorphologie und Kauflächengestaltung	UE	2
Strahlenschutz I	SE	1	1,4	Strahlenschutz I	SE	1
Praktikum Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (2 Wochen)	UE	3	3	Kieferchirurgisches Praktikum (3. Abschnitt)	UE	3

Alle Lehrveranstaltungen, denen keine äquivalente Lehrveranstaltungen zugeordnet sind bzw. welche nur in Kombination mit anderen Lehrveranstaltungen/Modulen als äquivalent gelten, können im Rahmen der Freien Wahlfächer in der neuen Curriculumsversion verwendet werden.

6.5.2 Äquivalenz Sechstes Semester Version 15

Das sechste Semester des aktuell gültigen Curriculums entspricht dem sechsten Semester der Version 15.

6.5.3 Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin

O 202 - Kohorten „mit Studienbeginn bis Studienjahr 2012/13“ und „mit Studienbeginn im Studienjahr 2013/14 auf das Diplomstudium Zahnmedizin:

Diplomstudium Humanmedizin O 202 (Kohorten „mit Studienbeginn bis Studienjahr 2012/13“ und „mit Studienbeginn im Studienjahr 2013/14“)				Diplomstudium Zahnmedizin O 203		
absolvierte Lehrveranstaltungen O 202:	LV-Typ	Sem. St.	ECTS	Anerkennung wird beantragt als:	LV-Typ	ECTS
Gesamter 1. Studienabschnitt				Gesamter 1. Studienabschnitt		
M 07 - Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	FA	4,5	4	ZPM VI - Funktion und Struktur der Eingeweide	FA	5
M 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	FA	4,2	4		VU	5
M 10 - Krankheitsdynamik	FA	3,6	4			
M 07 - Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	UE	1,3	1	ZPT - Histologie und Physiologie	UE	1
M 07 - Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	SE	0,6	1		SU	3
M 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	UE	1,5	2			
M 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	SE	0,8	1			
M 10 - Krankheitsdynamik	FA	3,6	4	ZPM VII - Pharmakologie	FA	3
M 10 - Krankheitsdynamik	SU	4,1	4	ZPM VII - Pharmakologie	SU	1
M 11 - Grundkonzepte der Krankheitslehre	FA	3,7	4	ZPM VIII - Pathologie	VO	7
M 11 - Grundkonzepte der Krankheitslehre	SU	3,6	3			
M 12 - Therapeutische Intervention	FA	3,7	4			
M 12 - Therapeutische Intervention	SU	3,6	3			
M 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation	FA	3	3	ZPM IX - Hygiene	FA	1,5
M 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation	UE	2,3	2	ZPM IX - Hygiene	SU	0,5
M 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation	SE	2	2			
M 16 - Viszerale Funktion und Modulation	FA	3	3	ZPM X - Innere Medizin	FA	8
M 16 - Viszerale Funktion und Modulation	UE	4,3	4	ZPM X - Innere Medizin	SU	3,5
M 16 - Viszerale Funktion und Modulation	SE	2	2			
M 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung	FA	3	3	ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik	FA	2,5
M 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung	UE	2,8	3	ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik	SU	2

M 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung	SE	2	2			
M 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit	FA	3	3	ZPM XII - Nervensystem und Psyche	FA	4
M 22 - Netzwerk und Steuerung	FA	3	3			
M 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit	UE	2	2	ZPM XII - Nervensystem und Psyche	SU	4,5
M 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit	SE	3	3			
M 22 - Netzwerk und Steuerung	UE	2,9	3			
M 22 - Netzwerk und Steuerung	SE	2	2			
M 15 - Gesundheit und Gesellschaft	FA	3	3	ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin	FA	1,5
M 15 - Gesundheit und Gesellschaft	UE	3	3	ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin	VU	1
M 15 - Gesundheit und Gesellschaft	SE	2	2			
Ärztliche Fertigkeiten II a - Phantomübungen	SU	1,7	1	ZPT - Notfallmedizin I	VU	1
M 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	FA	3	3	ZPM XIV - Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	FA	9
M 17 - Viszerale Struktur und Intervention	FA	3	3			
M 25 - Schmerz und Extremsituationen	FA	3	3			
M 23 - Bewegung	FA	3,6	3			
M 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	UE	2	2	ZPM XIV - Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	SU	3
M 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	SE	3	3			
M 17 - Viszerale Struktur und Intervention	UE	3,4	3			
M 17 - Viszerale Struktur und Intervention	SE	2,2	2			
M 25 - Schmerz und Extremsituationen	UE	2,3	2			
M 25 - Schmerz und Extremsituationen	SE	2,2	2			
M 23 - Bewegung	UE	2,5	2			
M 23 - Bewegung	SE	1,7	2			
M 20 - Weibliche Lebensphasen	FA	3	3	ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane	FA	1,5

M 28 - Metabolismus und Elimination	FA	3	3			
M 20 - Weibliche Lebensphasen	UE	2,9	3	ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane	SU	0,5
M 20 - Weibliche Lebensphasen	SE	2,3	2			
M 28 - Metabolismus und Elimination	UE	2	2			
M 28 - Metabolismus und Elimination	SE	2,2	2			
SSM 03 - Klinisch-topografische Anatomie der Kopf-Hals-Region	SU	6	6	ZPM XVI - Anatomie des Kopf-Hals-Bereiches	VU	6
				ZPM XVII - Kopf-Hals-Bereich	FA	5
				ZPM XVII - Kopf-Hals-Bereich	SU	1
NBI II	SE	1	1	ZPT - Wissenschaftliches Arbeiten I	SU	1
Kommunikation/Supervision/Reflexion 3	SU	2	2	Psychologie und Patient*innenführung	VO	1

Zusätzlich sind die restlichen Lehrveranstaltungen des sechsten Semesters und der dritte Studienabschnitt in der jeweils gültigen Curriculumsversion im Diplomstudium Zahnmedizin zu absolvieren.

6.5.4 Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin

O 202 - Kohorte „mit Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15“ / Diplomstudium Zahnmedizin (O 203)

Diplomstudium Humanmedizin O 202 (Kohorte „mit Studienbeginn Studienjahr 2014/15“)			Diplomstudium Zahnmedizin O 203		
absolvierte Lehrveranstaltungen O 202:	LV-Typ	ECTS	Anerkennung wird beantragt als:	LV-Typ	ECTS
Gesamter 1. Studienabschnitt			Gesamter 1. Studienabschnitt		
PM VII - Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	FA	4	ZPM VI - Funktion und Struktur der Eingeweide	FA	5
PM VIII - Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	FA	4,5		VU	5
PM IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	FA	10			
PT - Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen	VU	11,5			
PM VII - Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	FA	4	ZPT - Histologie und Physiologie	UE	1
PM VIII - Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	FA	4,5		SU	3
PT - Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie	SU	2,5			
PM IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	FA	10	ZPM VII - Pharmakologie	FA	3
PM IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	SU	0,5	ZPM VII - Pharmakologie	SU	1
PM X - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	FA	13,5	ZPM VIII - Pathologie	VO	7
PM X - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	SU	2			
PT - Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen	SU	3			
PM XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	FA	4	ZPM IX - Hygiene	FA	1,5
PM XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	UE	2	ZPM IX - Hygiene	SU	0,5
PM XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	SE	1			
PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	FA	6	ZPM X - Innere Medizin	FA	8
PM XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II	FA	6			
PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	UE	0,5	ZPM X - Innere Medizin	SU	3,5
PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	SE	0,5			
PM XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II	UE	0,5			
PM XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II	SE	0,5			
PM XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters	FA		ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik	FA	2,5
PM XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters	UE		ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik	SU	2
PM XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters	SE				
PM XXII - Menschliche Psyche	FA		ZPM XII - Nervensystem und Psyche	FA	4

PM XVIII - Erkrankungen des Nervensystems	FA				
PM XXII - Menschliche Psyche	UE		ZPM XII - Nervensystem und Psyche	SU	4,5
PM XXII - Menschliche Psyche	SE				
PM XVIII - Erkrankungen des Nervensystems	UE				
PM XVIII - Erkrankungen des Nervensystems	SE				
PM XVI - Sozial-, Familien- und Präventivmedizin	FA	4,5	ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin	FA	1,5
PM XVI - Sozial-, Familien- und Präventivmedizin	SE	1,5	ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin	VU	1
PT - Notfallmedizin I	VU	1	ZPT - Notfallmedizin I	VU	1
PM XVII - Bildgebung und Biostatistik	FA		ZPM XIV - Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	FA	9
PM XIII - Grundlagen der Chirurgie I	FA	4			
PM XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker	FA				
PM XV - Grundlagen der Chirurgie II	FA	4			
PM XVII - Bildgebung und Biostatistik	UE		ZPM XIV - Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	SU	3
PM XVII - Bildgebung und Biostatistik	SE				
PM XIII - Grundlagen der Chirurgie I	UE	2,5			
PM XIII - Grundlagen der Chirurgie I	SE	0,5			
PM XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker	UE				
PM XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker	SE				
PM XV - Grundlagen der Chirurgie II	UE	2,5			
PM XV - Grundlagen der Chirurgie II	SE	0,5			
PM XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase	FA		ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane	FA	1,5
PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	FA	6			
PM XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase	UE		ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane	SU	0,5
PM XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase	SE				
PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	UE	0,5			
PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	SE	0,5			
			ZPM XVI - Anatomie des Kopf-Hals-Bereiches	VU	6
			ZPM XVII - Kopf-Hals-Bereich	FA	5
			ZPM XVII - Kopf-Hals-Bereich	SU	1
PT - Wissenschaftliches Arbeiten I		1	ZPT - Wissenschaftliches Arbeiten I	SU	1

Zusätzlich ist das gesamte sechste Semester und der dritte Studienabschnitt in der jeweils gültigen Curriculumsversion im Diplomstudium Zahnmedizin zu absolvieren.

6.5.5 Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorgehenden Curriculumsversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt. Die Äquivalenzliste ist in beide Richtungen, also auch für Rückrechnungen, anzuwenden.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 17

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 18

absolvierte Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS	Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS
ZPM IX Hygiene	VO	1,5	ZPM IX Hygiene	VO	3,5
ZPM IX Hygiene	SU	0,5	ZPM IX Hygiene	SU	0,5
ZPM X Innere Medizin	VO	8	ZPM X Innere Medizin	VU	6
ZPM X Innere Medizin	SU	3,5	ZPM X Innere Medizin	UE	3,5

Die beiden Lehrveranstaltungen müssen beide in derselben Curriculumsversion absolviert worden sein um sie auf die andere Curriulumsversion anrechnen zu können.

6.5.6 Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorhergehenden Curriculumsversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt. Die Äquivalenzliste ist in beide Richtungen, also auch für Rückrechnungen, anzuwenden.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 18

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 19

absolvierte Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS	Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS
Zahnmedizinisches Praktikum I	PR	34	Zahnmedizinisches Praktikum Ia Zahnmedizinisches Praktikum Ib	PR PR	13 21
Zahnmedizinisches Praktikum II	PR	30	Zahnmedizinisches Praktikum IIa Zahnmedizinisches Praktikum IIb	PR PR	10 20
Zahnmedizinisches Praktikum III	PR	37,5	Zahnmedizinisches Praktikum IIIa Zahnmedizinisches Praktikum IIIb	PR PR	25,5 12
Chirurgisches Praktikum	UE	1	Zahnärztlich chirurgische Übungen	UE	1
Gerichtl. Medizin und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen	VO	0,5	Rechtskunde für Zahnmedizin	SE	0,5

6.5.7 Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorhergehenden Curriculumsversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt. Die Äquivalenzliste ist in beide Richtungen, also auch für Rückrechnungen, anzuwenden.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 20

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 21

absolvierte Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS	Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS
PM IV - Bewegungsapparat	UE	2	PM IV - Bewegungsapparat	UE	3
PM V - Nervensystem	SU	4	PM V - Nervensystem	SU	3
Strahlenschutz I	SE	1	Strahlenschutzkurs 1	SE	1
Zahnerhaltungskunde II	VO	3	ZKPM I Zahnerhaltungskunde	VO, UE, VU	8,5
Zahntrauma	VO	0,5			
Zahnerhaltung Phantomkurs	UE	3			
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung	UE	1			
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I	UE	0,5			
Praxishygiene	UE	0,5			
Zahnärztliche Chirurgie I	VO	0,5	ZKPM II OCMR 1	VO, UE	6,5
Einführung in die orale Radiologie	VU	0,5			
Zahnärztliche Anästhesie	VU	0,5			
Extraktionslehre	VU	0,5			
Akuter Schmerz - Differentialdiagnostik und Therapie	VU	0,5			
Zahnärztliche chirurgische Übungen	UE	1			
Zahnärztliche Dokumentation	UE	1			
Zahnärztliche Chirurgie II	VO	0,5	ZKPM III OCMR 2	VO, VU	2
Orale Medizin I	VU	0,5			
Strahlenschutzkurs	VU	0,5	Strahlenschutzkurs 2	VU	0,5
Zahnmedizinische Praktikum Ia	PR	13	Zahnmedizinisches Praktikum 1a	PR	10
Zahnärztliche Chirurgie III	VO	1	ZKPM IV OCMR 3	VO	1,5
Orale Medizin II	VO	0,5			
Kieferorthopädie Grundlagen	VO	1,5	Kieferorthopädie Grundlagen	VO	1
Parodontologie I	UE	1	Parodontologie 1	UE	1
Zahnmedizinisches Praktikum Ib	PR	21	Zahnmedizinisches Praktikum 1b	PR	24
Erkrankungen der Mundschleimhaut	VO	1	Erkrankungen der Mundschleimhaut	VO	0,5

Parodontologie II	UE	1,5	Parodontologie 2	UE	1,5
Kieferorthopädie Übung I	UE	0,5	Kieferorthopädie Übungen 1	UE	0,5
Einführung in die Zahnersatzkunde	VU	1,5	ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie	VO, UE	4,5
Stressverarbeitung als Funktion des stomatognathen Systems	VU	1,5			
Funktionsanalyse	UE	0,5			
Funktionsdiagnostik	UE	0,5			
Funktionstherapie	UE	0,5			
Einführung in die Biomechanik der Okklusion	UE	0,5			
Allgemeine Werkstoffkunde I	VU	0,5	Allgemeine Werkstoffkunde	VU	0,5
Zahnmedizinisches Praktikum IIa	PR	10	Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10
Restaurative Zahnheilkunde I	VU	0,5	ZKPM VI Festsitzender Zahnersatz	VO, UE	4,5
Grundlagen der restaurativen Behandlungsplanung	VU	0,5			
Gussfüllungen	UE	0,5			
Kronenkurs und Brücken	UE	0,5			
Inlay-Onlay Präparationstechnik	UE	0,5			
Adhäsivprothetik	UE	0,5			
Adhäsivrestauration I	UE	0,5			
Angewandte Labortechnik	UE	1			
Prothetische Zahnheilkunde I	VU	0,5	ZKPM VII Abnehmbarer Zahnersatz	VO, UE	4,5
Präzisionsprothetik	VU	0,5			
Implantatprothetik I	VU	0,5			
Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik	UE	0,5			
Totalprothetik	UE	0,5			
Teil- und Modellgussprothetik	UE	1			
Angewandte Labortechnik	UE	1			
Zahnmedizinisches Praktikum IIb	PR	20	Zahnmedizinisches Praktikum 2b	PR	17
Kieferorthopädie Übung II	UE	2,5	Kieferorthopädie Übungen 2	UE	2,5
Kieferorthopädische Spezialkapitel	VO	0,5	Kieferorthopädische Spezialkapitel	VO	1
Implantattherapie	VO	0,5	Implantatprothetik 1	VO	0,5
Parodontologie III	VO	0,5	Parodontologie 3	VO	0,5
Zahnmedizinisches Praktikum IIIa	PR	25,5	Zahnmedizinisches Praktikum 3a	PR	25
Rechtskunde für Zahnmedizin	SE	0,5	Rechtskunde für Zahnmedizin	VO	0,5
Prothetische Zahnheilkunde II	VU	1	Restaurativ-prothetische Akutversorgung und Fallplanung	VU	1,5

Prothetische Ambulanz I	UE	0,5			
Implantatprothetik II	VU	1	Implantatprothetik 2	VO	1
Zahnmedizinisches Praktikum IIIb	PR	12	Zahnmedizinisches Praktikum 3b	PR	16
Diplomarbeit		19	Diplomarbeit		20
Mündlich-Kommissionelle Prüfung	FP	5,5	Mündlich-Kommissionelle Prüfung	FP	5

6.5.8 Anerkennungsliste Diplomstudium Humanmedizin Diplomstudium Zahnmedizin

Diplomstudium Humanmedizin O 202 (Kohorte „mit Studienbeginn Studienjahr 2014/15“)			Diplomstudium Zahnmedizin O 203		
absolvierte Lehrveranstaltungen O 202:	LV-Typ	ECTS	Anerkennung wird beantragt als:	LV-Typ	ECTS
PT - Kommunikative Kompetenzen	SU	1	Psychologie und Patient*innenführung	VO	1

6.5.9 Anerkennungsliste Diplomstudium Humanmedizin Diplomstudium Zahnmedizin

Diplomstudium Humanmedizin O 202 - V20			Diplomstudium Zahnmedizin O 203 - V21		
absolvierte Lehrveranstaltungen O 202:	LV-Typ	ECTS	Anerkennung wird beantragt als:	LV-Typ	ECTS
PM IV - Bewegungsapparat	UE	2	PM IV - Bewegungsapparat	UE	3
PM V - Nervensystem	SU	4	PM V - Nervensystem	SU	3

161. Curriculum: ULG Medizinische Genetik

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 30.05.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Medizinische Genetik

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	30.05.2022	22.06.2022	Erstmalige Einreichung gemäß § 56 (2), BGBI. I Nr. 177/2021	29.06.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

Einfügen Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

D. Zielgruppe

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

§ 6 Unterrichtssprache

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 8 Prüfungsordnung

§ 9 Praktika

§ 10 Masterarbeit

§ 11 Abschluss

§ 12 Höchststudiendauer

§ 13 Leitung

§ 14 Veranstalter*in

§ 15 Qualitätssicherung

§ 16 Inkrafttreten

Anhang I - Modulbeschreibungen

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Medizinische Genetik wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 5 Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen wird der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmer*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Medizinische Genetik sind nach Maßgabe des § 70 Abs 1 Z 3 UG idgF:

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums (mindestens Bachelorniveau und mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten), z.B. für medizinisch-technisches Fachpersonal bzw. aus naturwissenschaftlichen Gebieten, z.B. Biologie, Molekularbiologie, Biotechnologie oder Gesundheitswissenschaften, etc.

oder

- der Abschluss des Diplomstudiums Humanmedizin oder Pharmazie

oder

- der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,

und

- jeweils eine einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 2 Jahren.

- (2) Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
- (3) Die Lehrgangsleitung kann jede*n Bewerber*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
- (4) Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (6) Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang vermittelt Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur Diagnostik von genetisch bedingten Krankheiten und genetischen Dispositionen für Krankheiten, einschließlich des spezifischen biologischen Hintergrundes. Diese Weiterbildung befähigt zur Auswahl, Durchführung und Bewertung von Labormethoden mit humangenetisch-diagnostischer Zielsetzung, sowie zur Interpretation, Bewertung und Vermittlung der Ergebnisse in Befundform.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Der Universitätslehrgang Medizinische Genetik vermittelt hohe Sachkenntnis im Fachbereich der Medizinischen Genetik durch eine vertiefende Ausbildung. Auf der Basis eigener Analysen, zu denen Erbgangsanalysen, verschiedene statistische Verfahren, biochemische, zytogenetische und molekularbiologische Laboruntersuchungen gehören, kann die*der Absolvent*in zu einer ätiologisch orientierten Diagnose und Einordnung beitragen und damit wesentliche Informationen für die genetische Beratung und die folgende Behandlung liefern.

Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Medizinische Genetik sind in der Lage:

- zytogenetische und molekulargenetische Analysen durchzuführen und deren Ergebnisse zu interpretieren,
- genetische Varianten zu klassifizieren und deren klinische Bedeutung zu bewerten,
- Mutationen und Chromosomenanomalien für die Tumorentstehung einzuordnen und den klinischen Bezug herzustellen,
- diagnostische Verfahren hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen zu evaluieren,
- epigenetische Mechanismen und Imprintingdefekte einzuschätzen,
- Familienanamnesen zu erheben und zu interpretieren,
- das familiäre Erkrankungsrisiko einzuschätzen,
- Ratsuchende über Ursachen, Bedeutung, Verlauf und Prognose von Erkrankungen zu informieren,
- wissenschaftliche Ergebnisse einzuordnen,
- ethische, religiöse und juristische Fragestellung in der Humangenetik einzuschätzen.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Genetik hat in den letzten Jahren auf den Gebieten aller medizinischen, biomedizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer zunehmend an Bedeutung gewonnen. Kenntnisse und Fertigkeiten in der molekularen Genetik, der Zytogenetik und der genetischen Beratung sind für Diagnose, Prognostik, Therapie und Prävention einer zunehmenden Zahl von Erkrankungen aller Altersstufen zu grundlegenden Erfordernissen geworden. Aufgrund der hohen Dynamik und der Komplexität der auf das Humangenomprojekt basierenden Erkenntnisse, fließen diese nur selten in die Ausbildungspläne von Gesundheitsberufen ein. Der Lehrgang befähigt zur Interpretation und Bewertung humangenetischer Analysen.

Für die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Medizinische Genetik sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- genetische Beratung für Fachärzt*innen

- Leitung eines Humangenetiklabors
- humangenetische Diagnostik
- humangenetische Forschung

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen mit abgeschlossenem Studium der Human-, Zahn-, oder Veterinärmedizin, Biologie, Chemie, Biowissenschaften, Biochemie, Molekularbiologie, Psychologie und Pharmazie, sowie an Biomedizinische Analytiker*innen und Hebammen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Medizinische Genetik wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 5 Semester und gliedert sich in 14 Module inklusive einer Abschlussarbeit. Insgesamt werden für die Leistungen 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

Der Universitätslehrgang Medizinische Genetik wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die folgenden angeführten Lehr- und Lernformen (vgl. § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht).

Lehrveranstaltungen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten werden. Virtuelle Lehre kann Präsenzlehre in gewissen Bereichen ergänzen bzw. ersetzen.

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt;
- (2) Vorlesungen mit Übungen (VU): werden abgehalten, wenn es im Rahmen einer thematischen Einheit sinnvoll erscheint, bestimmten Übungseinheiten im Kleingruppenunterricht zunächst allgemeine theoretische Grundlagen/Einleitungen im Ausmaß von einer oder wenigen Vorlesungseinheiten voranzustellen. Für den Übungsteil gilt Anwesenheitspflicht.
- (3) Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter dar;
- (4) Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;
- (5) Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht;
- (6) Praktika (PR) dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll, nähere Bestimmungen sind in den Curricula festzuhalten;

Alle unter (2) bis (6) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

- (1) E-Learning: Formen von Lernen bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder die Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommt;
- (2) Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht;
- (3) Problemorientiertes Lernen (POL): ist eine Lernform, deren Charakteristikum es ist, dass die Studierenden weitgehend selbständig eine Lösung für ein vorgegebenes Problem finden sollen. Die Studierenden lernen ein Thema oder eine Frage zu analysieren, geeignete Informationsquellen zu finden und zu nutzen und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und umzusetzen.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und der Art der Leistungsüberprüfung (Leistungsüberprüfung) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modul/Lehrveranstaltung	LV-Typ	UEH	ECTS	Leistungsüberprüfung
Modul 1: Grundlagen der Medizinischen Biologie und Genetik					
01.1	Grundlagen der Medizinischen Biologie	VO	15	2	s
01.2	Einführung in die Genetik	VU	20	2	i
01.3	Teratologie	VU	15	1	i
Modul 2: Grundlagen der Zytogenetik					
02.1	Grundlagen der Zytogenetik	VU	30	3	i
02.2	Einführung in die Humangenetik	VO	15	2	s
02.3	Angewandte Humangenetik	VU	40	4	i
02.4	Zytogenetische Übungen	UE	15	1	i
Modul 3: Grundlagen der Molekulargenetik					
03.1	Grundlagen der Molekulargenetik	VU	30	3	i
03.2	Molekulargenetische Übungen	UE	30	2	i
Modul 4: Genetische Erkrankungen: Vom Labor zur Klinik					
04.1	Genetik in der Kinderheilkunde	VO	15	2	s
04.2	Genetik in der Gynäkologie/Pränataldiagnostik	VO	15	2	s
04.3	Neurogenetik	VO	15	2	s
04.4	Ausgewählte Kapitel der klinischen Genetik	VU	30	4	i
Modul 5: Laborbefunde als Grundlage zur Beratung					
05.1	Molekulargenetische Diagnostik	VU	20	2	i
05.2	Befunderstellung und Interpretation	SU	15	3	i

Modul 6: Hochdurchsatz Sequenziermethoden					
06.1	Einführung in NGS Technologien	VU	30	3	i
06.2	NGS im klinischen Setting	SU	10	2	i
Modul 7: Tumorgenetik					
07.1	Einführung in die Tumorgenetik	VU	30	3	i
07.2	Spezielle Kapitel der Tumordiagnostik	VO	30	3	s
07.3	Molekulare Pathologie	VU	40	4	i
Modul 8: Ausgewählte Themen der medizinisch-genetischen Forschung					
08.1	Zukunftsperspektiven in der Humangenetik	SE	10	2	i
08.2	Neuartige Konzepte für Prophylaxe & Therapie	VO	30	3	s
Modul 9: Datenanalyse					
09.1	Bioinformatik	VO	15	2	s
09.2	Genetische Datenbanken	VU	50	4	i
09.3	Varianteninterpretation	VU	50	4	i
Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten					
10.1	Journal Club	SU	10	2	i
10.2	Biostatistik	SE	5	1	i
10.3	Literaturrecherche	VU	20	2	i
Modul 11: Genetische Beratung					
11.1	Genetisches Beratungsgespräch	VO	10	1	s
11.2	Psychologische Aspekte der Beratung	VO	10	1	s
11.3	Genetisches Beratungsgespräch/Praxis	PR	100	10	i
11.4	Supervision	SE	15	3	i
Modul 12: Kommunikation, Gesetzliche und Ethische Aspekte					
12.1	Gesetzliche Grundlagen	VO	15	2	s
12.2	Ethische Aspekte der Humangenetik	VU	20	1	i
12.3	Kommunikation und Gesprächsführung	SE	10	2	i
Modul 13: Qualitätsmanagement					
13.1	Einführung in die Qualitätsmanagementsysteme	VU	20	2	i
13.2	Angewandtes Qualitätsmanagement	VU	10	1	i
13.3	Aufbau eines humangenetischen Labors	VU	20	2	i
Modul 14: Masterarbeit					
	Masterarbeit inklusive Defensio			25	s

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in gem. § 76 Abs 2 UG idgF bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine

Anwesenheit von 80 % erforderlich. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 41 Abs 10 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG auf Antrag des*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 9 Praktika

Im Verlauf des Lehrgangs sind Praktika im Umfang von insgesamt 10 ECTS (100 Stunden Präsenz inkl. Vor- und Nachbereitung) zu absolvieren. Die Praktika finden zeitlich frei wählbar ab Beendigung der 3. Präsenzphase bzw. nach positiver Absolvierung des Moduls 4 statt. Die Praktika werden von jedem*jeder Lehrgangsteilnehmer*in durch Selbststudium vorbereitet. Die Inhalte dieses Selbststudiums sind je nach Praktikumsstelle unterschiedlich und mit den die Praktika durchführenden Institutionen vorbereitend abzusprechen. Die Praktika werden durch Praktikumsberichte in Form von „Case Studies“ der ULG-Teilnehmer*innen abgeschlossen. Die Berichte umfassen ausgearbeitete Fallberichte inklusive Literaturrecherche, Dokumentation der Konsultationen, Begründung und Diskussion der durchgeführten diagnostischen Maßnahmen sowie eine Selbstreflexion über die berichteten Fälle.

Die Schwerpunkte der Praktika umfassen sämtliche Indikationsgruppen. Jede*r Studierende muss Fallbeispiele aus mindestens drei unterschiedlichen Bereichen wählen. Die „Case Studies“ werden durchgehend von einem*einer Praktikumsanleiter*in supervidiert.

Die Praktikumsanleiter*in sowie die einzelnen „Case Studies“ müssen zuvor von der Lehrgangsleitung genehmigt werden.

§ 10 Masterarbeit

- (1) Jede*r Lehrgangsteilnehmer*in hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
- (2) Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 25 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (3) Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet der klinischen oder molekularen Genetik eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die*den Studierende*n innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 11 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält der*die Studierende ein Abschlusszeugnis, das den Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolvent*innen sind gemäß § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens und berechtigt zum Zugang zum Doktorat.

§ 12 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 7 Semester (vgl § 56 Abs 7 UG idgF).

§ 13 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die*den Rektor*in.

§ 14 Veranstalter*in

Der Universitätslehrgang Medizinische Genetik wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 15 Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Medizinische Genetik ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 16 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ist erstmals ab der Zulassung für das Studienjahr 2023/24 anwendbar.

Anhang I - Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Grundlagen der Medizinischen Biologie und Genetik
Arbeitsaufwand	5 ECTS/50UEH
Inhalte	• Genetische Grundmechanismen • Einführung in molekulargenetischen Methoden • Zellteilungsprozesse: Mitose und Meiose • Zellmembran, Zellkern, Zytoskelett, Zelltod • Entwicklung und Differenzierung menschlicher Keimzellen • Natürliche und künstliche Befruchtung • Entwicklungsablauf in der Embryonalperiode • Entwicklung vielzelliger Organismen • Genregulation • Experimentelle Embryologie - Induktion • Wachstums- und Differenzierungsfaktoren - Morphogene • Molekulare Genetik der Musterbildung: Genese des Körperbauplans • Homeotische bzw. Homeobox Gene • Teratologie und Embryogenese
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Entwicklung haploider männlicher und weiblicher Keimzellen zu erklären • IVF und ICSI als Methoden der Reproduktionsmedizin zu verstehen • die Befruchtung und die Entwicklungsschritte in den ersten Wochen nach der Befruchtung zu verstehen und zu beschreiben • die Bedeutung von Stammzellen in Forschung und in Therapie erklären zu können • ethische Aspekte in der Stammzelltechnologie und der künstlichen Befruchtung zu verstehen • Mechanismen der Entwicklung vielzelliger Organismen, z.B. Musterbildung, genetische und zeitliche Steuerung zu verstehen und beschreiben zu können • Veränderungen von molekularbiologischen Zellabläufen und deren Auswirkungen zu formulieren • einfache molekularbiologische Beispiele abzuleiten und zu lösen • relevante exogenen Einflüsse auf die vorgeburtliche menschliche Entwicklung zu nennen

	einfache teratologische Risikoeinschätzungen auf Basis der teratologischen Grundprinzipien nach J.G.Wilson durchzuführen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion E-Learning mit Hausarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	02- Grundlagen der Zytogenetik
Arbeitsaufwand	10 ECTS/100 UEH
Inhalte	• Entwicklung der Humangenetik • Genom-, Chromosomen-, Genmutationen • Formale Genetik, Erbgänge inkl. Stammbaumanalyse • Einführung in zytogenetische Methoden • Karyogramm, Ideogramm, Chromosomen • FISH-Methoden, Array CGH, SNP-Arrays • Bedeutung der Humangenetik in der Präfertilisations- und Pränataldiagnostik • Zytogenetische Tumordiagnostik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • standardmäßig angewandte zytogenetische Methoden zu erklären • Erbgänge aufgrund von Familienanamnesen zu identifizieren und zu interpretieren • bei unterschiedlichen Fragestellungen geeignete Untersuchungsmethoden abzuleiten • genetische Befunde zu kategorisieren und Krankheitsbildern zuzuordnen • die Auswirkungen von zytogenetischen Befunden einzuschätzen • ausgewählte Methoden im Labor selbständig durchzuführen oder zu implementieren • in der Wahl der richtigen Methode zu beraten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion Lernfeld praxisnah umsetzen Übungen vertiefendes Literaturstudium Blended Learning mit Hausarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	03 - Grundlagen der Molekulargenetik
Arbeitsaufwand	5 ECTS/60 UEH
Inhalte	• Geschichte der molekularen Humangenetik • DNA, RNA und deren Funktionsmechanismen • Genregulation und Genexpression • Genmutationen und Reparaturmechanismen • Genomische Variabilität und Stabilität • Gentechnologie und rekombinante DNA Techniken • Epigenetik und epigenetische Nachweismethoden • Mitochondriales Genom • Methoden der Molekulargenetik • spezielle PCR und Sequenziermethoden inkl. Auswertung • Humangenomprojekt
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • grundlegende physiologische und pathologische Funktionsweisen des Genoms zu erläutern • epigenetische Mechanismen zu verstehen • molekulargenetische Methoden zu beschreiben sowie deren Detektionslimits zu benennen • einfache molekulargenetische Befunde zu interpretieren • diagnostische Anwendungen abzuleiten • Methoden für bekannte genetische Prädispositionen zu empfehlen • ausgewählte Methoden im Labor selbständig durchzuführen oder zu implementieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion E-Learning mit Hausarbeiten Übungen Lernfeld praxisnah umsetzen
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	04 - Genetische Erkrankungen: Vom Labor zur Klinik
Arbeitsaufwand	10 ECTS/75 UEH
Inhalte	• Ausgewählte Kapitel der klinischen Genetik • Genetik in der Kinderheilkunde • Kardiogenetik und Stoffwechselerkrankungen • Neurogenetik und ihre klinische Bedeutung • Genetik in der Gynäkologie • Reproduktionsmedizin und Präfertilisationstechniken • Pränataldiagnostik • Epidemiologie • HLA-Typisierung • Genetic Fingerprint • Genetik in der Augenheilkunde
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • häufige Erbkrankheiten bestimmten Mutationen zuzuordnen • den klinischen Bezug zu genetischen Befunden herzustellen • die kausalen molekularen Zusammenhänge in Bezug auf eine genetische Erkrankung zu diskutieren • IVF und ICSI als Methoden der Reproduktionsmedizin erklären zu können
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion E-Learning mit Hausarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	05 - Laborbefunde als Grundlage zur Beratung
Arbeitsaufwand	5 ECTS/35 UEH
Inhalte	• Ausgewählte Anwendungsbeispiele der molekularen Diagnostik • Vertiefende molekulargenetische Analysemethoden • Interpretation von Analyseergebnissen • Troubleshooting • Formulierung und Interpretation genetischer Befunde
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • unterschiedliche molekulargenetische Methoden zu beschreiben sowie deren Detektionslimits zu benennen • geeignete Analysemethoden indikationsspezifisch auszuwählen • Ergebnisse zu evaluieren und alternative bzw. ergänzende Vorgehensweisen abzuleiten • genetische Befunde zu erstellen • komplexe molekulargenetische Befunde zu interpretieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation Problemorientiertes Lernen (POL) E-Learning mit Hausarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	06 - Hochdurchsatz Sequenziermethoden
Arbeitsaufwand	5 ECTS/40 UEH
Inhalte	Grundlagen der Next Generation Sequenzierung (NGS) • Whole Exome und Whole Genome Sequenzierung • Experimentelle Ansätze des NGS • De novo Sequenzierung und Metagenomics • Methoden der Befunderstellung • Interpretation von molekulargenetischen Befunden • Klinisch humangenetischer Workflow
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • unterschiedliche NGS Technologien sowie deren Anwendungen zu differenzieren • geeignete NGS Applikationen unterschiedlichen klinischen Fragestellungen zuzuordnen • eigenständig NGS Experimente durchzuführen und NGS Daten zu generieren • NGS Daten zu interpretieren und in den Kontext der klinischen Fragestellungen zu setzen • molekulargenetische Befunde zu erstellen und zu verstehen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion vertiefendes Literaturstudium E-Learning mit Hausarbeiten Problemorientiertes Lernen (POL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	07 - Tumorgenetik
Arbeitsaufwand	10 ECTS/100 UEH
Inhalte	• Einführung in die Tumorgenetik • Genetische Mechanismen der Tumorentstehung • Erbliche Tumorsyndrome • Spezielle Kapitel der Tumordiagnostik • Präzisionsonkologie • Zirkulierende Tumorzellen, zellfreie Tumor-DNA • Molekulare Pathologie • Klinische Aspekte unterschiedlicher Tumorentitäten
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Mechanismen der Tumorentstehung zu beschreiben • den Unterschied zwischen sporadischen Tumoren und vererbten Tumorsyndromen zu erklären • familiäre Häufungen von Tumorerkrankungen zu erkennen • neue Methoden und deren Einsatzmöglichkeiten in der Tumordiagnostik zu beschreiben • die Klassifizierung von soliden Tumoren sowie hämatologischen Erkrankungen zu erklären • einen Zusammenhang von zielgerichteten Therapien und Tumorerkrankungen herzustellen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion vertiefendes Literaturstudium E-Learning mit Hausarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	08 - Ausgewählte Themen der medizinisch-genetischen Forschung
Arbeitsaufwand	5 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Angewandte Forschung in der Humangenetik • Zukunftsperspektiven der Humangenetik • Neuartige Konzepte für Prophylaxe & Therapie • Stammzellentherapie • Genome Editing • Präzisionsmedizin und Polygenic Risk Scores
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Fallbeispiele bei komplexen, vererbbaen Erkrankungen selbständig zu lösen • molekulargenetische Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen zu transferieren und zu implementieren • die geeignete Auswahl bestimmter genetischer Verfahren für unterschiedliche klinische Fragestellungen zu treffen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion E-Learning mit Hausarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	09 - Datenanalyse
Arbeitsaufwand	10 ECTS/115 UEH
Inhalte	• Einführung in die Bioinformatik • Auswertungsansätze für NGS Daten • Genetische Datenbanken • Mutationsdatenbanken • Mutationsanalyse • Klassifizierung von Sequenzvarianten
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • den Zusammenhang zwischen bioinformatischen Algorithmen und Auswertungsergebnissen zu erläutern • NGS Daten selbständig zu analysieren • NGS Daten auf deren Plausibilität zu überprüfen und zu interpretieren • die Qualität von NGS Daten zu beurteilen • Sequenzvarianten anhand von Datenbanken zu interpretieren und hinsichtlich deren Pathogenität klassifizieren • den Unterschied zwischen neutralen Polymorphismen und klinisch relevanten Sequenzvarianten zu erkennen und zu erklären
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion E-Learning mit Hausarbeiten Problemorientiertes Lernen (POL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	10 - Wissenschaftliches Arbeiten
Arbeitsaufwand	5 ECTS / 35 UEH
Inhalte	• Journal Club • Studiendesign und Evidenzbasierte Medizin • Methoden der genetischen Forschung • Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens • Literaturrecherche, Zitierregel, Aufbau akademischer Arbeiten • Biostatistik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • aktuelle und themenspezifische Literaturrecherchen durchzuführen • aus Fachartikel die Studientypen, Methoden bzw. Fehler abzuleiten, kritisch zu diskutieren und zu beurteilen • kleine wissenschaftliche Projektstrategien zu entwickeln und zu budgetieren • selbständig ein wissenschaftliches Konzept für das eigene Forschungsfeld zu entwerfen • biostatistische Berechnungen durchzuführen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion vertiefendes Literaturstudium E-Learning mit Hausarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	11 - Genetische Beratung
Arbeitsaufwand	15 ECTS/135 UEH
Inhalte	• Erhebung von Familienanamnesen • Genetische Beratung in der Praxis • Gesprächsführung und Beratungsszenarien • Analyse von Fallbeispielen • Erstellung von Beratungsbriefen • Supervision • Interdisziplinäre Betreuung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Erhebung von Familienanamnesen durchzuführen • unterschiedliche Erkrankungen innerhalb von Familien zu erfassen, zu bewerten und eine klinisch-therapeutische Intervention abzuleiten • ein genetisches Beratungsgespräch bei unterschiedlichen Fragestellungen fachlich vorzubereiten • ein tiefgehendes Verständnis für schicksalhafte und chronische Erkrankungen zu entwickeln
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion vertiefendes Literaturstudium Lernfeld praxisnah umsetzen Problemorientiertes Lernen (POL) Fallstudien mit Praxisdokumentation
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Positiver Abschluss des Modul 4

Modulbezeichnung	12 - Kommunikation, Gesetzliche und Ethische Aspekte
Arbeitsaufwand	5 ECTS/45 UEH
Inhalte	• Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung • Teambuilding • Gentechnikgesetz Österreich und International • Fortpflanzungsmedizingesetz • Datenschutzgesetz • Gesetzliche Grundlagen zur Laborgründung • Ethik und Religion in der Humangenetik • Ethische Aspekte der genetischen Beratung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • unterschiedliche Kommunikationsstrategien aktiv einzusetzen • komplexe Fragestellungen im interdisziplinären Team zu diskutieren • eine nicht direktive Gesprächsführung anzuwenden • die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer gentechnischen Analyse zu beurteilen • zu beurteilen, welche Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung in welchen Einrichtungen unter welchen Voraussetzungen zulässig sind und wann der IVF-Fonds anteilig die Kosten dafür übernimmt • die relevanten Regelungen im Datenschutz zu kennen und zu beurteilen, ob und in welchen Fällen eine Datenweitergabe/-übermittlung zulässig ist • zu beurteilen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen (insbesondere Bedarfsprüfung) ein Labor nach Krankenanstaltenrecht gegründet werden kann sowie welche Ausnahmeregelungen z.B. im Rahmen einer Pandemie gelten • auf soziokulturelle Prägungen Rücksicht zu nehmen • ethische und religiöse Grundwerte von Ratsuchenden zu berücksichtigen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation E-Learning mit Hausarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	13 - Qualitätsmanagement
Arbeitsaufwand	5 ECTS/50 UEH
Inhalte	• Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung (Audit) • Akkreditierung von medizinischen Laboratorien • Qualitätssicherung in genetischen Einrichtungen • Dokumentenlenkung • Prozessmanagement • Risikomanagement • Kundenzufriedenheit • Aufbau eines humangenetischen Labors
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Problemlösungen im Rahmen der Qualitätssicherung zu erarbeiten • das Risiko von Sicherheitsmängeln einzuschätzen • Abweichungen zu bewerten und Maßnahmen der Qualitätssicherung abzuleiten • ein Qualitätsmanagementsystem in einem humangenetischen Labor zu etablieren • den Aufbau eines humangenetischen Labors zu konzipieren • die Anforderungen an genetische Labore darzustellen, fiktive Szenarien für die Bereitstellung der genetischen Versorgung zu konstruieren und die dafür notwendigen Ressourcen abzuschätzen • mögliche Risiken im Zusammenhang mit genetischen Labors zu erkennen, diese kritisch zu analysieren und Lösungsansätze zu kreieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag mit Diskussion Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation Problemorientiertes Lernen (POL) E-Learning mit Hausarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	14 - Masterarbeit
Arbeitsaufwand	25 ECTS
Inhalte	Theoretische oder praktisch orientierte wissenschaftliche Arbeit aus dem übergeordneten Bereich der Genetik bzw. der molekulare Zellbiologie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren • die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis anzuwenden • die aktuelle Literatur hinsichtlich Relevanz und Bedeutung einzuschätzen • eigenständige Strategien zu themenspezifischen Fragestellungen abzuleiten • einen wissenschaftlichen Text zu formulieren • die Bewertung und Verteidigung ihrer Ergebnisse vor einem Fachpublikum zu beherrschen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Masterarbeit mit Defensio
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Positiver Abschluss der Module 01-13 vor der Einreichung der Masterarbeit

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
etc	et cetera (und die übrigen (Dinge))
ff	fortfolgend(e)
gem	gemäß
i	immanenter Prüfungscharakter
idgF	in der geltenden Fassung
MtBl	Mitteilungsblatt
POL	Problem Orientiertes Lernen
PR	Praktikum
s	schriftlich
SE	Seminar
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TU	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	vergleiche
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

162. Curriculum: ULG Health Education

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 30.05.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Health Education

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)
BGBl I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	30.05.2022	22.06.2022	Erstmalige Einreichung gemäß § 56 (2), BGBl. I Nr. 177/2021	29.06.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

- A. Gegenstand des Universitätslehrgangs
- B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes
- C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt
- D. Zielgruppe

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

§ 6 Unterrichtssprache

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 8 Prüfungsordnung

§ 9 Masterarbeit

§ 10 Abschluss

§ 10 Höchststudiendauer

§ 11 Leitung

§ 12 Veranstalter*in

§ 13 Qualitätssicherung

§ 14 Inkrafttreten

Anhang I - Modulbeschreibungen

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Health Education wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 6 Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen wird der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmer*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl. § 56 Abs 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Health Education sind nach Maßgabe des § 70 Abs 1 Z 3 UG idgF:

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums (mindestens auf Bachelorniveau und mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten), z.B. aus dem Bereich Medizin, Pflege, gehobener medizinisch-technischer Dienst, Gesundheitswissenschaften, Ernährungswissenschaften, Sportwissenschaften oder Pädagogik

oder

- der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,

und

- eine einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 2 Jahren.
- (2) Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
 - (3) Die Lehrgangsleitung kann jede*n Bewerber*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
 - (4) Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
 - (5) Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
 - (6) Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Die breite Palette der dargebotenen Inhalte aus verschiedenen, interdisziplinären, gesundheitsassoziierten Fachgebieten, Rechtswissenschaften und Gesundheitsökonomie, und pädagogischen Fächern soll den Absolvent*innen den Erwerb von fachwissenschaftlichen,

didaktischen und methodischen Kompetenzen ermöglichen. Das Erlernte soll sie dazu befähigen, Gesundheitsberatung, Gesundheitsmanagement und Gesundheitserziehung an Bildungseinrichtungen sowie an Institutionen zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit den wissenschaftlichen Standards entsprechend auszuüben. Ebenso soll es sie stärken, im Rahmen der pädagogischen und beratenden Tätigkeiten die präventiven und gesundheitsrelevanten Inhalte auch in Projekten umzusetzen.

Die Medizinische Universität Graz als bekennende Gesundheitsuniversität nach den Gesichtspunkten des biopsychosozialen Modells legt größten Wert auf Prävention und Prophylaxe um Gesundheit zu erhalten und Krankheiten zu vermeiden. Daher sollen die Absolvent*innen dieses Masterlehrgangs als Multiplikator*innen für Gesundheitskompetenz und Gesundheitsbewusstsein diesen Grundgedanken verbreiten. Die Studierenden werden dazu angehalten, als Grundlage für ihre Masterarbeit selbstständig gesundheitsfördernde Projekte zu entwickeln.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Absolvent*innen werden dazu qualifiziert, fachspezifische Inhalte in Bildungsinstitutionen und in für Gesundheit relevante Bildungs- und Lebensbereichen zu konzipieren und durchzuführen.

Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Health Education sind in der Lage:

- Gesundheitsbewusstsein im eigenen und beruflichen Umfeld zu generieren,
- medizinische Grundlagen zu verstehen und in ihre Projekte einfließen zu lassen,
- den Zusammenhang von Bewegung und Stoffwechselerkrankungen zu erklären,
- risikoreiche Diätformen und Lebensweisen zu kritisieren,
- adäquate medizinische Trainingsprogramme zu arrangieren,
- Nutzen und Risiken von Impfungen und Schutzmaßnahmen zu erklären,
- das Erlernte auf Beratung/ Coaching/ Mentoring zu übertragen,
- Suchtverhalten zu erkennen und Präventionsprogramme zu betreuen,
- Konzepte zur Stress- und Krankheitsprävention zu generieren,
- zielgruppenspezifische Konzepte zur Gesundheitsförderung zu entwickeln,
- Voraussetzungen für eine gesunde Gesellschaft zu empfehlen.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Nachhaltige Health Education trägt dazu bei, sachangemessen sowie bedarfs- und bedürfnisorientiert zu informieren, sowie zu schulen und die Gesundheitskompetenz zu fördern. In Anbetracht der vielfältigen Problemkonstellationen im Bereich Gesundheit (z.B: Bewegungsmangel, Übergewicht, Stress, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, etc.) ist der Bedarf einer interdisziplinären Ausbildung mit dem Schwerpunkt Health Education evident.

Für die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Health Education sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Gesundheitsberatung
- Betriebliche Gesundheitsförderung/-management
- Gesundheitsbeauftragte in Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsbetrieben
- Health Consulting

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen gesundheitsassoziierter Berufe und Pädagog*innen mit der Ambition, wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich

Gesundheitsmanagement, Gesundheitsberatung, sowie Gesundheitserziehung zu erlernen und als Multiplikator*innen in Projekten umzusetzen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Health Education wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 6 Semester und gliedert sich in 11 Module inklusive einer Abschlussarbeit. Insgesamt werden für die Leistungen 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

Der Universitätslehrgang Health Education wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die folgenden angeführten Lehr- und Lernformen (vgl. § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht).

Lehrveranstaltungen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten werden. Virtuelle Lehre kann Präsenzlehre in gewissen Bereichen ergänzen bzw. ersetzen.

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- (1) Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter dar;
- (2) Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;

Alle unter (1) bis (2) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

- (1) E-Learning: Formen von Lernen bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder die Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommt;
- (2) Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht;
- (3) Problemorientiertes Lernen (POL): ist eine Lernform, deren Charakteristikum es ist, dass die Studierenden weitgehend selbständig eine Lösung für ein vorgegebenes Problem finden sollen. Die Studierenden lernen ein Thema oder eine Frage zu analysieren, geeignete Informationsquellen zu finden und zu nutzen und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und umzusetzen.
- (4) Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und der Art der Leistungsüberprüfung (Leistungsüberprüfung) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modul/Lehrveranstaltung	LV-Typ	UEH	ECTS	Leistungsüberprüfung
Modul 1: Einführung in Health Education im Sinne von Public Health					
01.1	Gesundheit und Krankheit	SE	10	2	i
01.2	Gesundheitskompetenz	SE	10	2	i
01.3	Ethik	UE	10	2	i
01.4	Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystem	SE	10	2	i
01.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 1			1	s
Modul 2: Medizinische Grundlagen					
02.1	Reifung, Wachstum und gesunde Kindheit	SE	10	2	i
02.2	Hautschutz, Körperpflege und gesunde Haut	SE	10	2	i
02.3	Zahnentwicklung und gesunde Zähne	SE	10	2	i
02.4	Allergien und „gesunder Dreck“	SE	10	2	i
02.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 2			1	s
Modul 3: Herz-Kreislauf, Stoffwechsel und Prävention					
03.1	Endokrinologie	SE	10	2	i
03.2	Stoffwechselerkrankungen	SE	10	2	i
03.3	Adipositas und Metabolismus	SE	10	2	i
03.4	Herz-Kreislauf	SE	10	2	i
03.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 3			1	s
Modul 4: Ernährung					
04.1	Ernährungslehre	SE	10	2	i
04.2	Lebensmittelallergien	SE	10	2	i
04.3	Lebensmittelkunde und Diätetik	SE	10	2	i
04.4	Essstörungen	SE	10	2	i
04.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 4			1	s
Modul 5: Nutzen und Risiko von Bewegung					
05.1	Bewegung, Bewegungsapparat	SE	10	2	i
05.2	Medizinische Trainingslehre und Doping	SE	10	2	i
05.3	Neurophysiologie: Gehirn und Lifestyle	SE	10	2	i
05.4	Schulsport, Breitensport, Leistungssport	UE	10	2	i
05.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 5			1	s
Modul 6: Immunologie, Infektionen und Pandemie					

06.1	Funktion des Immunsystems und Arten von Infektionen	SE	10	2	i
06.2	Hygienemaßnahmen	SE	10	2	i
06.3	Impfungen und Reisemedizin	SE	10	2	i
06.4	Public Health: Prävention und Schutzmaßnahmen	SE	10	2	i
06.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 6			1	s
Modul 7: Pädagogik und Didaktik					
07.1	Lifestyle gestern, heute und morgen	SE	10	2	i
07.2	Familiensysteme und Sprache	SE	10	2	i
07.3	Lösungsorientierte Gesundheitserziehung	SE	10	2	i
07.4	Technologieunterstütztes Lernen und Spielen	UE	10	2	i
07.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 7			1	s
Modul 8: Sucht, Drogen und Prävention					
08.1	Suchtverhalten/Prävention	SE	10	2	i
08.2	Missbrauch/Risikoverhalten	SE	10	2	i
08.3	Jugendkriminalität/Drogen	SE	10	2	i
08.4	Drogenmedizin/Substitution	SE	10	2	i
08.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 8			1	s
Modul 9: Gesunder Körper und gesunder Geist					
09.1	Sinnesorgane/Genuss	UE	10	2	i
09.2	Psychologische Aspekte der Gesundheitserziehung	SE	10	2	i
09.3	Coping	SE	10	2	i
09.4	Hyperaktivität/Autismus	SE	10	2	i
09.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 9			1	s
Modul 10: Gesundheitskompetenz durch Gesundheitserziehung					
10.1	Firmengründung	SE	10	2	i
10.2	Mitarbeiter*innen-Motivation durch Gesundheitskompetenz	SE	10	2	i
10.3	Gesundheitsberatung: Wie lebt man gesund?	UE	10	2	i
10.4	Wie vermittelt man Gesundheitskompetenz? Marketing / Vermittlung	SE	10	2	i
10.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 10			1	s
Modul 11: Masterarbeit					
	Masterarbeit und deren Verteidigung			30	s

*Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, unabhängig ob in Präsenz oder Videokonferenz

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) **Lehrveranstaltungsprüfungen**

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten

Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in gem. § 76 Abs 2 UG idgF bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 41 Abs 10 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG auf Antrag des*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Jede*r Lehrgangsteilnehmer*in hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
- (2) Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (3) Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Gesundheit eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die*den Studierende*n innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält der*die Studierende ein Abschlusszeugnis, das den Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolvent*innen sind gemäß § 87 Abs 2 UG idgF. berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens und berechtigt zum Zugang zum Doktorat.

§ 10 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester (vgl § 56 Abs 7 UG idgF).

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die*den Rektor*in.

§ 12 Veranstalter*in

Der Universitätslehrgang Health Education wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Health Education ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ist erstmals ab der Zulassung für das Studienjahr 2022/23 anwendbar.

Anhang I - Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Einführung in Health Education im Sinne von Public Health
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Prinzipien und Anwendungsgebiete von Public Health • Definition von Gesundheit und Krankheit • Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik • Betriebliche Gesundheitsförderung • Gesundheitssysteme zwischen Krankenkassen und Industrie • Umweltgifte • Gesundheitskommunikation • Ethik und Recht
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Gesundheitskompetenz zu definieren, • Gesundheitsökonomie zu kategorisieren, • Veränderungen der Lebensführung und deren Auswirkungen zu formulieren • Präventivprogramme im Gesundheitssektor zu betreuen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	02 - Medizinische Grundlagen
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Anatomie: Aufbau und Funktion des Organismus • Reifung, Wachstum und psychosoziale Entwicklung • Gesunde Haut und Körperpflege • Dermatosen im Beruf und Privat • Entwicklung und Erkrankungen des Kauapparates • Mikrobiom • Allergien und Allergieprävention
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • den natürlichen Ablauf von Reifung, Wachstum und psychosozialer Entwicklung zu erfassen und deren Störung zu erkennen • krankheitsbedingte Veränderungen einzuschätzen, • sich das Wissen über Allergien und Allergieprävention anzueignen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	03 - Herz-Kreislauf, Stoffwechsel und Prävention
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40UEH
Inhalte	• Hormone und Vitamine • Diabetes, Metabolismus und Prävention • Adipositas • Stoffwechselerkrankungen und Prävention • Herzkreislaufsystem: Erkrankungen und Prävention
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • gesundheitsrelevante Verhaltensweisen zu kategorisieren, • Risiko und Folgen von Stoffwechselerkrankungen auf den Organismus zusammenzufasse • den positiven Einfluss von Präventivmaßnahmen auf Herzkreislauferkrankungen zu verstehen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	04 - Ernährung
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Lebensmittelgruppen und Lebensmitteltechnologie • Gesellschaftliche und globale Aspekte der Ernährung • Essstörungen und Prävention • Diätformen • Lebensmittelallergien
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • normales und gestörtes Ernährungsverhalten zu bewerten, • gesunde und risikoreiche Nährstoffe zu erklären, • adäquate Ernährungskonzepte zu generieren, • gesundheitsfördernde Diäten zu kategorisieren, • Lebensmittelallergien vorzubeugen • risikoreiche Diätformen zu kritisieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	05 - Nutzen und Risiko von Bewegung
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Bewegung, Bewegungsevaluation und Gesundheitsförderung • Akutmaßnahmen bei Verletzungen • Einfluss von Bewegung und Bewegungsmangel auf das zentrale Nervensystem • medizinische Trainingslehre • Sportförderung in der Schule • Schulsport, Breitensport und Leistungssport • Sport: Überlastung und Übertraining
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • adäquate Trainingsprogramme zu empfehlen, • von gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität zu überzeugen • den Einfluss von Bewegung und Bewegungsmangel auf das zentrale Nervensystem zu erklären
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	06 - Immunologie, Infektionen und Pandemie
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Funktion des Immunsystems • Arten von Infektionen • Hygiene: Hände, Atemwege und Oberflächen • Tropenkrankheiten und spezifische Prophylaxe • Impfungen: Nutzen und Risiko • Pandemie, Prävention und Schutzmaßnahmen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • sich Kenntnisse über Funktionen des Immunsystems anzueignen, • Risiken von reisebedingten Erkrankungen zu bewerten, • Nutzen und Risiken von Impfungen zu erklären • sinnvolle Hygienemaßnahmen zu empfehlen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	07 - Pädagogik und Didaktik
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Nahrung, Essverhalten und Bewegung im Wandel der Zeit • Mediendidaktik • Spielerisches Lernen und Umgang mit neuen Technologien • Didaktik in der Erwachsenenbildung • Kommunikationsmechanismen und Rhetorik • Beratung/Coaching/Mentoring • Familie im Wandel der Zeit • Kindliche Sexualentwicklung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • über Nährstoffe und Essverhalten zu beraten, • gesundheitsfördernde Bewegung zu empfehlen, • mit Hilfe von neuen Technologien Unterricht zu gestalten, • altersadäquate Sprach- und Sexualentwicklung einzuschätzen • das Erlernte auf Beratung/Coaching/Mentoring zu übertragen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	08 - Sucht, Drogen und Prävention
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Substanzenmissbrauch • Drogen, Missbrauch und Substitution • Rauchen und Raucherentwöhnung • Suchtprävention • Arten und Erkennen von psychischem und physischem Missbrauch • Jugendkriminalität und Prävention • psychosomatische Erkrankungen durch Drogen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Substanzenmissbrauch und Suchtverhalten einzuschätzen, • Suchtverhalten zu identifizieren und Präventionsprogramme zu betreuen • psychosomatische Erkrankungen durch Drogen zu erklären
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	09 - Gesunder Körper und gesunder Geist
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Die 5 Sinne • Persönlichkeitsbildung in Kindergarten und Schule • Aktivitätsauffälligkeiten im Kindesalter • Bewältigungsstrategien bei psychischer Überlastung • Musiktherapie • Bedeutung von Spielen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Aktivitätsauffälligkeiten zu identifizieren, • die Persönlichkeitsentwicklung einzuschätzen • musiktherapeutische Konzepte zu kreieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	10 - Gesundheitskompetenz durch Gesundheitserziehung
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	• Grundlagen für die Entwicklung von Gesundheitskompetenz • Strategien einer erfolgreichen Gesundheitsberatung • Werkzeuge zur Vermittlung von Gesundheitskompetenz • Führungsmodelle • Grundlagen Unternehmensgründung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Wege zur selbstständigen Berufsausübung als Gesundheitserzieher*in zu kennen und zu finden, • Führungsmodelle zu erklären, • arbeitsklimaverbessernde Konzepte zu generieren • Gesundheitsförderungsprogramme zu kreieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	11 - Masterarbeit
Arbeitsaufwand	30 ECTS
Inhalte	• Erstellung einer Masterarbeit an Hand einer wissenschaftlichen Fragestellung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren • Die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis anzuwenden • Die aktuelle Literatur hinsichtlich Relevanz und Bedeutung einzuschätzen • Eigenständige Strategien zu themenspezifischen Fragestellungen abzuleiten • einen wissenschaftlichen Text zu formulieren • die Bewertung und Verteidigung der Ergebnisse vor einem Fachpublikum zu beherrschen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Selbststudium, Diskussion, vertiefendes Literaturstudium
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Positiver Abschluss der Module 01-10 vor der Einreichung der Masterarbeit

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ff	fortfolgend(e)
gem	gemäß
i	immanenter Prüfungscharakter
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
POL	Problem Oriented Learning
s	schriftlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	vergleiche
Z	Ziffer

163. Curriculum: Kardiorespiratorische Physiotherapie

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 30.05.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

KARDIORESPIRATORISCHE PHYSIOTHERAPIE

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	30.05.2022	22.06.2022	Erstmalige Einreichung gem. gemäß § 56 (2), BGBl. I Nr. 177/2021	29.06.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

D. Zielgruppe

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

§ 6 Unterrichtssprache

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 8 Prüfungsordnung

§ 9 Praktikum

§ 10 Masterarbeit

§ 11 Abschluss

§ 12 Höchststudiendauer

§ 13 Leitung

§ 14 Veranstalter*in

§ 15 Qualitätssicherung

§ 16 Inkrafttreten

Anhang I - Modulbeschreibungen

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Kardiorespiratorische Physiotherapie wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 5 Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen wird der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmer*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl. § 56 Abs 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Kardiorespiratorische Physiotherapie sind nach Maßgabe des § 70 Abs 1 Z 3 UG idgF:

- der Abschluss eines Studiums der Physiotherapie auf Bachelorniveau (mind. 180 ECTS Anrechnungspunkte)

oder

- der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,

und

- jeweils eine einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 2 Jahren.

- (1) Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
- (2) Die Lehrgangsleitung kann jede*n Bewerber*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
- (3) Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (5) Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Gegenstand des Universitätslehrgangs soll die Vermittlung eines profunden Expert*innenwissens im Bereich des respiratorischen und kardiozirkulatorischen Systems, aber auch auf dem Gebiet der Stoffwechselerkrankungen sein. Besonderes Augenmerk gilt dabei einem wissenschaftlich orientierten, evidenzbasierten Zugang einschließlich der Vermittlung geschlechtsspezifischer Unterschiede in Entstehung, Verlauf, Diagnose und Therapie der entsprechenden Erkrankungen.

Das durch die Vermittlung von fachspezifischem Wissen angeeignete Handlungswissen gilt es auf wissenschaftlicher Ebene zu betrachten, zu reflektieren und basierend darauf künftige physiotherapeutische Handlungen abzuleiten. Somit sind die Lehrinhalte, Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, die konkrete Methodenauswahl zur Beantwortung der Forschungsfragen sowie die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis ein elementarer Teil des ULG. Darüber hinaus erwerben die Lehrgangsteilnehmer*innen methodisches Wissen zur Durchführung fachspezifischer Forschungsprojekte. Des Weiteren werden die Studierenden auf die Tätigkeit im niedergelassenen Bereich, in der Lehre und im Management durch den zusätzlichen Erwerb berufsspezifischer Kompetenzen und wissenschaftlich fundierter Methodenkenntnisse vorbereitet.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs erlangen durch den Abschluss des Studiums sowohl auf fachlicher als auch auf wissenschaftlicher Ebene ausgeprägte wissenschaftliche Handlungskompetenz und sind daher nicht nur im fachlich therapeutischen Bereich, sondern auch im Bereich der wissenschaftlichen Herangehensweise in ihrer Arbeit Spezialist*innen auf dem Gebiet der Physiotherapie bei kardiorespiratorischen und Stoffwechsel-Erkrankungen.

Die Absolvent*innen sind in der Lage durch wissenschaftlich fundierte Kenntnisse, angepasst an den aktuellsten Wissensstand, Präventionskonzepte zu entwickeln. Aufgrund der durch den Universitätslehrgang Kardiorespiratorische Physiotherapie erworbenen Kenntnisse kann die*der Absolvent*in fachspezifische und wissenschaftlich relevante Forschungsprojekte mit dem Fokus Physiotherapie auf dem Gebiet der Inneren Medizin sowohl im Erwachsenenbereich als auch in der Pädiatrie entwickeln, durchführen und begleiten. Darüber hinaus haben die Absolvent*innen Kompetenzen in den Bereichen Management (inklusive Qualitäts- und Risikomanagement) und Lehre erworben.

Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Kardiorespiratorischer Physiotherapie sind somit in der Lage:

- angepasst an den aktuellsten Wissensstand Patient*innen im intra- und extramuralen Bereich zielgerichtet zu versorgen,
- wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen auf dem Gebiet der Inneren Medizin sowohl im Erwachsenenbereich als auch in der Pädiatrie zu erarbeiten,
- Forschungsprojekte in den genannten medizinischen Bereichen zu entwickeln, durchzuführen und zu begleiten,
- internationale Guidelines zu interpretieren, implementieren und praktisch anzuwenden,
- Präventionskonzepte zur Vermeidung durch den Lebensstil erworbener Erkrankungen zu generieren,

- komplexe Leitungs- und Führungsaufgaben, ganz besonders in pulmologischen, internen und kardiologischen Abteilungen aber auch auf Intensivstationen und im Setting von Rehabilitationszentren Verantwortung für ihr Team und ihre Patient*innen zu übernehmen,
- Lehr- und Lernmethoden im Bereich der akademischen Aus- und Weiterbildung zielgerichtet einzusetzen.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Physiotherapie beinhaltet einerseits die Vermeidung von Funktionsstörungen des Bewegungssystems, die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Bewegungsabläufe und andererseits die Symptomverbesserung, -kontrolle und -begleitung, um dem*der Patient*in eine optimale Bewegungs- und Schmerzfreiheit, Selbständigkeit bzw. Lebensqualität zu ermöglichen.

In Anbetracht der Entwicklungen im Berufsfeld zeigt sich einerseits eine höhergradige Spezialisierung im Fachgebiet der kardiorespiratorischen Physiotherapie als auch eine steigende Anzahl an Patient*innen. In einer Prognose von Statista GmbH (2022) zeigt sich, dass bereits im Jahr 2030, ein Zuwachs an COPD Patient*innen um 23%, Herzinfarkt Patient*innen um 42% und Diabetes mellitus um 22% zu erwarten sind. Auch die COVID 19 Pandemie hat aufgezeigt, dass gerade im Intensivsetting als auch bei Long COVID eine fundierte wissenschaftlich geleitetet Weiterbildung für die optimale Patient*innenversorgung notwendig ist.

Internationale Literatur belegt, dass durch Erkrankungen auf dem Gebiet der Inneren Medizin sowohl im Erwachsenenbereich als auch in der Pädiatrie enorme direkte und indirekte Kosten für die Volkswirtschaft entstehen. Durch präventive und interventionelle Maßnahmen wird nicht nur die Lebensqualität der Menschen verbessert, sondern auch Gesellschaft und Arbeitsmarkt entlastet.

Um den Bedarf an Lehrpersonen in der akademischen Aus- und Weiterbildung decken zu können, braucht es auf diesem Gebiet spezialisierte Expert*innen auf Masterniveau. Besonders auf internen Abteilungen, Intensivstationen und in Rehabilitationszentren sind Absolvent*innen des Masterlehrgangs in der Lage, komplexe Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Für die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Kardiorespiratorische Physiotherapie sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Versorgung von Patient*innen mit Erkrankungen im Bereich der Inneren Medizin und Intensivmedizin im intramuralen Bereich
- Versorgung von Patient*innen mit Erkrankungen im Bereich der Inneren Medizin im extramuralen Bereich
- Präventivmedizin
- Forschung und Entwicklung
- Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen
- Tätigkeitsfelder im Management-Bereich

D. Zielgruppe

Die anzusprechende Berufsgruppe umfasst Physiotherapeut*innen mit Berufsberechtigung in Österreich bzw. einem anderen Land mit vergleichbarer Ausbildung. Die Kernzielgruppe verfügt entweder über einen akademischen Erst-Abschluss an einer in- oder ausländischen Fachhochschule

oder ist dem akademischen Erst-Abschluss gleichgestellt, z.B. durch eine abgeschlossene Ausbildung an einer Akademie für den physiotherapeutischen Dienst.

Als Zielgruppen für den ULG sind folgende Personengruppen zu identifizieren:

- Physiotherapeut*innen, die sich auf Themengebiete der Inneren Medizin sowohl im Erwachsenenbereich als auch in der Pädiatrie (insbesondere Funktionseinschränkungen im Bereich Respiration, Herz-Kreislaufsystem und Stoffwechsel) spezialisieren wollen, sowohl in der eigenen Praxis als auch in einem Angestelltenverhältnis,
- Physiotherapeut*innen in einem Angestelltenverhältnis, die künftig Führungsaufgaben und -positionen in Krankenanstalten, Rehabilitationszentren und ähnlichen Betrieben übernehmen bzw. anstreben,
- Physiotherapeut*innen, welche eine Karriere in der Forschung anstreben und sich hinsichtlich Wissenschaftlichkeit vertiefen möchten,
- Physiotherapeut*innen, die profundes Wissen für die Selbstständigkeit verbunden mit unternehmerisch erfolgreicher Führung einer eigenen Praxis erlangen möchten,
- Physiotherapeut*innen mit Bachelorabschluss, welche im Anschluss an das Erststudium eine hochwertige akademische Weiterbildung zur Erweiterung ihres Berufsspektrums nutzen möchten,
- Physiotherapeut*innen aus dem Ausland, insbesondere Deutschland und der Schweiz, welche keine vergleichbare akademische Weiterbildung in ihrem Herkunftsland vorfinden.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Kardiorespiratorische Physiotherapie wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 5 Semester und gliedert sich in 12 Module mit insgesamt 498 Unterrichtseinheiten, welche 10 Tage Praktika und eine Abschlussarbeit beinhalten. Insgesamt werden für die Leistungen 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

Der Universitätslehrgang Kardiorespiratorische Physiotherapie wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die folgenden angeführten Lehr- und Lernformen (vgl. § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht).

Lehrveranstaltungen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten werden. Virtuelle Lehre kann Präsenzlehre in gewissen Bereichen ergänzen bzw. ersetzen.

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt;
- (2) Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter dar, es besteht Anwesenheitspflicht

- (3) Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;
- (4) Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;
- (5) Praktika (PR) dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll, nähere Bestimmungen sind in den Curricula festzuhalten;

Alle unter (2) bis (5) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

- (1) E-Learning: Formen von Lernen bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder die Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommt;
- (2) Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht;
- (3) Problemorientiertes Lernen (POL): ist eine Lernform, deren Charakteristikum es ist, dass die Studierenden weitgehend selbständig eine Lösung für ein vorgegebenes Problem finden sollen. Die Studierenden lernen ein Thema oder eine Frage zu analysieren, geeignete Informationsquellen zu finden und zu nutzen und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und umzusetzen.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten. Vereinzelt kann auch englischsprachige Lehre angeboten werden. Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und der Art der Leistungsüberprüfung (Leistungsüberprüfung) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modul/Lehrveranstaltung	LV-Typ	UEH*	ECTS	Leistungsüberprüfung
Modul 1: Research Skills I					
01.1	Theorie und Empirie wissenschaftliches Arbeiten I	VO	8	1	s
01.2	Forschungsmethoden I	SU	16	4	i
01.3	Angewandte Statistik I	SU	6	2	i
01.4	Angewandte Ethik I	VO	4	1	s
Modul 2: Biomedizinische Aspekte in der Physiotherapie I					
02.1	Diagnostische Verfahren I	SU	12	2	i

02.2	Pharmakologie, Mikrobiologie und Hygiene	VO	6	1	s
02.3	Physiologie und Biomechanische Aspekte des kardiovaskulären und respiratorischen Systems	VO	6	1	s
02.4	Leistungsphysiologie und Leitlinien konforme physiotherapeutische Befunderhebung	VO	12	3	s
02.5	Journal Club und Angewandte Statistik II	SE	4	1	i
Modul 3: Biomedizinische Aspekte in der Physiotherapie II					
03.1	Pathophysiologie des respiratorischen Systems	VO	10	2	s
03.2	Pathophysiologie des kardiovaskulären und des metabolischen Systems unter der Berücksichtigung von Gender-Aspekten	VO	10	2	s
03.3	Physiotherapeutische Diagnostik, Therapie und Risikostratifizierung unter der Berücksichtigung von Gender-Aspekten	VO	18	3	s
03.4	Journal Club	SE	2	1	i
Modul 4: Intra- und extramurale Versorgung bei respiratorischen Einschränkungen					
04.1	Ärztliche Diagnostik und Therapie bei respiratorischen Einschränkungen	VO	10	2	s
04.2	Physiotherapeutische Diagnostik und Therapie bei respiratorischen Einschränkungen	VO	14	2	s
04.3	Biomechanische und muskuloskelettale Aspekte	SU	10	2	i
04.4	Journal Club	SE	2	1	i
04.5	Forschungsworkshop I	UE	4	1	i
Modul 5: Intra- und extramurale Versorgung bei kardiovaskulären und metabolischen Einschränkungen					
05.1	Ärztliche Diagnostik und Therapie bei kardiovaskulären und metabolischen Einschränkungen	VO	15	3	s
05.2	Physiotherapeutische Diagnostik, Therapie und präventive Aspekte bei kardiovaskulären und metabolischen Einschränkungen	SU	17	3	i
05.3	Journal Club	SE	2	1	i
05.4	Forschungsworkshop II	UE	6	1	i
Modul 6: Research Skills II					
06.1	Theorie und Empirie wissenschaftliches Arbeiten II	VO	4	1	s
06.2	Forschungsmethoden II	SU	20	3	i
06.3	Angewandte Statistik II	SU	10	2	i
06.4	Angewandte Ethik II	SU	6	1	i

Modul 7: Rehabilitation für Patient*innen mit respiratorischen, kardiovaskulären oder metabolischen Funktionseinschränkungen					
07.1	Klinische Grundlagen der Rehabilitation erwachsener Patient*innen in der Inneren Medizin	VO	15	2	s
07.2	Ernährung bei Patient*innen mit pulmonalen, kardiovaskulären und Stoffwechselerkrankungen	VO	6	1	s
07.3	Physiotherapeutische Rehabilitation erwachsener Patient*innen in der Inneren Medizin	VU	15	3	i
07.4	Forschungsworkshop III	SE	4	1	i
Modul 8: Intensivmedizin und Chirurgie					
08.1	Physiotherapeutisch relevante Grundlagen der Intensivmedizin	VO	10	2	s
08.2	Physiotherapeutische Assessments und Therapieplanung in der Frührehabilitation	VO	21	4	s
08.3	Physiotherapeutisches Management in der Intensivmedizin	VU	6	1	i
08.4	Journal Club	SE	2	1	i
Modul 9: Pädiatrie und Neurologie					
09.1	Grundlagen der Genetik Pädiatrisch-pneumologische Diagnostik	VO	6	1	s
09.2	Angeborene Fehlbildungen des Respirationstrakts und des kardiovaskulären Systems, Pädiatrisch-pneumologische Krankheitsbilder	VO	8	2	s
09.3	Neuromuskuläre Erkrankungen und Kinderkardiologie	VO	6	1	s
09.4	Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin Kinder- und Jugendchirurgie	VO	8	1	s
09.5	Physiotherapeutische Diagnostik und Therapie bei pädiatrischen und neurologischen Patient*innen	VO	10	2	s
09.6	Journal Club	SE	2	1	i
Modul 10: Research and Expanded Knowledge					
10.1	Rhetorik und Präsentationstechniken	SU	4	1	i
10.2	Patientenedukation im Kontext von Placebo und Nocebo	SU	4	1	i
10.3	Leadership and leadership development in physiotherapy	SE	16	3	i
10.4	Qualitätsmanagement und Risikomanagement	VO	6	1	s
10.5.	Forschungsworkshop IV	SE	10	2	i
Modul 11: Praktikum					
11.1	Klinisches Praktikum 1	PR	50	6	i

11.2	Klinisches Praktikum 2	PR	50	6	i
	Modul 12 Masterarbeit und Verteidigung				
	Masterarbeit und Verteidigung		5	30	s

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in gem. § 76 Abs 2 UG idgF bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85 % erforderlich. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 41 Abs 10 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gemäß § 78 UG auf Antrag des*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 9 Praktikum

Im Verlauf des ULG sind insgesamt 2 klinische Praktika zu absolvieren. Praktikum I (6 ECTS) und Praktikum II (6 ECTS) finden zeitlich frei wählbar ab Beendigung des 5. Moduls statt. Beide Praktika werden von jedem*jeder Lehrgangsteilnehmer*in durch Selbststudium vorbereitet. Die Inhalte dieses Selbststudiums sind je nach Praktikumsstelle unterschiedlich und mit den die Praktika durchführenden Lehrinstitutionen vorbereitend abzusprechen. Die Praktika werden durch Praktikumsberichte in Form von „Case Studies“ der ULG-Teilnehmer*innen abgeschlossen. Die Berichte umfassen ausgearbeitete Fallberichte inklusive Literaturrecherche und Diskussion der durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen.

Die Schwerpunkte der Praktika umfassen die Bereiche Pneumologie, Kardiologie, Stoffwechselerkrankungen und Pädiatrie mit den genannten Schwerpunkten. Die Studierenden müssen aus diesen Bereichen jeweils zwei unterschiedliche wählen, die jeweils 40 Wochenstunden (Vollzeit) im Stück zu absolvieren und durchgehend von einer Person als Praktikumsbetreuung zu supervidieren sind.

Jedes Praktikum muss zuvor von der Lehrgangsleitung genehmigt werden. Dazu sind folgende Informationen vorzulegen:

- Tätigkeitsfeld der Praktikumsstelle inkl. diagnostischer und therapeutischer Leistungen
- Facheinschlägige Berufserfahrung der Praktikumsbetreuung von mindestens 5 Jahren
- Fachliche Qualifikation der Praktikumsanleiter*in (Fortbildungen / Ausbildungen)

§ 10 Masterarbeit

- (1) Jede*r Lehrgangsteilnehmer*in hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
- (2) Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (3) Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus den Gebieten der kardiorespiratorischen Physiotherapie und Stoffwechsel eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die*den Studierende*n innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 11 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält der*die Studierende ein Abschlusszeugnis, das den Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolvent*innen sind gemäß § 87 Abs 2 UG idgF. berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens und berechtigt zum Zugang zum Doktorat.

§ 12 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 7 Semester (vgl § 56 Abs 7 UG idgF).

§ 13 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die*den Rektor*in.

§ 14 Veranstalter*in

Der Universitätslehrgang Kardiorespiratorische Physiotherapie wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 15 Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Kardiorespiratorische Physiotherapie ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 16 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ist erstmals ab der Zulassung für das Studienjahr 2022/23 anwendbar.

Anhang I - Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Research Skills I
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 34 UEH
Inhalte	Theorie und Empirie wissenschaftliches Arbeiten I • Wissenschaftstheorien, • Modell der Evidence Based Medicine/Physiotherapie • Deduktive und induktive Methoden Forschungsmethoden I • Überblick über angewandte Forschungsmethoden und Outcomes in der Physiotherapie ○ Qualitative Methoden ○ Quantitative Methoden • Strategien der Literaturrecherche, -Beschaffung und -Bewertung • Good Scientific Practice • Guideline-Erstellung (S1, S2 und S3) Angewandte Statistik I • Hypothesenbildung • Deskriptive Statistik Angewandte Ethik I • Einführung in das Studienprotokoll und Ethikantrag
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • wissenschaftliches Denken mit dialektischem Aufbau anhand von Induktion und Deduktion als wesentliches Prinzip der Wissenschaftstheorie zu verstehen und als Prozess zur Schaffung neuen Wissens anzuwenden • den enorm wichtigen Beitrag kontrollierter Studien und quantitativer Datenanalysen für eine bestmögliche medizinisch-therapeutische Behandlung betroffener Patient*innen im Sinne einer Evidence Based Medicine/Physiotherapie zu verstehen und zu begründen • Good Scientific Practice als wichtige Vorgabe und Regelwerk für ein korrektes wissenschaftliches Arbeiten insbesondere im Kontext von Ethik, Studiendesign, Datenmanagement, Autorenschaft und Fehlverhalten einzuordnen und als wesentliches Konzept für die eigene Masterarbeit zu erkennen und zu integrieren • Informationen aus qualitativen (Framework) und quantitativen Daten sowohl mittels uni- als auch bivariater Kennzahlen, tabellarischer Zusammenfassungen und passender Diagramme zu charakterisieren

	einen Aufbau eines Ethikantrags und eines Studienprotokolls zu verstehen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	02 - Biomedizinische Aspekte in der Physiotherapie I
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 40 UEH
Inhalte	Diagnostische Verfahren I • Bildgebung • Lungenfunktionsdiagnostik, • Ergometrie und Spiroergometrie Pharmakologie, Mikrobiologie und Hygiene Physiologie und Biomechanische Aspekte des Respirationstrakts • Atemphysiologie, Atemmechanik, Atemantrieb Leistungsphysiologie und Leitlinienkonforme physiotherapeutische Befunderhebung in den Bereichen Pneumologie und Kardiologie • Feldtests und ADL Tests Journal Club und Angewandte Statistik II • Schwerpunkt: Reflektion der statistischen Verfahren ausgewählter Artikel.
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • diagnostische Verfahren zu verstehen und an Hand von Fallbeispielen adäquat einzusetzen und zu interpretieren • für die Physiotherapie relevante Aspekte der Pharmakologie, Mikrobiologie und Hygiene zu verstehen und sie zielgerichtet in Wissenschaft und praktischer Arbeit umzusetzen • physiologische Prinzipien und biomechanische Aspekte zu beschreiben und körperliche Zusammenhänge, die durch Krankheit entstehen zu verstehen • leistungsphysiologische Aspekte zu beschreiben und an Hand ausgewählter Patient*innenbeispiele Leitlinien konforme Befundinstrumente anzuwenden • an Hand ausgewählter Artikel, die statistischen Methoden zu reflektieren und die Interpretation der Ergebnisse der Autoren zu verstehen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien/Artikel mit Ergebnispräsentation, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld,
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	03 - Biomedizinische Aspekte in der Physiotherapie II
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 40 UEH
Inhalte	Pathophysiologie des respiratorischen Systems Pathophysiologie des kardiovaskulären und des metabolischen Systems unter der Berücksichtigung von Gender-Aspekten Physiotherapeutische Diagnostik, Therapie und Risikostratifizierung unter der Berücksichtigung von Gender-Aspekten Journal Club
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • pathophysiologische Veränderungen des kardiopulmonalen Systems zu verstehen • pathophysiologische Veränderungen des kardiovaskulären und metabolischen Systems zu verstehen • Gender-Aspekte im Rahmen der Diagnostik und Therapie zu berücksichtigen • aufbauend auf die pathophysiologischen Veränderungen eine Therapie nach den Trainingsprinzipien zu planen und zu skizzieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	04 - Intra- und extramurale Versorgung bei respiratorischen Einschränkungen
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 40 UEH
Inhalte	Ärztliche Diagnostik und Therapie bei respiratorischen Einschränkungen Physiotherapeutische Diagnostik und Therapie bei respiratorischen Einschränkungen Biomechanische und muskuloskelettale Aspekte Journal Club Forschungsworkshop I • Projektentwicklung und Projekt Monitoring
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • die ärztliche Diagnostik und ihre physiotherapeutische Bedeutung bei respiratorisch erkrankten Patient*innen zu beschreiben • Aerosoltherapie, Devices, Geräteunterstützte Methoden der Sekretförderung anzuwenden und adäquat an Patient*innen einzusetzen • die biomechanischen Verfahren im Kontext von Patient*innenbeispielen anzuwenden und als Erklärungsmodell der Therapie zu nutzen • einfache Therapiemethoden aus dem muskuloskelettalen Bereich anzuwenden • ein Grobkonzept für die Masterarbeit zu erstellen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	05 - Intra- und extramurale Versorgung bei kardiovaskulären und metabolischen Einschränkungen
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 40 UEH
Inhalte	Ärztliche Diagnostik und Therapie bei kardiovaskulären und metabolischen Einschränkungen Physiotherapeutische Diagnostik, Therapie und präventive Aspekte bei kardiovaskulären und metabolischen Einschränkungen Journal Club Forschungsworkshop II • Projektentwicklung und Reflexion
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • physiotherapeutisch relevante Diagnostik für Patient*innen mit kardiovaskulären oder metabolischen Einschränkungen in wissenschaftliche Fragestellungen und Therapiekonzepte zu integrieren • geeignete physiotherapeutische Maßnahmen bei Patient*innen mit kardiovaskulären oder metabolischen Funktionseinschränkungen zu setzen und deren Effektivität und Wirkung zu evaluieren • Patient*innen mit geriatrisch bedingten Funktionseinschränkungen des kardiovaskulären bzw. metabolischen Systems zielgerichtet zu behandeln • ein Grobkonzept zur Masterarbeit zu präsentieren und in einem Gruppenprozess zu reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	06 - Research Skills II
Arbeitsaufwand	7 ECTS / 40 UEH
Inhalte	Theorie und Empirie wissenschaftliches Arbeiten II • Empirie und Wahrscheinlichkeitstheorie • Epidemiologie Forschungsmethoden II • Implementierung von Guidelines • Reviews • Qualitative Datenauswertung (Framework)

	Angewandte Statistik II • Inferenzstatistik • Lineare Regressionen Angewandte Ethik II • Fokus: Fallzahlberechnung und Biometrie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Regeln und Konzepte der Wahrscheinlichkeitsberechnung aus den Erkenntnissen der elementaren Deskriptivstatistik abzuleiten, um valide Schlüsse aus Stichproben zu ziehen, zu diskutieren und zu beurteilen • das generelle Prinzip und die Bedeutung bei der Entscheidung für das Annehmen oder Ablehnen von Hypothesen im Kontext induktiv statistischer Analysen zu erfassen • mit Hilfe wichtiger Vorkenntnisse zu Varianz, Teststärke, Alphafehler und Effektgrößen Fallzahlberechnungen durchzuführen, um eigene Studien effektiv zu planen und umzusetzen • eine qualitative Datenauswertung durchzuführen und Kategorien zu bilden • biometrische Einträge im Ethikantrag zu verstehen • epidemiologische Begriffe in Verbindung zu medizinisch-therapeutischen Fragestellungen zu bringen und diese bei Bedarf auch im Rahmen der Masterarbeit korrekt einzusetzen • Hürden und Barrieren in der Implementierung von Guidelines zu verstehen und geeignete Maßnahmen dafür abzuleiten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	07 - Rehabilitation für Patient*innen mit respiratorischen, kardiovaskulären oder metabolischen Funktionseinschränkungen
Arbeitsaufwand	7 ECTS / 40 UEH
Inhalte	Klinische Grundlagen der Rehabilitation erwachsener Patient*innen in der Inneren Medizin Ernährung bei Patient*innen mit pulmonalen, kardiovaskulären und Stoffwechselerkrankungen Physiotherapeutische Rehabilitation erwachsener Patient*innen in der Inneren Medizin • Dyspnoemanagement • Lungenrehabilitation • Diagnostik und Behandlung des Beckenbodens • Faszienbehandlung inkl. Narbenbehandlung und Cranio-sacrale Therapieansätze Forschungsworkshop III • Schwerpunkt: Methodenreflexion
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • physiotherapeutische Maßnahmen zur Diagnostik und Behandlung unter besonderer Berücksichtigung des Risikofaktorenmanagements und der Prävention auszuwählen und umzusetzen, • geeignete physiotherapeutische Maßnahmen und Trainingsmethoden im Bereich der Rehabilitation bei Patient*innen mit kardiovaskulären, respiratorischen oder metabolischen Funktionseinschränkungen zu setzen, zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren, • relevante und beeinflussende Aspekte aus anderen therapeutischen Berufsfeldern in der Physiotherapie zu berücksichtigen,
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld mit Diskussion in der Gruppe,
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	08 - Intensivmedizin und Chirurgie
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 39 UEH
Inhalte	Physiotherapeutisch relevante Grundlagen der Intensivmedizin • Intensivmedizinische Leitungen und Zugänge • Monitoring und Grundlagen der Beatmungsmedizin • Grundlagen des Weanings • ICU-Delir und ICU-acquired weakness Physiotherapeutische Aspekte der Herz- und Thoraxchirurgie Physiotherapeutische Assessments und Therapieplanung in der Frührehabilitation Physiotherapeutisches Management in der Intensivmedizin (inkl. interdisziplinäre Zusammenarbeit, inkl. Entwicklung eines stationsspezifischen Mobilisationskonzeptes) Journal Club
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • physiotherapeutisch relevante Diagnostik für Patient*innen im intensivmedizinischen Bereich in wissenschaftliche Fragestellungen und Therapiekonzepte zu integrieren • geeignete physiotherapeutische Maßnahmen bei Patient*innen im intensivmedizinischen Setting sowohl intra- als auch interdisziplinär zu setzen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, vertiefendes Literaturstudium, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	09 - Pädiatrie und Neurologie
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 40 UEH
Inhalte	Grundlagen der Genetik Besonderheiten der pädiatrisch-pneumologischen Diagnostik (Lungenfunktionsdiagnostik, radiologische und endoskopische Diagnostik) • Angeborene Fehlbildungen des Respirationstrakts und des kardiovaskulären Systems • Häufige und in diesem Kontext wichtige pädiatrisch-pneumologische Krankheitsbilder (Asthma bronchiale,

	Infektionen des Respirationstrakts, zystische Fibrose, primäre ziliäre Dyskinesie) Neuromuskuläre Erkrankungen (Systematik und Prognose, Langzeitbeatmung) und respiratorisch relevante neurologische Erkrankungen Neonatalogie (Vulnerabilität von Frühgeborenen, relevante Krankheitsbilder, Beatmungsstrategien, Folgen der Beatmung) Pädiatrische Intensivmedizin (Beatmungsstrategien, Organersatztherapie, peri- und postoperative Intensivmedizin) Kinderkardiologie (Herzfehler und deren Auswirkungen auf den Respirationstrakt) Kinder- und Jugendchirurgie (relevante abdominelle und thorakale Operationen) Physiotherapeutische Diagnostik und Therapie bei pädiatrischen und neurologischen Patient*innen (inklusive Leitlinien) Journal Club
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • wichtige (Physiotherapie-relevante) pädiatrisch-pneumologische, kardiologische und neurologische Krankheitsbilder (inklusive genetische Erkrankungen und angeborene Fehlbildungen) zu verstehen • die Besonderheiten der pädiatrisch-pneumologischen Diagnostik zu verstehen und relevante Befunde in Therapieplanung und -durchführung zu integrieren • die Auswirkungen und Folgen intensivmedizinischer Maßnahmen und deren Implikationen für die kardiorespiratorische Physiotherapie zu verstehen • relevante physiotherapeutische Konzepte in der Therapie von Patient*innen mit akuten und chronischen Erkrankungen (inklusive nicht-invasive und invasive Beatmung) zu verstehen und Patient*innen mit diesen Erkrankungen zielgerichtet zu behandeln
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	10 - Research and Expanded Knowledge
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 40 UEH
Inhalte	Rhetorik und Präsentationstechniken Patientenedukation im Kontext von Placebo und Nocebo Leadership and Leadership Development in Physiotherapy • Transform yourself • Transform your team • Transform your organization • Transform your profession Qualitätsmanagement und Risikomanagement Forschungsworkshop IV • Schlussfolgerung von Forschungsergebnissen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Leadership als Physiotherapeut*in zu verstehen und Ihre Chancen für die berufliche Weiterentwicklung und Etablierung im Praxisfeld zu erkennen und zu implementieren • Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren und Qualitäts- und Risikomanagement zu verstehen • grundlegende Kenntnisse in Didaktik, Andragogik und Rhetorik für unterschiedliche Personengruppen anzuwenden • Placebos bewusst einzusetzen und Nocebos im Patient*innengespräch zu vermeiden • erste Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren und weiterführende Schritte des Projekts zu skizzieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	11 - Praktikum
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Erarbeiten und Umsetzen physiotherapeutisch relevanter diagnostischer und therapeutische Maßnahmen in den Fachbereichen Pneumologie, Kardiologie, Stoffwechselerkrankungen und Pädiatrie (es sind jeweils 2 Fachbereich in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung zu wählen).

	Analyse, Bewertung und Dokumentation in Form einer Case Study im Bereich der kardiorespiratorischen Physiotherapie (ausgewählte Fachbereiche) Erfahrungsaustausch mit Berufskolleg*innen mit fundiertem fachlichem und wissenschaftlichem Hintergrund
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse den physiotherapeutischen Prozess anzuwenden und in Form einer Case Study darzulegen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Wissenschaftlich geleiteter physiotherapeutischer Prozess mit Diskussion, Literaturrecherche
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Module 1-5

Modulbezeichnung	12 - Masterarbeit
Arbeitsaufwand	30 ECTS / 5 UEH
Inhalte	Erstellung einer Masterthese an Hand einer wissenschaftlichen Fragestellung.
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit nach den geltenden Regeln/Richtlinien der Medizinischen Universität Graz zu verfassen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Coaching Prozess mit Gruppendiskussion im Modul 1, 2, 4, 6, 10
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 1, 2, 4, 6, 10

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
i	immanenter Prüfungscharakter
idgF	in der geltenden Fassung
mind.	mindestens
POL	Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
s	schriftlich
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	vergleiche
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung

164. Curriculum: MBA Health Care and Hospital Management

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 30.05.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

MBA HEALTH CARE AND HOSPITAL MANAGEMENT

Master of Business Administration - abgekürzt MBA

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	30.05.2022	22.06.2022	Erstmalige Einreichung gemäß § 56 (2), BGBI. I Nr. 177/2021	29.06.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

- A. Gegenstand des Universitätslehrgangs
- B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes
- C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt
- D. Zielgruppe

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

§ 6 Unterrichtssprache

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 8 Prüfungsordnung

§ 9 Masterarbeit

§ 10 Abschluss

§ 11 Höchststudiendauer

§ 12 Leitung

§ 13 Veranstalter*in

§ 14 Qualitätssicherung

§ 15 Inkrafttreten

Anhang I - Modulbeschreibungen

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang MBA Health Care and Hospital Management wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 4 Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen wird der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt „MBA verliehen.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmer*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl. § 56 Abs 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang MBA Health Care and Hospital Management sind nach Maßgabe des § 70 Abs 1 Z 3 UG idgF:

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens auf Bachelorniveau und mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,

oder

- der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,

und

- eine einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 3 Jahren.

- (2) Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
- (3) Die Lehrgangsleitung kann jede*n Bewerber*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
- (4) Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (6) Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Gegenstand des Universitätslehrganges sind die 6 Themenschwerpunkte Leadership, General Management, Public Health, Hospital Management, Wissenschaftliche Aspekte und speziell

anwendungsorientierte Aspekte. Der Universitätslehrgang richtet sich an Führungspersonlichkeiten in Krankenanstalten, anderen Gesundheitseinrichtungen und öffentlichen Institutionen, die das österreichische Gesundheitssystem mitverantworten.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Absolvent*innen des Universitätslehrgangs werden befähigt, ihre Führungsposition wahrzunehmen und wenden die vermittelten, wissenschaftlichen und praktischen Inhalte auf den eigenen beruflichen Verantwortungsbereich an.

Absolvent*innen des Universitätslehrgangs MBA Health Care and Hospital Management sind in der Lage:

- Mechanismen und Kennzahlen des österreichischen Gesundheitssystems im Vergleich zu internationalen Systemen zu definieren,
- modernes Management umzusetzen,
- berufsgruppenübergreifende, überregionale und trägerübergreifende Besonderheiten zu charakterisieren und zu berücksichtigen,
- die für die Umsetzung des berufsbezogenen Wissens notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse zu berücksichtigen.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Das österreichische Gesundheitssystem steht aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, sowie demographischer und epidemiologischer Entwicklungen vor den größten Herausforderungen unserer Zeit. Die erfolgreiche Tätigkeit von Führungspersonlichkeiten in diesem Gebiet erfordert umfangreiches Wissen in den Bereichen Leadership, General Management, Public Health und Hospital Management, sowie einen erfolgreichen Transfer von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis.

Für die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs MBA Health Care and Hospital Management sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Führungsfunktionen in Gesundheitseinrichtungen
- Ärztlicher, pflegerischer, med.-techn. u. Verwaltungsbereich
- Führungsfunktion in öffentlichen Institutionen mit Bezug zum österreichischen Gesundheitssystem

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang MBA Health Care and Hospital Management wendet sich an: Führungskräfte von Krankenanstalten und anderen Gesundheitseinrichtungen, Health Care Professionals und Interessent*innen aus dem gesamten Gesundheitssystem und aus öffentlichen Institutionen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang MBA Health Care and Hospital Management wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 4 Semester und gliedert sich in 14 Module inklusive einer Abschlussarbeit. Insgesamt werden für die Leistungen 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

Der Universitätslehrgang MBA Health Care and Hospital Management wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die folgenden angeführten Lehr- und Lernformen (vgl. § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht).

Lehrveranstaltungen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten werden. Virtuelle Lehre kann Präsenzlehre in gewissen Bereichen ergänzen bzw. ersetzen.

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- (1) Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- (2) Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;
- (3) Exkursion (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Alle unter (1) bis (3) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

- (1) E-Learning: Formen von Lernen bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder die Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommt;
- (2) Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht;

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können die folgenden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden: 04.3, 06.4 und 07.4

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), Unterrichtseinheiten (UEH), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und der Art der Leistungsüberprüfung (Leistungsüberprüfung) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modul/Lehrveranstaltung	LV- Typ	UEH*	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 1: Leadership 1					
01.1	Grundlagen der Kommunikation	SE	9	1	i
01.2	Rhetorische Toolbox	SE	9	1	i
01.3	Diversity Management	SE	9	2	i
01.4	Mission, Vision	SE	9	1	i
Modul 2: General Management 1					
02.1	Rechnungswesen und Personalbedarfsrechnung	VU	9	1	i
02.2	Gesundheitsökonomie	VU	9	1	i
02.3	Controlling	VU	9	2	i
02.4	Controllingberichte	SE	9	1	i
Modul 3: Public Health 1					
03.1	Das österreichische Gesundheitssystem	VU	9	1	i
03.2	Konzepte für die Zukunft	VU	9	1	i
03.3	Primärversorgung: Einführung	VU	9	2	i
03.4	Primärversorgung: Fallbeispiele	SE	9	1	i
Modul 4: General Management 2					
04.1	DRG Systeme	VU	9	1	i
04.2	Projekt- und Prozessmanagement	SE	9	1	i
04.3	Strategic Management and Marketing	SE	9	1	i
04.4	Qualitätsmanagement	SE	9	1	i
04.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit General Management			1	s
Modul 5: Hospital Management 1					
05.1	Krankenhausarchitektur und -funktion	VU	9	1	i
05.2	Risikomanagement, Organisation	VU	9	2	i
05.3	Rechtsaspekte	VU	9	1	i
05.4	Hot Topics	SE	9	1	i
Modul 6: Public Health 2					
06.1	Prävention	VU	9	1	i
06.2	Health Technology Assessment	VU	9	1	i
06.3	Betriebliches Gesundheitsmanagement	VU	9	1	i
06.4	European Health Issues	SE	9	1	i
06.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit Public Health			1	s
Modul 7: Leadership 2					
07.1	Personalmanagement	VU	9	1	i
07.2	Strategisches Führen	VU	9	1	i
07.3	Effectuation	SE	9	1	i
07.4	Change Management	SE	9	1	i
07.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit Leadership			1	s
Modul 8: Hospital Management 2					
08.1	Exkursion nach Wien: Visitation zweier relevanter Krankenanstalten	EX	9	1	i
08.2	Krankenhausmanagement 1	VU	9	1	i

08.3	Krankenhausmanagement 2	SE	9	1	i
08.4	Letztthin entscheidet die Politik	SE	9	1	i
08.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit Hospital Management			1	s
Modul 9: Wissenschaftliche Aspekte 1					
09.1	Quantitative Methoden	VU	9	1	i
09.2	Qualitative Methoden	VU	9	2	i
09.3	Literatursuche, Literaturbewertung	SE	9	1	i
09.4	Meet the Expert	SE	9	1	i
Modul 10: Wissenschaftliche Aspekte 2					
10.1	Wissenschaftliches Projekt	SE	36	5	i
Modul 11: Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 1					
11.1	Patient*innenanwaltschaft	SE	9	1	i
11.2	Verbünde	EX	9	1	i
11.3	EU Recht	VU	9	1	i
11.4.	Gleichstellung als Führungsaufgabe	SE	9	1	i
11.5	Berufsgruppenspezifische Thematik	VU	9	1	i
Modul 12: Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 2					
12.1	Rechtsseminar	SE	9	1	i
12.2	E-Health	VU	9	1	i
12.3	Berufsgruppenspezifische Thematik	VU	9	1	i
12.4	Graying Austria	EX	9	1	i
12.5	Partnerschaft mit der Industrie (Pharmaindustrie)	VU	9	1	i
Modul 13: Spezielle anwendungsorientierte Aspekte 3					
13.1	Partnerschaft mit der Industrie (Medizintechnik)	VU	9	1	i
13.2	Medientag	EX	9	1	i
13.3	Neue Strukturen im österreichischen Gesundheitssystem	SE	9	1	i
13.4	Ethik im Gesundheitswesen	SE	9	1	i
13.5	Themenschwerpunktbezogene Abschlussarbeit Spezielle anwendungsorientierte Aspekte			1	i
Modul 14: Masterarbeit					
	Masterarbeit und Verteidigung			25	s

*Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, unabhängig ob in Präsenz oder Videokonferenz

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in gem. § 76 Abs 2 UG idgF bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 41 Abs 10 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG auf Antrag des*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Jede*r Lehrgangsteilnehmer*in hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
- (2) Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 25 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (3) Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus einem Gebiet der sechs Themenschwerpunkte eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die*den Studierende*n innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält der*die Studierende ein Abschlusszeugnis, das den Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolvent*innen sind gemäß § 87 Abs 2 UG idgF. berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Business Administration - abgekürzt MBA

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens und berechtigt zum Zugang zum Doktorat.

§ 11 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester (vgl § 56 Abs 7 UG idgF).

§ 12 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die*den Rektor*in.

§ 13 Veranstalter*in

Der Universitätslehrgang MBA Health Care and Hospital Management wird in Zusammenarbeit mit der FH JOANNEUM durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner*innen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 14 Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang MBA Health Care and Hospital Management ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ist erstmals ab der Zulassung für das Studienjahr 2024/25 anwendbar.

Anhang I - Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Leadership
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36UEH
Inhalte	• Grundlagen der Kommunikation mit Praxisbeispielen • Rhetorische Tool Box mit Fallbeispielen • Diversity Management mit Fallanalysen aus dem TN Umfeld • Mission • Vision
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • schwierige Führungsdialoge professionell zu führen, • Mitarbeiter*innen in der Kommunikation zu fördern, • Diversity Management als Führungstool zu erkennen und in die Führungshandlungen aktiv aufzunehmen, • die Begriffe Mission und Vision in einem Unternehmen erklären und umzusetzen
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	02 - General Management 1
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Rechnungswesen mit Case Studies • Gesundheitsökonomie mit Case Studies • Controlling mit Berichtsanalyse • Personalbedarfsberechnung mit Case Studies
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • die system. Darstellung des Rechnungswesens zu definieren, • Bilanzen zu erstellen, • die Besonderheiten der Gesundheitsökonomie darzustellen und in Case Studies anzuwenden, • die Rolle von Controllern zu erklären und auf den eigenen Arbeitsbereich zu übertragen, • Methoden der Personalbedarfsberechnung zu benennen und in Praxisbeispielen zu implementieren
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	03 - Public Health 1
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Organisation des österreichischen Gesundheitssystems • Reformen im österreichischen Gesundheitssystem • Leistungserbringung in der Primärversorgung mit • Verschiedenen Fallbeispielen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Merkmale des österr. Gesundheitssystems zu beschreiben, • die aktuelle Gesundheitsreform zu erklären, • das Konzept von Primärversorgung zu skizzieren und anhand von Beispielen zu bearbeiten
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	04 - General Management 2
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• DRG Systeme mit Case Studies • Projekt- und Prozessmanagement • Balance Score Card Case Study • Ministerielle Sicht • Strategic Management and Marketing with Case Studies
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • LKF und andere DRG Systeme zu skizzieren und praktische Beispiele zu lösen, • gesetzl. Grundlagen d. Qualitätsmanagement zu interpretieren, • klassische u. medizinspez. Managementprozesse darzustellen, • die wichtigsten strategischen Managementbegriffe vor allem Mission und Vision in einer engl. Session zu analysieren und in einer Case Study anzuwenden
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	05 - Hospital Management 1
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Architektur und Funktion mit Case Studies • Risikomanagement mit Case Studies • Rechtsaspekte mit Case Studies • Hot Topics • E-Health
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • den Themenkreis: Form follows Function zu charakterisieren, • Krankenhaus Neu- und Umbauten mitzuplanen, • das aktuelle Haftungsrecht zu beschreiben u. relevante Fälle zu besprechen, • Hot Topics in der aktuellen krankenhausbezogenen Gesundheitsdebatte zu gewichten und aus persönlicher Sicht zu argumentieren, • die Möglichkeiten/Risiken von E-Health aufzuzeigen
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	06 - Public Health 2
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Grundlagen der Prävention mit Case Studies • Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit Fallbeispielen • Health Technology Assessment • European Public Health Issues
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Nutzen u. Schaden von präventiven Maßnahmen zu benennen, • die Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu beschreiben, • Elemente eines Health Technology Assessments aufzulisten, • Europäische Public Health Themen benennen zu können und Zusammenhänge darstellen zu können
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	07 - Leadership 2
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Personalmanagement mit Case Studies • Strategisches Führen als Teil des ganzheitl. Managements • Effectuation • Change Management
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Möglichkeiten des Personalmanagements anzuwenden und Problemfelder zu identifizieren, • Strategische Überlegungen zu formulieren u. implementieren, • Entscheidungen argumentieren zu können und Möglichkeiten aufzeigen zu können, • Veränderungsprozesse darzustellen und einschätzen zu können
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	08 - Hospital Management 2
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Exkursion in 2 große österreichische Krankenanstalten • Krankenhausmanagement in speziellen Bereichen (OP, Ambulanzen, Tagesklinik) • Kostendeckung, Globalbudget • Letzthin entscheidet die Politik: Die Stimmen der EntscheidungsträgerInnen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Organisation des größten österr. Universitätsspitals und den größten österr. Krankenhausneubau kennenzulernen, • Organisationsspezifische Bereiche zu charakterisieren, zu debattieren und Lösungsvorschläge zu formulieren, • die Entscheidungsträger*innen des österr. Gesundheitssystem kennenzulernen, ihre Position zu benennen, in direkter Diskussion zu argumentieren und zukünftige Entscheidungen einzuschätzen
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL), Exkursion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	09 - Wissenschaftliche Aspekte 1
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Einführung in quantitative Methoden • Überblick über relevante Fragebögen • Gestaltung eines Fragebogens • Planung und Durchführung von Interviews/Fokusgruppen • Analyse und Darstellung von qualitativen Daten • Datenbanken/Literatursuche • Critical Appraisal
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • quantitative Methoden korrekt anzuwenden, • einen Fragebogen zu gestalten, • qualitative Methoden korrekt anzuwenden, • qualitative Daten korrekt auszuwerten, • eine systematische Literaturrecherche durchzuführen und Studien kritisch zu bewerten
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	10 - Wissenschaftliche Aspekte 2
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Inhaltliche und organisatorische Konzeption und Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • wissenschaftliche Fragestellungen/Hypothesen zu generieren, • wissenschaftliche Projekte professionell durchzuführen, • wissenschaftliche Inhalte einem Fachpublikum zu präsentieren
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	11 - Spezielle anwenderorientierte Aspekte 1
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Die Rolle der Patient*innenanwaltschaft • Verbünde • EU-Recht • Gleichstellung als Führungsaufgabe • Berufsgruppenspezifische Thematik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • mit den rechtlichen Möglichkeiten einer Patient*innenanwaltschaft zu argumentieren, • die ersten Erfahrungen in neu geschaffenen Verbünden zu analysieren, • die Bedeutung des EU-Rechts in den für Österreich entscheidenden Belangen zu evaluieren, • die Notwendigkeit der Gleichstellung als Führungsaufgabe zu erklären • Besonderheiten und Probleme im MTD Bereich zu differenzieren
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL), Exkursion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	12 - Spezielle anwenderorientierte Aspekte 2
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Rechtsseminar • E-Health • Berufsgruppenspezifische Thematik • "Graying Austria" • Partnerschaft mit der Industrie (Pharmaindustrie)
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • die für den eigenen Arbeitsbereich entscheidenden Gesetze im Straf- und Zivilrecht zu interpretieren, • die zahlreichen Möglichkeiten von E-Health zu bewerten, • Besonderheiten im niedergelassenen Bereich zu differenzieren, • die heutigen Strategien der Pharmaindustrien kritisch einzuschätzen, • das Thema zunehmende Alterung aus gesellschaftspolitischer Perspektive zu bewerten
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL), Exkursion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	13 - Spezielle anwenderorientierte Aspekte 3
Arbeitsaufwand	5 ECTS/36 UEH
Inhalte	• Der Medientag • Partnerschaft mit Industrie (Medizintechnik) • Neue Strukturen im österreichischen Gesundheitssystem • Ethik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • die heutige Rolle sowohl von Print, als auch On Air- und digitaler Medien kritisch zu beleuchten, • die Strategien der Industrietechnik darzulegen, • konkrete Konzepte, die sich aus den geänderten Strukturen im österreichischen Gesundheitssystem ergeben, vorzuschlagen, • die Notwendigkeit und Stellung ethischer Verantwortung zu rechtfertigen
Lehr- und Lernaktivitäten	Vortrag mit Diskussion, Literaturrecherche, Blended Learning (BL), Exkursion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	14 - Masterarbeit
Arbeitsaufwand	25 ECTS
Inhalte	• Erstellung einer Masterarbeit an Hand einer wissenschaftlichen Fragestellung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • Wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren • Die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis anzuwenden • Die aktuelle Literatur hinsichtlich Relevanz und Bedeutung einzuschätzen • Eigenständige Strategien zu themenspezifischen Fragestellungen abzuleiten • einen wissenschaftlichen Text zu formulieren • die Bewertung und Verteidigung der Ergebnisse vor einem Fachpublikum zu beherrschen
Lehr- und Lernaktivitäten	Selbststudium, Diskussion, vertiefendes Literaturstudium
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Positiver Abschluss der Module 01-13 vor der Einreichung der Masterarbeit

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
etc	et cetera (und die übrigen (Dinge))
EX	Exkursion
ff	fortfolgend(e)
gem	gemäß
i	immanenter Prüfungscharakter
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
POL	Problem Oriented Learning
s	schriftlich
SE	Seminar
Stk	Stück
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	vergleiche
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

165. Curriculum: Angewandte Ernährungsmedizin - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 30.05.2022 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Angewandte Ernährungsmedizin

Master of Science (Continuing Education)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	28.03.2022	04.05.2022	Erstmalige Einreichung gemäß § 56 (2), BGBI. I Nr. 177/2021	18.05.2022
	30.05.2022	22.06.2022	Redaktionelle Änderungen	29.06.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

- A. Gegenstand des Universitätslehrgangs
- B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes
- C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt
- D. Zielgruppe

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

§ 6 Unterrichtssprache

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 8 Prüfungsordnung

§ 9 Masterarbeit

§ 10 Abschluss

§ 11 Höchststudiendauer

§ 12 Leitung

§ 13 Veranstalter*in

§ 14 Qualitätssicherung

§ 15 Inkrafttreten

Anhang

Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 5 Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen wird der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmer*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl. § 56 Abs. 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin ist nach Maßgabe des § 70 Abs 1 Z 3 UG idgF der Abschluss:

- eines Diplomstudiums der Humanmedizin

oder

- eines Studiums der Diätologie auf Bachelorniveau (mind. 180 ECTS-Anrechnungspunkte)

oder

- eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das zur berufsmäßigen Ausübung von ernährungsmedizinischen/ernährungstherapeutischen Tätigkeiten an Patient*innen berechtigt,

und

jeweils eine einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 2 Jahren.

- (2) Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
- (3) Die Lehrgangsleitung kann jede*n Bewerber*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
- (4) Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (6) Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang richtet sich an Diätolog*innen und Ärzt*innen, die ihre Kompetenzen im Bereich der Ernährungsmedizin erweitern und vertiefen wollen. Thematisch führt der Lehrgang den Erwerb grundlegender und ausgewählter Kompetenzen der Grundstudien Medizin und Diätologie fort, vertieft und erweitert diese. Der komplexe Fachbereich der Ernährungsmedizin wird mit strategischen Querschnittskompetenzen wie Public Health, Projekt- und Qualitätsmanagement und Forschung verbunden. Zusätzlich fließen aktuelle Diskussionen auf diesem Gebiet ein.

Der Universitätslehrgang entspricht mit seinem interdisziplinären Ansatz, seinen Zielen und der inhaltlichen Ausrichtung dem Streben der Med Uni Graz nach “Patients’ Health & Well-being”.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Ziel des Universitätslehrgangs ist die Spezialisierung auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ärzt*innen und Diätolog*innen. Um die Effizienz ernährungsmedizinischer Maßnahmen zu belegen, sind beide Berufsgruppen gefordert mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten.

Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Angewandte Ernährungsmedizin sind in der Lage:

- mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten,
- in interdisziplinären Teams zu arbeiten und Schnittstellen zu anderen Berufsgruppen zu erkennen,
- individuelle, zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte unter Berücksichtigung von religiösen und kulturellen Aspekten zu erstellen und gemeinsam mit den Patient*innen umzusetzen,
- wissenschaftlichen Fragestellungen und Hypothesen im Kontext der Ernährungsmedizin auszuarbeiten,
- ernährungsbedingte Erkrankungen nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu therapieren und die Diversität der Patient*innen dabei zu berücksichtigen,
- Forschungsprojekte zu planen und umzusetzen,
- Teams erfolgreich zu leiten.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der innovative Charakter des Universitätslehrgangs ergibt sich aus der Kooperation zwischen anwendungsorientierter Fachhochschule und forschungsorientierter Universität. Dies stellt langfristig eine professionelle Versorgung, basierend auf interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der angewandten Forschung im Bereich der Ernährungsmedizin sicher.

Für die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Angewandte Ernährungsmedizin sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- sämtliche Einrichtungen des Gesundheitswesens
- der Bildungsbereich
- universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- freiberufliche Tätigkeitsbereiche

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Berufsgruppen, die lt. gesetzlichen Grundlagen dazu befugt sind, ernährungsmedizinische/ernährungstherapeutische Maßnahmen an Patient*innen durchzuführen. Diese Tätigkeit ist ausschließlich Ärzt*innen und Diätolog*innen vorbehalten (vgl. MTD-Gesetz, BGBl. Nr. 460/1992, und Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998). Aus diesem Grund ist die Zielgruppe auf diese beiden Berufsgruppen beschränkt.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 5 Semester mit insgesamt 845 Unterrichtseinheiten (UEH) und gliedert sich in 13 Module, inklusive einer Abschlussarbeit. Insgesamt werden für die Leistungen 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die folgenden angeführten Lehr- und Lernformen (vgl. § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht).

Lehrveranstaltungen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten werden. Virtuelle Lehre kann Präsenzlehre in gewissen Bereichen ergänzen bzw. ersetzen.

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- (1) Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter dar;
- (2) Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;
- (3) Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht;

Alle unter (1) bis (3) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

- (1) E-Learning: Formen von Lernen bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder die Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommt;
- (2) Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht;
- (3) Problemorientiertes Lernen (POL): ist eine Lernform, deren Charakteristikum es ist, dass die Studierenden weitgehend selbständig eine Lösung für ein vorgegebenes Problem finden sollen. Die Studierenden lernen ein Thema oder eine Frage zu analysieren, geeignete Informationsquellen zu finden und zu nutzen und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und umzusetzen.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können die einzelnen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), Unterrichtseinheiten (UEH), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und der Art der Leistungsüberprüfung (Leistungsüberprüfung) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modul/Lehrveranstaltung	LV-Typ	UEH	ECTS	Leistungsüberprüfung
Modul 1: Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz					
01.1	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	15	2	s, i
01.2	Angewandte Biostatistik	SE	45	6	s, i
Modul 2: Evidenzbasierte Ernährungsforschung					
02.1	Klinische Studien	SE	23	3	s, i
02.2	EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin	SE	15	2	s, i
Modul 3: Angewandtes Projektmanagement und Leadership					
03.1	Forschungsprojekt	SE	45	6	s, i
03.2	Leadership Skills	SU	30	2	s, i
Modul 4: Ausgewählte Aspekte der ernährungsmedizinischen Praxis					
04.1	Ernährungskommunikation	SU	15	1	i
04.2	Gesundheitsorientierte Sensorik	SU	38	3	s, i
04.3	Anthropometrie	SU	15	1	i
Modul 5: Zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte					
05.1	Differenzierte Aspekte der Sporternährung	SE	15	2	s, i
05.2	Wahlpflichtfach	SE	30	4	s, i

Modul 6: Ernährungspsychologie und Beratung					
06.1	Ernährungspsychologie	SE	30	3	s, i
06.2	Beratungstechnik	SU	30	2	s, i
Modul 7: Interkulturelle Kommunikation und Diversität					
07.1	Kulturelle Aspekte der Ernährung	SE	15	1	s, i
07.2	Diversitätsmanagement und Kommunikationsstrategien im ernährungsmedizinischen Setting	SE	30	3	s, i
Modul 8: Public Health Nutrition					
08.1	Public Health Nutrition	SE	30	3	s, i
08.2	Ernährungsepidemiologie	SE	23	3	s, i
08.3	Nachhaltige Ernährung	SE	15	2	s, i
Modul 9: Qualität und Innovation im Gesundheitswesen					
09.1	Qualitäts- und Risikomanagement	SE	15	2	s, i
09.2	Aktuelle technologischen Entwicklungen in der Gesundheitsinformatik	SE	30	3	s, i
Modul 10: Angewandte Ernährungsmedizin I					
10.1	Ernährungsmedizinische Interventionen: Pädiatrie	SE	15	2	s, i
10.2	Ernährungsmedizinische Interventionen: Geriatrie und Malnutrition	SE	23	3	s, i
10.3	Ernährungsmedizinische Interventionen: Onkologie	SE	15	2	s, i
10.4	Spezifitäten der ernährungsmedizinischen Praxis	SE	30	3	s, i
10.5	Wissenstransfer in die ernährungsmedizinische Praxis I	SE	8	2	s, i
Modul 11: Angewandte Ernährungsmedizin II					
11.1	Ernährungsmedizinische Interventionen: Intensivmedizin	SE	30	3	i
11.2	Ernährungsmedizinische Interventionen: Gastroenterologie	SE	30	3	i
11.3	Ernährungsmedizinische Interventionen: Chirurgie	SE	23	3	i
11.4	Klinische Hospitation	UE	15	1	i
11.5	Wissenstransfer in die ernährungsmedizinische Praxis II	SE	8	2	s, i
Modul 12: Angewandte Ernährungsmedizin III					
12.1	Ernährungsmedizinische Interventionen: Nephrologie	SE	38	5	s, i
12.2	Ernährungsmedizinische Interventionen: Stoffwechselerkrankungen	SE	38	5	s, i
12.3	Gendergerechte Ernährungsmedizin	SE	15	1	i
12.4	Trends in der Ernährungsmedizin	SE	15	1	i
Modul 13: Masterarbeit und Verteidigung					
13.1	Begleitseminar Masterarbeit	SE	38	2	s, i
13.2	Masterarbeit und Verteidigung			28	s

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in gem. § 76 Abs. 2 UG idgF bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85 % erforderlich. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs. 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 41 Abs 10 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gemäß § 78 UG auf Antrag des*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Jede*r Lehrgangsteilnehmer*in hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
- (2) Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 28 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (3) Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet der Angewandten Ernährungsmedizin eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die*den Studierende*n innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält der*die Studierende ein Abschlusszeugnis, das den Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolvent*innen sind gemäß § 87 Abs. 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens und berechtigt zum Zugang zum Doktorat.

§ 11 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 7 Semester (vgl. § 56 Abs. 7 UG idgF).

§ 12 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die*den Rektor*in.

§ 13 Veranstalter*in

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin wird in Zusammenarbeit mit FH JOANNEUM durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner*innen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 14 Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ist erstmals ab der Zulassung für das Studienjahr 2022/23 anwendbar.

Anhang

Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 – Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz
Arbeitsaufwand	8 ECTS/ 60 UEH
Inhalte	• praxisnahe Einführung in die Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Umgang mit wissenschaftlicher Literatur; Fortgeschrittene Literaturrecherche und wissenschaftliches Zitieren • Empirische Datenerhebungstechniken (qualitativ und quantitativ) • Quantitative Datenanalyse und Anwendung in SPSS • Qualitative Datenanalyse und Anwendung einer Transkriptionssoftware • Aufbau und Verfassen wissenschaftlicher Texte; Maßnahmen zur Verbesserung der Schreibkompetenz
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage • Literatur systematisch zu recherchieren, zu zitieren und zu synthetisieren • für ihr Berufsfeld grundlegenden Publikationsformen und deren Unterschiede zu kennen und zu bewerten • Qualitative und quantitative Methoden der Datenerhebung anzuwenden • Datenauswertungstechniken einzusetzen • grundlegende Werkzeuge der Statistik anzuwenden, • deskriptive und induktive Analyseverfahren zu verstehen, • und selbstständig Statistiken mit SPSS durchzuführen, • Qualitätskriterien wissenschaftlichen Schreibens anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Übungen, Gruppenarbeiten, vertiefendes Literaturstudium, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	02 - Evidenzbasierte Ernährungsforschung
Arbeitsaufwand	5 ECTS / 38 UEH
Inhalte	• Grundbegriffe der Klinischen Studien • Statistische Konzepte bei der Planung von Studien • Regularien bei Klinischen Studien • Einreichung von Studien bei der Ethikkommission/Behörde • Formulierung von spezifischen Fragestellungen • Kritische Literaturbewertung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage • Prinzipien klinischer Studien zu erläutern, • Studiendesigns zu erkennen und Unterschiede zu beschreiben, • Studien zu lesen und kritisch zu beurteilen, • Studien zu planen, einzureichen und durchzuführen, • Studienergebnisse zu interpretieren, • die Prinzipien von „Evidence Based Medicine“ anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Übungen, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	03 - Angewandtes Projektmanagement und Leadership
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 75 UEH
Inhalte	Praktische Durchführung eines Forschungsprojektes vom theoretischen Protokoll zum praktischen Arbeitsplan Projektmanagement mit Fokus auf Forschung im Gesundheitswesen: • Methoden und Instrumente (z.B. Projektumfeldanalyse, Ressourcenplanung, Risikomanagement uvm.) • Projektmanagement Prozesse (z.B. Kontinuierliche Aufgaben der Projektkoordination) • Leadership Skills
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage • Prinzipien klinischer Studien zu erläutern, • Studiendesigns zu erkennen und Unterschiede zu beschreiben, • Studien zu lesen und kritisch zu beurteilen, • Studien zu planen, einzureichen und durchzuführen, • Studienergebnisse auszuwerten und zu interpretieren, • die Prinzipien von „Evidence Based Medicine“ anzuwenden • (Forschungs-)Projekte anhand etablierter Methoden und Instrumente des Projektmanagements zu planen und erfolgreich umzusetzen • Teams erfolgreich zu führen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, praktische Durchführung eines Forschungsprojektes in Form einer Gruppenarbeit
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	04 - Ausgewählte Aspekt in der Ernährungsmedizinischen Praxis
Arbeitsaufwand	5 ECTS / 68 UEH
Inhalte	Sinnesphysiologie, sensorische Prüfmethode und gesundheitliche Aspekte der Sensorik Anthropometrie Methoden zur Messung der Körperzusammensetzung Vorbereitung für Öffentlichkeitsarbeit inkl. Interviewtraining
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage • die Sinnesphysiologie im gesundheitlichen Kontext zu nutzen • hedonische und analytische Prüfmethode im Gesundheitsbereich und bei ausgewählten Zielgruppen einzusetzen • Messungen der Körperzusammensetzung durchzuführen und Ergebnisse zu interpretieren • Interviews in Radio und TV professionell durchzuführen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interaktiver Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit mit Bezug zum eigenen Arbeitsumfeld praktische Übungen
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	05 - Zielgruppenspezifische Ernährungskonzepte
Arbeitsaufwand	6 ECTS / 45 UEH
Inhalte	Individuelle Beratung von Hobby- und Leistungssportler*innen, Ernährungsstrategien unterschiedlichen Sportarten Erstellung von zielgruppenspezifischen Ernährungskonzepten
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage • Ernährungsempfehlungen für Sportler*innen zu planen, • Sportartspezifische Ernährungsrichtlinien zu formulieren, • zielgruppenspezifische Ernährungskonzepte zu erstellen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	06 - Ernährungspsychologie und Beratung
Arbeitsaufwand	5 ECTS / 60 UEH
Inhalte	Lösungsorientiertes Arbeiten Ernährungsmedizinische Beratung verschiedener Zielgruppen Kommunikation aus systemischer Sicht Umgang mit Konflikten Psychologische Aspekte des Essverhaltens Intuitives Essen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage • Konflikte mit Patient*innen und Kolleg*innen zu erkennen, • deeskalierend mit Konflikten umzugehen, • Konfliktverhalten anzusprechen und Lösungen zu entwickeln, • die psychosoziale Dimension der Ernährung zu erkennen, • psychische Erkrankungen in der Beratung zu berücksichtigen, • die Werkzeuge systemischer Beratung anzuwenden, • Verlauf/Ergebnisse von Beratungen zu reflektieren • Die Prinzipien des Intuitiven Essens in die Beratung zu integrieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	07 - Interkulturelle Kommunikation und Diversität
Arbeitsaufwand	4 ECTS / 45 UEH
Inhalte	Ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, soziale Schicht, Religion, körperliche sowie kognitive Beeinträchtigungen bedingen die Berücksichtigung von Diversität und zielgruppengerechter Kommunikation in der ernährungstherapeutischen bzw. medizinischen Praxis, wie spezifische Aspekte der interkulturellen Kommunikation (non-verbale Elemente und indirekte Kommunikation). Tägliche Routinen und natürliche, wirtschaftliche und landwirtschaftliche Faktoren, die sich in den letzten 200 Jahren alle erheblich verändert haben, beeinflussen Ernährungsgewohnheiten und sollen im interprofessionellen Kontext, u.a. mit der Sozialarbeit, diskutiert und beachtet werden.
Learning Outcomes	Studierende haben nach der Absolvierung des Moduls folgende Kompetenzen: • Bewusstsein für Diversität entwickeln (z.B. kulturelle Prägungen und Unterschiede, Beeinträchtigungen) • in einfacher Sprache Beratungen durchzuführen und Patientenunterlagen zu erstellen • zielgruppenspezifische Patientenunterlagen zu erstellen (z.B. kulturelle, sozio-ökonomische, geschlechtssensible Aspekte)
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	08 - Public Health Nutrition
Arbeitsaufwand	8 ECTS / 68 UEH
Inhalte	Die Studierenden erwerben Einsichten in die Disziplinen Public Health, Gesundheitsförderung, Epidemiologie und nachhaltige Ernährung. Dabei steht die Verbindung wissenschaftlicher bzw. evidenz-basierter, sozialer, wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge im Hinblick auf ernährungsabhängige Krankheiten bestimmter Bevölkerungsgruppen im Fokus. Die Studierenden werden dazu befähigt, innerhalb multi-professioneller Teams an nachhaltigen Beiträgen zu Prävention und Gesundheit der Bevölkerung zu arbeiten und Public Health Themen mit Ernährungswissen zu verknüpfen.
Learning Outcomes	Die Studierende haben nach Absolvierung des Moduls folgende Kompetenzen: • Vertiefende Kenntnisse im Bereich Public Health Nutrition • Bewertung und Bearbeitung ernährungsepidemiologischer Fragestellungen • Vertiefende Kenntnisse zu Theorien und Grundlagen der Gesundheitsförderung in der Praxis, im Sinne der Setting- und Zielgruppenorientierung. • Begründen, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen langfristig so gestaltet werden sollen, dass ein nachhaltiges Ernährungssystem und gesundheitsfördernde Lebenswelten entstehen können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	09 - Qualität und Innovation im Gesundheitswesen
Arbeitsaufwand	5 ECTS / 45 UEH
Inhalte	Qualitätsmanagementsysteme und Klinisches Risikomanagement Innovationen in der Gesundheitsinformatik, Dokumentationssysteme und Kommunikationssysteme im Gesundheitswesen, Lernende Systeme, Gamification, Mensch- Computer-Interaktionsformen, Sozio-technologische Interaktionen, Evaluierung von Gesundheitsinformatik- Anwendungen, Ethik.
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage • Werkzeuge des Qualitäts- und Risikomanagements anzuwenden • neue technologische Entwicklungen in der Gesundheitsinformatik zu betrachten, analysieren und reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	10 - Angewandte Ernährungsmedizin I
Arbeitsaufwand	12 ECTS / 91 UEH
Inhalte	Grundlage zur klinischen Ernährungstherapie Spezifische Ernährungstherapie in der Pädiatrie Vertiefende Grundlage internistischer Krankheitsbilder und Ernährungstherapie Onkologische Herausforderungen der klinischen Ernährungstherapie Mangelernährung und Geriatrie im klinischen Setting Spezifitäten der klinischen Praxis (COPD, internistische Krankheitsbilder, Allergien...) Wissenstransfer in die ernährungsmedizinische Praxis
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden • individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen • komplexe Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin im klinischen Setting zu bearbeiten • im interdisziplinären Team patient*innenzentrierte Lösungen zu entwickeln, • Themenbezogene Netzwerke zu bilden
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	11 - Angewandte Ernährungsmedizin II
Arbeitsaufwand	12 ECTS / 106 UEH
Inhalte	Vertiefende ernährungstherapeutische Aspekte der Chirurgie Vertiefende Grundlage gastrointestinaler Krankheitsbilder, Besonderheiten und Ernährungstherapie Ernährungstherapie im Intensivbereich Hospitation in der klinischen Praxis Wissenstransfer in die ernährungsmedizinische Praxis
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden • individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen • komplexe Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin im klinischen Setting zu bearbeiten • im interdisziplinären Team patient*innenzentrierte Lösungen zu entwickeln, • Themenbezogene Netzwerke zu bilden
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	12 - Angewandte Ernährungsmedizin III
Arbeitsaufwand	12 ECTS / 106 UEH
Inhalte	Vertiefende Grundlagen von Hunger-Sättigung Pathophysiologie des gestörten Essverhaltens Nutrigenomics Nahrungsergänzungsmittel Ernährungstherapie bei Stoffwechselerkrankungen Ernährungstherapie bei nephrologischen Erkrankungen Gender Medicine Aktuelle Aspekte der Ernährungsmedizin
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, • neue wissenschaftliche Erkenntnisse i.d. Praxis anzuwenden • individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen • komplexe Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin im klinischen Setting zu bearbeiten • im interdisziplinären Team patient*innenzentrierte Lösungen zu entwickeln, • Themenbezogene Netzwerke zu bilden
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	13 - Masterarbeit und Verteidigung
Arbeitsaufwand	30 ECTS / 38 UEH
Inhalte	Wissenschaftliches Schreiben Kontinuierliche Begleitung der Studierenden im Rahmen des Schreibprozesses
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage ein wissenschaftliches Problem/eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter der Verwendung von wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und anhand wissenschaftlicher Schreibtechniken darzustellen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning
Empfohlene Voraussetzungen	keine

für die Teilnahme	

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ff	fortfolgend(e)
gem	gemäß
i	immanenter Prüfungscharakter
idgF	in der geltenden Fassung
mind.	mindestens
POL	Problem Oriented Learning
s	schriftlich
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
UEH	Unterrichtseinheit (unabhängig ob in Präsenz oder Videokonferenz)
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
uvm	und viele mehr
vgl	vergleiche

166. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang an der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.06.2022 auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 30.05.2022 nachfolgende Richtlinie beschlossen hat:



RICHTLINIE für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang an der Medizinischen Universität Graz



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN166

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

Vers.	Datum der Genehmigung	Kurzbeschreibung der Änderungen	Veröffentlichung MTBL
01	24.6.2015	erstmalige Einreichung	MTBL v. 30.6.2015, Stj. 2014/15, 25 Stk.
02	22.06.2022	Redaktionelle Änderungen - Anpassung an die Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit für Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Masterstudium Pflegewissenschaft und Interprofessional Health Care Studies veröffentlicht im MtBl vom 2.2.2022, StJ 2021/22, 16. Stk	MTBL v. 29.6.2022, Stj. 2021/22, 40. Stk.

Inhalt:

Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit

Formale Vorgaben zur Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

Form der Masterarbeit

Titelblatt/Deckblatt

Eidesstattliche Erklärung

Gliederung der Masterarbeit

Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen

Weitere Vorgaben

Inkrafttreten

Anhang I

Anhang II

Praktische Hinweise zur Durchführung einer Masterarbeit:

Anhang III

Anhang IV

Anhang V

Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit

Allgemeines

Mit einer Masterarbeit soll die*der Verfasser*in zeigen, dass sie*er in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

Ein wesentlicher Nachweis besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen allgemeinen wissenschaftlich-klinischen Kontext sowie eine Darstellung und Diskussion eines möglichen Lösungsansatzes und der eigenständig erzielten Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz als Grundgedanke in Forschung, Lehre und Krankenbetreuung vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit/Masterarbeit befolgt werden.

Formen der Masterarbeit

Mögliche Formen einer Masterarbeit richten sich nach der entsprechenden Fragestellung:

- a) Arbeit mit analytischem oder experimentellem Teil: Im Rahmen der Bearbeitung der Fragestellung ist neben der wissenschaftlichen Bearbeitung vorhandener Daten auch eigenes praktisches Arbeiten erforderlich.
- b) Retrospektive Studie: basierend auf Auswertung von Patient*innendaten oder Probenmaterial mit entsprechenden statistischen Analysen und Interpretation / Diskussion
- c) Literaturreview: Profunde systematische Recherche wissenschaftlicher Primärliteratur zu einer konkreten Fragestellung mit wissenschaftlichen Neuigkeitswert. Der eigenständige wissenschaftliche Teil umfasst hier eine kritische Bewertung und Analyse der vorliegenden Literatur und der Daten sowie Gegenüberstellung der Ergebnisse, sowie dem Aufzeigen von Unterschieden, Widersprüchen und entsprechende Interpretation. Eine Zusammenfassung von bereits bekanntem Lehrbuchwissen ist nicht zulässig.
- d) Lehrforschung/Medizinische Didaktik (unter Berücksichtigung medizinisch und/oder pflegerischer Aspekte)
- e) Fallstudie (Kasuistik): eine wissenschaftliche Aufarbeitung von besonderen Fällen aus der klinischen Praxis, welche für eine Publikation geeignet sind.
- f) Fachhistorische Studie
- g) Peer reviewte Veröffentlichungen: Die Zustimmung des Verlages vorausgesetzt, können Erstautor*innenpublikationen in einem S(S)CI-gelisteten Journal als Abschlussarbeit herangezogen werden. Hierbei muss die Eigenleistung in einer Einleitung näher beschrieben werden.

Aufgaben der Studierenden:

Themenfindung

Die*der Studierende kann aus einer der Lehrgangsleitung vorliegenden Themenliste auswählen oder im Gespräch mit der*dem Betreuer*in ein Thema vorschlagen.

Das Thema muss sich auf einen im Curriculum genannten Themenbereich beziehen. Die Bearbeitung von Themen aus dem eigenen beruflichen Umfeld des*r postgradual Studierenden wird ausdrücklich begrüßt.

Themengenehmigung

In Abstimmung und im Einverständnis mit der Lehrgangsleitung und der Betreuungsperson hat der*die Studierende binnen vom Lehrgang festgesetzter Frist ein Konzept anhand des Konzeptformulars zu erstellen und dieses der Lehrgangsleitung vorzulegen. Nach Zustimmung der Lehrgangsleitung wird dieses dem studienrechtlichen Organ zur Genehmigung übermittelt.

Mit der Einreichung des Konzepts bestätigt der*die Studierende die Einhaltung der Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis (Mitteilungsblatt vom 25.11.2020, StJ 2020/21, 12. Stk).

Verfassen der Masterarbeit

Nach der Freigabe des Konzeptformulars durch den*die Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten kann mit der Arbeit begonnen werden.

- Bei der Abfassung der Masterarbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Das Abstract, das in jedem Fall veröffentlicht wird, muss sowohl in Deutsch als auch in einwandfreiem Englisch verfasst werden.
- Die*der Studierende ist verpflichtet, alle Zitate sowie die zitierten Originalarbeiten in einer Literaturliste zu sammeln. Originalmaterialien, Primärdaten und Dokumentationen sind innerhalb der Med Uni Graz sicher und zugänglich für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren.
- Die Masterarbeit ist entsprechend den Vorgaben des Beurteilungsbogens und vor Ausfertigung der Beurteilung der Abschlussarbeit zu präsentieren.
- Die fertige Masterarbeit ist bei dem*der Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten zur Beurteilung einzureichen. Dabei sind die dokumentierten Gesprächsprotokolle, sofern diese Gespräche nicht im Rahmen von angemessenen Lehrveranstaltungen stattfinden, mit abzugeben.

Betreuende

Für die*den Betreuer*in gilt:

Die Betreuung einer Masterarbeit erfolgt durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz im Sinne der §§ 97, 102, 103, 104 UG und gleichwertig qualifizierte Personen anderer in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen. Auch bei Personen, die nicht der Medizinischen Universität Graz angehören, hat die*der Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten die Heranziehung zur Betreuung zu bestätigen. Die Erstbetreuung sollte im Allgemeinen durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz im Sinne der §§ 97, 102, 103, 104 UG erfolgen.

- In begründeten Ausnahmefällen ist die*der Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten überdies berechtigt, geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter*innen gemäß § 94 (2) Z 2 UG mit der Betreuung von Diplom- und Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen.

Die Mindestvoraussetzung für die letztverantwortliche Betreuung ist der Abschluss eines Doktoratsstudiums. Die Erstbetreuung kann nach Genehmigung der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten auch durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen gemäß § 94 (2) Z 2 UG erfolgen.

Aufgaben der*des Betreuers*in:

- Nach § 81 (2) UG ist bei der Themenfindung der Umfang der Masterarbeit so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist. Dies bedeutet nicht, dass die Masterarbeit innerhalb von 6 Monaten fertigzustellen ist.
- Während der Abfassung der Masterarbeit muss die*der Betreuer*in in dem im Konzept vereinbarten Ausmaß (siehe Anhang - Formular) für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung stehen, wobei für die Einreichung der Abschlussarbeit ein Erstgespräch, ein oder mehrere Zwischengespräche und ein Abschlussgespräch zu dokumentieren sind. Es wird dringend empfohlen, auch den Stundenaufwand in geeigneter, nachvollziehbarer Form zu dokumentieren.
- Die Beurteilung erfolgt in schriftlicher Form in der Regel unter Verwendung des im Anhang angeführten Beurteilungsbogens gemäß § 54 (6), (7) und (8) der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen:

https://muniverse.medunigraz.at/Rechtsregister%20Dokumente/Satzung_Med%20Uni%20Graz.pdf

Beurteilung

Für die Beurteilung gilt:

- Gemäß § 54 (5) der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen ist die Masterarbeit bei der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten zur Beurteilung einzureichen. Diese*r teilt die Arbeit zur Beurteilung zwei Gutachter*innen zu, wovon eine*r der*die Betreuer*in der Masterarbeit sein kann.
- Gemäß § 17 (20) der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen kann die*der Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten Personen gemäß §§ 97, 103 und 104 UG der Medizinischen Universität Graz und anderer in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen, sowie externe Personen mit äquivalenter Qualifikation mit der Begutachtung betrauen. Weiters können auch geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter*innen gemäß § 94 (2) Z 2 UG zur Begutachtung herangezogen werden.
- Die Gutachter*innen haben die bei der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten eingereichte Masterarbeit innerhalb von vier Wochen nach Erhalt zu beurteilen.
- Die Gutachter*innen nehmen die im Curriculum vorgesehene Präsentation der Masterarbeit entgegen. Sie sind berechtigt, sich von der Lehrgangsleitung dabei vertreten zu lassen.
- Die Masterarbeit ist nach den gesetzlichen Vorgaben zu publizieren. Gemäß § 86 (4) UG kann in begründeten Fällen (z.B. patentrechtliche Aspekte, Plagiat, Sperrvermerke bei Kooperationen) ein Ausschluss der Veröffentlichung für längstens fünf Jahre nach der Übergabe bei der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten und genauer Angaben der Gründe für die Sperrung beantragt werden.

Formale Vorgaben zur Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

Form der Masterarbeit

- Seitenformat DIN A4, Hochformat
- Eine elektronische Version der Abschlussarbeit (Kurz- und Langform) zur Publikation im Internet im Format PDF/A
- Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- Der Text wird 1 ½ -zeilig verfasst, Standardschrift Times New Roman, Arial, 12 pt. Überschriften größer (14 bzw. 16 pt) vorzugsweise serifenlose Schrift
- Sprache Deutsch oder Englisch (Abstract und Titel in Deutsch und Englisch)
- Umfang in etwa 50 Seiten (ohne Anhang)
- Der Aufbau der Arbeit muss einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen, die Literaturangaben müssen im Vancouver Style oder Harvard Style erfolgen.

Titelblatt/Deckblatt

Das Titelblatt sollte folgende Informationen beinhalten:

- Textsorte (Masterarbeit)
- Name der*des Autor*in
- Titel (optional Untertitel) der Hochschulschrift
- Name und Ort der Universität
- Bezeichnung des Universitätslehrgangs
- Name der*des Betreuer*innen
- Datum der Einreichung

Die Begutachtung kann erst nach vollständiger Erfüllung der Formalkriterien beginnen.

Gestaltungsvorschlag siehe Musterdeckblätter

Eidesstattliche Erklärung

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung und der wissenschaftlichen Redlichkeit des*der Studierenden unter Berücksichtigung von Autor*innen- und Urheber*innenrechten.

Eine handschriftlich unterfertigte Eidesstattliche Erklärung wird im elektronischen Studierendenakt hinterlegt.

Mustertext:

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am

Unterschrift eh.

Declaration of Academic Integrity

I hereby confirm that the present diploma thesis is the result of my own independent scholarly work. I also confirm that in all cases, where material from the work of others (in books, articles, essays, dissertations, and on the internet) is acknowledged, quotations and paraphrases are clearly indicated. No material other than that cited in the reference list has been used. I have read and understood the Medical University's regulations and procedures concerning plagiarism.

Graz, date

Signature m.p.

Gliederung der Masterarbeit

Die Gliederung der Master/Diplomarbeit sollte im Wesentlichen dem EMED-Format entsprechen (Einleitung - Methoden - Ergebnisse - Diskussion; detaillierte Angaben siehe Vancouver Style und Harvard Style)

1. Deckblatt (siehe Muster)
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Danksagungen (optional)
4. Zusammenfassung in Deutsch (maximal 350 Wörter)
5. Abstract in Englisch (maximal 350 Wörter)
6. Inhaltsverzeichnis
7. Abkürzungen und deren Erklärung
8. Glossar (bei Bedarf)
9. Abbildungsverzeichnis (bei Bedarf)
10. Tabellenverzeichnis (bei Bedarf)
11. Einleitung (Hinführung zum Thema, Aufzeigen der Kenntnis-/Forschungslücke, Begründung der Fragestellung, Zielsetzung und Einschränkungen/Abgrenzungen)
12. Material und Methoden, gegebenenfalls Angabe des Ethikvotums
13. Ergebnisse / Resultate mit graphischen Darstellungen
14. Diskussion (Antworten auf die Forschungsfragen, Vergleichende Erläuterungen, Schlussfolgerungen, kritische Reflexion/Einschränkungen zu Inhalt und Methode, Implikationen für Theorie und Praxis, Ausblick und Anregungen für weiterführende Arbeiten)
15. Literaturverzeichnis
16. Anhang (technische Dokumentationen, die für die Durchführung der Masterarbeit wichtig waren, z.B. Fragebögen, Projektplan, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, Publikationen die während der Diplomarbeit/Masterarbeit entstanden sind, u. a.)

Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen

Lt. Universitätsgesetz und Satzung der Medizinischen Universität Graz idgF.

Weitere Vorgaben

Bei der Erstellung einer Masterarbeit sind weiters folgende gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere:

- das Urheberrecht und Copyrightbestimmungen
- die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, insbesondere sind bei der Verwendung von Fotos, auf denen Personen zu erkennen sind, die Bilddateien durch eine adäquate Verpixelung der Gesichter zu anonymisieren.
- Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes

- die Deklaration von Helsinki, die Regeln der Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Graz (Englische Version)
- Guideline on Standards for Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Graz:
https://muniverse.medunigraz.at/Documents/GSP%20Richtlinie_final_Mibla_EN_final.pdf#search=Good%20scientific%20practice
- “Good Scientific Practice“/Ethik in Wissenschaft und Forschung: Richtlinien der Medizinischen Universität Wien (Deutsche Version), Vorgaben der Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz
- International Council of Nurses: “Guidelines for Writing Grant Proposals“ International Council of Nurses: Position Statement
- Vancouver oder Harvard Style

Inkrafttreten

Die Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang in der durch diese Richtlinie geänderten Fassung tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für all jene Masterarbeiten, für die das Konzeptformular nach dem 30. September 2022 eingereicht wurde.

Anhang I**Masterarbeit****TITEL**
Untertitel (optional)

eingereicht von
Akad. Grad Vorname Zuname

zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Science Continuing Education
(MSc CE)

an der
Medizinischen Universität Graz

ausgeführt im
Universitätslehrgang NN
unter der Anleitung von Betreuer*in
...

Ort, Datum

Master Thesis

TITLE
Subtitle (optional)

submitted by
first name last name, academic degrees

in partial fulfillment of the requirements for the degree of

**Master of Science Continuing Education
(MSc CE)**

at the

Medical University of Graz

executed in the
Universitarian postgraduate degree program NN

under the supervision of first name last name, degree

Graz, date

Anhang II

Praktische Hinweise zur Durchführung einer Masterarbeit:

- AMERICAN PSYCHOLOGICAL ASSOCIATION (APA) 2020. *Concise Guide to APA Style*, American Psychological Association.
- CREATIVECLOUD PUBLICATIONS 2020. *Full Student Guide to Harvard Referencing Style: Easy Harvard Formatting Step by Step*, CreativeCloud Publications.
- CREATIVECLOUD PUBLICATIONS 2020. *Full Student Guide to the Vancouver Referencing / Citation Style: Easy Vancouver Formatting Step by Step*, CreativeCloud Publications.
- ECO, U. 2015. *How to Write a Thesis*, The MIT Press.
- ECO, U. 2020. *Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt*, Stuttgart, UBT.
- SILVIA, P. J. 2015. *Write It Up: Practical Strategies for Writing and Publishing Journal Articles*, Washington, DC, American Psychological Association.
- SILVIA, P. J. 2018. *How to Write a Lot: A Practical Guide to Productive Academic Writing*, Washington DC, American Psychological Association.

Anhang III

Konzeptformular für wissenschaftliche Arbeiten

(Arbeits-)Titel Das Thema der Diplom-/Masterarbeit ist einem der Im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Der Titel sollte klar und prägnant sein.	
Untertitel (optional) Der Untertitel kann/sollte einen Hinweis auf die Art der Studie enthalten, z.B. retrospektive Analyse, Literaturübersicht.	
Art der Arbeit Arbeit mit analytischem oder experimentellem Teil Retrospektive Studie Literaturreview Lehrforschung/Medizinische Didaktik Fallstudie (Kasuistik) Fachhistorische Studie Peer reviewte Veröffentlichung in einem S(S)CI-gelisteten Journal als Erstautor*in	
Konzept erstellt von: Matrikelnummer: Studienkennzahl:	
Betreuer*in: Institut/Klinik: Kontakt: (Adresse, Telefonnummer, E-Mail) Zweitbetreuer*in: Kontakt: (Adresse, Telefonnummer, E-Mail) Ggf. Mitarbeiter*innen:	
Kernfrage und Zielsetzung: Wie lautet die Fragestellung und/oder Hypothese? Warum ist diese Frage von Bedeutung? Welche Ergebnisse sind im Wesentlichen zu erwarten? Worin besteht der theoretische Hintergrund der Arbeit? Sind die Forschungsfrage(n) oder die mit dem review angestrebte Zielsetzung für m/w/d gleichermaßen bedeutsam? Detaillierte Begründung anführen!	
Kurzbeschreibung (max. 20 Zeilen) Worin besteht der Neuigkeitswert, der Ihre Arbeit gegenüber bereits publizierten Arbeiten rechtfertigt?	
Methodenwahl Quantitativ Qualitativ Mixed method Sekundärdaten Art des Literaturreview (z.B. scoping, systematic, integrative, narrative)	

entsprechende Begründung und Beschreibung anführen	
Ethikkommissionsvotum Erforderlich Nicht erforderlich vorhanden	
Datenerhebung (personenbezogen) • Population • Welche Daten werden erhoben? • Ein- /Ausschlusskriterien • Ermittlung der Stichprobengröße/Fallzahl (z.B. Power Analyse) • Codierung (ohne Personenbezug) • Laborexperimentelle Ergebnisse Literaturarbeiten • Suchstrategie • Datenbanken/Internet/weitere Recherchemöglichkeiten • Ein- und Ausschlusskriterien • Geplante Beurteilungstools entsprechende Begründung und Beschreibung anführen	
Datenanalyse Quantitativ: Welche statistischen Verfahren sind hauptsächlich geplant? Qualitativ: Welche Auswertungsverfahren sind geplant (z.B. Inhaltsanalyse, Grounded Theory, narrativ)? Literaturreview: Welche Beurteilungstools (Quality assessment) sind geplant; Extraktion und Synthese der Daten (z.B. Metaanalyse, Aggregation, narrative Zusammenfassung)?	
Zeitplan • Wann wird mit der Arbeit begonnen? • Zeitpunkt gegebenenfalls Antragstellung Ethikkommission • Welche Meilensteine wurden zwischen dem/der Studierenden und den Betreuer*innen vereinbart? • Wann ist voraussichtlich mit der Beendigung der Arbeit zu rechnen?	
Benötigte Ressourcen Werden Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Med Uni Graz benötigt? Die Vergabe ist nur zulässig, wenn die*der Leiter*in der zuständigen Einrichtung und/oder die*der Betreuer*in über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und dies genehmigt hat.	

Anhang IV

Anhang V

Falls auf die vorliegende Arbeit nicht anwendbar, ist ein aussagekräftiges Gutachten zu erstellen.

Beurteilung der Abschlussarbeit

Gemäß § 81 UG 2002, § 54 Satzung der Medizinischen Universität Graz

Name der*des Studierenden:	
Studienrichtung:	U O -
Titel der Arbeit:	

Gutachter*in

Bitte geben Sie anhand des folgenden Bewertungsschlüssels Ihre Bewertungen an:

Bewertungsschlüssel	Punkte
Sehr gut, vollständig entsprechend, keine Mängel	5
Gut entsprechend, geringfügige Mängel	4
Befriedigend entsprechend, gewisse Mängel	3
Genügend entsprechend, deutliche Mängel	2
Knapp genügend entsprechend, mit signifikanten Mängeln	1
Nicht entsprechend, mit signifikanten Mängeln	0

1. Aufgabenstellung		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Ist die Aufgabenstellung verstanden worden?	0	0
	Sind alle wesentlichen Aspekte erfasst worden?	0	
	Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar?	0	
	Ist das Thema klar definiert?	0	

Sind die Arbeitshypothesen/Forschungsfragen adäquat?	0	

2. Wissenschaftliches Arbeiten		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Sind die relevanten, auch fremdsprachigen Literaturquellen, sonstigen Quellen und Materialien verarbeitet worden?	0	0
	Sind diese Quellen vollständig, korrekt belegt und zitiert worden?	0	
	Wird auf Kenntnislücken, basierend auf der Literaturanalyse, hingewiesen und somit die Relevanz begründet?	0	
	Ist das Vorgehen (Recherche, Selektion der Studien) nachvollziehbar beschrieben?	0	
	Wird die Wahl des Review-Designs (Realist Review, Systematisches Review, Scoping Review...) begründet und dieses für die Forschungsfrage angemessen?	0	
	Wurden die Möglichkeiten und Grenzen der angewandten Methoden erkannt?	0	
	Wurden die Arbeiten (Recherchen, Studienselektion Beurteilungen) mit der notwendigen Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt?	0	
	Wurden die Resultate adäquat synthetisiert (ggf. statistisch) und dargestellt?	0	

3. Struktur und Logik des Aufbaus, wissenschaftliche Diskussionsführung		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Ist die Problemstellung klar dargelegt und die Zielsetzung folgerichtig formuliert?	0	0
	Ist die Gliederung der Problemstellung dem Konzept der Arbeit angepasst?	0	
	Sind die Resultate und die Folgerungen aus der Arbeit klar und in logischer Abfolge dargestellt?	0	

Wurden die Fragen der Problemstellung beantwortet?	0	
Sind die Ergebnisse mit Literaturdaten verglichen und in einen größeren Zusammenhang gestellt?	0	
Sind die getroffenen Verallgemeinerungen mit Fakten belegt?	0	
Sind Fakten sprachlich klar von Hypothesen und Mutmaßungen getrennt?	0	
Sind offene, nicht behandelte Fragen erwähnt?	0	
Enthält die Diplomarbeit eigenständige Denksätze?	0	
Werden die Ergebnisse der Abschlussarbeit in einen Kontext zur klinischen Praxis gestellt?	0	

4. Formale Qualität der Darstellung		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Sind die formalen Anforderungen bezüglich Graphiken, Tabellen, Literaturzitate erfüllt?	0	0
	Gibt es eine vollständige und informative Zusammenfassung?	0	
	Ist der Text wissenschaftlich sauber und verständlich korrekt?	0	
	Ist der Text orthographisch und grammatikalisch korrekt?	0	
	Ist das Layout lesefreundlich?	0	

Gesamtpunkteanzahl	0

Vorgeschlagender Notenschlüssel	Gutachter*in	
sehr gut ab 90%	126	
gut ab 80%	112	
befriedigend ab 70%	98	
genügend ab 60%	84	
nicht genügend weniger oder gleich	83	

Datum:	Note :	

Begründung bei Abweichung vom vorgeschlagenen Notenschlüssel:

Zusätzlicher Anhang - Protokoll Präsentation einer Masterarbeit

Protokoll Präsentation einer Masterarbeit

Universitätslehrgang:			
Wissenschaftliche/r Leiter*in:			
Name Vorsitz:			
Datum und Zeit:			
Ort:			
Name Kandidat*in:			
Titel der Masterarbeit:			
Betreuer*in:			
Notenvorschlag Masterarbeit:	Erstbegutachter*in:		Zweitbegutachter*in:
Note Präsentation:			
Vorgeschlagene Gesamtnote:			
Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht Genügend (5)			
Unterschriften:			
Vorsitz	Begutachter*in	Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten (bestätigt Note)	

Zusätzlicher Anhang – Bekanntgabe der Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

Bekanntgabe der Masterarbeit in einem Universitätslehrgang

Gemäß § 81 UG 2002, § 54 Satzung der Medizinischen Universität Graz

Universitätslehrgang		
Matrikelnummer:		
Familienname:	Vorname(n):	Titel (soweit bereits vorhanden)
Telefonnummer:	E-Mail:	

Thema der ULG Masterarbeit:

Name Betreuer*in, Titel
Institut bzw. Klinik/Fakultät/Universität/Institution

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der Richtlinien zur „Good Scientific Practice“ wie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz 7. Stk vom 7.12.2005.

Unterschrift Betreuer*in

Unterschrift Student*in

Von der ULG Leitung genehmigt

Datum

Unterschrift wissenschaftliche ULG Leitung (+ Name in Blockschrift)

167. Ethikkommission: Nachnominierungen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß § 30 Abs. 1 UG idgF, iVm § H.3 der Wahlordnung der Medizinischen Universität Graz folgende Personen nachnominiert hat:

Hauptmitglied in der Funktion als Jurist(in):

Neu: Ass.Prof.Dr. Sebastian Scholz

Statt: Ass.Prof.Dr. A.-B. Stolz

Stellvertretendes Mitglied in der Funktion als Jurist(in):

Neu: Mag. Cornelia Gogg

statt: Ass.Prof.DDr. Anneliese Legat

Weitere Stellvertretende Mitglieder in der Funktion als Patientenvertreter(in):

Martina Hartner

Mag. Catharina Neubauer-Krainer

Mag. Monika Steinwender

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
Vorsitzender des Senates

168. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Kennung UK-KJ-2022-001716

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 1 Jahr (01.09.2022 bis 31.08.2023)

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Pädiatrie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Sozialkompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt im Sonderfach Innere Medizin und Angiologie

Kennung KA-ANGIO-2022-001712
 Universitätsklinik für Innere Medizin
 Klinische Abteilung für Angiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Angiologie
- Selbstständige Erstellung von Publikationen/ Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Innere Medizin
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Teamorientierung und kommunikative Kompetenz
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.689,57** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Neurochirurgie

Kennung UK-NEUOC-2022-001724
Universitätsklinik für Neurochirurgie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Neurochirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Allgemein- Viszeral- und Transplantationschirurgie

Kennung KA-TRANS-2022-001729

Universitätsklinik für Chirurgie

Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Organisation von Aus- und Fortbildungen sowie Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Chirurgie oder Fachärztin/Facharzt für Allgemein- Viszeral- und Transplantationschirurgie
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Berufserfahrung als Fachärztin/Facharzt für Chirurgie oder Fachärztin/Facharzt für Allgemein- Viszeral- und Transplantationschirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z.B. interne Karriereentwicklung, Habilitation)
- Erfahrung in der Forschung insbesondere in der Abwicklung von klinischen Studien und Forschungsprojekten
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Hohe Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit und Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz und Gestaltungsmotivation

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.689,57** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie**

Kennung KA-ALLGC-2022-001749

Universitätsklinik für Chirurgie

Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Tätigkeiten im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe abhängig vom Ausbildungsstand)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Chirurgie der Klinischen Abteilung für Allgemeinchirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Klinische Erfahrung in Chirurgie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung und Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

Study Nurse

Kennung KA-KARDI-2022-001740
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Kardiologie
Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von Patient*innen bzw. Proband*innen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an klinischen Studien teilnehmenden Patient*innen bzw. Proband*innen
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Studienprotokolle sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der Patient*innen/Proband*innen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Prüfmännern/innen
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Universitätslehrgang "Clinical Trial Specialist"
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

Sekretär*in

Kennung LS-HISTO-2022-001711

Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie

Beschäftigungsausmaß 50%

befristet auf 1 Jahr, mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Teamorganisation, Berichterstellung)
- Bestellwesen/Fakturierung in SAP
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.) für Sachmittel, Bücher, Büromaterial
- Reisekostenanträge und -abrechnung
- Organisation von Veranstaltungen
- Wartung von Datenbanken (MEDonline etc.)
- Allgemeine Unterstützung bei Lehr- und Forschungsaufgaben
- Projektbezogene Assistenz

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung) oder Matura und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.082,80** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

Lehrstelle eines*einer Tierpfleger*in
 Kennung A-BMF-2022-001743
 Abteilung Biomedizinische Forschung
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 3 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Betreuung, Pflege und Zucht von Labortieren in unterschiedlichen Hygienebedingungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Positiver Abschluss der Pflichtschule
- EDV-Grundkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Aufgeschlossenheit und Geschick im Umgang mit Tieren
- Englischkenntnisse
- Hohes Maß an Lernbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Einstufung in die Verwendungsgruppe 1. Lehrjahr nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 693,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Technische*r Assistent*in in der Core Facility Ultrastrukturanalyse**

Kennung A-ZMF-2022-001744

Abteilung Zentrum für Medizinische Forschung

Beschäftigungsausmaß 50%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Betreuung von Elektronenmikroskopen und Probenvorbereitungsgeräten
- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und an Forschungsprojekten
- Mitarbeit bei Routinearbeiten im Labor

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene naturwissenschaftliche Berufsausbildung oder abgeschlossenes naturwissenschaftliches Studium auf Bachelorniveau
- Erfahrung im Bereich Allgemeine Mikroskopie
- (Fundierte) Erfahrung im Umgang mit biologischem Material und technisches Verständnis
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B1)
- Sehr gute EDV Kenntnisse (z.B. Programme für Bildanalyse)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse im Bereich Elektronenmikroskopie
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Gutes Zeitmanagement und Einsatzfreude

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,21** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Study Nurse**

Kennung UK-KJ-2022-001750
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 Beschäftigungsausmaß 50%
 befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Partner*innen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von Patient*innen bzw. Proband*innen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient*innen bzw. Proband*innen
- Kontaktperson für die Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient*innen bzw. Proband*innen, inkl. Beratung und Case Management
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Vorbereitung und Begleitung von Initiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Studienprotokolle sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der Patient*innen/Proband*innen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Prüfürzten
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juli 2022**.

168.1 Tenure Track Professuren

Tenure Track Professur für muskuloskelettale Akuttraumatologie und Polytraumaversorgung Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie Beschäftigungsausmaß 100% befristet auf 6 Jahre

Wir suchen eine*n exzellente*n Fachärztin*Facharzt und Wissenschaftler*in mit hohem Potential, um die international anerkannte Wissenschafts- und Forschungsagenda für muskuloskelettale Akuttraumatologie und Polytraumaversorgung weiter auszubauen.

Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll ausgewiesene*r Expertin*Experte im Bereich der muskuloskelettalen Akuttraumatologie und Polytraumaversorgung sein und diese in Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung vertreten.

Die Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie verfolgt für Ihre Patient*innen ein gesamtheitliches Versorgungskonzept nach dem biopsychosozialen Modell. Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll eine hohe Bereitschaft zur interdisziplinären und zur interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen, sowie zu Berufsgruppen der Pflege und medizinisch-technischen Diensten mitbringen.

Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 6 Jahre mit Qualifizierungsvereinbarung (Tenure Track Professur gemäß § 99 Abs. 5 und 6 Universitätsgesetz). Karriereziel ist die Überleitung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als Assoziierte*r Professor*in. Bei herausragenden und außergewöhnlichen Leistungen kann eine Evaluierung der Qualifizierungsvereinbarung auf schnellstem Weg erfolgen.

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Innovative Weiterentwicklung der Forschung im Bereich der Traumatologie mit Schwerpunkt auf Erforschung neuer Behandlungsmethoden bei Verletzungen des muskuloskelettalen Systems
- Aufbau und Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe zum Schwerpunktthema muskuloskelettale Akuttraumatologie und Polytraumaversorgung
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Ärzt*innen im traumatologischen Bereich
- Universitäre forschungsgeleitete Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen sowie die Bereitschaft zur Leistung von Nachtdiensten

Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Fachärztin*Facharzt für Orthopädie und Traumatologie oder Fachärztin*Facharzt für Unfallchirurgie oder vergleichbare Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung mit ausreichender operativer Qualifikationen speziell in den Bereichen Beckentraumatologie, Wirbelsäulenchirurgie (Nachweis mittels Operationskatalog)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der präklinischen Traumaversorgung und Notfallmedizin (vor allem in Hinblick auf eine Zentrale Notaufnahme)
- Nachgewiesene Erfahrung im Bereich der klinischen Polytrauma-Versorgung
- Nachweis von hochrangigen wissenschaftlichen Publikationen, insbesondere im Bereich Traumatologie/Unfallchirurgie
- Erfahrung in der Betreuung von Diplomand*innen und Dissertant*innen
- Eingeworbene Drittmittel
- Erfahrung im Aufbau und in der Leitung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen
- Nachweis von Lehr- und Vortragstätigkeiten insbesondere im Bereich Orthopädie & Traumatologie
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an der kollaborativen Entwicklung von Modellen zu Artificial Intelligence und Machine Learning in der Diagnostik und Therapie
- Mehrmonatiger Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als die, an der die bisherige Ausbildung erfolgt ist
- Organisationsgeschick, Teamorientiertheit und Empathie
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Management- und Führungskompetenz
- Erfahrung mit externen Zertifizierungssystemen (z.B. Trauma-Netzwerke)

Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung bis spätestens **07. September 2022**.

<https://www.medunigraz.at/offene-stellen/tenure-track-professur>

Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 2 KollV. Ein höheres Gehalt für diese Position ist abhängig von der Qualifizierung und kann Gegenstand der Verhandlung mit dem Rektor sein.

Voraussichtlicher Termin für das Hearing: 28. Oktober 2022 an der Medizinischen Universität Graz

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Tenure Track Professor of Acute Musculoskeletal Trauma and Polytrauma Care
Department of Orthopaedics and Trauma
 Full-time position (100%)
 Limited to 6 years

We are looking for an excellent specialist and researcher with great potential to expand our internationally acclaimed scientific and research agenda in acute musculoskeletal trauma and polytrauma care.

The successful candidate should be an expert in the field of acute musculoskeletal trauma and polytrauma care and promote it in research, teaching and patient care.

The Department of Orthopedics and Trauma takes a holistic healthcare approach according to the biopsychosocial model when treating its patients. The successful candidate should be willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation between different specialist areas as well as with occupational groups that provide care and technical medical services.

The initial appointment is limited to six years with a qualification agreement (tenure track model pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). The career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor. If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities

- Innovatively advancing research in the field of trauma with an emphasis on exploring new methods for treating injuries to the musculoskeletal system
- Setting up and managing a scientific working group that focuses on acute musculoskeletal trauma and polytrauma care
- Collaborating on training specialists in the field of trauma
- Engaging in research-led teaching at the university and supervision of students pursuing medicine diplomas and doctoral studies
- Providing inpatient and outpatient care and being willing to work night shifts

Successful candidates must have the following qualifications and skills:

- Authorization to practice as a specialist in orthopedics and trauma or a specialist in trauma surgery or equivalent training
- Several years of professional experience with sufficient surgical qualifications especially in pelvic trauma and spinal surgery (proof provided by a surgical log)
- Skills and experience in the field of preclinical trauma care and emergency medicine (above all in a central emergency department)
- Experience in clinical polytrauma care
- Proven track record of high-impact scientific publications especially in the field of trauma/trauma surgery
- Experience in supervising diploma and doctoral students
- Acquisition of third-party funds
- Experience in setting up and directing scientific working groups
- Proven track record in teaching and lecturing especially in the field of orthopedics and trauma
- High level of proficiency in both written and spoken German and English (proficiency level C1)

The ideal candidate has the following profile:

- Interest in collaborative development of artificial intelligence and machine learning models for diagnostics and therapy
- Research stay abroad of several months at a different research institution than the one where he/she was educated

- Organizational skills, team orientation and empathy
- Good communicative and social skills
- Leadership and management skills
- Experience with external certification systems (e.g. trauma-networks)

Application:

Med Uni Graz invites all applicants to submit their application online by September 7, 2022.

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2). A higher salary for this position is contingent upon qualifications and may be negotiated with the rector.

Scheduled date for job interviews: October 28, 2022 at the Medical University of Graz

Contact: rektor@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in leading positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor